



120. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 14. September 2016

Mitteilungen der Präsidentin.....	12419	Simone Brand (PIRATEN).....	12442
		Minister Rainer Schmeltzer.....	12442
1 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.		Ergebnis.....	12443
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/11229		Siehe auch Nachtrag zu dieser Abstimmung nach TOP 2	
Beschlussempfehlung und Bericht des Integrationsausschusses Drucksache 16/12382		2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushalts- jahr 2016 (Zweites Nachtragshaus- haltsgesetz 2016)	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/12915		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12117	
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12916		Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/12383	
Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/12918.....	12419	zweite Lesung.....	12444
Norbert Römer (SPD).....	12419	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12912	
Armin Laschet (CDU).....	12421	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/12913	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	12423	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/12914	
Dr. Joachim Stamp (FDP).....	12424	Stefan Zimkeit (SPD).....	12444
Simone Brand (PIRATEN).....	12426	Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	12445
Minister Rainer Schmeltzer.....	12428	Sigrid Beer (GRÜNE).....	12445
Ergebnis.....	12430	Ralf Witzel (FDP).....	12447
Ibrahim Yetim (SPD).....	12430	Dietmar Schulz (PIRATEN).....	12448
André Kuper (CDU).....	12432	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	12449
Jutta Velte (GRÜNE).....	12434	Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	12452
Dr. Joachim Stamp (FDP).....	12435		
Simone Brand (PIRATEN).....	12436		
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	12437		
Britta Altenkamp (SPD).....	12439		
Arif Ünal (GRÜNE).....	12440		
Dr. Joachim Stamp (FDP).....	12441		

Ergebnis zweite Lesung..... 12452
Dritte Lesung..... 12452
Ergebnis dritte Lesung 12453
Nachtrag zur Abstimmung zu TOP 1

3 Ceta-Abkommen baldmöglichst ratifizieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12831

Entschließungsantrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12905

In Verbindung mit:

NRW muss das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA ablehnen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12844 12453

Matthias Kerkhoff (CDU) 12453
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 12455
Markus Töns (SPD) 12456
Stefan Engstfeld (GRÜNE)..... 12457
Henning Höne (FDP)..... 12458
Daniel Schwerd (fraktionslos)..... 12460
Minister Garrelt Duin 12461
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 12462

Ergebnis 12462

Siehe auch unter ‚Nachtrag zur Abstimmung zu TOP 3 der 120. Plenarsitzung‘ im Plenarprotokoll der 121. Sitzung nach der Abstimmung zu TOP 4

4 Klima schützen – Wertschöpfung der Stahlindustrie erhalten – unnötige und unsinnige Reform des Emissionshandels verhindern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11674

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,

Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/12858

In Verbindung mit:

Stahlstandort NRW sichern – strategische Industrie für die Wirtschaft von morgen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11707

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/12859

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11765 12463

Frank Sundermann (SPD) 12463
Josef Hovenjürgen (CDU)..... 12464
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)..... 12465
Dietmar Brockes (FDP)..... 12466
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 12467
Minister Garrelt Duin 12468

Ergebnis..... 12469

5 Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten umsetzen – Rundfunkbeitrag absenken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12849 12469

Thomas Nüchel (FDP) 12469
Alexander Vogt (SPD)..... 12470
Thorsten Schick (CDU) 12471
Oliver Keymis (GRÜNE) 12472
Lukas Lamla (PIRATEN) 12473
Minister Franz-Josef Lersch-Mense 12474

Ergebnis..... 12475

6 Immer noch viele Missstände in der nordrhein-westfälischen Flüchtlingsaufnahme: Die Landesregierung muss endlich für Gewaltschutz, Transparenz und Kontrolle sorgen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12841 12475

- Simone Brand (PIRATEN)..... 12475
- Falk Heinrichs (SPD) 12476
- André Kuper (CDU) 12477
- Monika Düker (GRÜNE)..... 12478
- Dr. Joachim Stamp (FDP) 12479
- Minister Ralf Jäger..... 12479
- Simone Brand (PIRATEN)..... 12480

Ergebnis 12481

**7 Rot-grüne Landesregierung gegen
„durchgrünte Gesellschaft“ – Den
Worten jetzt Taten folgen lassen!**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12833..... 12481

- Josef Hovenjürgen (CDU) 12481
- Rainer Christian Thiel (SPD) 12483
- Norwich Rüße (GRÜNE) 12485
- Dietmar Brockes (FDP) 12488
- Oliver Bayer (PIRATEN)..... 12488
- Minister Johannes Remmel..... 12490
- Bernhard Schemmer (CDU)..... 12492
- Christof Rasche (FDP) 12494

Ergebnis 12495

**8 Weiteren Verfall der Infrastruktur stop-
pen – Erhaltung von Landesstraßen
bedarfsgerecht finanzieren**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12847 12495

- Christof Rasche (FDP) 12495
- Andreas Becker (SPD) 12496
- Klaus Vossemer (CDU) 12497
- Arndt Klocke (GRÜNE)..... 12498
- Oliver Bayer (PIRATEN)..... 12499
- Minister Michael Groschek 12500
- Christof Rasche (FDP) 12501
- Minister Michael Groschek 12501

Ergebnis 12502

**9 Der Boom der Share-Deals muss jetzt
ein Ende haben! – Durch aggressive**

**Steuervermeidungsstrategien entge-
hen NRW jedes Jahr Millionen an
Grunderwerbsteuereinnahmen**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12840

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12921 12502

- Dietmar Schulz (PIRATEN) 12502
- Stefan Kämmerling (SPD) 12503
- Bernd Krüchel (CDU) 12505
- Gudrun Zentis (GRÜNE)..... 12506
- Ralf Witzel (FDP) 12507
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 12508

Ergebnis..... 12509

**10 Beste Voraussetzungen für Industrie
4.0 in NRW – Spitzencluster „it’s OWL“
langfristig weiterentwickeln**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12852 – Neudruck 12509

- Georg Fortmeier (SPD)..... 12509
- Matthi Bolte (GRÜNE)..... 12510
- Ralf Nettelstroth (CDU) 12511
- Dietmar Brockes (FDP)..... 12512
- Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 12513
- Minister Garrelt Duin 12514

Ergebnis..... 12515

**11 Fortschritt durch Industrie 4.0 für NRW
gestalten – Investitionen und Innova-
tion für gute Arbeit fördern**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12853

Entschließungsantrag
des Abg. Daniel Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12906 12515

Ergebnis..... 12515

12 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 16/12860 12515

Mündliche Anfrage 82 12515

des Abgeordneten
Bernhard Schemmer (CDU)
*Landesentwicklungsplan NRW – Pla-
nungsstillstand muss beendet werden* 12515

Minister Franz-Josef Lersch-Mense 12516

Mündliche Anfrage 83 12520

des Abgeordneten
Henning Höne (FDP)
*Welche Auswirkungen haben fragwürdige
Spendensammlungen auf die Anerken-
nung von Tierschutzvereinen nach dem
TierschutzVMG NRW?* 12520

Minister Johannes Remmel 12521

Mündliche Anfrage 84 12522

des Abgeordneten
Henning Höne (FDP)
*Benachteiligung kleiner Kommunen ist
verfassungsgemäß – wer wenig hat muss
mehr zahlen* 12522

Minister Ralf Jäger 12523

13 Zweites Gesetz zur Änderung des Ge- setzes zur Verbesserung der Sicher- heit in Justizvollzugsanstalten des Landes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12434

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Trauerspiel um die JVA Münster been-
den: Überfälligen Neubau endlich rea-
lisieren, denkmalgeschützten Altbau
erhalten!**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12832 12527

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll
(siehe Anlage 1)

Ergebnis 12527

14 Chancen des digitalen Wandels an den Hochschulen nutzen – einheitliche Matrikelnummer einführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12829 12527

Ergebnis 12527

15 Forschungsfreiheit ermöglichen – Kul- tusministerkonferenz und Land dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bil- dungsdaten nicht blockieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12357 12527

Ingola Schmitz (FDP) 12528

Gabriele Hammelrath (SPD) 12528

Klaus Kaiser (CDU) 12529

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE) 12530

Oliver Bayer (PIRATEN) 12531

Ministerin Sylvia Löhrmann 12532

Ergebnis 12533

16 Schluss mit der Dispoabzocke – Deutschland braucht einen Dispoede- ckel für den gesamten Bankensektor

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12839 12533

Dietmar Schulz (PIRATEN) 12533

Inge Blask (SPD) 12534

Christian Möbius (CDU) 12535

Hans Christian Markert (GRÜNE) 12535

Ralf Witzel (FDP) 12537

Minister Thomas Kutschaty 12538

Ergebnis 12538

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nord- rhein-Westfalen (Verfassungsschutz- gesetz NRW – VSG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/11892	Ulrich Alda (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12546
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/12861	Josef Neumann (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12546
zweite Lesung	Claudia Middendorf (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12546
<u>In Verbindung mit:</u>	Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12546
Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes NRW	Stefan Fricke (PIRATEN) zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12546
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12120	Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (siehe Anlage 2).....	12546
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/12861	Ergebnis.....	12546
zweite Lesung		12539
Hans-Willi Körfges (SPD)		12539
Kirstin Korte (CDU)		12540
Verena Schäffer (GRÜNE)		12541
Marc Lürbke (FDP)		12542
Frank Herrmann (PIRATEN)		12543
Minister Ralf Jäger		12544
Ergebnis		12545
18 Einführung einer bedarfsgerechten Befuerung von Windkraftanlagen		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12830		12545
Ergebnis		12545
19 Pflegestärkungsgesetz III darf nicht zu Lasten ambulanter Wohngemein- schaften für Menschen mit Behinde- rungen gehen – Abgrenzungsprob- leme zwischen Pflege und Eingliede- rungshilfe lösen		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12850		
Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/12929		12546
	Norbert Meesters (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 3).....	12546
	Rainer Deppe (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 3).....	12546
	Hans Christian Markert (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 3).....	12546
	Henning Höne (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 3).....	12546
	Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) zu Protokoll (siehe Anlage 3).....	12546
	Minister Johannes Rimmel zu Protokoll (siehe Anlage 3).....	12546
	Ergebnis.....	12546
	20 Unabhängiges Gutachten zur Kosten- schätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle	
	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/12842	12546
	Ergebnis.....	12546
	21 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Ge- schäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12312	
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 16/12862	
	zweite Lesung.....	12546

22 Organstreitverfahren der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Landesverband NRW gegen den Landtag NRW wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung der 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahl zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 9/16
Vorlage 16/4140

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/12863 12546

Ergebnis 12546

23 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/12763 12547

Ergebnis 12547

24 Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates des „Westdeutschen Rundfunks Köln“

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12864 12547

Ergebnis 12547

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 44
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/12865 12547

Ergebnis 12547

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/46 12547

Ergebnis 12547

Anlage 1 12549

Zu TOP 13 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Thomas Kutschaty 12549

Anlage 2 12551

Zu TOP 19 – „Pflegestärkungsgesetz III darf nicht zu Lasten ambulanter Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen gehen – Abgrenzungsprobleme zwischen Pflege und Eingliederungshilfe lösen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ulrich Alda (FDP) 12551
Josef Neumann (SPD) 12552
Claudia Middendorf (CDU) 12552
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) 12553
Stefan Fricke (PIRATEN) 12553
Ministerin Barbara Steffens 12554

Anlage 3 12557

Zu TOP 21 – „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ – zu Protokoll gegebene Reden

Norbert Meesters (SPD) 12557
Hans Christian Markert (GRÜNE) 12557
Henning Höne (FDP) 12557
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 12558
Minister Johannes Rimmel 12558

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
(bis 12 Uhr)

Minister Thomas Kutschatj

Minister Johannes Remmel
(bis 16:30 Uhr)

Ministerin Svenja Schulze
(ab 17 Uhr)

Ministerin Barbara Steffens
(bis 12 Uhr)

Brigitte Dmoch-Schweren (SPD)

Günter Garbrecht (SPD)

Karl Schultheis (SPD)

Astrid Birkhahn (CDU)

Dr. Anette Bunse (CDU)
(ab 15:45 Uhr)

Oskar Burkert (CDU)

Hubertus Fehring (CDU)

Serap Güler (CDU)
(ab 14 Uhr)

Heiko Hendriks (CDU)
(ab 16 Uhr)

Theo Kruse (CDU)

Werner Lohn (CDU)

Friedhelm Ortgies (CDU)

Klaus Vossemer (CDU)
(bis 13 Uhr)

Matthi Bolte (GRÜNE)

(nach TOP 10 abwesend)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)

Karlheinz Busen (FDP)

Angela Freimuth (FDP)
(ab 14 Uhr)

Dr. Ingo Wolf (FDP)

Nicolaus Kern (PIRATEN)

(ab 16 Uhr)

Monika Pieper (PIRATEN)

(ab 15 Uhr)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 120. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Auch wenn der parlamentarische Alltag schon lange wieder Einzug gehalten hat, ist es gleichwohl die erste Sitzung nach der Sommerpause. Daher freue ich mich, dass alle Kolleginnen und Kollegen – hoffentlich bei allerbesten Gesundheit – wieder am Start sind. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwölf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Ohne weitere Vorbemerkungen treten wir in die Abarbeitung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11229

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 16/12382

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12915

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12916

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12918

Hierzu gibt es allerdings ein paar Vorbemerkungen:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wurde nach Beratung vom Plenum federführend an den Integrationsausschuss überwiesen – mit der Maßgabe, dass ausnahmsweise eine weitere Aussprache und die Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen soll. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Integrationsausschusses liegen als Drucksache 16/12382 vor, und wir haben den Punkt heute auf der Tagesordnung.

Weiterhin möchte ich Sie alle auf einen Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/11318 –

Neudruck – hinweisen. Die Fraktion der Piraten hat diesen Antrag aber zwischenzeitlich zurückgenommen. Hierzu ist bereits die Unterrichtung Drucksache 16/12917 verteilt worden.

Darüber hinaus möchte ich Sie alle gerne darüber informieren, dass im Ältestenrat einvernehmlich vereinbart wurde, zunächst eine allgemeine Aussprache zur Integration mit einer Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion und für die Landesregierung und danach eine fachliche Aussprache zur Integration mit ebenfalls einer Redezeit von jeweils zehn Minuten pro Fraktion und für die Landesregierung zu führen.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich einvernehmlich darauf verständigt, über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12915 bereits im Anschluss an die allgemeine Aussprache abzustimmen. Die Abstimmung über alle weiteren Anträge und damit auch über Entschließungsanträge erfolgt nach Abschluss der fachlichen Aussprache. – So weit herrscht Einvernehmen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 5. September jährte sich die Entscheidung der Bundeskanzlerin, die Grenzen für Frauen, Männer und Kinder zu öffnen, die in Deutschland Schutz vor Krieg, Terror und Verfolgung finden wollten. Das war eine weitreichende Entscheidung; sie war von Anfang an hochumstritten und ist es heute noch – sogar mehr als vor einem Jahr. Dennoch, meine Damen und Herren, war es eine richtige Entscheidung.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

In jenen Spätsommertagen des vergangenen Jahres stand nicht weniger auf dem Spiel als die Freizügigkeit des Schengen-Raums und damit eine tragende Säule der europäischen Integration.

Um die Freizügigkeit in der Europäischen Union zu retten, musste eine Blockade des Schengen-Raums durch Ungarn verhindert werden. Sie hätte übrigens auch eine dramatische Überforderung der Balkanstaaten und Griechenlands bedeutet. Gleichzeitig musste mit der Türkei ein Abkommen geschlossen werden, das die Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union erleichtert und die sichere, solidarische und kontrollierbare Aufnahme von Flüchtlingen ermöglicht – so wie es die Genfer Flüchtlingskonvention von Europa verlangt.

Selbstverständlich kann trefflich darüber gestritten werden, inwieweit das alles gelungen ist. Und doch

hat der Berliner Politikwissenschaftler Herfried Münkler recht, wenn er schreibt: „Deutschland übernahm eine Verantwortung für das Europaprojekt, die weit über die aller anderen europäischen Länder hinausgeht.“

Ja, die Bundesrepublik Deutschland ist ihrer Verantwortung für Europa gerecht geworden.

Und mehr als das: Die Deutschen insgesamt – und nicht nur ihre Regierung – haben auch ihre Verantwortung für Menschen in Not, für Humanität und Mitmenschlichkeit erkannt und angenommen. Die Deutschen haben die Welt in Staunen versetzt; denn sie waren und sie sind, meine Damen und Herren, bereit, den Menschenrechten Geltung zu verschaffen, auch wenn es ihnen unglaublich viel Kraft, Geld und Geduld abverlangt. Das Gleiche lässt sich übrigens auch von Schweden und Österreichern sagen.

Die Entscheidung der Bundesregierung vom 5. September 2015 war eine Entscheidung für die Menschenrechte, und es bleibt eine Entscheidung für Europa und seine Werte, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und Armin Laschet
[CDU])

Das – ich will es ausdrücklich herausstellen – wird auch der bleibende Wert der Kanzlerschaft Angela Merkels sein – ganz gleich, wie lange diese noch dauert.

Meine Damen und Herren, die Bundeskanzlerin wird mit ihrem Satz „Wir schaffen das“ zu Recht in die Geschichtsbücher eingehen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sie es versäumt hat, zu erklären, was wir schaffen müssen, wie wir es schaffen können und welche Vorteile alle Menschen in Deutschland von einer erfolgreichen Integration der Flüchtlinge haben werden.

Einwanderungsgesellschaften sind innovativer, stärker und erfolgreicher als Länder, die glauben, sich abschotten zu müssen. Niemand weiß das besser als wir Nordrhein-Westfalen. Unser Land ist seit mehr als 100 Jahren ein Einwanderungsland. Bei uns leben mehr Menschen mit Migrationshintergrund, als andere Bundesländer Einwohner haben. Wir haben aus unserer Geschichte, aus unseren Erfolgen und auch aus unseren Fehlern gelernt.

Wir wissen, wie Integration gelingt und woran sie scheitern kann. Wir wissen auch: Der Weg zur Integration ist lang; aber die Zeitspanne, um sie auf einen erfolgreichen Weg zu bringen, ist nur kurz.

Mit dem Integrationsplan, den die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen heute für Nordrhein-Westfalen vorlegen, begeben wir uns auf diesen Weg. Er beinhaltet Sprach- und Integrationskurse, frühkindliche Bildung, Kinderbetreuung, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Gesundheitsfürsorge, sozialen Wohnungsbau und nicht zuletzt

auch Projekte für das Zusammenleben in der Gemeinschaft, im Quartier, in der Nachbarschaft.

Erfolgreiche Integration in die Gesellschaft, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, beruht immer auf der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt. Die Chancen sind übrigens weitaus besser, als oft behauptet wird. Die meisten Flüchtlinge sind jung, unter 25 Jahre, sind ehrgeizig und wollen produktiv sein. Sie haben das Potenzial, durch eine Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung die Qualifikationen zu erwerben, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind.

Und sie werden dann niemandem einen Arbeitsplatz wegnehmen. Im Gegenteil, jede Einwanderin und jeder Einwanderer, die auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen, werden uns ein Stück Wirtschaftskraft zurückgeben, die uns durch den demografischen Wandel genommen wird – vorausgesetzt, wir ebnen ihnen jetzt den Weg.

Doch wir müssen mehr tun, meine Damen und Herren. Die Flüchtlinge – ich wiederhole das gern – sind nur der Anlass für Zukunftsinvestitionen, von denen alle Menschen in unserem Land profitieren werden. Sie sind der Anlass, nicht der Grund. Wenn wir jetzt in bessere Schulen, Kitas sowie gute und bezahlbare Wohnungen für alle investieren, dann werden Nordrhein-Westfalen und Deutschland in zehn Jahren stärker und gerechter sein als heute. Wir sind dazu bereit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unser Integrationsplan ist deshalb immer auch und zugleich ein NRW-Plan. Er kommt allen Menschen in unserem Lande zugute.

Integration verlangt, dass wir Einwanderern den Weg in ein selbstbestimmtes Leben ebnen. Integration verlangt nicht, dass wir unsere Werte infrage stellen oder relativieren. Individuelle Freiheit und Selbstbestimmung kombiniert mit Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit sind die stärksten und attraktivsten Ideen, die je in eine politische Ordnung gegossen wurden.

Wir können Migranten und Migrantinnen nicht ihre religiösen Überzeugungen vorschreiben, und wir verlangen von ihnen auch nicht, dass sie vergessen, woher sie kommen. Was wir aber verlangen, ist die Akzeptanz aller politischen Grundwerte, also ein klares Bekenntnis zu dem, was wir Verfassungspatriotismus nennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ja, wir werden von jeder und jedem, die bei uns bleiben wollen, die Einhaltung aller Regeln einfordern, die sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes durch Wahlen und Abstimmungen selbst gegeben haben, und wir werden das Recht auf individuelle

Selbstbestimmung eines jeden Menschen verteidigen, wenn es durch Fanatismus oder gar durch Rassismus bedroht wird. Da bleiben wir klar, da bleiben wir eindeutig.

Meine Damen und Herren, unser Integrationsplan steht in der Tradition einer Integrationspolitik, die seit mindestens 15 Jahren von allen Mehrheiten in diesem Landtag verwirklicht worden ist, sowohl von rot-grünen Mehrheiten als auch von schwarz-gelben.

Wir wissen, dass CDU und FDP nicht mit allem einverstanden sind, was wir heute auf den Weg bringen, und dass sie deshalb unserem Integrationsplan nicht zustimmen wollen. Daraus mache ich Ihnen keinen Vorwurf, meine Damen und Herren; denn wir streiten uns ja nicht über das Ziel der Integration, sondern über die Wege dorthin, über die Maßnahmen für eine gelingende Integration. Und ein demokratischer Streit über Ideen und Konzepte ist immer produktiv, niemals falsch.

Ich bin Ihnen – das will ich allerdings deutlich herausstellen – vielmehr dankbar dafür, dass wir heute hofentlich eine gemeinsame Resolution verabschieden können – eine Resolution, die zeigt, dass wir uns über die Werte und Ziele der Integrationspolitik einig sind; denn darauf kommt es an.

Wir alle wissen: Die große Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist stolz auf die Vielfalt, auf die Weltoffenheit unseres Landes. Auf diese große Mehrheit, meine Damen und Herren, können wir vertrauen, und wir vertrauen auch darauf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir in Nordrhein-Westfalen – da bin ich ganz zuversichtlich – werden beweisen, dass die offene Gesellschaft und ihr Sozialstaat stärker, erfolgreicher und gerechter sind als alles, was ihre Feinde zu bieten haben. Deshalb wird die große Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen uns und unserer gemeinsamen Integrationspolitik auch zukünftig vertrauen.

Lassen Sie uns deshalb – das ist meine große Bitte – dieser Resolution mit einer großen Mehrheit zustimmen, ganz in der Tradition dieses Hauses.

Glück auf für unser Land, meine Damen und Herren!

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Laschet das Wort.

Armin Laschet (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Die Aufgaben, die sich aus der Aufnahme von mehreren Hunderttausend Flüchtlingen allein für unser Land,

aber auch für Deutschland und Europa ergeben, sind gewaltig. Sie bewegen die Menschen, wie wir in diesen Tagen spüren, wie kaum ein anderes Thema, selbst dort, wo es kaum Flüchtlinge gibt, oder gerade dort.

Wir erleben bei uns in Nordrhein-Westfalen unzählige Freiwillige, die in Kleiderkammern aushelfen, kostenlos Deutschkurse geben, Patenschaften übernehmen, bei Behördengängen helfen. Wir erleben engagierte Menschen in der Zivilgesellschaft. Wir erleben Kirchen, Wirtschaft und Handwerk, die helfen wollen. Wir erleben Flüchtlingshilfe, Vereine, Ehrenamtler. Und wir erleben Kommunen, die in diesen Tagen Großes leisten. Wenn man vor Ort ist, sagt fast jeder Bürgermeister: Wir schaffen das hier bei uns. – Das ist ein tausendfaches „Wir schaffen das“ auf der kommunalen Ebene, was wir in diesen Tagen erleben.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Ihnen allen gebührt Dank, und wir müssen als Land das tun, was wir tun können, um sie bei dieser Arbeit zu unterstützen.

Nun hat der Kollege Römer vieles gesagt, was wir teilen, und er hat vor allem beschrieben, dass es zur Geschichte unseres Landes gehört, so zu agieren, wie wir agieren.

Wir haben in diesen Tagen „70 Jahre Nordrhein-Westfalen“ gefeiert, und deshalb gehört zur Integrationspolitik auch, deutlich zu machen: Es geht nicht nur um Flüchtlinge, es geht jetzt nicht nur um diejenigen, die letztes Jahr neu zu uns gekommen sind, sondern die Aufgabe der Integration, Aufstieg durch Bildung für jeden zu ermöglichen, gilt eigentlich seit 50 Jahren, seit die ersten Zuwanderer kamen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb ist dieses Land – bei den Landesjubiläen, besonders bei den Fernsehberichten, geht das oft unter, auch bei „70 Jahre Nordrhein-Westfalen“ – geprägt durch das Wirtschaftswunder, das ohne die vielen Millionen Gastarbeiter nicht möglich gewesen wäre. Auf dem Deutzer Bahnhof in Köln wurde damals der einmillionste Gastarbeiter, Rodriguez, mit einem Moped empfangen. Das war eine besondere Form von Willkommenskultur, als dort Männer mit Hüten standen und sich über den Einmillionsten freuten.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Der hatte gar keinen deutschen Führerschein!)

In diesem Land ist Kemal Sahin beispielsweise groß geworden, ein Unternehmer, der Zehntausenden Menschen Arbeit gegeben hat. Wenn wir das Fernsehen am Abend einschalten und die „Aktuelle

Stunde“ läuft, dann sehen wir Asli Sevindim, die Tochter von Gastarbeitern, die heute über Landespolitik berichtet. Die Mutter hat noch Fernsehgeräte am Band in Krefeld hergestellt, der Vater war am Ende Kranführer bei ThyssenKrupp. Das zeigt die Aufstiegsgeschichte, die in diesem Land für den, der mitmacht und sich anstrengt, möglich ist.

Die Fußballer brauchen wir gar nicht alle zu erwähnen, die heute zum Stolz der deutschen Nationalmannschaft beitragen. Sie sind geboren – Mesut Özil in Gelsenkirchen – in Dortmund, in den Städten unseres Landes. Insofern wird Integration in Nordrhein-Westfalen seit vielen, vielen Jahren gelebt.

Sie hatte strahlende Tage, wenn ich an das Sommermärchen 2006 denke. Sie hatte auch schreckliche Tage, wie damals 1993, als von rechtsradikalen Jugendlichen ein Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç verübt wurde, mit fünf Toten. Sie hatte auch den Mord an dem Kioskbesitzer Kubaşık in Dortmund, noch 2006; das ist zehn Jahre her. Der NSU hat auch bei uns seine Taten vollbracht.

Dennoch ist es prägend für die Geschichte des Landes, dass man da zusammengestanden hat. Und deshalb ist es eine gute Entscheidung der Jury des Staatspreises, in den nächsten Tagen Christel und Rupert Neudeck mit dem Staatspreis des Landes auszuzeichnen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Eine Persönlichkeit! Wer bei seiner Trauerfeier in St. Aposteln in Köln war, hat erlebt: Die ganze Kirche war voller Vietnamesen – Menschen, die gesagt haben: Ohne diesen Menschen aus Troisdorf, ohne diesen Nordrhein-Westfalen, wären wir gar nicht hier, würden wir gar nicht leben. Er hat uns in den Siebzigerjahren aus dem Südchinesischen Meer gerettet. – Deshalb ist es eine sehr gute Entscheidung, ihn auszuzeichnen.

(Allgemeiner Beifall)

Was prägt die Tradition dieses Landtags? – Herr Kollege Römer hat das erwähnt, 2001 haben die Fraktionen hier zusammengesessen – übrigens vier Jahre vor einer Landtagswahl, die Landtagswahl war 2001 gerade vorbei –, und in diesem Landtag saß so gut wie kein Zuwanderer. Bis 2010 hatten wir in den Fraktionen kaum Zuwanderer. Das ist heute anders, das zeigt, was sich verändert hat.

Damals aber, 2001, hat man sich verständigt, dass wir ein umfassendes Konzept brauchen, das alle Gruppen von Zuwanderern in den Blick nimmt. Zuwanderung birgt Chancen und Herausforderungen für Zuwanderer und für die Gesellschaft. Zuwanderung bedeutet Vielfalt, nicht Assimilation. Integration ist Querschnittsaufgabe, und der Schlüssel ist der Erwerb der deutschen Sprache. – Das hat man damals mit allen Fraktionen so verabredet.

Heute ist der 14. September, in acht Monaten ist Landtagswahl, und wir haben plötzlich eine andere gesellschaftliche Situation als 2001. Wir haben Parteien, die genau das Gegenteil von dem machen, was hier einmal als Konsens verabredet wurde. Deshalb ist es wichtig, heute diese sorgsame Unterscheidung vorzunehmen: nämlich, dass unser Land über Parteigrenzen hinweg die Toleranz von Religionen und Kulturen will, egal ob in acht oder sieben Monaten oder in zwei Tagen Landtagswahl ist.

Zusammenstehen und nicht dulden, dass andere die Gesellschaft spalten – das ist unsere Überzeugung.

(Allgemeiner Beifall)

Um das zu erreichen, haben viele Kollegen von uns und viele Referentinnen und Referenten in und vor den Sommermonaten versucht, noch mal solch einen Text hinzubekommen wie 2001. Ich nenne einige Kollegen aus allen Fraktionen, die besonders um diesen Konsens bemüht waren: Serap Güler, Joachim Stamp, Britta Altenkamp, Jutta Velte, Simone Brand und natürlich auch der Vorsitzende des Integrationsausschusses Arif Ünal.

Es ist aber nicht gelungen. Wir haben nicht einen Text, weil der Anspruch vielleicht zu groß war, auf 30 Seiten mit 170 Spiegelstrichen abzubilden, wie Integrationspolitik verlaufen soll. Wenn sie Querschnittsaufgabe ist, muss darin etwas zur Bildung, zum Wohnungsbau, zur Wirtschaftspolitik und zu vielen Themen stehen, die uns beschäftigen, und da gibt es in diesem Haus natürlich Unterschiede: Sie glauben, Sie machen die beste Integrationspolitik. Wir glauben, wir würden sie noch besser machen, noch mehr für Bildung tun und bei manchem schneller sein als Sie. Das ist aber der normale Wettstreit.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Wir werden Ihren Integrationsplan, wie er heute vorliegt, ablehnen, weil wir bei Bildung und den Aufgaben, die jetzt nötig sind, weitergehende, bessere Konzepte haben. Wir werden aber der Resolution, die Fraktionen von SPD und Grünen heute vorlegen, die im Wesentlichen das Ergebnis des Konsenses der Gespräche unserer Kollegen ist, zustimmen.

Wir senden damit auch ein Signal für die nächsten acht Monate. Wir werden streiten und Ihnen vorwerfen, dass Sie sichere Herkunftsländer nicht anerkennen. Wir werden sagen, in der Schule läuft es nicht optimal, Frau Löhrmann. Wir werden dieses und jenes sagen, aber wenn irgendeiner draußen, der jetzt nicht im Parlament sitzt, versuchen sollte, dieses Thema zu nutzen, um gegen Minderheiten und gegen unsere Mitbürger, die seit Jahren hier leben, Stimmung zu machen, dann werden wir gegen diese Gruppen zusammenstehen.

Dieses Kunststück, das im parlamentarischen Streit nicht einfach ist, sollten wir uns vornehmen. Dann leisten wir einen Dienst an Nordrhein-Westfalen.

(Anhaltender Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 70. Geburtstag unseres Landes haben uns zahlreiche Glückwünsche erreicht. Sie haben deutlich gemacht, dass NRW viele Freunde hat, in der Bundesrepublik und auch weit darüber hinaus. Etwas, das die Geschichte unseres Landes eng mit der Gegenwart verbindet, war hier von besonderer Bedeutung: NRW ist Integrationsland, das wurde immer wieder betont, und dass die Menschen an Rhein und Ruhr lange – und zwar sehr lange – und gute Erfahrungen mit Migration und der Aufnahme von Neuankömmlingen gemacht haben.

Dieser besondere Geist, der NRW prägt, überbrückt nicht nur soziale, kulturelle und historische Unterschiede, sondern – das ist mir besonders wichtig, Kollege Laschet und Kollege Römer haben darauf hingewiesen – auch politische Grenzen. Dieser Geist hat sich beispielsweise in der Landespolitik ganz praktisch manifestiert, etwa bei der Integrationsoffensive vor 15 Jahren.

Alle damals im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich gemeinsam zu einer aktiven Integrationspolitik bekannt und sie als Querschnittsaufgabe definiert. Das war die Abkehr von einem alten Denken, das Migranten als Gastarbeiter betrachtete und nicht als Menschen, die sich und ihren Familien hier in Deutschland ein eigenes Leben aufbauen wollten.

Vor zehn Jahren – ich glaube, er hat es aus Bescheidenheit gar nicht erwähnt – wurden dann unter Schwarz-Gelb einzelne Maßnahmen in einem „Aktionsplan Integration“ zusammengefasst, und da verkennen wir nicht die Handschrift des damaligen CDU-Integrationsministers, der in seiner Partei dafür geworben hat, dass eine konstruktive Integrationspolitik möglich geworden ist.

Einige Jahre später, unter Rot-Grün im Jahre 2012, kam das bundesweit erste Teilhabe- und Integrationsgesetz, das in einem Flächenland verabschiedet wurde. Auch das war ein Meilenstein der deutschen Integrationspolitik.

Und jetzt, 2016, kommt der „Integrationsplan für NRW“: „Gelingende Integration von Flüchtlingen“. Das ist ein weiteres wichtiges Pfund für die Integrationspolitik. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz

herzlich bei all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten bedanken, dass diese Arbeit möglich geworden ist. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Wir haben auf die Herausforderungen reagiert, die aus der großen Flüchtlingsaufnahme entstanden sind. Wir haben uns in NRW parteiübergreifend hinter dem Satz aufgestellt: Wir schaffen das. – Aber wir haben auch gesagt: Das ist keine Sache für Maulhelden, das bedarf vieler Anstrengungen, und vor allem bedarf es jahrelangen, kompetenten und auch anstrengenden Engagements. Ich bin ehrlich gesagt stolz, dass wir uns hier im Landtag dieser Herausforderung gestellt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon in den Tagen und Wochen der Flüchtlingsankunft war uns klar, dass wir eine solche Reaktion brauchen, um die mittel- und langfristigen Aufgaben hier in unserem Bundesland zu bewältigen. Und – das ist eben schon erwähnt worden – diese Anstrengung ist offensichtlich nicht ganz unbemerkt geblieben. Ich fand es schon beeindruckend, was die Bundeskanzlerin dazu gesagt hat – ich zitiere –:

„Nordrhein-Westfalen ist gewohnt, Menschen, die in das Land kommen, zu integrieren – auch da hat es Großartiges geleistet.“

Weil es Zuwanderung als Bereicherung empfinde, so die Kanzlerin, sei Nordrhein-Westfalen ein Beispiel für viele andere Regionen der Bundesrepublik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in beiden Beiträgen angesprochen worden: Integrationspolitik ist Querschnittsaufgabe. Entsprechend breit und komplex sind wir die Sache angegangen. Wir orientieren uns am Grundgesetz und seinem Leitbild des friedlichen Zusammenlebens aller Menschen in einer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft: an der Würde des Menschen, an Respekt und Toleranz, der Gleichstellung der Geschlechter, an Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit.

Deshalb geht es uns gerade nicht um Assimilation und das Austreiben von Unterschieden, sondern um Toleranz und wechselseitigen Respekt für die Vielfalt der jeweiligen Lebensentwürfe, die es in diesem Land gibt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mit Sorge sehen wir deshalb auch, dass rassistische Gewalttaten und Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in erschreckendem Maße zunehmen. Die von Rechtspopulisten und Rechtspopulistinnen geschürten rassistischen Ressentiments sind die Basis für solche Gewalttaten. Wer das friedliche Zusam-

menleben von Menschen in unserem Land gefährdet, darf kein Verständnis erwarten. Er wird die ganze Härte unseres Rechtsstaats zu spüren bekommen. Denn unser Rechtsstaat schützt Vielfalt und Toleranz und nicht ihre Feinde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Das Maßnahmenpaket, das wir Ihnen heute vorlegen, ist umfassend. Wir finanzieren Beratungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Wir setzen auf Verbesserungen bei Integrations- und Orientierungskursen und beim Sprachunterricht. Wir haben in NRW eine in Deutschland einmalige Integrationsinfrastruktur geschaffen und entwickeln sie weiter, unter anderem mit kommunalen Integrationszentren, die jetzt landesweit ausgerollt sind, oder dem Aktionsprogramm „KommAn-NRW“.

Besonderes Gewicht legen wir natürlich auf die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und auf Fragen der Unterkunft. Und sehr groß ist unser Engagement bei Schule, Bildung und Betreuung. Wir machen aus der bildungspolitischen Präventionskette eine Integrationskette für Flüchtlingskinder, und zwar mit mehr als 5.700 Stellen in Schulen – das sind Stellen, die allen Kindern unseres Landes zugutekommen –,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

mit mehr als 2.400 zusätzlichen Sprachfördergruppen und – ich war wieder beeindruckt, als ich es gelesen habe – 17.500 zusätzlichen Plätzen in den offenen Ganztagschulen unseres Landes. Mit diesem Vorgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir bundesweit Maßstäbe gesetzt, und wir alle miteinander können stolz auf diese Leistung sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch der Bund muss seine Hausaufgaben machen. Das BAMF galt lange als Nadelöhr in diesem Zusammenhang. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, das diesen Namen verdient, und wir brauchen mehr Anstrengungen des Bundes zum Beispiel bei der Kinderbetreuung, bei der schulischen Bildung und eine stärkere Unterstützung beim sozialen Wohnungsbau.

Vor allem aber muss der Bund anerkennen, dass es sich hierbei um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt. Der Bund muss die Kommunen endlich in dem Maße entlasten, wie sie es verdienen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zum Schluss muss ich leider auf einen Vorgang zu sprechen kommen, den ich ehrlich gesagt für eine Schmierenskomödie halte.

Der Ausstieg der FDP aus dem interfraktionell angelegten Entschließungsantrag zum Integrationsplan

war meines Erachtens eine wahltaktische Inszenierung und keine sachpolitische Entscheidung.

Statt sachlich zu verhandeln, wurden Maximalforderungen an den Anfang gestellt, die eins zu eins umgesetzt werden sollten. Allein die Verknüpfung der Forderungen damit, dass sie aus Maßnahmen des Umweltministeriums gegenfinanziert werden sollten, zeigten, dass hier jemand sachfremd unterwegs war. Anders als die CDU hat die FDP meines Erachtens zu keinem Zeitpunkt eine konstruktive Linie verfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, dieses Vorgehen zeugt von einem äußerst unsensiblen Umgang mit dem Thema „Integration“ insgesamt

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Davon zeugt auch Ihre Rede!)

und insbesondere vor dem Hintergrund der Geschichte dieses Hauses.

Ich möchte an dieser Stelle nur zitieren, was Kollege Laschet dazu gesagt hat. Die „WAZ“ dokumentiert dessen entsetzte Reaktion – so ist es geschrieben – und zitiert ihn mit den Worten:

„Das ist kein Grund, den Integrationsplan scheitern zu lassen. Wenn es um Integration geht, brauchen wir den Konsens der fünf Fraktionen im Landtag.“

Der Streit um Details zwischen den Fraktionen dürfe nicht auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich diesem Appell ausdrücklich anschließen und bitte alle Fraktionen, diesem Konsens in diesem Hause zuzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Michele Marsching [PIRATEN]: Welcher Konsens denn? Was für ein Konsens? Was ist das für ein Blödsinn! Wenn es einen Konsens gäbe!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Freien Demokraten ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns zur humanitären Verantwortung in Deutschland und in diesem Bundesland bekennen, dass wir eine Politik machen, die frei von Ressentiments ist, und dass wir keine Politik auf Kosten von Flüchtlingen machen. Wir haben in dieser Legislaturperiode in vielen Debatten sehr klar gemacht, dass an dieser Position nichts zu deuteln ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen dafür aber keine Resolution, in der zum Teil Selbstverständlichkeiten stehen, zum Teil aber auch Dinge, die schlichtweg nicht stimmen. Herr Mostofizadeh, Sie waren bei den Gesprächen ja nicht dabei, Sie haben es wahrscheinlich von Frau Beer geschildert bekommen. Ich möchte aber ganz deutlich sagen, dass Formulierungen wie „In Nordrhein-Westfalen stehen die im Landtag vertretenen Parteien für eine auf Verständigung und Konsens ausgerichtete Integrationspolitik“ und „Der Wille zur Einigung und Gemeinsamkeit in der Integrationspolitik leitet die Fraktionen des Landtags dieser Legislaturperiode auch heute“ schlichtweg nicht stimmen.

Wir haben es in den Verhandlungen erlebt: Es hat kein Entgegenkommen gegeben, schon vom Umgang her war es eine Unverschämtheit. Fragen Sie einmal die Kollegen von den Piraten oder Frau Güler, wie hier verhandelt worden ist!

(Christian Lindner [FDP]: Scheinheilig ist das!)

Wir springen nicht über jedes Stöckchen, das Sie uns hinhalten.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Die Wahrheit reißt das Niveau nach unten!)

Vielmehr – und das haben die Gespräche gezeigt – geht es eben nicht allein um Details, in denen wir uns unterscheiden, Herr Laschet, sondern es geht bei der Integrationspolitik um die grundsätzliche Haltung. Wir wollen eine andere Verbindlichkeit in der Integrationspolitik. Wir sind bereit, an dieser Stelle mehr Geld in die Hand zu nehmen. Wir wollen die Flüchtlinge enger an die Hand nehmen, als Sie das tun.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Sie setzen, wenn man es freundlich formuliert, auf Freiwilligkeit, man könnte aber auch sagen, viel stärker auf Beliebigkeit. Der von Ihnen hier vorgelegte Integrationsplan ist ein Sammelsurium von Absichtserklärungen, von Forderungen an den Bund, von Forderungen an die EU, von Forderungen an die Kommunen – aber wirklich in Haftung gehen für die Integration in Nordrhein-Westfalen tun Sie als regierungstragende Fraktionen eben gerade nicht.

(Beifall von der FDP)

Im Gegenteil: Sie sind sogar so weit gegangen, vorbei an der Gruppe, die sich hier auf einen Konsens zu verständigen versucht hat, seitens der Schulministerin einen Erlass auf den Weg zu bringen, über den selbst Ihr Koalitionspartner nicht informiert gewesen ist. – Wenn man sagt, man will wirklich eine gemeinsame Politik in diesem Hause haben, ist dies ein Umgang, der diesem Hause einfach nicht würdig ist.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Integration sprechen, müssen wir auch über die Flüchtlingspolitik insgesamt sprechen. Wir spüren auch eine große Verunsicherung in der Bevölkerung, weil viele den Eindruck haben, dass hinter dem „Wir schaffen das“ eine Konzeptlosigkeit steht.

(Armin Laschet [CDU]: Quatsch!)

Es reicht eben nicht aus, wenn wir nur sagen „Dieser Bürgermeister sagt, wir schaffen das, und die Bundeskanzlerin sagt, wir schaffen das“, sondern wir müssen immer wieder erklären, wie genau das geschafft werden soll.

Die Große Koalition – Herr Laschet, Frau Kraft, Sie sind ja eigentlich auch in den Parteispitzen eingebunden – ist trotz der riesigen Herausforderung, vor der wir stehen, nicht in der Lage gewesen, ein konsistentes Einwanderungsrecht auf Bundesebene auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen legale Möglichkeiten, über ein Einwanderungsgesetz nach Deutschland zu kommen. Wir brauchen aber eine unterschiedliche Herangehensweise für diejenigen, die dauerhaft hier bleiben wollen, und diejenigen, die als Flüchtlinge zu uns kommen.

Hierzu haben wir Ihnen Vorschläge unterbreitet. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir einen eigenen Status für Bürgerkriegsflüchtlinge brauchen, der vorübergehend ist,

(Nadja Lüders [SPD]: Den haben wir schon!)

weil wir die humanitäre Verantwortung haben, den Menschen aus den Kriegsgebieten hier Schutz zu gewähren.

Aber wir haben auch gesagt, dass wir ein Einwanderungsgesetz brauchen, was regelt, wer dauerhaft bleiben kann. Das ist doch das, was wir bei jedem Einwanderungsland dieser Welt erleben: dass nämlich die Kriterien definiert werden, nach denen sich diejenigen, die dauerhaft bleiben, bewerben können.

(Beifall von der FDP)

Natürlich steht es auch denjenigen zu, die zu uns geflüchtet sind; natürlich haben sie dann die entsprechende Bleibechance. Aber wir brauchen doch auch eine entsprechende Struktur. Deswegen haben wir Ihnen immer wieder das Angebot gemacht, gemeinsam mit Ihnen eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Ich erneuere hiermit dieses Angebot und verbinde es mit einer Forderung: Es reicht nicht aus, immer nur in Interviews zu sagen, dass wir ein Einwanderungsgesetz brauchen. Wenn die Große Koalition in Berlin nicht in der Lage ist, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, dann ist es die Verantwortung des größ-

ten Bundeslandes, hier Nordrhein-Westfalen, voranzugehen und dies mit einer Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Ich sage Ihnen – und deswegen wird es Ihnen auch nicht gelingen, uns hier in irgendeine Ecke zu stellen; ich rieche schon Ihre Strategie, um die es hier geht –:

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Das machen Sie schon selber! – Gegenrufe von der FDP)

Wir sind gemeinsam mit Ihnen bereit, Struktur und Verantwortung zu übernehmen.

Wobei wir aber nicht mitmachen, das ist dieser Integrationsplan. Ich nenne Ihnen noch einmal ganz klar die Punkte, an denen die Unterschiede deutlich werden: Wir haben gesagt – und mit uns in der Anhörung alle Experten und Verbände, in Vieraugengesprächen auch die Sozialdemokratie und auch die CDU –, dass eine erweiterte Schulpflicht für Flüchtlinge bis zum 25. Lebensjahr eine Grundvoraussetzung ist, wenn wir die Menschen in Arbeit bringen wollen.

(Zustimmung von Armin Laschet [CDU])

Der Unterschied ist: Wir wollen nicht, dass Flüchtlinge ihren Namen tanzen können, sondern wir wollen, dass sie die Chance erhalten, wirklich in den Arbeitsmarkt zu kommen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Ja, das kostet Geld. Aber das muss man dann eben in die Hand nehmen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben zum Zweiten gesagt: Wir wollen einen Rechtsanspruch für jeden Flüchtling, der in einer Kommune angelandet ist. Wir haben eine Differenz von ungefähr 25.000 Plätzen und damit eine Unterversorgung. Hierbei gibt es eine klare Herausforderung.

Wir haben viele Gespräche in den Jobcentern und mit der Bundesagentur für Arbeit geführt. Die Leute dort sehen es ganz genauso, dass hier erst einmal die Grundlage gelegt werden muss. Die deutsche Sprache als Voraussetzung – das ist bei Ihnen in vielen Bereichen noch nicht wirklich angekommen. Es ist aber die Voraussetzung für den Erfolg am Arbeitsmarkt.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Wir haben darüber hinaus gesagt: Es geht nicht an, dass Sie bei fast allen Themen, die Ihnen bei der Integration wichtig sind, sagen, dass das vor Ort die kommunalen Integrationszentren richten müssten,

die Sie jetzt auf den Weg gebracht haben. – Sie haben weder das geeignete Personal für all das, was Sie Ihnen abverlangen, noch haben sie dafür die finanziellen Mittel.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deswegen haben wir gesagt – das ist der dritte Punkt –: Wir wollen landesweit Stellen vom Land für die Integration in Arbeit.

Der vierte Punkt lautet: Wir wollen Landesstellen für die Koordination des Ehrenamtes vor Ort.

Sie berufen sich in Ihrer Integrationspolitik immer auf die tollen Erfolge der Integration Points. Das ist aber nicht Ihre Leistung, sondern das ist die Leistung der Bundesagentur für Arbeit.

(Marc Herter [SPD]: Herr Kollege!)

Sie schmücken sich hier mit fremden Federn.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von der SPD – Nadja Lüders [SPD]: Wer hat es erfunden?)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie so weitermachen bei der Integration der Flüchtlinge ... Wir haben im Übrigen ein Jahr verloren, denn wir haben vieles von dem, was zu Recht drinsteht, schon vor einem Jahr gefordert. Sie haben das alles abgelehnt, weil es von der Opposition kam. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie haben Ihre eigene Wahrheit! – Weitere Zurufe)

Sie werden bei der Flüchtlingsintegration scheitern, wenn Sie so weitermachen. Sie werden genauso scheitern wie mit dem Slogan: „Kein Kind zurücklassen!“, wie jetzt der Bericht über die Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen zeigt. Parolen ersetzen keine Politik.

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: Warum kritisieren Sie jetzt Ihren Fraktionsvorsitzenden? – Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Darum stehen wir als Kulisse für eine falsche Integrationspolitik nicht zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion der Piraten spricht jetzt Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer! CDU, SPD und Grüne beim harmonischen Kuschelkurs. Ein Debattierclub, in dem sie sich gegenseitig abfeiern. Sie haben es sich schön gemütlich hier draußen gemacht. – Das liegt vielleicht daran, dass man nicht weiß, wie die Koalition nächstes Jahr aussieht. Aber

sie beweihräuchern sich hier selbst, und draußen rauscht der „ICE Migration“ an ihnen vorbei.

(Nadja Lüders [SPD]: Über Land!)

Wir haben mit der Migration eine historische Aufgabe in diesem Jahrzehnt, und wir haben keine Zeit. Wir haben nicht 2010, um uns irgendwie proaktiv vorzubereiten. Wir haben auch nicht 2013, um den Prozess aktiv zu begleiten. Wir haben 2016, und wir können mal wieder nur reagieren, wie es Politik so oft tut. Und wir reagieren viel zu langsam.

Der vorliegende Antrag von SPD und Grünen – man muss genau lesen – ist kein Integrationsplan. Nein, darin steht: Das ist ein Rahmen für den Integrationsplan, den dann die Landesregierung bitte zukünftig irgendwann einmal gestalten soll. Wann denn? Wir haben keine Zeit!

Wissen Sie, warum in keinem Museum ein Rahmen ohne Bild hängt? Weil das niemanden interessiert.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Wenn Sie dieses Bild nicht haben, werden andere Schmierfinken kommen und dieses Bild zeichnen: mit Obergrenzen

(Zuruf von der CDU: Oh!)

und anderen Sachen. Wir stehen in unserer Gesellschaft an einem Scheideweg zwischen Offenheit und Angst. Diese Handlungsunfähigkeit mit diesem bilderlosen Rahmen erzeugt Unsicherheit. Diese Unsicherheit erzeugt Angst. Angst erzeugt Hass. Und Hass erzeugt unendliches Leid.

Wie sieht denn die derzeitige Situation aus? Wir haben immer noch viel zu wenige Sprachkurse. Sie versuchen, das jetzt aufzubauen. Aber es ist nicht genug. Nehmen Sie bitte endlich einmal Geld in die Hand! Die Volkshochschulen lechzen danach, endlich mehr unterrichten zu dürfen.

(Beifall von den PIRATEN)

Das wäre vielleicht eine Überlegung. Denn immer hängt alles am Geld. Man sollte sich überlegen, ob es da nicht Ausnahmedefinitionen bei der hochgelobten Schuldenbremse gibt. Denn daran hängt scheinbar der ganze Segen.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie preisen sich für 5.000 Lehrerstellen, die Sie geschaffen haben. Das ist total klasse. 5.000 Lehrerstellen – das klingt klasse. Wenn Sie aber nur 1.000 Ausbildungsplätze haben, wird es schon eng. Diese Sachen sind nicht zu Ende gedacht worden. Auch wenn Sie vielleicht noch ein paar arbeitslose Lehrer von der Straße holen, bekommen Sie diese 5.000 Stellen erst einmal nicht besetzt.

Gestern kamen auf den letzten Drücker die Finanzanträge. Da sehe ich ein bisschen Licht am Ende des

Tunnels. Die kommunalen Integrationszentren werden personell aufgestockt. Das ist gut. Daran sieht man, dass vielleicht unsere Vorschläge aus den letzten Jahren doch etwas gefruchtet haben.

Aber es gibt immer noch Massenunterkünfte mit defekten Toiletten. Sie brüsten sich mit Abschiebungen in vermeintlich sichere Herkunftsländer. Es gibt immer noch Arbeitsverbote, es gibt Wohnsitzauflagen und vieles mehr.

Wir haben eine Anhörung zu den Anträgen gemacht. Was haben die Experten gesagt? Sie haben Ihnen erst einmal um die Ohren gehauen, dass in dem Antrag – das steht immer noch drin – die Silvesternacht in Köln auftaucht. Das gehört in keinen Integrationsplan. Das ist unsäglich.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Experten sagen: Unterbringung und Gesundheit sind das Fundament für Integration. Nur in Sicherheit und mit gewissem Wohlbefinden sind Lernen, Arbeit und Freundschaft überhaupt möglich. Massenunterkünfte machen krank: keine Privatsphäre, keine Ruhe und keine Chance, Selbstachtung wieder aufzubauen. Kinder können keine Klassenkameraden einladen, was Verhinderung von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe bedeutet.

Das muss doch heißen, dass wir im Integrationsplan dezentrale und private Unterbringung deutlich in den Vordergrund stellen müssen. Da müssen natürlich auch endlich Standards her. Da reicht es nicht, im viertletzten Nebensatz irgendwo die dezentrale Unterbringung zu platzieren. Das muss ganz zentral positioniert sein, das muss nach vorne.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen keine Aufteilung in gute und schlechte Flüchtlinge. Wir brauchen diskriminierungsfreie Teilhabe, gesetzlich garantiert und organisiert. Ein Integrationsplan darf nicht drohen, hinter Teilhabe und Integrationsgesetz zurückzufallen. Sie sind ja im Time-Warp, Sie machen ja Schritte nach hinten statt nach vorne.

Wir verstehen, dass Sie der Opposition nicht zuhören wollen; das hat ja auch Herr Stamp erfahren. Aber hören Sie wenigstens auf die Experten, die kennen sich nämlich besser aus als Sie, ansonsten können wir die ganze Sache mit den Anhörungen ja auch direkt vergessen.

(Beifall von den PIRATEN)

Apropos: der Opposition zuhören. Wo könnten wir heute schon sein, wenn Sie ab und zu mal das täten, was die Oppositionsfractionen fordern! Denn wir Piraten haben seit Jahren ein gelingendes und klares Bild von Integration. Die konsequente Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, die nachhaltige Förderung von Begegnungsmöglichkeiten, der Aus-

bau von Freifunk und die damit verbundene Bereitstellung von freiem Internetzugang in allen Flüchtlingsseinrichtungen – als wir das in den Jahren 2013/2014 gefordert haben, was sind wir hier im Plenum abgewatscht worden! – Ha, ha, auch noch Internet für Flüchtlinge! Ja, was denn noch alles?

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht! Das ist nicht wahr!)

Jetzt ist das für Sie eine Selbstverständlichkeit? Jetzt geht das auf einmal? – Unser Antrag ist abgelehnt worden, Sie müssen sich gar nicht so aufregen, Herr Bolte.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Ihr wolltet vielleicht zustimmen!)

Wir finden es gut, dass Teile unserer Forderungen jetzt endlich von Ihnen aufgenommen worden sind. Aber wir müssen hier ein Bild von der Zukunft malen und keines von vor zwei oder drei Jahren, sonst laufen wir nämlich wieder nur Dingen hinterher, anstatt endlich einmal proaktiv zu handeln.

Ich würde mich jetzt nicht selbst als Picasso der Integrationspolitik bezeichnen. Aber im Vergleich mit den anderen Fraktionen spielen wir mit unserem Integrationsbild seit vier Jahren in der integrationspolitischen Champions League, während man sich bei Ihnen fragen muss, ob Sie den Aufstieg ins Profifgeschäft jemals schaffen werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben nicht nur im März, sondern eigentlich schon immer drei Säulen von gelingender Integrationspolitik aufgezeichnet:

Erstens fordern wir ein eigenständiges Ministerium für Integration, Flucht und Einwanderung sowie die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit dem Thema „sozialer Wohnungsbau“.

Die Aufgaben des neuen Ministeriums sollten unter anderem lauten: Suche nach und Bereitstellung von menschenwürdigen Unterkünften, Etablierung von Mindeststandards in diesen Unterkünften in ganz NRW, Sicherstellung der sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychologischen Betreuung in den Unterbringungseinrichtungen, Unterstützung der Kommunen bei der Vermittlung von Schul- und Kitaplätzen, Einführung von Deutschkursen als Standard und Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Dabei soll das Ministerium natürlich eng mit den Trägern der Flüchtlingshilfe zusammenarbeiten.

Die interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des neuen Ministeriums sorgt darüber hinaus dafür, dass ab 2017 keine Unterbringung in Zelten und Turnhallen mehr stattfindet, dass über die vorhandenen Förderprogramme hinaus weitere Sozialwohnungen geschaffen werden und dass Grundstücke erschlossen werden, die sich für den Bau von

Wohnungen für Flüchtlinge in modularer Holzbauweise sowie für Neubauten eignen.

Zweitens trägt unser Bild von Integration die Überschrift: Deutschland ist ein Aufnahmeland. „Deutschland ist ein Aufnahmeland“ – um diesen Satz zu leben, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Wir benötigen eine rechtliche und tatsächliche Gleichstellung aller Migranten, um echte Integration überhaupt zu ermöglichen.

Ich weiß, das kennen Sie, das ist das Kühn-Memorandum, aber irgendwie ist das bei Ihnen immer noch nicht angekommen. Denn der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, zum Berufs- und Ausbildungsmarkt, zur sozialen Berufsförderung und Familienleistungen sowie zu vielen anderen Teilhabemöglichkeiten ist leider auch mit dem Integrationsplan vom Aufenthaltsstatus, von der Aufenthaltsdauer und vom Herkunftsland abhängig. Damit gibt es unzählige Flüchtlinge bzw. Menschen zweiter Klasse.

Wir brauchen den vollständigen Zugang zu Integrationskursen. Das geht mit den unterschiedlichen Bleibeperspektiven nicht. Wir wollen diesen Menschen den Familiennachzug ermöglichen. Wir fordern uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitswesen. Und wir möchten, dass diese Menschen selbst entscheiden können, wo sie leben.

Drittens. In unserem Bild stellen wir Harmonie zwischen Alt- und Neubürgern her. Eine starke Zivilgesellschaft und ein konsequentes Vorgehen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Simone Brand (PIRATEN): Ich komme sofort zum Ende.

... sind die Voraussetzung für ein integrationsfreundliches Klima. Das heißt: politische Bildung für alle. Wir müssen um jeden kämpfen, der Gefahr läuft, in die rechte Ecke abzurutschen.

Zum Schluss: Ihre nichtssagende Resolution ist eine Luftnummer, die natürlich abzulehnen ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zu Beginn daran erinnern, dass vor wenigen Tagen hier in Düsseldorf mit mehreren hunderttausend Gästen der 70. Ge-

burtstag unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen gefeiert wurde, und viele von Ihnen werden sicherlich dabei gewesen sein.

Genauso lange, nämlich 70 Jahre, ist unser Bundesland Nordrhein-Westfalen auch Einwanderungs- und Integrationsland. Seit annähernd 1946 hat es kein Jahr gegeben, in dem unser Land nicht durch Migration, in welcher konkreten Form auch immer, geprägt worden ist. Ich erinnere daran, dass derzeit in unserem Land Nordrhein-Westfalen rund 4,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund unter uns und mit uns leben. Auch andere Länder in Deutschland sind seit Langem Einwanderungsländer. Das verbindet uns mit ihnen.

Was uns aber in Nordrhein-Westfalen von anderen immer abgehoben hat und bis heute abhebt, ist, dass wir stolz darauf sind, Einwanderungs- und Integrationsland zu sein, dass wir stolz darauf sind, eine lebendige, eine multikulturelle Gesellschaft zu haben.

Wir bekennen uns offensiv dazu, gerne in einem Land zu leben, in dem Menschen aus anderen Ländern, die sich zu unserer Werteordnung bekennen und die mit uns anpacken wollen, NRW nach vorn zu bringen, als Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich willkommen sind.

Dass Nordrhein-Westfalen Integration jetzt schon gut hinbekommt, das hat vor Kurzem auch Bundeskanzlerin Angela Merkel bestätigt, die ich in diesem Fall besonders gern zitiere. Sie sagte aus Anlass des Landesjubiläums – ich zitiere sinngemäß –:

Nordrhein-Westfalen ist gewohnt, Menschen, die in das Land kommen, zu integrieren – auch da hat es Großartiges geleistet. Das hat eine Tradition, die sehr viel länger ist als die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Es sind sehr viele polnische Menschen gekommen, auch Menschen aus den damaligen östlichen Teilen Preußens, als die große Zeit der Kohle und des Stahls war.

Es sind dann später Gastarbeiter gekommen, aus Italien, aus Spanien und dann auch aus der Türkei – in einer großen Zahl.

Nordrhein-Westfalen hat nach dem Zweiten Weltkrieg eine Million Vertriebene aufgenommen – eine großartige Leistung auch der Integration.

Und deshalb ist Nordrhein-Westfalen ein Land, das sich immer offen für die Fähigkeiten, für die Fertigkeiten von Menschen aus anderen Bereichen gezeigt hat und diese Menschen immer als Bereicherung verstanden hat, und ist damit auch ein Beispiel für viele andere Regionen in der Bundesrepublik Deutschland.

Da hat die Bundeskanzlerin recht. Ich stimme ihr in dieser Sache zu einhundert Prozent zu. Lob aus

Nordrhein-Westfalen kann sie in diesen Tagen sicherlich auch gut gebrauchen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber wir dürfen auch mit Stolz behaupten, dass Nordrhein-Westfalen zu Recht gelobt wird. Die kommunalen Integrationszentren, mit denen wir Integration eine Struktur vor Ort gegeben haben, sind nun fast flächendeckend in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Für diese einzigartige Integrationsinfrastruktur werden wir bundesweit beneidet. Und, Herr Kollege Stamp, sie sind nicht jetzt eingerichtet worden, sie sind bereits im Jahre 2012 eingerichtet worden. Das Personal ist in diesem Jahr schon einmal aufgestockt worden, und wie wir den Haushaltsanträgen entnehmen können, die uns vorliegen, plant der Gesetzgeber, sprich Sie, das Parlament, die Personaldecke noch einmal aufzustocken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Oder nehmen wir die Integration Points; die hatten wir schon früh in die Fläche gebracht, weil natürlich Flüchtlinge in ganz Nordrhein-Westfalen in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Das war sehr wohl eine Idee der Bundesagentur für Arbeit, die in Nürnberg im Verwaltungsrat beschlossen hat, mit sieben Modellprojekten in sieben Städten in der Bundesrepublik Deutschland so etwas zu versuchen.

Im Oktober vergangenen Jahres haben wir hier in Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung unterschrieben – mit der Regionaldirektion, mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung –, dass wir diese Integration Points aufgrund der Tatsache, dass wir davon überzeugt sind, dass sie bei uns gut arbeiten können, schon flächendeckend im Land installieren, in allen 30 Agenturbezirken. Deswegen haben wir heute schon 83 Integration Points in Nordrhein-Westfalen. Zum Vergleich mit anderen Bundesländern: Das Bundesland Bayern hat nicht einen einzigen Integration Point, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie mögen entschuldigen, dass wir nicht unbedingt den Drang verspüren, uns ausgerechnet mit Bayern als integrationspolitisches Vorbild zu vergleichen.

Stattdessen haben wir gemeinsam mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B. die Reihe „NRW. Das machen WIR!“ gestartet, in der wir in den Regionen zeigen, was dort alles zur Integration der geflüchteten Menschen passiert. Auf der Internetseite können Sie das nachlesen; es wird täglich aktualisiert. Hier sehen wir hervorragende innovative Ideen. Diesen Ideen wollen wir damit ein Gesicht geben, und wir wollen dazu anregen, dass diese Ideen natürlich auch nachgeahmt werden können, denn sie bieten sich dafür an.

Der Integrationsstaatssekretär ist zu diesem Zeitpunkt bei der Bürgermeistertagung des Städte- und Gemeindebundes NRW in Münster. Das Thema lautet: Integration von Flüchtlingen. Er informiert die rund 50 anwesenden Bürgermeister über die Integrationspolitik des Landes NRW. Dabei geht es natürlich – wie sollte es anders sein in einer Diskussionsveranstaltung mit den Bürgermeistern – vorrangig um die Integration vor Ort, nämlich in den Kommunen.

Meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf, ein Land der regionalen und kulturellen Vielfalt zu sein, in der nicht Herkunft, sondern Haltung über Zugehörigkeit entscheidet. Diesen Stolz werden wir uns auch nicht ausreden lassen von denen, die am rechten Rand Stimmung machen gegen Einwanderung und Flüchtlinge und gegen alle, die anders sind als sie selbst.

Deshalb gilt, auch mit Blick auf die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern und die AfD: klare Kante gegen rechts, klare Kante gegen die Aufwiegler und Demagogen. Eine rechte, einwanderungsfeindliche und auf Ausgrenzung setzende Partei – das sage ich auch mit Blick auf das kommende Jahr – hat im Düsseldorfer Landtag nichts, aber auch gar nichts zu suchen. Nach den Worten des Kollegen Laschet sehe ich uns an dieser Stelle Seit an Seit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt in Nordrhein-Westfalen die gute Tradition und Praxis der integrationspolitischen Zusammenarbeit. Kollegen Römer und Laschet haben bereits darauf hingewiesen. Auch wenn wir heute keinen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen beraten, möchte ich an dieser Stelle noch einmal dazu aufrufen. Es spricht für die Kultur unserer integrationspolitischen Debatte, wenn man sieht, wie gewissenhaft, wie beteiligungsorientiert und wie intensiv das Parlament, wie Sie also als Abgeordnete, mit den Expertinnen und Experten in den Anhörungen diskutiert haben. Das war seitens aller Fraktionen immer sachlich fair und zielführend. Dafür gilt Ihnen mein ausdrücklicher Respekt und auch Dank.

Ich erinnere mich auch an die gute Zusammenarbeit bei der Integrationsoffensive von 2001, die die intensiven Diskussionen damals zum Inhalt hatte, damit wir die Grundlagen für eine gute Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen legen. Ich erinnere mich an den Aktionsplan Integration von 2006 und an das Teilhabe- und Integrationsgesetz, das ohne Gegenstimmen im Landtag verabschiedet wurde. Glauben Sie mir, niemand bedauert es mehr als der Integrationsminister des Landes, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Integrationspolitik gekommen ist, so wie das in der Vergangenheit in der Geschichte dieses Hauses üblich war.

Wir beraten heute einen Antrag, der umfassend die Integrationspolitik des Landes beschreibt und Maßnahmen einfordert. Er betrifft alle Ressorts der Landesregierung. Denn Integration ist mehr denn je ein Querschnittsthema, das uns alle betrifft. Somit war es auch folgerichtig, dass in annähernd allen Ausschüssen des Landtags Anhörungen stattgefunden und Experten diese Diskussionen geführt haben. Damit war die Einbindung aller fachpolitischen Aspekte gewährleistet. Das war angesichts der Vielzahl und der Vielfalt der zu regelnden Aufgaben, wie sie in dem jetzigen Antrag definiert werden, erforderlich.

Ich halte den hier vorgeschlagenen Integrationsplan NRW für einen sinnvollen, für einen notwendigen Schritt zur Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationspolitik.

Lassen Sie uns nicht aus dem Blick verlieren, dass der integrationspolitische Konsens in Nordrhein-Westfalen ein hohes und schützenswertes Gut ist. Wir streiten – der Kollege Laschet hat es dargestellt –, wenn es nötig ist, im Detail. Die integrationspolitischen Ziele jedoch sollten wir weiterhin gemeinsam im Sinne der Geschichte dieses Hauses verfolgen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN und Lutz Lienenkämper [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der allgemeinen Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12915. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12915 angenommen** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Neinstimmen der Fraktion der Piraten und der FDP-Fraktion.

Wir kommen nun zur fachlichen Aussprache zur Integration, dem zweiten Teil dieser Debatte am heutigen Morgen. Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Yetim das Wort.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im März dieses Jahres den ersten Entwurf ins Parlament eingebracht und haben dann nach einer sehr intensiven Phase des Austauschs mit Expertinnen und Experten über den Integrationsplan gesprochen. Jetzt liegt die überarbeitete Version vor.

Ich möchte daran erinnern, wie wir darüber diskutiert haben. Wir haben in allen Ausschüssen und in einer sehr großen, umfangreichen Anhörung im Integrationsausschuss ausgesprochen sachlich und fundiert

mit den Expertinnen und Experten diskutiert. All das, was an Erkenntnissen, Erfahrungen und Vorschlägen von den Expertinnen und Experten eingebracht wurde, haben wir bedacht. Vieles davon finden Sie jetzt in dem Integrationsplan wieder.

Herr Stamp, es ist nicht so, dass es sich um ein Sammelsurium von unstrukturierten Maßnahmen, die Rot-Grün vorschlägt, handelt. Nein, so ist es nicht. Die Vorschläge, die uns die Expertinnen und Experten mitgegeben haben, haben wir natürlich nicht alle aufgenommen – wir haben als Politiker ja auch Ideen, und als Integrationspolitiker sowieso. Den allergrößten Teil haben wir aber da reingepackt, Herr Stamp, das will ich ganz deutlich sagen. Deswegen ist es auch kein Sammelsurium, sondern es ist das, was aus der Mitte der Gesellschaft Nordrhein-Westfalens an uns herangetragen worden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Überlegen Sie sich mal, Herr Stamp, wer alles in diesen Expertenanhörungen dabei saß: Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Unternehmer – alle saßen dabei.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Dann habt ihr es wieder rausgestrichen!)

Und das ist in diesem Integrationsplan drin. Natürlich werden Sie das eine oder andere vermissen, aber das gehört dazu. Das ist auch in Ordnung, und das ist richtig so. Aber der allergrößte Teil ist dabei.

Deswegen bin ich sehr froh und auch sehr stolz, dass Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland ist, das ein umfassendes Konzept auf den Weg bringt. Das eine oder andere wird Ihnen da fehlen. Das sei Ihnen gestattet; das ist in Ordnung. Wir sind jedoch das erste Bundesland, das ein umfassendes Integrationskonzept auf den Weg bringt. Genauso wie bei dem Teilhabe- und Integrationsgesetz nehmen wir wieder eine Vorreiterrolle ein. Angesichts unserer langen Integrationsgeschichte steht es uns auch zu, dass wir hier vorweggehen.

Der Integrationsplan enthält fünf Handlungsfelder: Sprache und Wertevermittlung, Bildung und Ausbildung, Arbeit und berufliche Qualifikation, Zusammenleben/Wohnen, Sport und Kultur, aber auch die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Beratungen haben gezeigt, dass wir nicht überall einer Meinung sind. Aber wenn wir in der Integrationspolitik streiten und diskutieren, ist das immer noch der Versuch, die besten Instrumente zu generieren, um die Integration auf den Weg zu bringen und nicht die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Darum geht es.

Wir haben ja gelernt, dass wir auch Maßnahmen anbieten müssen. In den 60er-Jahren, bei den Migrantinnen und Migranten, bei den Zuwanderern, bei den sogenannten Gastarbeitern haben wir das eben nicht gemacht. Ich glaube jedenfalls, dass wir jetzt auf dem richtigen Weg sind.

Frau Brand, wir fahren keinen Kuschelkurs mit der CDU. In diesem Punkt sind wir uns sehr einig: Nach den langjährigen Erfahrungen können wir uns eben über bestimmte Bereiche und über den Weg streiten. Ziel ist es aber – Herr Römer hat es eben gesagt –, zu einer guten Integration der Menschen zu kommen.

Ich möchte noch zwei, drei Punkte zum Entschließungsantrag der FDP sagen. Herr Stamp, bevor ich das vergesse: Sie haben ja gerade aus den Runden berichtet, die wir zum Integrationsplan abgehalten haben. Ich kann mich daran erinnern, dass wir eigentlich eine sehr gute Diskussionskultur hatten. Ebenso kann ich mich daran erinnern, dass Sie, Herr Stamp, Forderungen hatten, bei denen ich ein wenig überrascht war.

Sie hatten zum Beispiel gefordert, dass wir die Hochschulen viel mehr unterstützen müssten. Das war in einer Sitzung im Juni. Daraufhin habe ich Ihnen gesagt: Herr Stamp, im April 2016 hat die Wissenschaftsministerin ein Programm über 30 Millionen € auf den Weg gebracht. – Das war im April, und ich habe Ihnen noch die Pressemitteilung dazu vorgelesen. Ihre Antwort war: Ja, dann kriegen wir aber was anderes.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

So viel zum Thema „Diskussionskultur“. Nur weil wir eine Ihrer Forderungen schon längst erfüllt haben, zu sagen: „Dann müssen wir aber was anderes kriegen“ – das kann nicht angehen, Herr Stamp. Das war genau so.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

In dem Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht, dass wir in Nordrhein-Westfalen Verantwortung abgeben würden, dass wir nicht gestalten und den Bund stärker in die Verantwortung nehmen wollen.

Ja, das ist auch richtig so. Denn die Menschen, die zu uns kommen – der Kollege Laschet hat das auch schon mal genauso gesagt –, kommen doch nicht in erster Linie nach Düsseldorf bzw. Passau oder nach NRW bzw. Bayern, sondern sie kommen in die Bundesrepublik Deutschland. Damit ist doch schon völlig klar, wo der Großteil der Verantwortung liegt. Deswegen ist es an dieser Stelle auch richtig, genau das einzufordern.

Ich kann nicht verstehen, warum Sie Ihre Verantwortung für NRW nicht wahrnehmen wollen. Denn darum geht es, Herr Stamp. Sie müssen Ihre Verantwortung für NRW wahrnehmen. Sie müssen genauso wie wir auch den Bund auffordern, sich hier viel stärker an den Kosten zu beteiligen, die alle Länder haben und die alle Kommunen haben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie fordern in Ihrem Antrag – das will ich ganz deutlich sagen – die Entwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Arbeitgebern und Gewerkschaften. Schauen Sie einmal auf die Seite 20.

Sie fordern eine Ausweitung des Fortbildungsangebotes für Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache. Schauen Sie einmal auf die Seite 13.

Vieles von dem, was Sie fordern, haben wir in unserem Integrationsplan drin – nicht alles, weil nicht alles vernünftig ist, aber doch jede Menge davon steht in unserem Integrationsplan.

Sie fordern Koordinierungsstellen für die Ehrenamtler. Wenn Sie durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen fahren, werden Sie sehen, dass die allermeisten Kommunen da schon längst auf den Weg sind. Sie haben bereits Koordinatoren, die sie selber bezahlen, oder sie haben ehrenamtliche Koordinatoren.

Als ich das gelesen habe, hatte ich den Eindruck, dass Sie wieder „Privat vor Staat“ haben wollen. Ich sage Ihnen: Das, was wir an Ehrenamt in den Kommunen erleben, ist genau das, was ich mir für Nordrhein-Westfalen wünsche – nämlich, dass die Menschen sich hier für die Menschen, die zu uns kommen, einsetzen. Das tun sie mit sehr viel Herzblut. Deswegen muss man ihnen an dieser Stelle nicht nur etwas vorsetzen, sondern sie unterstützen. Das tun wir. Der Integrationsminister hat es gerade vorgestellt. Mit unseren kommunalen Integrationszentren sind wir da auf einem sehr guten Weg, finde ich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch eines deutlich sagen: Ich habe vor einigen Tagen gelesen, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP gesagt hat, die FDP werde sich von Rot-Grün, was den Integrationsplan betrifft, nicht vereinnahmen lassen.

Das ist der völlig falsche Schluss, den Sie da ziehen, Herr Lindner. Denn wir haben uns bei diesem Integrationsplan von den Menschen in Nordrhein-Westfalen vereinnahmen lassen. Wer die Anhörungen mitgemacht hat und sie erlebt hat, Kollege Lindner, weiß, dass das, was hier drinsteht, von den Menschen aus Nordrhein-Westfalen gekommen ist. Deswegen lassen wir uns als Rot-Grün sehr gerne vereinnahmen.

(Christian Lindner [FDP]: Genau! Siehe SPD Essen!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Integration der Flüchtlinge, die mittelfristig oder dauerhaft hier in NRW bleiben, wird die große landespolitische Aufgabe der nächsten Jahre sein. Eine erfolgreiche Integration bedarf erheblicher und auch koordinierter privater wie wirtschaftlicher als auch öffentlicher Ressourcen – vom Integrations- und Sprachkurs über das Bildungssystem bis hin zur Arbeitsmarktintegration genauso wie der Wohnraumbeschaffung und der gesellschaftlichen Integration. Hierbei sind nicht nur das Ehrenamt und die finanziellen Mittel knapp, sondern auch Infrastrukturen und qualifiziertes Personal eine knappe Ressource.

Meine Damen und Herren, unser Fraktionsvorsitzender hat in seiner Rede heute Morgen gesagt, wir würden einen anderen Integrationsplan schreiben. Wir haben in einer Vielzahl von Anträgen hier im Landtag bereits dargelegt, wie sich die CDU-Landtagsfraktion eine erfolgreiche Integrationspolitik vorstellt. Einige Aspekte will ich hier gern noch einmal darstellen.

Das Erste, was zu tun ist, ist, einen kompakten, klaren, pragmatisch fokussierten Plan aufzustellen. Was liefern Sie? Ein Sammelsurium. Wer Ihren Antrag liest, fühlt sich so wie derjenige, der das erste Mal durch einen fremden Supermarkt geht. Die Regalreihen sind unübersehbar, die Orientierung fällt schwer. Die Regale sind voll mit allem Möglichen, aber man findet nicht das, was man am dringendsten braucht. Sie wollen einen prächtigen und üppig beladenen Vollsortimeter errichten. Aber damit haben Sie sich verhoben. Genau das ist Ihnen nämlich nicht gelungen.

Dennoch fand ich es richtig, meine Damen und Herren, dass wir versucht haben, zusammen einen besseren Antrag zu formulieren als den, den Rot-Grün zunächst vorgelegt hatte. Manche Passage, die wirklich grotesk anmutete, ist zum Glück in der nun vorhandenen Version beseitigt worden. Ich erinnere an die besondere integrationspolitische Bedeutung, die Sie dem Schutz vor Haustürgeschäften und Abzocke bei Handyverträgen beimessen wollten. An der jetzigen Version merkt man, dass die Beratungen mit den Kollegen von CDU, FDP und Piraten für Sie inspirierend und hilfreich waren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Hinzu kommt, meine Damen und Herren: Für einen Integrationsplan des Landes nimmt die Bundespolitik einen viel zu breiten Raum ein. Um im Bild zu bleiben: In viel zu vielen Regalen steht ein Zettel mit der Aufschrift: Dieses Produkt finden Sie in einem anderen – oder genauer: in einem Berliner – Geschäft.

Meine Damen und Herren, ich finde, das Integrationsland Nordrhein-Westfalen macht sich zu klein, wenn es in jedem zweiten Absatz seines Plans nur alleine auf den Bund zeigt.

Vieles von dem, was Sie als integrationspolitische Maßnahmen verkaufen, ist keine. Stattdessen haben Sie alte rot-grüne Ladenhüter ins Schaufenster gestellt – beispielsweise mit Ihrer Forderung nach der elektronischen Gesundheitskarte, die in den Kommunen aufgrund der schlechten Konditionen niemand will.

Wenn ich bilanzieren soll, warum wir den Integrationsplan auch in der geänderten Form ablehnen, will ich das mit den Worten eines DGB-Vertreters sagen, der in der Anhörung am 27. April 2016 sehr deutlich zu Protokoll gegeben hat – ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten Herrn Michael Hermund vom DGB NRW –:

„Wir brauchen keinen Plan ..., der Regelungen enthält: Das und das müsste geregelt sein, aber der Bund oder andere sind zuständig. – So ein Papier brauchen wir nicht. Der Plan braucht auch dann keine 50 Seiten zu haben. Ich finde, er könnte kurz und knackig sein und das enthalten, was das Land in eigener Regelungskompetenz leisten müsste oder muss oder kann. Ich will jetzt hier nicht schulmeisterlich sein. Es gibt die Kultushoheit und, und, und. Es gibt die Schulhoheit und, und, und. Deswegen: nur die Sachen, die das Land regeln sollte und muss.“

Und was liegt uns jetzt vor? Mehr als 30 Seiten in den Punkten I bis III mit Handlungsfeldern. Alleine die Schilderung der Ausgangslage und das sogenannte Leitbild machen schon fünf Seiten Prosa aus. Meine Damen und Herren, das ist es nicht.

Was müssen die Rahmenbedingungen für Integration sein?

Einige unserer Schwerpunkte:

Das Erste aus unserer Sicht: Kommunen stärken, denn hier wird die eigentliche Integrationsarbeit geleistet. Die Kommunen mit ihren Bürgern, Unternehmen, Verbänden, Vereinen und Ehrenamtlern leisten Überragendes, und dafür brauchen Sie die Unterstützung.

Daraus ergeben sich mindestens drei von Rot-Grün abweichende Forderungen an die Landesregierung:

Erstens. Wir brauchen eine Integrationspauschale, welche die Kommunen in die Lage versetzt, passende Rahmenbedingungen für Integration vor Ort zu schaffen.

(Beifall von der CDU)

Das kann auch mit Rahmenbedingungen des Landes verbunden sein. Aber es müssen Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort in den Kommunen für die Integrationsarbeit bleiben. Im Jahre 2016 stehen uns dafür anteilige Bundesmittel in Höhe von 434 Millionen € bereit, die wir als Union genauso wie der Städte- und Gemeindebund vollständig an die Kommunen weitergeleitet sehen wollen. Deshalb haben

wir es im Haushaltsausschuss so beantragt. Sie haben es abgelehnt.

Zweitens. NRW ist mit 30 % das Flüchtlingsaufnahmeland Nummer eins in Deutschland, gefolgt von Niedersachsen mit 11 %.

Deshalb brauchen die Kommunen und auch die Zuwanderer dringend zum Gelingen der Integration eine landesrechtliche Wohnsitzauflage. Baden-Württemberg und Bayern haben das zeitnah auf den Weg gebracht. Sie haben sich etwas mehr Zeit gelassen. Sie sind es gemütlich angegangen – zum Schaden der Kommunen und der Integrationsarbeit. Gestern haben Sie nun im Kabinett die Wohnsitzauflage für NRW beschlossen – endlich, möchte ich sagen.

Aber warum tritt sie dann erst am 1. Dezember in Kraft und gilt nicht für die Hauptmenge der bereits zu uns gekommenen Eingereisten oder der jetzt in diesen Tagen einreisenden Flüchtlinge? Diese und viele Probleme bleiben mit dem Entwurf ungelöst.

Man muss auch sehen: Da die ankommenden Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in der Regel innerhalb der Ankunftszentren binnen 48 Stunden anerkannt werden, hat die FlüAG-Verteilung alter Art ihre Bedeutung verloren. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, mit der Wohnsitzverteilung für gerechte und gleichmäßige Verteilung im Land zu sorgen.

Daher lehnen wir Ihren neuen Verteilungsschlüssel ab, denn damit legalisieren Sie letztlich die ungerechte Flüchtlingsverteilung aus Ende 2015, indem Sie ganz andere, neue Umverteilungskriterien bringen. Da befürchten wir und ich eine klare Zusatzbelastung des ländlichen Raumes. Sie können das so machen – keine Frage. Aber das ist falsch, und das ist nicht der Weg der CDU.

(Beifall von der CDU)

Drittens. Wir brauchen dringend Wohnraum, geschätzt – es gibt da unterschiedliche Zahlen – mindestens 200.000 Wohnungen. Da ist es unhaltbar und geradezu zynisch, wenn Sie im Bereich „III. Rahmenbedingungen“ an die Kommunen appellieren, die kommunale Bauleitplanung aktiv zur Wohnraumschaffung zu nutzen, und dieselben Kommunen gleichzeitig mit Ihrem Landesentwicklungsplanentwurf bezüglich der zukünftigen möglichen Wohngebietsentwicklung massiv ausbremsen. Das geht nicht. Das akzeptieren wir so nicht.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Integration braucht Klarheit und Verbindlichkeit. Da stimme ich Joachim Stamp zu. Das ist auch unsere Überzeugung. Deshalb fordern wir die gesetzlichen Grundlagen für verbindliche Integrationsvereinbarungen des Landes, die analog zum Bundesintegrationsgesetz gestaltet werden.

Außerdem wollen wir, dass Flüchtlinge mit Bleibeperspektive neben Sprachkenntnissen auch Kurse zu den Grundregeln unseres Zusammenlebens belegen. Das muss verpflichtend sein und auch möglichst mit entsprechenden Tests dokumentiert werden, denn Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

Meine Damen und Herren, Aufgabe der politischen Bildung muss es sein, die Grundlagen und die Grundprinzipien unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung – beispielsweise Demokratie, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Religionsfreiheit, Nichtdiskriminierung und Toleranz – auch den neu zu uns gekommenen Menschen zu vermitteln. Deshalb müssen Integrationsbemühungen darauf abzielen, Rechte einerseits, aber auch Pflichten allen in Deutschland Ankommenden früh zu vermitteln, um mögliche Probleme von Anfang an zu meiden.

Wir wollen allen Generationen eine Chance geben. Die nachhaltigste Form der Integration bietet die Teilhabe am Arbeitsleben, das Miteinander in Kita, Schule, Ausbildung, Studium sowie in den Vereinen und der Gesellschaft. Deshalb müssen wir den Flüchtlingen auch die Chance auf Teilhabe ermöglichen. Und das braucht eine schnellstmögliche Erfassung von Kompetenzen wie auch eine schnellstmögliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Und dazu gehört für mich auch eine Verlängerung der Schulpflicht nach bayerischen Vorbild bis zum 25. Lebensjahr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es kann doch beispielsweise nicht richtig sein, dass wir einen jungen syrischen Schüler, der kriegsbedingt fünf Jahre keine Schule in Syrien besuchen konnte, in NRW mit Erreichen seines 18. Lebensjahres aus der Regelschule verbannen. Das ist nicht unsere Politik.

(Zurufe von den GRÜNEN: Das ist nicht richtig! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist Unsinn!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

André Kuper (CDU): Ich komme jetzt zum Schluss.

Aus unserer Sicht haben Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, nicht begriffen, worauf es ankommt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist Schwachsinn!)

Sie haben sich für ein Sammelsurium, genannt Integrationsplan, entschieden. Das wieder einmal eine verpasste Chance für unser Land. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Velte. Bitte schön.

Jutta Velte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir waren dicht davor – so würde ich gerne mal anfangen. Sie und wir entnehmen den Reden alle gemeinsam, wie dicht davor wir eigentlich gewesen sind, wenn es um das Thema Integration ging. Wenn Sie das ernst nehmen, was die Kolleginnen und Kollegen hier vorgebracht haben – mit einer Ausnahme –, dann sehen Sie, dass Sie ganz viele dieser Forderungen im Integrationsplan in der oder in einer abgewandelten Form wiederfinden werden.

Wir haben sehr gut – das möchte ich zu Anfang sagen – daran gearbeitet. Wir haben sehr einvernehmlich zusammengearbeitet, wir haben uns ausgetauscht. Wir haben Kompromisse gesucht und in vielen Punkten Kompromisse gefunden.

Es ist schade, dass es nicht gelungen ist, dieses wichtige Signal ins Land zu senden. Denn das Signal wäre doch gewesen, bei dem, was wir in den Anhörungen erlebt haben – da waren Moscheevereine, da waren Wohlfahrtsverbände, da waren Kirchen, da war die Wirtschaft, da waren Jobcenter, da waren Lehrerinnen und Lehrer, da waren eigentlich alle Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die sich in diesem Land solidarisch und mit ihrer Kraft der Integration von Geflüchteten widmen –, gemeinsam intensiv daran zu arbeiten, auch unser Land etwas besser zu machen.

Ich möchte jetzt noch einmal betonen – denn Herr Kuper hat vor mir gesprochen –: Ja, Herr Kuper, es sind die Kommunen, in denen diese Arbeit stattfindet. Die Anhörung in fast allen Ausschüssen hat gezeigt, wie viel in diesem Land passiert und wie stolz wir in diesem Sinne auf unser Land sein können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Natürlich weiß jede und jeder: Integration ist keine Momentaufnahme. Das ist nicht etwas, bei dem man den Schalter umlegt, Frau Brand, sondern das ist etwas, an dem man ständig arbeitet. Wenn wir auf die Entscheidung gewartet hätten, ob mit diesem Plan die KIs ausgebaut werden, dann wären wir wirklich schlecht beraten gewesen. Die Kommunalen Integrationszentren als Schlüssel, als kommunale Brücke zwischen Landtag und der Arbeit in den Kommunen gibt es schon sehr lange. Diesen Schlüssel gab es auch schon, bevor die Piraten im Landtag waren.

Zweiter Punkt: Ich danke Herrn Dr. Stamp und der FDP ausdrücklich für ihren Antrag. Warum danke ich dafür? – Weil dieser Antrag deutlich macht, dass die

FDP tatsächlich aus mehr oder weniger wahltaktischen Gründen und nicht aus inhaltlichen Gründen ausgestiegen ist. Die allermeisten Punkte, die Sie in Ihrem Antrag benennen, hatten wir schon vorab in unseren Gesprächsrunden besprochen, und dort waren wir auf einem guten Weg, uns zu einigen. Gehen wir das einmal durch.

„Flächendeckende Bereitstellung von Kombinationsangeboten sowohl aus Sprachkursen und Qualitätsfeststellungspraktika“: Das läuft in den Kommunen; Herr Kuper wird das bestätigen. Das läuft in den Jobzentren. Das läuft auch über die Arbeitsgelegenheiten, die die Bundesregierung jetzt bereitstellt.

„Entwicklung von stärker modularisierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten“: Mit dem Integrationsplan stärken wir doch die Weiterbildung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir bauen die Berufskollegs aus. Wir geben den Volkshochschulen Geld, Frau Brand. Ich finde, da sind wir auf einem sehr guten Weg. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir das machen. Nur, die Anhörungen haben uns gezeigt: Wir müssen noch mehr tun.

„Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen“: Heute Morgen hatte ich das Vergnügen – es war wirklich eins –, den Geschäftsführer der IHK aus Ostwestfalen-Lippe zu hören. Er sprach Probleme offen an, machte aber auch klar, wo Lösungen auf dem Weg sind. Er sagte vor allem, dass man sich zwar vorgestellt hätte, es ginge schneller, aber schon erkennt, dass es nicht so schnell möglich ist.

Allein dieser Bezirk bietet drei Anschlussqualifikationen an und hat drei Kurse voll. Die anderen Industrie- und Handelskammern sind auf dem gleichen Weg. Sie machen einfach. Sie zerlegen sich nicht, sondern sie leisten ihren Beitrag zur Integration und damit zur Aufrechterhaltung von Vielfalt in unserem Land.

„Förderung des Unternehmertums“: Dazu gibt es einen rot-grünen Antrag, der demnächst endabgestimmt wird.

„Ein umfassendes Konzept zur Wertevermittlung an Flüchtlinge“: Dies ist schon längst auf dem Weg. Es ist ja trivial, so etwas zu fordern. Natürlich ist das auch mit Geld hinterlegt.

„Einen ... festen Ansprechpartner für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit“: Den werden Sie auch im Integrationsplan finden.

Alles in allem war die Arbeit an diesem Plan, glaube ich, für jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten eine Bereicherung. Wir haben einander an vielen Stellen vielleicht besser kennengelernt. Wir haben Bruchstellen entdeckt und aufgedeckt. Das hätten

wir als Chance für die weitere Zusammenarbeit nutzen können. Das sollte nicht sein. Vielleicht sind wir zu nah am Wahlkampf.

In vielen Jahren haben wir aber viel gelernt. Wir unterstützen vor allem die Stellen, an denen Integration stattfindet. Das ist kein Supermarkt, Herr Kuper, sondern das ist ein Markt der Möglichkeiten. Denn als kommunalpolitischer Sprecher – ich weiß gar nicht, ob er noch da ist – werden Sie mir recht geben, dass wir nicht von der Kommune sprechen – da sind Sie ja –, sondern wir sprechen von sehr unterschiedlichen kommunalen Aufstellungen mit verschiedenen Angeboten und Herausforderungen. Gerade deshalb ist es nötig, Maßnahmen und Projekte zu entwickeln, die zueinander gehören.

Damit möchte ich schließen, um meinem Kollegen Arif Ünal, dem Vorsitzenden des Integrationsausschusses, auch noch Zeit übrig zu lassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und ich hoffe, dass wir im Sinne der Integration, der Vielfalt und Toleranz in diesem Land weiter eng zusammenarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Velte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Velte, Sie hatten gerade bemerkt, dass diese Runde auch dazu geführt hat, sich besser kennenzulernen. Herr Yetim hat vorhin ein bisschen berichtet. Ich kann berichten, dass ich die Art und Weise der Verhandlung mit Frau Beer kennengelernt habe. Bei allen strittigen Punkten wurde gesagt: Das kommt jetzt ins Körbchen, und darüber entscheiden nachher die Parlamentarischen Geschäftsführer.

Wenn das konsensuale Integrationspolitik in diesem Hause ist, dann stelle ich fest: Das ist nicht mein Niveau.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Ich sage auch ganz ehrlich: In dieser Debatte wird doch gar nicht auf die Sachthemen eingegangen. Sie beschwören hier immer einen historischen Konsens. Ich meine, da sollten wir uns auch ein Stück zurücknehmen, weil außerhalb dieses Hauses gar nicht sonderlich bekannt ist, welche Resolutionen hier einmal beschlossen worden sind.

Vorhin habe ich erklärt: Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns zu bestimmten Grundwerten bekennen, und das ist völlig außerhalb jeglicher

Diskussion. Was die Menschen aber wirklich interessiert, ist doch, wie die konkrete Integrationspolitik geschieht.

Ich bin der Meinung, dass das, was Sie, Herr Minister, an zusätzlichen Stellen – Herr Schmeltzer hat das vorhin angesprochen – bei den Kommunalen Integrationszentren bisher auf den Weg gebracht haben, für das, was Sie in Ihrem Plan an Aufgaben dort abladen, hinten und vorne nicht ausreicht.

Deswegen haben wir gesagt: Es gibt die Notwendigkeit für zusätzliche Landesstellen in dem Bereich Koordination des Ehrenamts und Integration in den Arbeitsmarkt vor Ort. Deswegen ist das für uns ein ganz entscheidender Punkt.

Der zweite ganz entscheidende Punkt – das habe ich vorhin hier angedeutet – ist die Erweiterung der Schulpflicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist eben auch eine Handlungsfrage: Setze ich da nur auf Freiwilligkeit, oder setze ich da auf Pflicht? Wir sind der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, hier an dieser Stelle auch mehr Staat tatsächlich zu wagen – an dieser Stelle –, damit später die Flüchtlinge zu selbstbestimmten Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land werden. Denn das ist doch der Punkt: Sie kommen teilweise aus Ländern, die davon geprägt sind, dass es eine starke Oberschicht gibt und dass es eine sehr starke Unterschicht mit sehr vielen Hilfsarbeiterstellen gibt. In den Ländern, aus denen die Flüchtlinge überwiegend kommen, fehlt weitgehend eine Mittelschicht.

Jetzt sind wir in der Situation, dass hier junge Flüchtlinge ankommen, die die finanziellen Wünsche ihrer möglicherweise auch von Fassbomben bedrohten Familie zu Hause haben, die möglicherweise auch noch Schlepperkosten zu bezahlen haben. Sie sind dann im Konflikt, weil sie möglichst schnell etwas Geld verdienen möchte. Das sind dann diejenigen, die sich als Allererstes möglichst schnell einen Hilfsjob suchen. Dann ist nämlich die Verlockung, zweiter Mann am Kiosk zu werden, statt einen Schulabschluss zu machen, sehr groß.

Das kann aber nicht unser Interesse sein. Wenn wir gerade alle jugendlichen Flüchtlinge vernünftig ausbilden wollen, müssen wir eben sehen, dass sie vorher einen Schulabschluss machen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das sagen Ihnen die Experten. Es ist hier in der Anhörung so deutlich geworden quer durch die Verbände, dass das eine Notwendigkeit ist. Ich habe von Ihnen heute hier noch nicht ein einziges Argument gehört, warum Sie der temporären Erweiterung der Schulpflicht für Flüchtlinge nicht zustimmen, warum Sie diesen Wunsch, diesen wirklich dringenden

Wunsch von uns, nicht aufgenommen, sondern ignoriert haben.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es sind eben die Integration Points angesprochen worden. Das ist eine Leistung der Bundesagentur. Wenn Sie mit denen sprechen, hören Sie aber auch, dass die Sprachkurse fehlen. Hier muss das Land mitwirken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der Bund!)

Wir wissen auch von der Bundesagentur, dass es vor allem an spezifischer Kinderbetreuung fehlt, damit wir die weiblichen Flüchtlinge, die vielen Frauen, auch an den Arbeitsmarkt heranführen können. Es ist eine der Schlüsselfragen dieser Integration, ob wir tradierte Frauenbilder aus Ländern, die patriarchalisch geprägt sind, verändern können, indem wir spezifische Programme anbieten und die Frauen entsprechend qualifizieren. Ansonsten tradieren wir diese patriarchalen Bilder und sorgen zudem dafür, dass Hartz-IV-Karrieren an dieser Stelle programmiert sind.

Beides können wir nicht verantworten. Das ist auch einer der Punkte, den wir eingefordert haben und warum wir gesagt haben: Die Haltung, die Rot-Grün hier hat, ist uns nicht ausreichend. Es ist einfach nicht erkennbar, dass Sie verstanden haben, welche Dimension dieses Thema hat und vor welcher Herausforderung wir stehen.

Immer wenn es konkret wird, wenn es hier darum geht, dass Geld in die Hand genommen werden muss und man verbindlich wird, immer dann haben Sie sich weggeduckt. Um mit Frau Beer zu sprechen: Dann kam es ins Körbchen. Als dann irgendwann der Erlass gekommen ist, war bei uns nichts mehr mit „Körbchen“, sondern dann haben wir gesagt: Wir haben einen richtigen Korb mit guten Ideen. Den wollen wir durchsetzen, und den stellen wir auch zur Abstimmung. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion der Piraten spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Ich will ganz kurz auf das eingehen, was Jutta Velte gesagt hat. Frau Velte, liebe Jutta, ich habe mitnichten gesagt, dass wir die Kommunalen Integrationszentren erfunden hätten oder dass es sie erst gibt, seitdem wir hier im Parlament sind, nein.

Aber wir haben seit Jahren gefordert, dass sie personell gestärkt werden. Ich hoffe, wenn das jetzt erfolgt, dass das auch mit speziellen Experten erfolgt, also

mit Fachleuten, die dort eingesetzt werden. Aber davon gehe ich jetzt einfach einmal aus.

Ja, die Hochschulen bekommen Geld. Aber dieses kleckerhafte Nachreagieren und dass es immer nicht ausreicht, um proaktiv zu agieren, das ist das, was ich angeprangert habe.

Meine Damen und Herren, wir haben hier ein 25-seitiges Integrationskonzept vorgelegt, das Integration als eine große Chance für NRW und Deutschland begreift. Bitte nehmen Sie sich einmal die Zeit und lesen Sie es. Es lohnt sich. Sie werden das eine oder andere Kapitel eventuell wiederfinden, weil in der Zusammenarbeit in den letzten Monaten einiges gereift ist, was wir gut und richtig fanden. Selbstverständlich haben wir an den Stellen das Rad nicht neu erfunden, sondern das in unseren Entschließungsantrag aufgenommen.

Im Gegensatz dazu setzen SPD und Grüne auf vage Maßnahmen, die die Landesregierung bereits vor Jahren hätte umsetzen müssen und können. Es fehlt einfach der Wille, die Flüchtlings- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen grundlegend zu reformieren.

Um diese Reform umzusetzen, müssen dringende Fragen gestellt werden. Ich werde Ihnen jetzt einige Fragen stellen. Ich möchte Sie bitten, sich Ihren eigenen Antrag vielleicht heute Nachmittag oder heute Abend noch einmal anzuschauen, ob durch Ihren Antrag diese Fragen, die ich jetzt stelle, gelöst werden. Ich denke, nein.

Erstens. Was ist mit dem integrationsfreundlichen Klima bzw. der politischen Bildung für alle? Warum wird kein Landesantidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht? Warum wird die europäische Antirassismusrichtlinie nicht vollständig umgesetzt? Warum werden Behörden nicht für das Thema Menschenfeindlichkeit sensibilisiert?

Wann werden endlich die Empfehlungen des Abschlussberichts des zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages umgesetzt? Wann werden Sensibilisierungskampagnen für die Situation von Geflüchteten und gegen Menschenfeindlichkeit in die Wege geleitet?

Also: Wann schaffen Sie endlich ein Integrationsfreundliches Klima?

(Beifall von den PIRATEN)

Zweitens. Was ist mit der tatsächlichen und rechtlichen Gleichstellung? Warum werden Integrations- und Unterstützungsleistungen immer noch von der sogenannten Bleibeperspektive abhängig gemacht? Warum halten Sie sich in Bezug auf das Asylrecht nicht an die UN-Kinderrechtskonvention? Warum schaffen Sie nicht endlich das Asylbewerberleistungsgesetz ab? Warum wird nicht allen Menschen

eine adäquate Gesundheitsversorgung garantiert? Warum wird die anonyme Gesundheitskarte vehement abgelehnt?

Warum wollen Sie den Menschen erneut vorschreiben, wo sie leben und wohnen sollen? – Dazu wird übrigens das Bundesverfassungsgericht noch ein paar Sätze sagen; das warten wir einfach mal ab. – Warum setzen Sie sich nicht endlich gegen die Arbeitsverbote und die Vorrangprüfung ein? Warum wollen Sie EU-Ausländern immer noch verbieten, an der Kommunalwahl teilzunehmen?

Also: Wann kommen wir endlich zu einer rechtlichen Gleichstellung?

(Beifall von den PIRATEN)

Drittens. Was ist mit der Einrichtung eines eigenen Ministeriums für Flucht, Einwanderung und Integration? Ich hatte vorhin schon gesagt, dass das für uns eine der drei entscheidenden Säulen ist.

Meine Damen und Herren, neben der Möglichkeit, aus der vermeintlichen demografischen Falle zu entkommen und für einen Konjunkturaufschwung zu sorgen, werden sich vor Ort in den Quartieren zahlreiche neue Freundschaften ergeben. Es wird geredet, diskutiert, gemeinsam gelernt und gelacht werden. Mit einer glücklichen und wachsenden Bevölkerung ergeben sich auch neue Chancen für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Es ist unerlässlich, dass wir als Gesellschaft zunächst ordentlich investieren müssen. Dafür werden wir jedoch doppelt und dreifach belohnt werden. Wir werden es doppelt und dreifach zurückbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist es so ergangen wie einigen Rednerinnen und Rednern – Herr Laschet, Herr Römer, Herr Mostofizadeh und Kollege Schmelzter haben das gesagt –, dass ich mich bei der Diskussion erinnert gefühlt habe an den 70. Geburtstag unseres Landes und an die Aussagen, die dort getroffen worden sind. Wenn ich die Situationen vergleiche, erzeugen hier einige das Bild, dass man sich bei besonderen historischen Herausforderungen erst einmal hinsetzt, Gesetze und Pläne schreibt und dann mit der Arbeit anfängt.

Nein, 1945 hat Nordrhein-Westfalen das anders gemacht. Nordrhein-Westfalen hat das auch im letzten

Jahr und im vorletzten Jahr anders gemacht. Wir haben nämlich unter humanitären Gesichtspunkten pragmatisch und zielgerichtet mit den Menschen in diesem Land die Ärmel aufgekrempt und haben sofort geguckt, wie wir das hinbekommen – das ist der kategorische Imperativ, der humanistische Imperativ der Kanzlerin, den auch ich immer noch für richtig halte, dass wir das schaffen –, zu sagen und zu zeigen: Wir wollen beweisen, dass wir das schaffen können. Dann haben Menschen an den unterschiedlichsten Orten genau dazu beigetragen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dafür möchte ich den Menschen, unabhängig davon, ob sie in Kirchen, Unternehmen, Gewerkschaften, Kitas, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Ämtern und Behörden gewirkt haben, ausdrücklich noch einmal Dankeschön sagen.

Anders konnte es doch nicht gehen. Lieber Herr Kuper, Sie müssten es zumindest wissen: Wenn Sie sich angucken, dass auch auf Bundesebene nicht mit einem Mal alles feststeht, wenn ich mir in Erinnerung rufe, wie beim BAMF nach und nach mit den Stellen vorgegangen worden ist, dann ist doch klar, dass man immer wieder auf die Situation draufgucken musste, um dann zu entscheiden: Was ist jetzt zu tun? Wie stärken wir jetzt die Situation? Was sind jetzt die richtigen Schritte? – Das ist pragmatisches Vorgehen, Herr Kuper, genauso wie Sie das eben eingefordert haben. Das will ich noch einmal sehr deutlich sagen.

Weiterhin wird zum Teil der Eindruck erweckt, als gäbe es eine Veränderung des Verhaltens der Menschen vor Ort in den Kommunen und Einrichtungen – in den Kirchen, Unternehmen, Kitas und Schulen –, als hätte sich an der Willkommenskultur der Menschen unseres Landes und der Menschen in den Institutionen etwas geändert.

Ich sage ausdrücklich: Nein, daran hat sich nichts geändert. Diese Willkommenskultur ist nach wie vor da; das erlebe ich Tag für Tag. Wir sollten sie stärken, statt denen recht zu geben, die anfangen, sie zu zerreden. Denn es ist der Zusammenhalt unserer Gesellschaft, der Nordrhein-Westfalen stark macht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will nur drei konkrete Beispiele nennen.

Erstes Beispiel: Es gibt immer noch Schulen, die Projekttag machen und sich auseinandersetzen mit den Fluchtursachen und mit den Flüchtlingen, die neu in die Schule gekommen sind, und mit den Flüchtlingen, die in ihrer Umgebung leben. Das ist Willkommenskultur pur. Das ist mir etwa aufgefallen, als die Europaschulen hier ein besonderes Zeichen setzen wollten – beispielhaft für viele andere.

Denken Sie an die vielen Schulen – Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage –, die deutlich machen: Wir wollen unser Land zivilgesellschaftlich und demokratisch mit den Menschen gestalten, die zu uns kommen!

Natürlich, Herr Kuper, geht es um Rechtsstaatlichkeit. Selbstverständlich geht es um Integrationskurse. Aber wir müssen uns auch Gedanken machen über die Rechte und Pflichten derer, die hier schon wohnen, die Brandsätze zünden, die Menschen diskriminieren und ein Klima des Hasses schaffen wollen. Um deren Integration müssen wir uns auch kümmern, damit sie nicht verloren gehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweites Beispiel: Es gibt unzählige Beispiele, dass Kirchen Cafés eröffnen, wo erste Ansprechpartner für Flüchtlinge zu finden sind.

Drittes Beispiel: Unternehmen schaffen Lehrstellen, damit Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

All diese Beispiele zeigen, dass die Willkommenskultur in Nordrhein-Westfalen weiter gelebt und ausgestaltet wird.

Genau die haben wir gestärkt. Mit dem, was wir in Nordrhein-Westfalen gemacht haben, gehen wir weit über das hinaus, was Sie zum Teil in Ihren Anträgen fordern. Ich nenne das KommAn-Paket – Herr Schmelzer hat es gesagt –, die vielen Mittel, die in Kitas und Hochschulen fließen, und ich nenne auch noch mal die Mittel, die in den Schulhaushalt geflossen sind. Wir haben schon jetzt 6.000 zusätzliche Lehrstellen geschaffen, meine Damen und Herren. Wir haben sie fast alle besetzt bekommen. Hören Sie sich doch mal in anderen Bundesländern um!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Laschet – er kann jetzt nicht mehr hier sein; das werfe ich ihm auch nicht vor – hat eben gesagt: Frau Löhrmann, wir möchten, was Bildung angeht, mehr tun.

Ich habe mir einmal die Haushaltsanträge angeguckt: Drucksache 16/12912. Sie ist von Herrn Laschet, Herrn Lienenkämper, Herrn Biesenbach, Herr Kuper, Herr Optendrenk und Herrn Nettelstroth unterschrieben worden. Darin gibt es keinen einzigen Antrag zur Schule. Oder habe ich etwas überlesen? Wenn Sie also sagen, dass Sie in Sachen Bildung mehr machen wollen als wir, dann müsste sich das doch in Haushaltsanträgen niederschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Weil das nicht so ist, finde ich es ein bisschen unglaubwürdig.

So, und jetzt wird die Schulpflicht gefordert: Wir müssten erst einmal Gesetze machen und sie umsetzen, es müsste Anhörungen geben und, und, und. Wir sind anders vorgegangen. Ich weiß übrigens, wie lang die Wartelisten in Bayern sind. Auch weiß ich, dass es zum Beispiel in Niedersachsen ein Konzept gibt. Da gibt es also etwas. Es führt aber nicht dazu, dass die Jugendlichen einen Schulabschluss machen. Wir möchten nämlich solche Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass die jungen Leute einen Schulabschluss machen können. Das ist der Unterschied!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir gehen da pragmatisch vor und haben viel bessere Ansätze entwickelt.

Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie noch einmal neue Lehrerstellen schaffen, damit wir hier – natürlich bedarfsbezogen – dem Anspruch „Bildung für über 18-Jährige“ auch gerecht werden. Grundsätzlich ist es übrigens nicht so, dass jemand, wenn er 18 wird, sofort aus der Schule heraus muss. Da können wir pragmatisch vorgehen.

Ich nenne Ihnen ein sehr schönes Beispiel. Fragen Sie bitte Ihren Oberbürgermeister aus Münster. Dort haben wir nämlich – wie in anderen Orten auch – ein Projekt „Angekommen in deiner Stadt“ angelegt. Das gibt es auch noch in Recklinghausen, Dortmund und Bielefeld. Weitere mögen bitte folgen; die Walter Blüchert Stiftung steht bereit.

Da ist die Stadt im Boot, da ist das Land im Boot, und da ist die Stiftung im Boot. In Münster ist sogar noch die Uni mit im Boot. Lauter Win-win-Situationen! Wir schaffen es, durch Kombination verschiedener Mittel – durch schulische Ausbildung und darüber hinausgehende Angebote – jungen Leuten eine Perspektive zu bieten, damit sie sich sehr schnell in unserer Gesellschaft zurechtfinden.

Dabei habe ich etwas sehr Schönes erlebt. Von wegen „Das steht alles nur auf dem Papier“: Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir schon konkrete Erfolge sehen.

Da moderierte ein Team, bestehend aus je einem Jungen und Mädchen, eine Veranstaltung. Sie sprachen noch nicht in perfektem Deutsch, aber immer in Deutsch. Ein junger Mann sagte: „Ich kann noch nicht so gut Deutsch, wir sind nämlich erst seit sechs Monaten hier“. – Darauf entgegnete eine Frau aus dem Publikum: „Naja, Sie können aber besser Deutsch als wir Arabisch“. – Daraufhin sagte der junge Mann: „Ja, aber ich lebe jetzt in Deutschland. Arabisch hilft mir jetzt nicht, ich muss Deutsch lernen“. – Das zeigt, wie integrationswillig und leistungsfähig diese jungen Menschen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind uns da, glaube ich, was das Ziel anbelangt, auch einig.

Es gibt also viele gute Beispiele. Dieser Integrationsplan gibt der Landesregierung und den Menschen im Land Rückenwind dafür, weiterzumachen, weiterhin die Ärmel aufzukrempeln und die Willkommenskultur vor Ort weiterzuleben, damit wir unsere Vorreiterrolle, welche uns die Kanzlerin in Sachen Integration bescheinigt hat, gemeinsam weiter ausgestalten können. Das ist eine Gemeinschaftsleistung von Land, Bund, Kommunen und Zivilgesellschaft.

Deswegen ist es auch legitim, dass die Landesregierung – wie im Übrigen alle anderen Landesregierungen auch – einen höheren Beitrag des Bundes fordert, um das weiter und besser ausgestalten zu können.

Wir, meine Damen und Herren, sind gut aufgestellt, und wir können mit Recht – jemand hat von „rühmen“ gesprochen; wir rühmen uns aber nicht – daran arbeiten, dass die Jahrzehnte der Integration, die jetzt kommen, mit Zuversicht angegangen werden können. Denn wir können auch eines – das hat die Ministerpräsidentin in der Tonhalle gesagt –: Wir können Wandel. Und wir werden diesen Wandel erfolgreich zum Wohle aller in diesem Land gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure außerordentlich, dass das so ist, aber der Kollege Laschet hat ja dargestellt, woran es vermutlich liegt. Wir befinden uns acht Monate vor der Landtagswahl. Vermutlich war es einfach auch zu ambitioniert, zu glauben, dass wir da einen breiten Konsens – insbesondere in Bezug auf Details – hinsichtlich der Integration von Geflüchteten hier in Nordrhein-Westfalen hinbekommen können.

Ich denke aber schon, dass der Fortschritt tatsächlich darin besteht, dass wir – anders als es 2001 und auch noch 2006/2007 der Fall war – uns jetzt hier im Hause jedenfalls darüber einig sind, dass Integration von Geflüchteten kein Thema ist, das sozusagen innenpolitisch dominiert wird, sondern auch eine Fragestellung darstellt, die sich sozialpolitisch und bildungspolitisch lösen lässt. Es ist also nicht mehr nur eine rein innenpolitische Fragestellung.

Das war anders, und deshalb war es auch notwendig, einen Integrationsplan für diese Zielgruppe aufzulegen. Das bedeutet aber nicht, dass die Integrationspolitik jetzt nur noch für diese Zielgruppe stattfindet. Der erweiterte Schritt liegt vielmehr darin, dass

wir diesen Konsens in konkrete politische Maßnahmen in den einzelnen Politikfeldern umzusetzen versuchen.

Lassen Sie mich zum Schluss – ich komme wieder darauf zurück, dass es vielleicht auch daran liegt, dass wir uns acht Monate vor der Landtagswahl befinden – noch etwas sagen: Es ist für mich sehr interessant, zu sehen, wie die Piraten in den letzten Jahren hier im Parlament im Grunde – ich sage das einmal so – einen Bildungserfolg erzielt haben, den man wie folgt benennen kann: Sie sind hier hereingekommen und haben gesagt, dass sie alles anders machen wollen; Sie wollten uns zeigen, dass es eine moderne Politik gibt.

Am Ende ist doch eine Ihrer Kernforderungen ein Strukturvorschlag, nämlich ein Integrationsministerium einzurichten. Daran hängen Sie alles auf. Das ist – man muss das deutlich sagen – nicht besonders innovativ und auch nicht besonders modern.

Wir dagegen glauben in Bezug auf Integrationspolitik nach wie vor an den Querschnittsansatz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme zu einem anderen Punkt, bei dem man erkennt, warum das, wofür wir heute im Prinzip stehen, vielleicht auch wichtig ist. Das ist die Strategie der FDP. Hinter alldem, was Sie, Herr Stamp, hier im Detail dazu gesagt haben, was Sie am Integrationsplan stört, steht doch der Grundgedanke, dass Sie glauben, dass die AfD vor allen Dingen dadurch stark wird, dass hier im Parlament nicht entschlossen genug Oppositionspolitik beim Thema „Flüchtlinge“ betrieben wird. Deshalb scheuen Sie sich ganz ausdrücklich, sich diesem Konsens der Demokraten anzuschließen, den wir versucht haben, in der Resolution herzustellen. Ich bedaure diese Strategie, die Sie haben, außerordentlich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist verstrichen.

Britta Altenkamp (SPD): Denn ich glaube: Weder Sie werden davon profitieren, noch wird das Ansehen des Parlaments dadurch besser werden.

Ich bin überzeugt, dass der Weg, den wir mit der Resolution vorgeschlagen haben, sich nämlich über die Grundsäulen einig zu sein und im Detail nach wie vor den demokratischen Streit zu suchen, der richtige ist und dass es auch das ist, was die Menschen ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, die Redezeit ist wirklich deutlich überschritten.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich sage den letzten Halbsatz noch zu Ende.

Das, was hier im Prinzip den Konsens der Demokraten bedeutet, ist auch das, was wir den Menschen nach draußen signalisieren sollten; denn ich glaube, damit werden sie wesentlich mehr anfangen können, als den Populisten auf den Leim zu gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Mit Populisten kennen Sie sich ja aus!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Unser Land NRW hat in seiner 70-jährigen Geschichte immer mit Migration zu tun gehabt. Jeder vierte Einwohner in NRW hat einen Migrationshintergrund. So gesehen sind Multikulturalität und Multireligiosität gelebte Realität in unserem Land. Jede kleine Stadt und jede kleine Einrichtung ist eine Abbildung davon.

Einige wollen diese Realität nicht sehen, andere versuchen, diese Realität für ihre politischen Zwecke zu missbrauchen. Die aktuelle Debatte über die Flüchtlingspolitik zeigt, wie schwierig der Umgang mit den geflüchteten Menschen in unserem Land zumindest für einen Teil der Bevölkerung ist.

Meine Damen und Herren, 2015 zogen ungefähr 2,1 Millionen Menschen nach Deutschland. Zugleich zogen aber auch fast eine Million Menschen aus Deutschland fort. So gesehen haben wir einen Wanderungsüberschuss von 1,1 Millionen Menschen. Es gehört zur Realität, auch das hier zu erwähnen.

Für die Aufnahme der vielen Flüchtlinge in Deutschland haben wir weltweit wirklich sehr großen Respekt und Anerkennung bekommen. Deutschland war das einzige europäische Land, das die Menschen, die ihr Leben retten konnten, die unter unmenschlichen Bedingungen zum Teil jahrelang auf der Flucht waren und es letztendlich geschafft haben, nach Deutschland zu kommen, aufgenommen und ihnen eine Heimat geboten hat. Darauf können wir zusammen alle stolz sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Regierung und staatliche Institutionen, sondern auch einzelne Personen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen und Kirchengemeinden haben eine in dem Maße noch nie dagewesene Unterstützung und Hilfeleistung organisiert und durchgeführt. Ohne deren Unterstützung hätten wir es überhaupt nicht geschafft, diese

Mammutaufgabe zu bewältigen. Dafür danke ich allen Verbänden, Kirchengemeinden und ehrenamtlichen Einzelpersonen von Herzen.

Trotz dieser Bereitschaft zu helfen gibt es in der öffentlichen Debatte eine Grenzverschiebung, wodurch völkische und menschenfeindliche Gedanken wieder Raum finden. So konnte eine Partei ohne Wahlprogramm in den Ländern, in denen kaum Migranten leben, mit ausländerfeindlichen Parolen 10 bzw. 20 % der Stimmen bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Gemeinsamkeiten haben wir eine große Chance in diesem Landtag verpasst. Wie Sie wissen, wollten wir den Integrationsplan für NRW vor der Sommerpause verabschieden. Nach der Anhörung und Diskussion im Integrationsausschuss habe ich als Vorsitzender alle Fraktionen eingeladen, über diesen Integrationsplan zu diskutieren und einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Dass das nicht gelungen ist, bedauere ich sehr; denn ich hatte nach den ersten Gesprächen eigentlich den Eindruck, dass wir wirklich eine solche Atmosphäre hatten, dass wir inhaltlich in der Lage gewesen wären, diesen Antrag gemeinsam zu verabschieden.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ziemlich lange über die Gründe diskutiert, weswegen ich sie hier nicht noch einmal erwähnen möchte. Aber erlauben Sie mir, dass ich meine Enttäuschung darüber kundtue.

Es gibt naturgemäß unterschiedliche Vorgehensweisen, wie man mit den Flüchtlingen umgeht. Das ist auch legitim. Wir werden auch weiterhin über die beste Integrationspolitik diskutieren und miteinander konkurrieren. Wir wollen die Unterschiede auch gar nicht wegdiskutieren. Wir wollten gemeinsam ein Signal nach außen senden, dass wir diese Menschen in diesem Land aufnehmen und ein Integrationsland sind. Aber diese Chance haben wir verpasst. Das bedauere ich sehr.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss?

Arif Ünal (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, ein kurzes Zitat vorzutragen:

„Wenn auch wir anfangen, in unserer Sprache zu eskalieren, gewinnen nur die, die es immer noch einfacher und noch klarer ausdrücken können. Ich warne vor einem Populismuswettbewerb mit der AfD.“

Das sagte Erzbischof Kardinal Woelki. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Und nun hat sich für die FDP-Fraktion noch einmal Herr Dr. Stamp zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kardinal Woelki hat recht, Herr Ünal. Dem ist nichts hinzuzufügen, das ist völlig richtig. Das war ja nun auch ganz klar an die Adresse nach Bayern gerichtet. Ich muss auch ganz ehrlich sagen: Ich würde mich freuen, wenn in Deutschland einmal wieder mehr darüber diskutiert werden würde, welche positiven Vorschläge aus Nordrhein-Westfalen kommen, als über jeden Rülpsler aus München.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Aber dafür muss dann eben auch etwas kommen.

Frau Altenkamp, auf eines möchte ich noch einmal hinweisen; denn das gehört auch zu der Debatte dazu: Was die Integrationspolitik angeht, so gibt es den Konsens der demokratischen Fraktionen hier nicht. Ich will noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Piraten die Resolution ebenfalls abgelehnt haben. Sie können somit jetzt nicht versuchen, uns in irgendeine Ecke zu stellen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Jeder, der uns kennt und weiß, wie wir inhaltlich arbeiten, weiß das auch.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte noch einmal konkret auf das Thema „Schulpflicht“ eingehen; denn an dieser Stelle wird es auch noch einmal im Unterschied deutlich. Frau Ministerin Löhrmann, die im Übrigen die Einzige in der Debatte gewesen ist, die seitens der regierungstragenden Fraktionen auf das Thema eingegangen ist, hat bei diesem Thema wieder einmal nur Modellprojekte bemüht und wieder nur Einzelfälle beschrieben.

Sie hat dann wieder Modellprojekte bemüht und Einzelfälle beschrieben. Das ist doch das Grundproblem rot-grüner Politik in Nordrhein-Westfalen. Auch für soziale Randgruppen, bei „Kein Kind zurücklassen!“ usw., werden immer irgendwelche Modellprojekte beschrieben, in denen es einen Fortschritt gibt. Insgesamt funktioniert es aber nicht.

(Beifall von der FDP)

Sie sind zum großen Wurf, den die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen braucht, schlichtweg nicht fähig, denn das wäre die erweiterte Schulpflicht; das haben alle Experten in der Anhörung ausdrücklich gesagt. Sie scheuen sich davor, dafür die Verantwortung zu übernehmen.

(Martina Maaßen [GRÜNE]: Nicht wahr! – Sigrig Beer [GRÜNE]: Das ist keine fachliche Diskussion!)

Herr Ünal, Sie haben zu Recht beschrieben, dass Nordrhein-Westfalen eine positive Einwanderungsgeschichte hat. Sie haben viele Beispiele genannt, Herr Laschet hat vorhin auch Mesut Özil erwähnt. Es gibt viele tolle Biografien, das ist überhaupt keine Frage.

Wenn wir uns ehrlich machen, wissen wir aber auch, dass auch bei der ersten Einwanderergeneration in den Fünfziger- und Sechzigerjahren Fehler gemacht worden sind, weil man keine aktive Integrationspolitik in dem Umfang gemacht hat, wie es nötig gewesen wäre, weil man gesagt hat, das sind Gastarbeiter, die gehen ohnehin wieder nach Hause, oder weil die politische Linke gesagt hat: Jeder, der zu uns kommt, ist automatisch eine Bereicherung, da brauchen wir keine aktive Integrationspolitik. – Daraus resultierend haben sich Defizite gebildet, das wissen wir doch alle.

Genau diesen Fehler dürfen wir jetzt bei den Flüchtlingen nicht wiederholen. Deswegen ist eine andere, eine viel verbindlichere Integrationspolitik nötig als das, was Sie hier vorlegen. Deswegen bleiben wir dabei: Wir lehnen den Integrationsplan ab. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Nun hat sich für die Piratenfraktion noch einmal Frau Kollegin Brand gemeldet.

Simone Brand (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Zuschauer! Ganz kurz noch einmal zu dem, was Frau Altenkamp gesagt hat: Sie meinte, wir würden uns einzig auf die Forderung eines Ministeriums konzentrieren. Ich habe, denke ich, klar dargestellt, dass wir drei Säulen fordern, die alle gleich wichtig sind. Das ist wie ein dreibeiniger Stuhl. Wenn man davon nur ein Bein nimmt, klappt das Ganze auch nicht.

Diese eine Forderung nach einem Ministerium ist noch nicht einmal ursprünglich von uns. Das hat der ehemalige Integrationsminister Schneider gefordert, und wir haben es übernommen – nur falls das in Vergessenheit geraten ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze zu einigen Punkten, die dargestellt wurden, bei denen man ein bisschen Klarstellung hineinbringen muss:

Herr Kollege Stamp, wenn Sie davon sprechen, dass wir immer nur über Modellprojekte reden und gleichzeitig den Integration Point als eine Angelegenheit herausstellen, die wir gar nicht zu vertreten haben: Wir sind das einzige Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das diesen Integration Point mit 83 Standorten flächendeckend aufgebaut hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten Ihnen vor, dass Sprachkurse fehlen, dann frage ich: Wie war das denn bei der Diskussion zum Integrationsgesetz auf Bundesebene? Wie war das denn mit der Bundesregierung, insbesondere mit dem Bundesfinanzminister, wenn es darum ging, die Integrationskurse auszuweiten?

Wir haben nicht genügend Integrationskurse, das ist richtig, das muss ausgeweitet werden. Hier muss aber die finanzpolitische Blockade weg. Es reicht nicht, zu sagen, wir erhöhen die Teilnehmerzahl im Integrationskurs von 20 auf 25. Da wird Sie jeder vor Ort auslachen, weil es schon die Regel ist, auf 25 Teilnehmer zu erhöhen. – Also ausweiten!

Deswegen haben wir in Nordrhein-Westfalen – auch das stimmt nicht in Ihrem Antrag – zusätzliches Geld in die Hand genommen. Wir haben 4.000 Basis-sprachkursplätze ausgewiesen. Die Ministerpräsidentin stand Anfang des Jahres hier und hat gesagt, wir werden dieses Jahr wieder 4.000 Kursplätze ausweisen, und wenn sie nicht reichen, werden wir das erhöhen. – Das haben wir mittlerweile auch getan. Schreiben Sie in Ihren Anträgen keine Unwahrheiten!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Es stimmt halt nicht!)

Die Kurse sind nicht nur für Menschen aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive, sondern es geht darüber hinaus, Herr Kollege Stamp. Das gehört auch zur Wahrheit!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei all den Punkten, die Sie angesprochen haben: Wir sind als einziges und erstes Bundesland in Deutschland in der Diskussion, einen Integrationsplan mit Zielen zu definieren, so wie wir es 2001 und in den Folgejahren auch schon getan haben.

Ich bin eigentlich sehr traurig darüber, dass Sie aus wahltaktischen Gründen, weil Sie sich in der Diskussion abgrenzen wollen, solch einen Konsens verpassen haben. Wir müssen in der Tat sehen, dass wir diese Ziele gemeinsam formulieren.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Wie die Piraten! – Christian Lindner [FDP]: Ja, ihr seid jetzt auch nach rechts gerückt!)

Sehen Sie sich an, wie die guten Beispiele, die wir jetzt schon im Land haben, funktionieren: weil sich dort Ehrenamt, Institutionen, Vereine, Verbände, Wirtschaft und insbesondere einzelne Bürger engagieren. Schauen Sie sich die Seite www.das-machen-wir.nrw an, da werden Sie es sehen. Das in Kombination mit den Zielen, die im Integrationsplan formuliert sind, ist eine Erfolgsstory der Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Darauf können wir alle stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letzter Punkt, in Richtung des Kollegen Kuper, was „Wohnsitzauflage“ bedeutet: Herr Kuper, Sie können gerne Bayern und Baden-Württemberg anführen, das nehme ich sehr gern entgegen. – Baden-Württemberg hat keine verbindliche Regelung. Sie haben per Presseerklärung die Städte darauf hingewiesen, dass etwas kommen mag, wonach sie schon einmal schauen sollen.

Bayern macht sich einen sehr schlanken Fuß, indem die Staatsregierung dort eine „Verordnung“ – in Ausführungsstrichen – herausgibt und das letztendlich auf die Bezirksregierungen abwälzt, damit die den Landkreisen etwas zuschieben können. Damit sind keine Städte und Gemeinden angesprochen. Damit sind die gesamten im Integrationsgesetz genannten Punkte überhaupt nicht berücksichtigt worden. In Bayern ist alles offen.

Und was machen wir? – weil Sie ja beklagen, dass wir das falsch machen –: Wir machen das im Rahmen einer Rechtsverordnung, in einem sehr guten, erprobten Beteiligungsverfahren. Da dürften Sie sich eigentlich gar nicht beklagen, da müssten Sie uns dankbar sein. Denn dieses Verfahren geht nicht nur in die Anhörung, was normal ist, über die Landesregierung nach einem Kabinettsbeschluss, sondern wir beteiligen das Parlament in diesem Land. Es gehört für uns zur demokratischen Grundlinie, dass Sie beteiligt werden. Dann beklagen Sie sich doch nicht! Wir hören Sie sogar an, Herr Kollege Kuper.

Dann sind wir auf dem richtigen Weg, und das unter Berücksichtigung ...

(Beifall von der SPD – Lutz Lienenkämper [CDU]: Na großartig! Großartig, dass Sie uns von oben herab anhören! Da sollen wir dankbar sein? – Ralf Witzel [FDP]: Was für eine unfassbare Arroganz!)

– Das wird doch nicht besser durch Schreien, Herr Lienenkämper. Sie wissen, ich kann auch zurückschreien. Das nützt doch nichts. – Das unter Berücksichtigung der Punkte, die im Integrationsausschuss als Integrationschlüssel benannt wurden, das ist der richtige Weg.

Dass Sie sich jetzt über parlamentarische Beteiligung beklagen, ist schon ein sehr trauriger Akt, Herr Kollege Lienenkämper. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ein bisschen hat die Landesregierung überzogen, nämlich um 3:14 Minuten. Das ist schon mal so im Eifer des wichtigen Gefechtes. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gehe davon aus, dass jetzt alles von allen gesagt wurde.

Wir können also zur Abstimmung schreiten. Das bedeutet, dass wir drei Abstimmungen vorzunehmen haben, und zwar erstens über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/11229.

Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12382, den Antrag Drucksache 16/11229 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piratenfraktion.

(Jochen Ott [SPD]: Die anwesenden zehn von der CDU! Das ist ein wichtiges Thema für die CDU! Da sind viele anwesend!)

Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11229** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12916. Wer stimmt für den Antrag der FDP? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen den Antrag der FDP? – SPD, Grüne und Piraten. Wer enthält sich? – Es enthält sich die CDU-Fraktion.

(Jochen Ott [SPD]: Die zehn von der CDU!)

Also ist der **Antrag Drucksache 16/12916** mit breiter Mehrheit im Hohen Haus bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/12918. Wer stimmt diesem Piraten-Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist so beschlossen. Der **Antrag Drucksache 16/12918** ist mit breiter Mehrheit **abgelehnt** worden. – Vielen Dank für diese drei Abstimmungen.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf:

2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/12383

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12912

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12913

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12914

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Der Nachtrag, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringt mehr für Bildung, mehr für Sicherheit, mehr für Integration und stellt erheblich mehr Geld für die Kommunen zur Verfügung. Allein die zusätzlichen Mittel für die Kommunen summieren sich auf über 400 Millionen €. Damit sind im Haushalt 2016 4,5 Milliarden € für Integration vorgesehen, von denen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit circa 3 Milliarden € profitieren. Das ist ein deutliches Signal für Integration, die gemeinsam mit den Kommunen gestaltet wird.

Es ist ein guter Nachtragshaushalt. Das hat auch die Anhörung gezeigt, in der es breite Zustimmung gab. Selten ist deutliches Lob von der Polizeigewerkschaft, dass hier das Richtige für mehr Sicherheit getan wird. Unterstützung gab es für die Einzelmaßnahmen aus den Kommunen und von vielen anderen Beteiligten. Das zeigt, dass dieser Nachtrag die richtigen Akzente setzt. Wir werden diesen Nachtrag noch um einige Änderungsanträge mit dem klaren Schwerpunkt auf die Umsetzung dessen, was gerade als Integrationsplan beschlossen wurde, ergänzen.

Herr Stamp, Sie haben sich gerade hierhin gestellt und gesagt, man müsse mehr Geld für Integration in die Hand nehmen. Da haben Sie recht. Aber dazu gibt es nicht einen einzigen Änderungsantrag der FDP. Das heißt mal wieder: Sie reden hier nur, aber wenn mit mehr Geld gehandelt werden muss, ducken Sie sich weg.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist die Politik der FDP und zeigt deutlich, dass es Ihnen hier nur darum geht, aus einem politischen Konsens auszusteigen. Es geht Ihnen nicht wirklich um die Verbesserung der Integration; denn sonst hätten Sie Anträge gestellt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir setzen mit diesen Anträgen den Schwerpunkt darauf, mehr in Richtung Bildung junger Erwachsener zu tun; das Thema haben Sie gerade angesprochen, Herr Stamp. Wir stellen mehr Mittel für frühkindliche Bildung und die Integration in die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Wir stellen mehr Personal für die Integrationszentren zur Verfügung. Auch das haben Sie gerade gefordert, doch gehandelt haben Sie mal wieder nicht. Sie reden nur, aber das Handeln überlassen Sie wieder anderen.

Wir machen mit diesen Anträgen aus „Wir schaffen das“ ein „Wir machen das“. Wir setzen konkrete Maßnahmen für Integration um und unterstützen die Kommunen dabei. Das ist der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Über die Frage der Integration hinaus haben wir vor dem Hintergrund der Fluthilfe einen Antrag auf Aufstockung der Mittel zur Soforthilfe gestellt. Wir möchten hier noch einmal ausdrücklich der Landesregierung dafür danken, dass der Finanzminister im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sehr schnell gehandelt hat, um eine Soforthilfe für die betroffenen Menschen zu organisieren und zu ermöglichen. Das war der richtige Weg. Wenn wir auf die Verabschiedung des Nachtrags gewartet hätten, hätten die Menschen bis heute auf die Hilfe warten müssen. Insofern war es richtig, dass hier gehandelt worden ist. Wir decken die zusätzlich ausgegebenen Mittel jetzt ab und treffen noch einmal Vorsorge für die Zukunft. Das ist der zweite Schwerpunkt, den wir in diesen Haushaltsberatungen heute mit den Änderungsanträgen setzen.

Der dritte Schwerpunkt ist Handeln im Rahmen der Unterstützung der Kommunen im Bereich der Quartiersentwicklung. Wir wollen mit unserem Antrag ermöglichen, dass schnell zusätzliche Maßnahmen zur Gestaltung in den Quartieren auf den Weg gebracht werden, beispielsweise zusätzliche Spiel- und Bolzplätze. Aber auch viele andere Maßnahmen zur positiven Quartiersentwicklung wollen wir damit schneller umsetzen können, um die Kommunen stärker zu unterstützen, vor Ort zu handeln. Das ist unsere Herangehensweise: mehr für Integration, mehr für Bildung und mehr für eine bessere Quartiersentwicklung.

Insofern fordern wir Sie auf und bitten Sie eindringlich, unseren Änderungsanträgen und dem Nachtragshaushalt zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zweite Nachtragshaushalt – Herr Kollege Zimkeit, das machen auch Ihre kurzfristig zur zweiten und dritten Lesung im Plenum vorgelegten Änderungsanträge nicht grundsätzlich besser – ist Flickwerk. Dieser zweite Nachtragshaushalt ist 41 Tage nach der Verabschiedung des ersten Nachtrags vorgelegt worden – und ich wette mit Ihnen, Herr Finanzminister, dass es nicht der letzte in diesem Jahr sein wird.

Im Grunde machen Sie in den letzten Jahren Nachtragshaushalte wie Quartalsberichterstattung. Früher gab es einmal so etwas wie einen jährlichen Haushaltsplan; das gibt es jetzt nicht mehr. Stattdessen machen Sie Flicker, wo geflickt werden soll, weil es gerade mal nicht mehr passt, oder weil Sie auf eine neue Idee gekommen sind und keine Haushaltsvorsorge getroffen haben. Das ist keine solide Haushaltspolitik.

Und was Sie als Änderungsanträge vorlegen, ist Flickschusterei. Es bringt nicht das, was in der eben geführten wichtigen Debatte über Integration diskutiert worden ist, nämlich ein Konzept, wie es anzugehen ist. Stattdessen bringt es weiteres Flickwerk.

Wenn Sie sehen, dass es sich im Haushalt im Grunde so abbildet, wie man es in der eben geführten Debatte schon erkennen konnte, dass es nämlich kein Gesamtkonzept gibt, dann ist es beim Finanzminister vielleicht auch so – wenn Sie diese mit einem Schmunzeln gemachte Bemerkung gestatten –, dass der Haushalt ja furchtbar langweilig ist und nicht so viel Presse bringt, jedenfalls keine gute Presse. Dann ist es vielleicht viel schöner, wenn Sie ab und zu einmal Ihre CD-Sammlung aufpeppen, Herr Minister, und deutlich anstrengender, wenn man sich mit den Ressortministern an verschiedenen Stellen darüber streitet, Geld einmal so auszugeben, dass es auch dort ankommt, wo es wirklich gebraucht wird.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Im Haushaltsausschuss haben wir tatsächlich die Frage gestellt, wie es denn sein könne, dass es eine Informationsplattform „Holzbauten für Flüchtlinge“ gibt. Das ist jetzt also ein Kernprojekt der Landesregierung aus dem Ressort von Herrn Remmel. Da ist gesagt worden, man wolle mit zwei Stellen – der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat übrigens über 1.000 – den Kommunen anpreisen, wie im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen der Rohstoff Holz entsprechend besser benutzt, vermarktet, promotet werden kann – im Haushalt, in dem es um die Frage geht, wie mit der Flüchtlingspolitik und der Integration umzugehen ist. Dann sollen die also beide herumlaufen und in Minden, Datteln und Euskirchen diesen

Rohstoff bekannt machen. Herr Finanzminister, diesen Witz hätten Sie stoppen müssen.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir könnten viele solcher Beispiele dafür nennen, dass Sie mit Ihrer gesamten Finanzpolitik als Rot-Grün sowieso auf dem Holzweg sind, insoweit passt es doch wieder zusammen.

Wenn man sich anschaut, dass dieses Land Nordrhein-Westfalen mittlerweile 144 Milliarden € Gesamtverschuldung aufweist und 136 Milliarden € seit 1973 an Zinsen zu den Banken gebracht worden sind, die der Finanzminister sonst doch ach so furchtbar findet, sodass rechnerisch also nur 8 Milliarden € für die Zukunft dieses Landes ausgegeben worden sind, dann sind wir genau an der Stelle, warum wir heute keine Vorsorge dafür haben, die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft anzunehmen.

(Beifall von der CDU)

Mit Ihrem Nachtragshaushalt machen Sie eigentlich nur deutlich, dass Sie diesen Herausforderungen nicht gewachsen sind. Deshalb haben wir uns auch entschieden, dass es andere gibt, die diesen Herausforderungen besser gewachsen sind, nämlich die Kommunen in diesem Land. Deshalb gibt es einen Änderungsantrag, dass wir die 434 Millionen €, die Sie im Haushalt bisher nicht etatisiert haben, die auch die Kollegen von Rot-Grün nicht in einem Änderungsantrag eingebracht haben – den hätten Sie einbringen können –,

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

dass wir diese Mittel gerne den Kommunen zuweisen möchten. Integration findet vor Ort statt. Das wäre die richtige Antwort auf die Herausforderungen gewesen. Insofern leisten Sie einfach eine Fehlleistung. Wir lehnen diesen Haushalt ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon beachtlich, dass sich Herr Kollege Optendrenk um zwei Dinge herumgedrückt hat: Er hat nichts dazu gesagt, warum die CDU-Fraktion zum Thema „Bildung“ keine Änderungsanträge eingebracht hat. Das ist wieder Leerstelle geblieben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dann finde ich es schon bemerkenswert, dass ausgerechnet die Fraktion, die in der Tat die Kommunen

um fast 4 Milliarden € geschröpft hat, kein Wort dazu verliert, dass diese Landesregierung schon mehr als 4 Milliarden € auf den Weg gebracht hat, um die Kommunen bei der Integrations- und Flüchtlingsarbeit zu stärken. Auch das drücken Sie immer wieder weg. Machen Sie doch bitte einmal die persönliche Bilanz auf, wer mehr für die Kommunen vor Ort geleistet hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Optendrenk?

Sigrid Beer (GRÜNE): Natürlich, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das haben wir uns gedacht. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Kollegin Beer, danke, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. Sind Sie denn darüber informiert, wie viele Hundert Stellen im Bereich der Schulen derzeit unbesetzt sind, die erst einmal besetzt werden müssten, wenn Sie zusätzlich Stellen für Bildung für diesen Haushalt bzw. mit diesem Nachtragshaushalt einfordern? Wir werden ja sicher noch ein Konzept für 2017 beraten müssen.

(Beifall von der CDU)

Sigrid Beer (GRÜNE): Schön, dass wir auf Ihr Konzept für 2017 warten. Hier arbeiten die Landesregierung und die Schulministerin. Von 185.000 Köpfen Stellenanteilen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, sind 1.000 Stellen zurzeit nicht besetzt, und täglich wird weiter besetzt. Das ist genau der Punkt: Wir arbeiten für eine fast hundertprozentige Besetzungsquote. Das gilt landesweit, das muss man deutlich sagen.

Herr Dr. Optendrenk, wenn Sie eine solche Bilanz vorzuweisen hätten, würden Sie anders darüber reden. Wir sind stolz, es geschafft zu haben, genau diese Ressource immer wieder in die Schulen zu bringen. Wenn wir nicht gegengesteuert, sondern die Lehramtsausbildungsplätze so belassen hätte, wie von Schwarz-Gelb geplant, sie nämlich zu reduzieren, dann hätten wir es bis heute nicht geschafft, diese Besetzungsquote immer wieder hinzubekommen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Ministerin Sylvia Löhrmann)

Rot-Grün steht für eine verlässliche Politik. Was wir versprochen haben und was wir versprechen, dafür

stehen wir ein und das setzen wir auch verantwortungsbewusst um.

Das zeigt auch dieser zweite Nachtrag. Mit den heute vorliegenden Anträgen gerade der regierungstragenden Fraktionen investieren wir weiter in Integration in Bildung und nehmen Anregungen aus den Anhörungen auf. Das tun wir, ohne der Versuchung zu erliegen – da will ich den Kollegen Stamp doch einmal deutlich ansprechen –, Potemkinsche Dörfer aufzubauen.

Ich will das gerne noch einmal an der Frage der Schulpflicht erörtern. Das Land Bayern verkündet die Schulpflicht bis 21. Was ist die Realität? Bis zu zwei Drittel der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden von der Schulbehörde freigestellt, weil überhaupt keine Kapazitäten dafür vorhanden sind. Das ist ein Unding.

Solche Politik werden wir hier in Nordrhein-Westfalen nicht machen. Wir haben eine breite Bildungslandschaft, wir beziehen die Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs ein, außerdem die gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Dafür statten wir die Systeme aus, auch mit den Anträgen, die heute hier vorliegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Ministerin hat schon darauf hingewiesen: Mit dem Angebot, das wir machen, ist nicht nur eine Berufsvorbereitung wie in Bayern verbunden, sondern das Ziel eines Bildungsabschlusses.

Aber diese fachliche Debatte wäre im Rahmen der Verhandlungen überhaupt nicht möglich. Da galt nämlich: Entweder man sagt zu dem, was die FDP und was der offensichtlich designierte Fraktionsvorsitzende vorzulegen hat, „ja“, oder es geht nicht. Dann wird halt ausgestiegen. Das ist die Realität in den Verhandlungen gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir bekennen uns zu dem Recht auf Bildung im Integrationsplan, und wir setzen es verlässlich um. Deswegen stärken wir die Weiterbildung, die Berufskollegs und auch die Weiterbildungskollegs.

Ich will auch dabei noch einmal in Richtung Berlin sagen: Wir warten darauf, dass die Bundesbildungsministerin, Frau Wanka, endlich ihr Okay dazu gibt, dass vor Ort in den Weiterbildungskollegs unbürokratisch die beruflichen Vorerfahrungen der Geflüchteten anerkannt werden, damit diese Kapazitäten in Nordrhein-Westfalen genutzt werden können.

Fraktionsübergreifend – da bin ich den Kollegen und Kolleginnen sehr dankbar – haben wir in Richtung Berlin signalisiert, dass das ein dringendes Anliegen ist. Wir haben bis heute keine Antwort erhalten. Deswegen müssen wir dabei weiter aktiv bleiben. Da wünsche ich mir, dass wir zusammenstehen und das weiter so tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben auch von der FDP keinen Antrag auf zusätzliche Investitionen bekommen. Der Katalog ist mit nichts hinterlegt.

Ich weiß nur, dass Herr Witzel immer Einsparungen fordert. Ich möchte mal wissen, wie das jetzt zusammengeht. Was ist denn mit den 14.000 Stellen, die Sie immer eingespart haben wollten? Warum gibt es keine andere, offizielle Aufstellung der Fraktion? Sie versuchen, uns Ihre bigotte Haltung zu vermitteln.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Herr Stamp fordert auf der einen Seite Investitionen. Diese Forderung ist mit nichts hinterlegt, es sei denn, er hat die Idee, man könne etwas im Umweltministerium einsparen. Das ist der einzige Vorschlag.

Herr Witzel kommt dann wieder mit Einsparungen in Höhe von 700 Millionen € und in Höhe von 14.000 Stellen im Landesdienst: Lehrer, Polizei, Justiz – wir alle wissen, was davon betroffen ist. Das hat die FDP bis heute nicht aufgelistet. Deswegen ist sie unglaublich bei jedem Haushaltsvortrag und bei jeder inhaltlichen Debatte seit heute früh.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will natürlich auch darauf verweisen – Herr Kollege Zimkeit hat es auch schon genannt –, dass wir in die frühkindliche Bildung und auch in Brückenkurse investieren, damit wir Integrations- und Sprachkurse für beide Eltern sofort wirksam werden lassen können und damit die Kinder andockend an bestehende Strukturen auch bereits niedrigschwellig in Betreuung kommen.

Wir setzen auf die Strukturen, die wir vorsorgend geschaffen haben und die wir ausbauen wollen. Wir setzen auf die Integrationsnetzwerke, die wir haben. Wir wollen vor allen Dingen einen effizienten Mitteleinsatz und nicht immer neue Doppelstrukturen schaffen. Deswegen sind wir mit dieser Politik erfolgreich.

Wir werden die Umsetzung aller Maßnahmen weiterhin sorgsam begleiten, auf sie schauen und nachsteuern, wie es unsere Art ist, wenn es notwendig ist. Denn wir machen verantwortlich und verlässlich für Nordrhein-Westfalen Politik. Was wir versprechen, halten wir auch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Michele Marsching [PIRATEN]: Na ja, manchmal! – Zuruf von der CDU: Na ja!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratung dieses

Nachtragshaushalts steht einmal mehr unter dem Motto „The same procedure as every year“. Bei der Beschlussfassung des eigentlichen Stammhaushalts für 2016 ist bereits absehbar gewesen, dass die Finanzierung wichtiger und notwendiger öffentlicher Aufgaben nicht hinreichend abgesichert ist.

Dass insbesondere infolge der Flüchtlingswelle und der internationalen Sicherheitslage auch in Nordrhein-Westfalen Mehrausgaben für Bildung, Integration und eine verbesserte logistische Ausstattung der Polizei notwendig werden, ist seit Langem bekannt und Ihnen von unserer Seite bereits Ende letzten Jahres beim Stammhaushalt 2016 vorgetragen worden.

Die Notwendigkeiten wären jetzt noch größer, wenn es nicht zwischenzeitlich einen Rückgang der Flüchtlingszahlen gegeben hätte. Parallel jagt ein Steuereinnahmerekord den nächsten. Dem Finanzminister fällt jedes Jahr erneut die Rolle des Glücksritters zu, der den Sterntalerregen einfach nur einsammeln müsste,

(Heiterkeit von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

um eigentlich mehr als genug Ressourcen zu haben, die öffentlichen Aufgaben zu erledigen und parallel die jährlich praktizierte weitere Neuverschuldung zu reduzieren.

Doch diese Chancen für eine generationengerechte Haushaltspolitik werden leider nicht genutzt. Noch schlimmer: Trotz des fiskalischen Starkregens finden immer mehr intransparente Eingriffe in Schattenhaushalte des Landes statt. Die Trickereien dieses Finanzministers gehen trotz Steuereinnahmerekords munter weiter. Einmal mehr muss der BLB für die Taschenspielertricks des Finanzministers hinhalten und dreistellige Millionenbeträge mehr im Landeshaushalt abliefern, als dies noch kürzlich vorgesehen war.

Nun liegt mit dem Haushaltsentwurf 2017 der neue Wirtschaftsplan des BLB vor. Vergleicht man diesen mit dem alten Wirtschaftsplan, stellt man Erstaunliches fest. Der BLB leistet einmal mehr eine Finanzspritze von zusätzlichen 185 Millionen € für den Landeshaushalt. 2015 wird der Finanzmittelfonds von bescheidenen 7,9 Millionen € auf sagenhafte 393 Millionen € aufgebaut. Geplant war ein Aufbau des Finanzmittelfonds im Haushaltsgesetz 2016 eigentlich nur auf 180 Millionen €. Somit wurden 213 Millionen € mehr als ursprünglich geplant in den Finanzmittelfonds eingezahlt.

Der Finanzmittelfonds ist ausschließlich dafür aufgebläht worden, um ihn im Folgejahr wieder abbauen zu können. Mit den Mitteln wird dann der höhere Tilgungsbetrag an das Land finanziert, ohne die formale Schuldenaufnahme im Jahr 2016 drastisch erhöhen zu müssen.

Tatsächlich kann der BLB im Jahr 2016 nun 340 Millionen € aus dem Finanzmittelfonds entnehmen. Ursprünglich sollten dies nur 155 Millionen € sein. Das sind 185 Millionen € mehr, was exakt dem Betrag der Sondertilgung II entspricht.

In der Parlamentsanfrage „Haushaltspolitischer Verschiebepark Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ Drucksache 16/12309 hat die FDP-Landtagsfraktion bereits vor Monaten genau diese Frage gestellt:

„In welcher Höhe wird der BLB NRW allein deshalb weitere Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen, um die Operation Sondertilgung in Höhe von 185 Millionen € erfüllen zu können?“

Antwort des Finanzministers vom 14. Juli 2016, nachzulesen in Drucksache 16/12508:

„Aufgrund der fortgeschriebenen Liquiditätsplanung wird derzeit kein höherer Kapitalmarktbedarf für 2016, als Anfang des Jahres 2016 vorgeesehen, erwartet.“

Der neue Finanzplan zeigt: Es ist wie so oft. Der Finanzminister sagt nicht formal die Unwahrheit, gibt aber nur die halbe Wahrheit preis und führt damit Politik und Öffentlichkeit hinters Licht.

In der Tat lässt sich auch im neuen Finanzplan keine Änderung der Kreditaufnahme im Jahr 2016 feststellen. Dennoch ist eine Erhöhung der Kreditaufnahme im Jahr 2015 nachträglich erkennbar. Die Antwort hätte also ehrlicher Weise um einen weiteren wichtigen Satz ergänzt werden müssen: Im Jahr 2015 wird der BLB 75 Millionen € mehr an Krediten aufnehmen müssen als bisher kommuniziert, um seine Tilgungspflichten erfüllen zu können.

Das zeigt, wie wichtig transparente Haushaltspolitik ist, wie wichtig es ist, nicht ständig Verschiebeparkhöfe zu bemühen, nicht Rechnungen, die man mit dem Landeshaushalt bezahlen muss, in andere Bereiche von Sondervermögen abzuschieben. Und es zeigt vor allem die Haushaltspolitik dieser Landesregierung, dass es, wenn ein Steuereinnahmerekord den nächsten jagt, endlich Zeit wird, auch über Fragen der Entlastung für Bürger und Unternehmen zu reden.

Der Finanzminister dieses Landes macht alles im Land und auf Bundesebene, um solche Überlegungen zu torpedieren. Der Kurs dieser Haushalts- und Finanzpolitik ist falsch. Deshalb werden wir ihn auch weiterhin ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Jetzt nach der Debatte zum Integrationsplan muss man feststellen, dass vor allem Rot-Grün schlichtweg Arbeitsverweigerung betrieben hat, wenn man den Nachtragshaushalt betrachtet. Es ist eine Farce – das geht auch Richtung CDU, FDP und Grüne –, wenn hier im Landtag über Integration staatsmännisch geredet wird und wir uns gleichzeitig mit folgenden Aussagen konfrontiert sehen, die alle sehr aktuell, keine zwei Monate alt sind:

Die Ministerpräsidentin ist froh, dass die EU-Außengrenzen alle dicht sind, wohlwissend, dass dadurch immer mehr Menschen im Mittelmeer sterben.

Ich fragte mich vorhin: Warum spricht an diesem Pult zum Integrationsplan und vielleicht sogar zum Integrationsnachtragshaushalt nicht die Ministerpräsidentin? Möglicherweise liegt in dieser Aussage ein Grund dafür.

Frau Göring-Eckardt von den Grünen weist sinngemäß in dem Bericht aus Berlin darauf hin, dass es nun eine wichtige Aufgabe des Innenministers sei, 2.000 hilfeschuchende Menschen aus Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich abzuschieben.

Dr. Stamp sitzt im Innenausschuss, und sein größtes Interesse gilt der Frage, was Herr Minister Jäger persönlich für mehr Abschiebung unternimmt.

Die Union, mit rühmlicher Ausnahme des Fraktionsvorsitzenden der NRW-CDU-Fraktion hier im Landtag Nordrhein-Westfalen, schürt in der Bevölkerung Ängste mit der Diskussion über Obergrenzen, Burkaverbot und Terrorismus – und all das vor dem Hintergrund notwendiger Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie wir heute Morgen hörten, wie wir auch in den Anträgen lesen konnten, insbesondere dem Antrag über den Integrationsplan von Rot-Grün.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das erste Mal in dieser Legislaturperiode muss ich öffentlich feststellen: Es gab nie eine verlogenerere Debatte um einen so wichtigen Punkt der Landespolitik, wie wir es heute gehört haben.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich kündige hiermit für die Piratenfraktion die Ablehnung aller Alibianträge von Rot-Grün an. Das bezieht sich zum einen auf den Integrationsplan, wie schon bereits erledigt, aber auch auf den diesen unterstützenden Änderungsantrag im Hinblick auf den Haushalt.

Herr Kollege Zimkeit hatte eben ausgeführt – ich habe es zusammengerechnet –: 40 Millionen € macht dieser Nachtragshaushalt gemäß Änderungsantrag für den Bereich Integration aus. Davon sind

25 Millionen für Quartiersentwicklung. So wichtig Quartiersentwicklung sicherlich ist, ist dies keine notwendige Maßnahme, die in einen Nachtragshaushalt gehört, denn die Notwendigkeit für die Quartiersentwicklung gibt es seit Jahren. Jetzt im Nachtragshaushalt damit anzukommen und diese Debatte zum Anlass zu nehmen, hier groß aufzutumpfen, das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall von den PIRATEN)

Frau Kollegin Beer hatte eben hier ausgeführt: Was wir versprechen, halten wir auch. Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, Sie hätten mehr versprochen, dann wäre auch mehr in diesem Nachtragshaushalt enthalten, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Dieser Nachtragshaushalt, soweit er wegen des Integrationsplans und wegen das damit in Verbindung stehenden Nachtragshaushalts verschoben werden musste – so die Ankündigung der Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD Herter –, ist nichts weiter als der Versuch, diese Ankündigung am Ende nicht ins Leere laufen zu lassen.

Wie die Beratungen zu dem Integrationsplan verlaufen sind, haben wir ja bereits gehört. Das bezog sich auch auf den 19. August des Jahres, an dem vorgesehen war, über die finanzielle Unterfütterung dieses Integrationsplans zu sprechen.

Während die FDP vorher und die CDU zwischendurch ausgestiegen sind, müssen wir sagen, dass wir vor einigen Tagen mehr oder weniger – wie soll ich sagen? – vor die Tür gesetzt worden, obwohl die Piratenfraktion hier seit Monaten intensiv an einem Gelingen eines Integrationsplans mitgewirkt hatte. Das Ergebnis davon ist unser heute vorgelegter Integrationsplanentwurf, der hier von der Mehrheit des Landtags Nordrhein-Westfalen abgelehnt wurde. Dieses Schicksal ereilt leider Gottes auch den Änderungsantrag im Hinblick auf den zweiten Nachtragshaushalt 2016.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Flickschusterei ist das eine Wort, das man nennen kann, Herr Kollege Optendrenk. Eines steht jedenfalls fest: Was wir hier vorgelegt bekommen, ist zu spät, es ist zu wenig, und es hat die falsche Schwerpunktsetzung, insbesondere dann, wenn man darüber nachdenkt, dass hier der Verfassungsschutz für den Bereich der Integration gestärkt werden soll. Das widerspricht sich, und auch das ist ein Grund, warum wir diesen Nachtragshaushalt ablehnen.

(Beifall von den PIRATEN – Stefan Zimkeit [SPD]: Absurde Unkenntnis!)

– Nein, nein, nicht Unkenntnis, überhaupt nicht. Sa-lafismusprävention ist sicherlich nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes. Das wäre eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch durch verschiedene andere Organisationen durchgeführt werden sollte.

Herr Kollege Zimkeit, das wissen Sie auch, das haben wir oft genug vorgetragen. Dabei bleiben wir. Deswegen sage ich: Ablehnen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Für die Landesregierung hat nun der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans, das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Optendrenk, Ihr Hinweis, dass es 2015 und 2016 häufiger Nachträge zum Haushalt gegeben hat, ist nicht nur richtig, sondern zu dieser Tatsache stehe ich und stehen auch viele Kollegen und Kolleginnen in anderen Ländern, weil sie genau wissen, worin der Grund liegt.

Wenn es so ist, dass wir eine Herausforderung zu schultern haben, wie das im Jahr 2015 und auch im Jahr 2016 und möglicherweise danach der Fall ist, dass vieles unkalkulierbar ist, dass Belastungen sich erst im Laufe der Zeit in der Größenordnung fassen lassen, dann ist es richtig.

Wenn es dann auch noch darum geht, dass man schnell reagiert und nicht abwartet, bis sich alles gesammelt hat, dann ist es richtig, dass man einen Nachtragshaushalt vorlegt. Das haben wir im vergangenen Jahr gemacht, das haben wir in diesem Jahr gemacht, und wenn es nötig ist, dann wird das auch weiter so sein.

Die Abwägung, ob man die Zahl der Nachtragshaushalte klein macht, dafür aber diejenigen, die in diesen Haushalten begünstigt werden, warten lässt, muss man richtig treffen, und die haben wir richtig getroffen. Deswegen ist es auch jetzt richtig, einen zweiten Nachtrag vorzulegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt – das ist mir in diesem Zusammenhang ganz wichtig – ist, dass natürlich auch der zweite Nachtrag 2016 im Wesentlichen geprägt ist durch die Belastungen des Haushalts, die sich dadurch ergeben, dass wir hohe Ausgaben für die Flüchtlinge haben, für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge und in diesem Umfeld, was unsere Aufgabe angeht, diesen Menschen schnell zu helfen.

Aber genauso wichtig ist mir, gerade mit dem zweiten Nachtrag auch die Botschaft, dass es in diesem Land auch Aufgaben zu erledigen gibt, die nicht nur damit zusammenhängen, dass Menschen zu uns kommen, sondern auch weiterhin Dinge zu tun sind, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, die auch mit der Zukunftssicherung dieses Landes zu tun haben.

Deswegen finde ich richtig, dass wir hier Verpflichtungsermächtigungen für die Hochschulmodernisierung im Haushalt haben, dass wir für den Justizvollzug Verpflichtungsermächtigungen eingestellt haben, dass wir Mittel für den Breitbandausbau eingestellt haben. Ich erlaube mir auch die Bemerkung, dass wir wieder einen weiteren Schritt im Bereich der Verbesserung und Modernisierung der Finanzverwaltung gehen. Das sind Dinge, die hier auch eine Rolle spielen.

Im Übrigen – das muss ich an dieser Stelle immer wieder erwähnen – ist das, was in diesem Land für Flüchtlinge ausgegeben wird, nicht bloß das, was die Menschen selbst bekommen und möglicherweise nach Hause schicken, sondern das hat zu tun mit Gehältern, mit Einkommen von Menschen, die als Lehrer, als Polizisten tätig sind oder die Immobilien vermieten.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Was ist das für eine geile Unterstellung!)

Das heißt, das ist am Ende auch noch ein enormes Konjunkturprogramm – mit Steuereinnahmen, die sich daraus ergeben. Das sollten wir nicht aus den Augen verlieren.

Deswegen noch etwas zu der Aussage, dass am Ende alles lokal ist und deswegen die Mittel besser auf der kommunalen Ebene aufgehoben sind: Ja, es stimmt, am Ende ist alles lokal, am Ende kumulieren und konzentrieren sich diese Probleme und die Herausforderungen auf der kommunalen Ebene.

Aber davon ist zu unterscheiden, ob dann auch alle Kosten in kommunalen Haushalten auftauchen. Da sind viele Kosten, da sind Lasten. Darüber muss man sich immer wieder unterhalten.

Aber dass das gerade von Herrn Kuper und der CDU-Fraktion genannt wird, die in ihrer Legislaturperiode, in der sie regiert hat, die Kommunen bis zum Abwinken geschöpft hat,

(Lachen von der CDU)

das ist schon eine ziemlich – ich sage mal – waghalsige Formulierung.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Stefan Zimkeit [SPD]: Sie wissen, dass das die Wahrheit ist!)

Ich sage jetzt an die Kommunalpolitiker aller Fraktionen: Die Ministerpräsidenten, die Regierungschefs und die Kanzlerin haben sich mit dem Bundesfinanzminister im Juni und im Juli verständigt, dass diese Lasten, die bei den Kommunen und bei den Ländern liegen, vom Bund ein Stückchen – ich betone das „chen“ – mehr getragen werden, als es bisher der Fall war.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Das führt dazu, dass im Juni ein Beschluss gefasst worden ist, der deutlich macht: Die Kommunen werden deutlich gestärkt im Bereich der Kosten der Unterkunft. Das wird das Land nicht nur vereinnahmen, es wird es in voller Höhe weitergeben.

Aber wir haben den Bundesfinanzminister auch darauf aufmerksam gemacht, dass es angemessen wäre, die Hälfte der Kosten zu tragen, die die Länder insgesamt nicht nur für die Kommunen, sondern auch für das, was sie selbst an Polizisten, an Lehrern usw. in die Haushalte einzustellen haben, dass auch dies also vom Bund mitfinanziert wird.

Wenn der Bund sich dann bereit erklärt, von knapp 20 % gerade mal in Richtung 30 % statt auf 50 % zu gehen, und damit der Automatismus verbunden sein soll, dass die die Bundesbeteiligung an den Lasten, die bei den Ländern liegen, automatisch dazu führt, dass auch die Kommunen die Hand aufhalten, dann sage ich an die Adresse der Kommunen: Das wird es mit mir nicht geben. Ich werde absolut dagegen eintreten.

Wir haben eine Verantwortung, die Kommunen anständig auszustatten. Aber diese Integrationspauschale ist schon von der Beschlussfassung her – der Beschluss des Bundeskabinetts mit der damit einhergehenden Pressemitteilung, die heute veröffentlicht worden ist – eindeutig klar.

Es gibt für die Kommunen für die Kosten der Unterkunft ein deutliches Stück mehr vom Bund, und es gibt die Integrationspauschale zur Entlastung der Länder, die damit bei Weitem nicht den Anteil erreicht, den der Bund bitte tragen müsste. Er macht sich einen schlanken Fuß, damit er seine schwarze Null weiter deutlich machen kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist ihm egal, ob die Gesamtheit der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen das am Ende tragen kann.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Das sind nur ein paar Anmerkungen. Ich könnte jetzt zu vielem Weiteren etwas sagen, warum die Verfolgung von Steuerhinterziehung natürlich etwas mit der Solidität von Haushalten zu tun hat und dass Steuerquellen deshalb sprudeln, weil die Unternehmen hohe Gewinne machen, weil wir ein hohes Beschäftigungsmaß haben, weil wir gute Einkommen haben. Die kann man nicht in Steuersenkungen übersetzen, das müsste ja zwangsläufig dann, wenn die Konjunktur schlechter wird, wieder zu Steuererhöhungen führen. Das ist doch totaler Unsinn. Das investiert man besser. Und dann kümmert man sich besser nicht um die sprudelnden, sondern um die verstopften Steuerquellen. Da schieben Konzerne Milliarden Euro an der Steuer vorbei. Das sind die Dinge, bei denen man am Ende auch über Entlastungen reden könnte.

Das ist aber nicht Teil dieses Nachtragshaushalts. Das sind andere Punkte. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Bleiben Sie am Pult, denn der schönste Teil Ihres Beitrags kommt jetzt noch, nämlich ausgelöst durch eine Kurzintervention, beantragt durch die FDP. – Herr Witzel hat das Wort. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, Sie haben leider gerade sehr wenig zur Mittelaufbringung für diesen Nachtragshaushalt gesagt, obwohl wir Sie ausdrücklich darum gebeten hatten, Ihr Vorgehen hier noch einmal zu erläutern.

Zu Ihrer letzten Anmerkung: Selbstverständlich gibt es auch durch Entscheidungen dieses Landes Mehrbelastungen für Unternehmen und Bürger, beispielsweise durch die Verdoppelung bei der Grunderwerbsteuer, die ja auch einen Teil zu Ihrem jetzigen Steuerertrag beiträgt.

Sie nutzen die stark steigenden Steuermehreinnahmen aber nicht zur Finanzierung der neuen Aufgaben, sondern machen wieder einen Taschenspielertrick. Ein weiteres Mal verbuchen Sie etwas beim BLB und schieben es zwischen Landeshaushalt und Sondervermögen hin und her. Sie haben das nie transparent kommuniziert.

Ich habe Ihnen eben anhand der neuen Zahlen, die jetzt aus dem Haushalt 2017 hervorgehen, etwas dargestellt. Wenn man die Istwerte des BLB 2015 mit den Planwerten seines Jahreswirtschaftsplans vergleicht und sich auch die Korrektur der Planwerte für 2016 anschaut, sieht man, dass viel mehr neue Kredite aufgenommen worden sein müssen, als Sie bislang eingeräumt haben.

Sie haben bislang aber alle Fragen der Opposition in diese Richtung nicht beantwortet. Warum der BLB, und was ist da passiert?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Stimmt doch gar nicht! Erfunden!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister. Sie haben 1:30 Minuten für die Antwort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Witzel, zunächst einmal bin ich nicht davon ausgegangen, dass ich hier in einer Fragestunde stehe, sondern davon, dass ich meinen Beitrag zu diesem Nachtragshaushalt zu leisten habe.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie mir jetzt eine Frage stellen, kann ich Ihnen aber gerne dazu sagen:

Erstens. Sie kennen den Anteil, den die Grunderwerbsteuer am gesamten Steueraufkommen des Landes ausmacht, und wollen mir doch wirklich nicht erzählen, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen ausschließlich aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer kommen. Im Übrigen hat die Erhöhung der Grunderwerbsteuer mitnichten bewirkt, dass Immobilienverkäufe zurückgegangen wären. Vielmehr hat sie auch in diesem Bereich geradezu zu sprudelnden Steuerquellen geführt.

Zweitens. Die von Ihnen immer als zu hohe Belastung bezeichnete Steuerhöhe führt insgesamt dazu, dass die Unternehmen mehr Gewinn machen als je zuvor, dass wir einen hohen Beschäftigungsstand haben und dass es auch ein gutes Einkommen gibt. Daher kommen die Steuermehreinnahmen.

Man muss sich bewusst sein, dass das nicht auf alle Zeit immer so bleibt. Wenn man vorsorgt, muss man deswegen, bitte schön, damit vorsorgen, dass man entweder Kredite abbaut oder, was in diesem Bereich aus meiner Sicht wichtiger wäre, auf Bundesebene und auf Landesebene, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, in die Zukunft investiert, damit diese Steuerquellen auch erhalten bleiben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und was den BLB angeht – darüber haben wir auch schon mehrfach gesprochen –: Der BLB zahlt 4 % Zinsen an das Land. Wenn der BLB umschulden könnte – wobei erst einmal überhaupt die Frage ist, ob er sich verschulden muss –, würde jede Umschuldung für den BLB zu einer günstigeren Belastung führen.

Dass das ein Teilbeitrag dazu ist, die volatilen Ausgaben des Landes so zu glätten, wie der Bundesfinanzminister das mit Sonderfonds und anderen Dingen tut, habe ich nie bestritten. Es geht darum, dass wir einen klaren Weg aufzeigen, wie wir diese in ihrer Größenordnung schwer kalkulierbaren Ausgaben, die auf uns zukommen, so in den Griff bekommen, dass wir unsere Aufgaben leisten können und die Schuldenbremse einhalten können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, ...

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es geht also darum, dass wir damit einen Weg aufzeigen, der machbar ist, so wie das der Bund und andere Länder auch tun.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Die 1:30 Minuten haben wir sehr großzügig

ausgelegt. – Damit sind wir am Ende dieses Teils der Debatte. – Nein, es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Dr. Optendrenk hat sich für die CDU-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet. Seine Restredezeit beträgt eine gute halbe Minute – mit ein bisschen Spielraum; wir sind hier ja nett.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Danke schön, Herr Präsident, dass Sie mir noch einmal das Wort geben. – Ich möchte das Angebot einer Wette an den Herrn Finanzminister wiederholen; denn er ist in seinem Wortbeitrag leider nicht darauf eingegangen.

Ich möchte Ihnen noch einmal die Wette anbieten, dass Sie noch einen dritten Nachtrag machen, und zwar zur Verringerung der 434 Millionen € aus den Bundesmitteln – siehe Pressemitteilung von heute.

Gleichzeitig will ich Ihnen die Wette anbieten, dass Sie diese Mittel nicht zur Absenkung der Nettoneuverschuldung verwenden und nicht für Investitionen ausgeben, sondern für andere Dinge nutzen.

Zweitens – Sie haben es eben in Ihrem Beitrag bewusst weggelassen –: Der entscheidende Punkt, warum diese Landesregierung Flickwerk betreibt, ist, dass sie sich ständig Ermächtigungen holt, die sie nachher nicht nutzen kann, weil sie gar kein Konzept hat, wie sie es umsetzt. Ich nenne hier nur einmal das Stichwort „innere Sicherheit“. Die allermeisten der Polizeistellen, die wir im Januar dieses Jahres hier diskutiert haben, sind bis heute nicht besetzt.

(Beifall von der CDU und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Die Terrorgefahr und die innere Sicherheit haben wir immer noch als Problem. Sie setzen es nicht um. Sie regieren schlecht. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. In einer gewissen Folge stimmen wir nun ab, und zwar zunächst über die Änderungsanträge und dann über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen und danach möglicherweise auch noch in der dritten Lesung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Änderungsanträge der CDU Drucksache 16/12912. Wer stimmt diesen Änderungsanträgen der CDU zu? – Die CDU und die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP und von Herrn Schwerd, fraktionslos, spricht sich dennoch die

Mehrheit **gegen** die **Änderungsanträge** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/12912** aus.

Zweitens erfolgt die Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12913. Wer stimmt diesen Änderungsanträgen zu? – SPD und Grüne sowie Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion, die CDU und die FDP stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich Herr Schwerd, fraktionslos. Damit sind die **Änderungsanträge Drucksache 16/12913** von SPD und Grünen mit großer Mehrheit, nämlich der der Koalitionsfraktionen, **angenommen**.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12914 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne, was zu erwarten war, sowie Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Es enthält sich Herr Schwerd, fraktionslos. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 16/12914** mit breiter Mehrheit, nämlich der der Koalitionsfraktionen, **angenommen**.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12117 in der zweiten von drei Lesungen ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12383, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Durch die soeben angenommenen Änderungsanträge kommen wir nun nicht zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, sondern über den soeben geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/12117 selbst.

Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne sowie Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Piraten, der fraktionslose Abgeordnete Schwerd, CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Damit ist der **soeben geänderte Gesetzentwurf Drucksache 16/12117 in zweiter Lesung angenommen**.

Wir kommen jetzt, wie zwischen den Fraktionen im Ältestenrat vereinbart, zur dritten Lesung. Dies ist dann zulässig, wenn nach § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung niemand widerspricht. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann rufe ich auf:

Dritte Lesung

Eine Rücküberweisung hat nicht stattgefunden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beschlussempfehlung ausdrücklich zur zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs abgegeben. Grundlage für unsere dritte Lesung ist also der Gesetzentwurf Drucksache 16/12117 in der Fassung nach der zweiten Lesung. Eine Aussprache zur dritten Lesung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12117. Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir stimmen somit in der dritten Lesung über den geänderten Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung ab. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung nach der zweiten Lesung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne sind dafür. Wer ist dagegen? – CDU, FDP, Piraten sowie der fraktionslose Kollege Schwerd sind dagegen. Herr Stüttgen, fraktionslos hat mit SPD und Grünen gestimmt.

Damit steht fest, dass der **in der zweiten Lesung geänderte Gesetzentwurf Drucksache 16/12117 in dritter Lesung** mit breiter Mehrheit, nämlich der der Koalitionsfraktionen, hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen **angenommen** und **verabschiedet** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch einen **Hinweis**. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich der Klarstellung halber darauf hin, dass der Abstimmungsgegenstand bei der **Abstimmung zu TOP 1** nicht der ursprüngliche Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/11229, sondern der Antrag in der durch die Beschlussempfehlung des Integrationsausschusses Drucksache 16/11229 geänderten Fassung war. Der Ordnung halber – ich sehe keinen Widerspruch dazu, das ist auch nicht anzunehmen. Damit haben alle diesen Abstimmungsgegenstand auch in dieser Weise verstanden.

Ich rufe auf:

3 Ceta-Abkommen baldmöglichst ratifizieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12831

Entschließungsantrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12905

In Verbindung mit:

NRW muss das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA ablehnen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12844

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kerkhoff das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind schon verrückte Zeiten. Kardinal Marx, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, wirbt für das Handelsabkommen TTIP. Sigmar Gabriel, Bundeswirtschaftsminister und SPD-Bundesvorsitzender, hält TTIP dagegen für tot, nachdem er es auf dem Altar der innerparteilichen Machtspielchen geopfert hat.

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Ich zitiere: „Die SPD ist schon immer eine Partei gewesen, die Handelsabkommen unterstützt hat.“ – Zitat Ende.

Dieser Satz der Ministerpräsidentin wirkt da etwas aus der Welt gefallen. Sie hat ihn erst vor wenigen Wochen in einem Interview mit den „Aachener Nachrichten“ gesagt. Es wäre schön, wenn dies stimmen würde und sich die SPD auf allen Ebenen und mit aller Kraft dafür einsetzen würde, dass sowohl CETA als auch TTIP vorangebracht und rasch ratifiziert werden. Damit würden Sie unserem Land wirklich einen großen Dienst erweisen

(Ministerin Barbara Steffens: Einen Bären dienst erweisen!)

und auch einmal dazu beitragen, dass es wieder wirtschaftlich vorangeht in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Unser Land ist ein immer noch starkes Exportland. Im Sauerland, im Münsterland, in Ostwestfalen, im Bergischen Land und am Niederrhein sitzen zahlreiche, zumeist mittelständische Unternehmen, die in ihrem Bereich absolute Spitzenreiter und Weltmarktführer sind. Sie exportieren ihre Waren in die ganze Welt. Und die gesamte Exportsumme unseres Landes betrug im Jahr 181,5 Milliarden €.

Wenn wir unsere starke Exportwirtschaft nicht hätten, dann sähe die Situation in Nordrhein-Westfalen noch deutlich schlechter aus. Dann hätten wir noch nicht einmal mehr Nullwachstum, sondern Rezession. In einer solchen Situation muss man alles dafür tun, dass die starken Bereiche unserer Wirtschaft stark bleiben, mehr noch, dass sie stärker werden.

(Beifall von der CDU)

Für die Exportwirtschaft spielt der Zugang zu anderen Märkten dabei eine zentrale Rolle. Kanada ist ein wichtiger Handelspartner der deutschen Wirtschaft. Im vergangenen Jahr haben deutsche Unternehmen Waren im Werte von knapp 10 Milliarden € dorthin exportiert.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Jetzt mal in Prozentzahlen!)

Während Nordrhein-Westfalens Wirtschaft stagniert, wächst die kanadische Wirtschaft seit vielen Jahren um bis zu 3 % jährlich. Durch CETA sollen innerhalb

der kommenden sieben Jahre sämtliche Zölle für Industrieerzeugnisse zwischen Kanada und der Europäischen Union abgeschafft werden. Für die Industrie ließen sich so jährlich Einsparungen von knapp einer halben Milliarde € realisieren. Für das Exportland Nordrhein-Westfalen, für unsere mittelständische Industrie und für Zigttausende Arbeitsplätze in der Exportwirtschaft ist CETA somit eine Riesenchance.

(Beifall von der CDU)

Die Ministerpräsidentin hat recht: Freihandelsabkommen sind gut und eine Chance für unser Land. Ihr Appell – „Genossen, lest doch mal!“ – scheint jedoch nicht angekommen zu sein. Fakt ist: In mindestens 18 Unterbezirken und Ortsvereinen haben sich ihre Genossinnen und Genossen gegen CETA ausgesprochen, darunter Oberhausen, Bielefeld, Unna, Köln, Münster oder, um es anders zu sagen, die Heimatverbände der Minister Groschek, Kampmann, Schmelzer, Walter-Borjans und Schulze.

(Beifall von der CDU)

Ich wette, dass am Samstag, wenn in Köln gegen CETA und TTIP demonstriert wird, mal wieder Hunderte SPD-Fahnen wehen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kerkhoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Markert?

Matthias Kerkhoff (CDU): Nein, ich fahre jetzt fort.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, dann nicht.

Matthias Kerkhoff (CDU): Sowohl die Jusos in Nordrhein-Westfalen als auch im Bund haben sich klar gegen CETA positioniert – kein Wunder, wenn sich sogar die Grundwertekommission der SPD gegen CETA ausspricht. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in diesem Bundesland stellt auf ihrer Internetseite sogar einen Musterantrag gegen CETA für die Unterbezirke und Ortsvereine zur Verfügung.

Der Appell der Ministerpräsidentin stößt auf taube Ohren. Es ist die Aufgabe der Ministerpräsidentin, auch als SPD-Landesvorsitzende für das Abkommen zu werben, die Vorteile aufzuzeigen und ihre Basis von CETA zu überzeugen. Sie hätte sich von Beginn an gegen sämtliche falschen Behauptungen und ideologische Angstmacherei wehren und über die Chancen des Abkommens aufklären müssen. Das ist ihr offensichtlich kein Stück gelungen. Ein Großteil ihrer Basis hat sich von ihr und ihrem Bundesvorsitzenden längst distanziert.

(Beifall von der CDU)

Man fragt sich, ob in den Gremien überhaupt über das Thema diskutiert oder Überzeugungsarbeit geleistet wurde. Wenn ja, ist es ihr offensichtlich nicht gelungen, zu überzeugen.

(Michael Hübner [SPD]: Befassen Sie sich doch mal mit dem Abkommen!)

Was für Sie als SPD-Landesvorsitzende gilt, gilt auch für Sie als Kabinettschefin der rot-grünen Regierung; denn wieder einmal liegen Sie bei einer für unser Bundesland wichtigen Zukunftsfrage mit Ihrem grünen Koalitionspartner über Kreuz. Die Ministerpräsidentin hat wieder einmal ihre Richtlinienkompetenz als Regierungschefin nicht durchsetzen können. Deshalb stellt sich die Frage, ob Nordrhein-Westfalen bei diesem zentralen Zukunftsthema eine klare Position haben wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss, bitte.

(Michael Hübner [SPD]: Und zur Sache!)

Matthias Kerkhoff (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn CETA scheitern sollte, wenn wieder wichtige Chancen für unser Bundesland vertan werden und Nordrhein-Westfalen weiter zurückfällt, dann sind Sie dafür verantwortlich; denn Zukunft gestalten, Arbeitsplätze schaffen, Wohlstand sichern, das geht in der Tat anders. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kerkhoff. Bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und zwar von Herrn Kollegen Markert. – Wenn Sie jetzt noch das Mikrofon aktivieren, dann können wir Sie aufrufen. Bitte schön, Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Lieber Matthias Kerkhoff, in dem Feuerwerk, hier noch einmal die Vorzüge eines Freihandelsabkommens für den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze zu zelebrieren, ist ein bisschen untergegangen, dass es auch Gemeingüter gibt wie etwa unser Trinkwasser. Auch in einem Freihandelsabkommen mit Kanada – zumal die USA und Kanada ihrerseits untereinander auch noch ein Freihandelsabkommen haben – liegen natürlich gewisse Gefahren.

(Zuruf von der CDU)

– Fragen muss ich nicht stellen, die hat er ja eben abgelehnt. Ich kann jetzt eine Kurzintervention machen, das ist der Unterschied. Das haben die Kollegen von der CDU noch nicht so verinnerlicht.

Wenn wir jedenfalls an die Gemeingüter denken, Herr Kollege Kerkhoff, wie stehen Sie dazu, dass das Wasser, insbesondere Wasserrechte, in Zukunft als Investition angesehen wird? Das heißt, Großunternehmen könnten beispielsweise auch auf Wasserschutzgebiete, auf unsere Grundwasservorkommen zugreifen. Große Wasserproduzenten in Nordrhein-Westfalen sorgen sich jetzt schon.

Im Übrigen gilt in Kanada das Vorsorgeprinzip nicht, das bei uns unter dem Stichwort „Besorgnisgrundsatz“ Eingang in das Wasserhaushaltsgesetz gefunden hat. Das heißt, das Vorsorgeprinzip beim Wasser würde durch das Freihandelsabkommen ausgehebelt.

(Henning Höne [FDP]: Grundfalsch!)

Es würde mich interessieren, wie die Partei der CDU, die sich früher auch einmal um die Schöpfung gekümmert hat, das bewertet.

(Henning Höne [FDP]: Falsch, falsch, falsch!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Markert. – Herr Kerkhoff, bitte. 1:30 Minuten für Sie.

Matthias Kerkhoff (CDU): Ich halte das Abkommen unter Abwägung aller Chancen und Risiken – ich teile noch nicht einmal die Risiken, die Sie benannt haben – für richtig. Deshalb täten die Regierungsfractionen gut daran, einhellig dafür zu sorgen, dass aus Nordrhein-Westfalen ein Signal der Unterstützung für dieses wichtige Abkommen gegeben wird. Das wäre gut für unser Land, für die Zukunft unserer Unternehmen und der Menschen hier. Das wäre das richtige Signal, das Sie gemeinsam senden können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kerkhoff. – Für die Piratenfraktion hat das Wort nun Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen lieben Dank. – Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Mehr als vier Jahre ist es jetzt her, dass das hinter verschlossenen Türen ausgehandelte ACTA-Abkommen vom zivilen Widerstand in ganz Europa zu Fall gebracht worden ist. ACTA war gestern, aber heute sind die Abkommenzombies CETA und TTIP immer noch nicht tot.

Großkonzerne und ihre politischen Gefolgsleute versprechen bedeutende Arbeitsplatzgewinne. Wir Kritiker warnen vor der Aushöhlung demokratischer Entscheidungsfindung, vor dem Absenken von Daten-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzstandards sowie vor einer Manifestierung des dringend reformbedürftigen Urheberrechts.

Die kritische Zivilgesellschaft – und wir Piraten verstehen uns natürlich als Teil davon – hat es geschafft, einen öffentlichen Diskurs zu CETA und TTIP zu generieren und die Gefahren für Demokratie, die öffentliche Daseinsvorsorge und die kommunale Familie in den Mittelpunkt zu stellen – Gefahren, die etwaige positive Auswirkungen bei Weitem überwiegen. Wir Piraten lehnen CETA ab. Basta!

(Beifall von den PIRATEN)

CETA ist nämlich die Blaupause für TTIP und nichts anderes. Nur weil die Kanadier oftmals sympathischer daherkommen als die US-Amerikaner, darf man den teils gefährlichen Inhalt des Abkommens nicht unterschätzen.

Denn CETA bedeutet einen Investorenschutz, der mit unklaren Rechtsbegriffen eine Sonderjustiz für multinationale Konzerne schafft.

CETA bedeutet auch Einschränkungen legislativer Befugnisse von Landes- und nationalen Parlamenten über die Schaffung von Sondergremien.

Und es bedeutet die schleichende Abkehr vom Vorsorgeprinzip beim Daten-, Verbraucher- und Umweltschutz. Vorsorgeprinzip, meine Damen und Herren – das sollten wir uns zu Gemüte führen – ist im Kern ein europäischer Wert. Europa läuft Gefahr, die eigenen Werte zu verraten.

(Beifall von den PIRATEN)

Das sage nicht nur ich, sondern das sagt auch der umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Matthias Miersch.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Hört, hört!)

Liebe SPD-Granden, wenn ihr nicht auf uns hört, dann hört doch wenigstens auf die eigenen Leute!

(Beifall von den PIRATEN)

Aber die SPD führt hier leider einen demokratiegefährdenden handelspolitischen Eiertanz auf. Sigmar Gabriel erklärt TTIP für tot, nur um CETA weiter künstlich zu beatmen. Er sagte Ende August im ZDF-Sommerinterview – ich zitiere –:

„Die Verhandlungen mit den USA sind de facto gescheitert, weil wir uns den amerikanischen Forderungen natürlich als Europäer nicht unterwerfen dürfen.“

CETA aber könne man nicht in den gleichen Topf werfen.

Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller klingt da schon anders. Er sagte der „Berliner Morgenpost“ jüngst – ich zitiere –:

„Bei Ceta habe ich große Bedenken. Wenn es nicht in den nächsten Wochen noch dramatische Weiterentwicklungen und Verbesserungen gibt,

kann ich mir nicht vorstellen, dass wir das aus Berlin unterstützen können.“

Diese Verbesserungen gibt es nicht, wird es nicht geben, weil nämlich der Vertrag längst ausverhandelt ist.

Auf dem Parteikonvent am kommenden Montag wird die SPD ihre Position zum CETA-Vertrag festlegen. Wie man so munkeln hört, ist die Mehrheit der Delegierten gegen den Kanada-Deal. Gut so. Alles heimliche Piraten.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir alle wissen, dass auch viele Abgeordnete hier im Haus größte Bedenken bei CETA haben. Ich wünsche mir wirklich zutiefst, dass die Delegierten frei und dem eigenen Gewissen folgend abstimmen. Denn dann kann man CETA nur ablehnen.

Die Menschen wollen CETA nicht. Der Mittelstand will CETA nicht, und die Kommunen wollen CETA nicht. Das Vertrauen in die eigenen Akteure von Bundes- und Landesregierung bis zur EU-Kommission ist zerstört. Darum gehen Tausende Menschen am Samstag in sieben deutschen Städten auf die Straße. NRW muss CETA ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste ich jetzt 50 Minuten haben, um über all das zu reden, was ich hier heute gehört habe. Ich möchte einmal auf zwei, drei Dinge eingehen.

Herr Kerkhoff, Gratulation, Sie kennen sich bei der Sozialdemokratie ja sehr gut aus. Zumindest wissen Sie, welche Arbeitsgemeinschaften wir haben und was sie alles äußern. Das ist schon spannend.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Dr. Paul, es gibt bei der SPD noch Granden. Ich weiß nicht, ob es sie bei den Piraten gibt. Aber das ist schon interessant, was Sie hier von sich geben.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem Kollegen Markert. Herr Kerkhoff, auf die Frage von Herrn Markert hätten Sie relativ einfach antworten können. Lesen hilft vielleicht in diesem ganzen Zusammenhang – ich sage einmal: allen beteiligten Fraktionen hier im Haus –, weil: Wasser ist nicht enthalten. Es ist ausgeschlossen. Schauen Sie einmal genau in den Vertrag. Bei aller berechtigter Kritik an einigen Punkten muss man schon ein bisschen genauer hingucken.

Wir haben hier drei Anträge vorliegen von CDU, Piraten und dem fraktionslosen Abgeordneten Schwerd.

CETA ist ein Abkommen, das in dieser Form, wie es im Moment verhandelt wurde, vorliegt. Ich sage ganz deutlich: Für die Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen ist es im Prinzip ein gutes Abkommen, allerdings – und das sage ich auch ganz deutlich – nicht ausreichend. Das ist unsere Position.

Es muss substanziell nachverhandelt werden, und zwar in verschiedenen Bereichen. Ich will sie gar nicht alle aufzählen. Aber es gehört eine Konkretisierung des Internationalen Handelsgerichtshofes dazu. Es gehört ein deutlicherer Schutz der Daseinsvorsorge dazu. Es gehört dazu, dass man sich mit dem Negativlistenansatz noch einmal beschäftigt und diesen wieder zurückholt und dass man den gemischten Ausschuss demokratischer legitimiert, als er bisher ist. Er ist nämlich nicht demokratisch.

Da gebe ich Ihnen recht. So ist CETA zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmungsfähig.

Ich möchte Ihnen etwas zum Internationalen Handelsgerichtshof sagen – da steht auch einiges in Ihren Anträgen –: Es ist schon ein bisschen verwunderlich. Der Internationale Handelsgerichtshof ist aus meiner Sicht eine gute Einrichtung. Was er braucht – und das meine ich mit der Konkretisierung –, ist ein Hinweis darauf, wie er zukünftig konkret auszusehen hat. Er braucht eine Roadmap. Eine Frage ist: Wann kommt er denn? Das ist das Problem in diesem Vertrag und nicht die Tatsache, dass er kommt. Damit sind private Schiedsgerichte weg. Das Klageverfahren, das Sie nennen, hat ein Privatinvestor auch vor einem Gericht in Deutschland genauso wie in Frankreich und in Belgien. – Also, das alles ist schon merkwürdig.

Die SPD ist die einzige Partei in Deutschland – deswegen bin ich Ihnen dankbar, Herr Dr. Paul, dass Sie auf den Konvent hingewiesen haben –, und das muss man auch so sagen, die sich inhaltlich so intensiv mit den Freihandelsabkommen TTIP und CETA beschäftigt hat.

(Beifall von der SPD – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das ist Ihre Behauptung!)

Unsere Auffassung ist dazu: Freihandelsabkommen brauchen Regeln und Leitplanken, um Globalisierung zu steuern. Das ist richtig. Wer keine modernen Regeln für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher und soziale Standards festlegen will, betreibt neoliberalen Anarchismus. Genau das ist das. Deshalb beschäftigen wir uns so intensiv damit.

Liebe Piraten, lassen Sie mich ein Zitat aus dem Antrag anführen. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

„Schiedsverfahren zum privaten Investorenschutz sollen weiterhin angewendet werden. Auch dem nun vorgeschlagenen Investitionsgerichtshof liegt weiterhin die materiell-rechtliche Klagegrundlage für ausländische Investoren zugrunde.“

Ja, aber private Schiedsverfahren sollen durch diesen Vertrag ausgeschlossen werden. Ich frage mich: Warum schreiben Sie es rein, wenn Sie doch eigentlich wissen müssten, dass es anders ist?

Liebe CDU, da wird es nun absolut spannend. Das muss ich wirklich sagen, Herr Kerkhoff: eine Seite zu diesem Handelsabkommen mit den Vor- und Nachteilen, die man betrachten muss. Eine Seite! Ich kann Ihnen sagen: Im Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat man sich intensiver und länger mit diesem Thema beschäftigt als Ihre Fraktion und Ihre Partei auf Bundesebene, ganz ehrlich.

(Beifall von der SPD – Lachen bei der CDU)

Aus unserer Sicht sind alle diese Anträge abzulehnen, auch der von Herrn Schwerd, weil sie uns wirklich nicht weiterbringen.

Ich kann Ihnen allen nur raten: Sie sollten sich einmal die Mühe machen, diesen Vertrag wirklich auch zu lesen. Es hilft. Er ist nicht in allen Teilen gut. Er ist deutlich verbesserungswürdig. Aber auf diesen Weg wollen wir uns machen, ihn zu verbessern. Und dann kann man darüber entscheiden, ob man ihm zustimmt oder nicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Töns, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kerkhoff zulassen?

Markus Töns (SPD): Gern.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Matthias Kerkhoff (CDU): Vielen Dank. – Da Sie den Ausflug bis Oer-Erkenschwick gemacht haben und Sie sich mehr damit auseinandergesetzt haben, was andere Fraktionen zu diesem Thema geschrieben haben, würde mich vom Kollegen Töns interessieren, wie er sich als Delegierter Töns bei dieser Abstimmung verhalten wird bzw., wenn er nicht Delegierter ist, was er den örtlichen Delegierten empfehlen wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Töns. Bitte schön.

Markus Töns (SPD): Ich kann Sie beruhigen: Ich bin Delegierter, bin zwar nur Ersatzdelegierter, aber ich

bin Delegierter am Montag. Ich werde an dem Parteikonvent teilnehmen.

Wir führen derzeit eine intensive Debatte. Wir haben sie auch in der Fraktion geführt, übrigens, wie ich finde, sehr ausführlich und sehr intensiv, und das nicht zum ersten Mal.

Es liegt dem Parteikonvent ein Leitantrag vor. Der besagt, dass die Partei noch einmal prüfen soll, ob über die Parlamente etwas zu ändern ist. Wenn sich das ändern lässt, dann wird man am Ende des Tages, wenn der Leitantrag angenommen wird – ich gehe davon aus, dass er eine breite Mehrheit bekommt –, schauen müssen, ob sich substantiell an dem Vertrag noch etwas ändert oder nicht. Ändert sich nichts, dann wird dieser Leitantrag deutlich machen – das kann man nachlesen und das ist Ihnen auch zugänglich –, dass dann CETA abzulehnen ist, und zwar in der jetzigen Form. Das habe ich vorhin deutlich gemacht. So wird auch mein Abstimmungsverhalten sein. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position von Bündnis 90/Die Grünen haben wir gestern noch mal öffentlich dargelegt. Es gibt einen aktuellen Beschluss des Landesvorstandes sowie einen Beschluss unserer Landtagsfraktion mit dem Titel: „Wer TTIP ablehnt, muss erst CETA stoppen“. – Die drei wichtigen politischen Punkte, die wir beschlossen haben und die unserer Linie entsprechen, mit der wir dem Freihandelsabkommen begegnen, will ich Ihnen gerne nennen.

Erstens. Wir sprechen uns dafür aus, CETA zu stoppen und auf transparenter Grundlage neu zu verhandeln.

Zweitens. CETA muss dem Bundestag und auch dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt werden und darf vor allem nicht, wie es derzeit von der EU-Kommission geplant und beantragt ist, zur vorläufigen Anwendung gebracht werden.

Drittens. Sollte CETA unverändert im Bundesrat zur Abstimmung gestellt werden, wollen wir, dass Nordrhein-Westfalen diesem Abkommen nicht zustimmt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben einige Punkte in unserem Beschluss genannt; das können Sie nachlesen. Ich möchte Ihnen einen Punkt explizit noch einmal vortragen: Wir sind der Auffassung, dass die öffentliche Daseinsvorsorge durch dieses geplante Freihandelsabkommen

sehr wohl unter Druck gerät. Herr Kollege Töns, Sie haben es angesprochen: Es handelt sich um den Negativlistenansatz. Dieser bedeutet nämlich, dass alle Dienstleistungen, die nicht privatisiert werden sollen, ausdrücklich gelistet werden müssen.

Zwar erlaubt das CETA-Abkommen Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge, allerdings fallen nicht explizit genannte Dienstleistungen – das ist jetzt neu – automatisch in den Bereich der Liberalisierung. Das betrifft auch solche Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses von CETA nicht existieren; denn die Ausnahme für neue Dienstleistungen ist unbestimmt und erzeugt große Rechtsunsicherheit. Das hat zur Folge, dass im besten Fall selbst bei einer umfassenden Negativliste nur der Status quo der Daseinsvorsorge fixiert wird.

Der in CETA verwendete Negativlistenansatz ist auch grundsätzlich problematisch. Er entfaltet eine Dynamik zugunsten weitreichender Liberalisierungsverpflichtungen, weil Regulierungen in erster Linie als Handelshemmnisse betrachtet werden, sodass deren Beibehaltung stets besonders gerechtfertigt werden muss.

Das gab es noch nie; bisher gab es immer den Positivlistenansatz. Das heißt, dass explizit ein Bereich, der liberalisiert bzw. privatisiert werden sollte, genannt werden musste. Das wird jetzt umgedreht. Herr Kerkhoff, das ist das Neue an diesen Freihandelsabkommen – das gilt für TTIP und für CETA. Wir haben schon viele Freihandelsabkommen, aber TTIP und CETA sind eine neue Generation von Handelsabkommen, mit denen grundlegende Mechanismen umgedreht werden. Sie können das sehr gut an dem Beispiel Positiv- und Negativlisten sehen. Das gilt auch beim Vorsorgeprinzip, das geschwächt wird, und wo teilweise eine Umkehrung des Ansatzes geschieht.

Wir als Grüne haben kein Problem damit, wenn es um technische Anpassungen geht. Natürlich wollen auch wir vernünftigen Handel – unserer Meinung nach braucht er soziale und ökologische Leitplanken. Natürlich sind wir ein exportorientiertes Land, und natürlich soll der Mittelständler auch weiter fleißig zu guten Bedingungen exportieren können. Das ist überhaupt nicht unser Punkt. Die Frage ist nur: Braucht man dafür ein Freihandelsabkommen, das in viele Bereiche hineinreguliert, die sehr sensibel sind, zum Beispiel in den Datenschutzbereich und den Lebensmittelbereich?

Sprich: Wir haben nicht nur eine Verantwortung der Wirtschaft gegenüber, sondern wir haben vor allen Dingen eine besondere Verantwortung den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Nordrhein-Westfalen gegenüber – den Menschen, unserer Bevölkerung!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin Verbraucher, Sie sind Verbraucher. Es gibt einen Schutzgedanken, den wir auch abwägen müssen. Der Schutz der Menschen, der Verbraucherinnen und Verbraucher liegt uns sehr am Herzen. Wir werden da ihre Stimme sein. Für uns ist ein hoher Schutz von Umwelt und Verbrauchern kein Handelshemmnis. Verbraucher müssen Ziel guter Handelspolitik sein und nicht ihre Zielscheibe. Das passiert aber leider gerade bei diesen beiden Abkommen.

Im Abstimmungsverhalten und inhaltlich können wir der CDU-Fraktion nicht folgen. In der Abwägung kommen wir zu einem anderen Ergebnis, nämlich, dass die Risiken gerade erheblich höher sind als die Chancen.

Dem Antrag der Piraten – und auch dem des Abgeordneten Schwed – sind wir inhaltlich sehr nah. Wir werden ihn trotzdem ablehnen. Warum? – Wie Sie wissen, sind wir in einer Koalition. Am Montag findet ein Konvent der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands statt. Dort wird über diese Anträge debattiert, und es gibt somit noch kein abschließendes Verhalten des Koalitionspartners. Das ist der einzige Grund, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Wir werden aber am Samstag – auch ich persönlich – wieder gemeinsam in Köln stehen, uns artikulieren, gegen diese Abkommen demonstrieren und damit deutlich machen, wie aus unserer Sicht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bei ihrem Konvent abstimmen sollte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut steht das Thema „Freihandel“ auf der Tagesordnung. Man muss ja fast sagen: ausnahmsweise mal nicht TTIP, sondern CETA.

Wenn man den Antrag der Piraten so liest, droht ein „Armageddon“ für Demokratie, Rechtsstaat und Freiheit in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, in Europa, wahrscheinlich sogar auf der ganzen Welt. Sie befürchten Umweltverschmutzung, die Entmündigung der Verbraucher, Verseuchung von Nahrungsmitteln, Klagewellen vor Marionettengerichten, Veränderungssperren für die Gesetzgebung. Dazu kann ich Ihnen sagen: Nur weil man es immer wieder wiederholt, wird das alles nicht wahr.

(Beifall von der FDP)

In Ihrem Antrag, in dem Sie sich ja auch selber ein bisschen als Objekt einer Weltverschwörung sehen,

fehlt noch, dass Sie auch auf die Illuminaten eingehen und darauf, was die eigentlich mit den Freihandelsabkommen zu tun haben.

Meine Damen und Herren, im „Economist“ vom 30. Juli 2016 gibt es einen interessanten Artikel mit dem Titel „Drawbridges up“. Dort wird die Hypothese aufgestellt, dass die politische Trennlinie immer weniger zwischen links und rechts verlaufen wird, sondern immer mehr zwischen offen und geschlossen oder, anders ausgedrückt, zwischen weltoffen und protektionistisch. – Der Antrag der Piraten ist der Beweis für diese These.

(Zuruf von den PIRATEN: Das uns vorzuwerfen, ist schon ein großer Gag!)

Meine Damen und Herren, Freihandel führt zu Wohlfahrtsgewinnen; Freihandel intensiviert Wettbewerb. Und für Unternehmen muss das nicht immer angenehm sein, da sie sich dem Wettbewerb stellen müssen. Aber Verbraucher profitieren von dem Wettbewerb zwischen Unternehmen. Jeder weiß, was passiert, und kann ein Lied davon singen, wenn ein Quasimonopolist oder ein Monopolist bestreikt wird. Wettbewerb führt zu mehr Produktauswahl, zu einer größeren Vielfalt und zu besseren Preis-Leistungs-Verhältnissen.

Und Deutschland ist eine Exportnation; das ist eben unter anderem vom Kollegen Kerkhoff schon angesprochen worden. Im Jahr 2015 gab es insgesamt Ausfuhren im Wert von 1,2 Billionen €. Im Industrie- und Dienstleistungssektor hängen 10 Millionen Arbeitsplätze vom Export ab, 10 Millionen Menschen und deren Familien.

Konkrete Zahlen für die Exporte zwischen Kanada und Deutschland allein im ersten Halbjahr 2014: Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen für 2,7 Milliarden €; Ausfuhr von Maschinen und Fahrzeugen für 6,4 Milliarden €. Chemie sowie Maschinen und Fahrzeuge sind Kernelemente der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Der Export allein zwischen Nordrhein-Westfalen und Kanada betrug 1 Milliarde € im Jahr 2014.

In diesen Statistiken, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind noch nicht einmal die Zulieferer enthalten, die selber nicht exportieren, sondern den Exporteuren nur zuliefern. Vielfach profitieren kleinere und mittlere Unternehmen.

Ein Exportland, meine Damen und Herren, mit Angst vor Freihandel ist wie ein Fisch mit Wasserallergie.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Dauerschleife gib es die Diskussion über die Schiedsgerichte; Herr Kollege Markert wurde eben – spannenderweise, wie ich fand, vom Koalitionspartner – beim Thema „Wasser“

korrigiert; und ähnliche Dinge. Da wird Politik mit Angst gemacht, um das ganz deutlich zu sagen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Auch der Piraten-Antrag arbeitet, wenn er überhaupt Themen aufgreift, ganz oft mit Worten wie „könnte“, „steht zu befürchten“. Mit diesen Befürchtungen wollen Sie dann Politik machen und die Leute aufbringen. Ich sage Ihnen: Das ist unredlich, das ist unehrlich. Politik sollte nicht mit den Befürchtungen, mit den Ängsten der Menschen spielen, sondern sollte sauber Chancen und Risiken gegeneinander abwägen und das Ganze positiv formulieren.

(Beifall von der FDP)

Eben ist schon vieles angesprochen worden, was die positive Entwicklung angeht beim legitimierten Investitionsgericht, mit einem Berufungsverfahren mit der Möglichkeit, hinterher und während der Verfahren in die Unterlagen zu schauen. Es bleibt beim sogenannten Right to Regulate für die Ebenen.

Anders als behauptet gibt es auch kaum zusätzliche materiell-rechtliche Bindungen für den Gesetzgeber. Einzig der Anspruch für die Inländergleichbehandlung und die Meistbegünstigung führt zu einer Verbesserung für kanadische Investoren hier und umgekehrt für deutsche und europäische Investoren in Kanada. Da geht es um Diskriminierung und Willkür. Da geht es um den Schutz von Eigentum. Das sind doch keine neuen Elemente, die in unser Rechtssystem eingebracht werden, sondern hier schon lang geübte Praxis.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wirtschaftliche Freiheit – das zeigt ein Blick in die Geschichte – ist oft genug Türöffner zu weiteren Freiheiten: zu bürgerlichen Freiheiten, zu Grund- und Menschenrechten, zu einer Teilhabe, zu Good Governance. Protektionismus und Handelsschranken allerdings bedeuten Isolierung. Da kommen wir zu Unzufriedenheit, zu Armut und Abschottung. CETA bietet uns die Chance, westliche Produktstandards und Arbeitsnormen zu stärken. Es entlastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von doppelten Zertifizierungen und von Einfuhrkontrollen. Es schafft Arbeitsplätze und Wohlstand.

Wer wie die Piraten CETA, TTIP und ähnliche Abkommen quasi religiös ablehnt – ich habe Ihnen das in der letzten Debatte schon gesagt – stellt sich protektionistisch auf die gleiche Stufe wie die FPÖ, der Front National, wie die AfD und Donald Trump.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Frage des Kollegen Markert zulassen?

Henning Höne (FDP): Bitte sehr.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Lieber Henning Höne, ich wollte kurz eine Frage stellen und dafür ein Zitat bringen.

Es heißt in einem Positionspapier der AöW – Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft –:

Ein ausdrücklicher Ausschluss der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist hingegen trotz Erklärung der Verhandler und Forderungen des EU-Parlaments nicht enthalten.

Wie stehen Sie zu dieser Aussage, weil Sie eben gesagt haben, ich wäre widerlegt worden?

Henning Höne (FDP): Ich verweise auf das Plenarprotokoll und die Aussagen zum Thema „Wasser“ beim Kollegen Töns. Mit dem müssten Sie doch eigentlich enger zusammenarbeiten, als wir das tun.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Redezeit ist auch vorbei.

Henning Höne (FDP): Wir wollen keine Zugbrücken hochziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern wir wollen die Dinge offen und optimistisch angehen.

Wir lehnen den Antrag der Piraten ab und stimmen dem Antrag der CDU gerne zu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Schwerd.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Justin Trudeau ist ein gutaussehender Mann: witzig, intelligent, liberal. Man nennt ihn den John F. Kennedy des Nordens. Und Kanada ist ein sympathisches, grünes, weltoffenes Land. Es zieht bei Weitem nicht so viel Hass auf sich, wie das die Vereinigten Staaten tun.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Beides führt womöglich dazu, dass manche Leute glauben, CETA sei das gute Freihandelsabkommen und TTIP das schlechte.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bitte lassen Sie sich gesagt sein: Das ist nicht so. CETA atmet genau denselben Geist wie TTIP. CETA

stellt genau wie TTIP Wirtschaft, Industrie und internationalen Handel als Primat auf, dem sich Verbraucherschutz, Umwelt, soziale Errungenschaften und öffentliche Daseinsvorsorge unterzuordnen haben. Auch CETA enthält den Investitionsschutz, der es internationalen Konzernen erlauben wird, gegen Staaten zu klagen, wenn diese durch Gesetzgebung ihre Gewinne schmälern. Die gestalterische Freiheit der Legislative wird dadurch eingeschränkt.

(Zuruf von der FDP: Ungleichbehandlung!)

Der derzeitige Zustand wird festgeschrieben. Die Experten reden von einem Lock-in-Effekt. Während alle Menschen und übrigens auch alle nationalen Unternehmen den Rechtsweg einzuhalten haben, erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht.

Auch CETA wurde undemokratisch und heimlich hinter verschlossenen Türen verhandelt. Die gewählten Volksvertreter wurden übergangen. Sie dürfen nur über den fertigen privatrechtlichen Vertrag abstimmen. Das ist Postdemokratie. Und, Herr Töns, nachverhandeln ist nicht – das Ding ist unterschrieben.

CETA benachteiligt die Dritte Welt. Das ist wie bei den Grenzzäunen um unseren Kontinent: Während der Handel zwischen den entwickelten Staaten einfacher wird, werden arme Länder ausgeschlossen. Wir vergrößern damit die weltweite Not und die globale Ungerechtigkeit. So schaffen wir neue Fluchtgründe und stärken alte.

Ein modernes Freihandelsabkommen muss, so finde ich, eine soziale Komponente haben; es muss den armen Staaten dieselben Rechte einräumen, wie sie sich die reichen Staaten untereinander geben. Es muss die Ungerechtigkeit zwischen den Ländern abbauen, nicht jedoch verstärken.

CETA greift überdies direkt in die Geschicke unseres eigenen Bundeslandes ein. Das Tariffreue- und Vergabegesetz beispielsweise können Sie direkt in die Tonne werfen, wenn es internationalen Konzernen zusätzliche Kosten verursachen sollte.

(Henning Höne [FDP]: Wegen CETA müssen Sie das nicht!)

CETA stellt also genauso wie TTIP einen Großangriff des Neoliberalismus auf unsere soziale Demokratie dar und muss daher genauso wie TTIP vollständig abgelehnt werden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wenn ein internationales Handelsabkommen geschlossen werden soll, dann muss es von Anfang an demokratischen Spielregeln folgen und soziale Standards, die Umwelt und das weltweite Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellen. Nur so geht es.

Am kommenden Samstag werden wieder Zehntausende auf die Straße gehen, um gegen CETA und

TTIP zu protestieren. Hören Sie auf sie! – Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Offene Märkte, freier und zugleich fairer Welthandel – das sind wichtige Säulen, auf denen auch hier in Nordrhein-Westfalen unser Wohlstand und unsere Arbeitsplätze beruhen.

Gerade weil wir so exportorientiert sind, gilt dies für unser Land ganz besonders. Hierfür benötigen unsere Unternehmen aber auch Rechts- und Planungssicherheit. Multilaterale Abkommen innerhalb der WTO sind dazu zwar grundsätzlich die bessere Alternative; da sich die Welthandelsorganisation aber seit Längerem in dieser Frage selbst blockiert, sind wir auf bilaterale Freihandelsabkommen angewiesen.

Von Herrn Kerkhoff ist schon einiges über die Zahlen zum Handel mit Kanada ausgeführt worden. Mit Zwischenrufen wurde danach gefragt, was das denn prozentual heiÙe. Man kann das Ganze auch an einer anderen Statistik sehr gut ablesen: Der Außenhandel mit Kanada bleibt derzeit weit hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Als zehntgrößte Volkswirtschaft der Welt liegt Kanada bei den deutschen Exporten nur auf Platz 25, bei den Importen gar nur auf Platz 36. Da existiert ganz offenbar ein riesiges ungenutztes Potenzial, das Europa und Kanada mit ihren sehr ähnlichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systemen zum beiderseitigen Vorteil nutzen könnten.

(Beifall von der SPD und der FDP)

CETA halte ich aber vor allem deshalb für so wichtig, weil damit ein ganz neues Kapitel in der Handelspolitik aufgeschlagen wird; denn mit einem Investitionsgerichtshof in Anlehnung an bestehende internationale Gerichte wird ein völlig neues Streitbelegungsverfahren geschaffen. Dies löst die rechtsstaatlich zu Recht kritisierten und bedenklichen privaten Schiedsgerichte ab, die in den bestehenden Handelsabkommen noch enthalten sind.

Die neue Regelung sieht unter anderem transparente Verfahren zur Auswahl der Richter an eine Berufungsinstanz vor und schließt aus, dass Unternehmen gegen Gesetze klagen können, die von den Parlamenten rechtmäßig beschlossen wurden. Das ist ein ganz wichtiger, elementarer Punkt auch in der gesellschaftlichen Debatte.

CETA schafft die mit Kanada noch bestehenden Zölle und technischen Handelshemmnisse weitgehend ab und eröffnet wechselseitig den Zugang zu öffentlichen Aufträgen. An unserem Vergaberecht ändert sich dabei aber eben nichts.

Kanadischen Unternehmen wird lediglich der gleiche Zugang zu öffentlichen Aufträgen in der EU gewährt, den schon jetzt Unternehmen aus anderen europäischen Ländern haben. Im Gegenzug wird Anbietern aus der EU erstmals ein voller und diskriminierungsfreier Zugang zu öffentlichen Aufträgen in Kanada ermöglicht, und zwar auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene.

Auch unsere Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards sowie unsere Regelungen zur Daseinsvorsorge werden voll gewahrt. Kanada hat aus Anlass der CETA-Verhandlungen zwei noch nicht ratifizierte ILO-Konventionen zum Schutz von Arbeitnehmerrechten gerade erst in Kraft gesetzt bzw. wird dies in Kürze tun. Hier haben also schon die Verhandlungen über CETA zu einem höheren Schutzstandard beigetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte CETA daher für ein wirklich fortschrittliches Abkommen, das sich auch als Blaupause für weitere Abkommen mit anderen Ländern eignet. Es ist das beste Handelsabkommen, das die EU jemals ausgehandelt hat. Wenn wir Europäer diese Chance jetzt nicht ergreifen, dann verzichten wir darauf, die Globalisierung sozial gerecht und vor allem nachhaltig zu gestalten. Dann werden das andere Länder tun, und es darf niemanden überraschen, wenn unsere Standards dann dabei untergehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der zuletzt ausgehandelte finale Text des Abkommens muss auf Unklarheiten und unbestimmte Rechtsbegriffe geprüft werden – darauf hat insbesondere Herr Töns hingewiesen –, um so dem noch in Teilen unserer Gesellschaft bestehenden Misstrauen zu begegnen.

Aber solche Unklarheiten lassen sich beseitigen. Mit dem guten Willen zu einer Einigung, den wir bei den Verhandlungen über dieses Abkommen auf beiden Seiten feststellen konnten – und ich betone ausdrücklich, dass dieser auch auf kanadischer Seite unter Premierminister Trudeau vorhanden ist –, sehe ich überhaupt keinen Grund, warum nicht auch diese Fragen zu unserer Zufriedenheit gelöst werden könnten.

Für diese letzten Prüfschritte sollten wir uns aber die notwendige Sorgfalt und Zeit nehmen; auch darauf hat Herr Töns schon hingewiesen. Deshalb halte ich auch das Ansinnen, jetzt schon im Vorgriff auf das formale Ratifizierungsverfahren eine abschließende

Position einzunehmen, für nicht erforderlich und nicht zielführend.

Im Übrigen reist nicht umsonst Bundeswirtschaftsminister Gabriel morgen noch einmal nach Kanada, um begleitende Erklärungen zu erreichen, die aber verbindlichen Charakter haben. Ich bin sicher, dass auch aufgrund solcher Reisen und der noch zu führenden Gespräche aus CETA endgültig eine runde Sache werden kann – eine Win-win-Situation für beide Seiten.

Das Ganze kann sich bisher schon durchaus sehen lassen. Die vom Bundeswirtschaftsminister und – das sei an dieser Stelle auch einmal erwähnt – vom Europaabgeordneten Bernd Lange angestoßenen Nachverhandlungen waren sehr erfolgreich, sodass wir mit Fug und Recht von echten handelspolitischen Durchbrüchen reden können.

Wir werden dann nach den jetzt noch anstehenden Gesprächen zu einer abschließenden Haltung kommen. Ich habe Ihnen aber hoffentlich deutlich machen können, in welche Richtung wir dabei denken. Gerade im Sinne der Wirtschaft von Nordrhein-Westfalen wäre es ein großer Erfolg, wenn wir ein solch gutes Handelsabkommen, wie es CETA zu werden scheint, mit Kanada hinbekommen, um so auch eine Blaupause für die Verhandlungen mit anderen zu erhalten, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute überschritten hat. Die anderen Fraktionen haben ihre Redezeit mit Ausnahme der Piraten jedoch ebenfalls überschritten. – Jetzt hat sich Herr Kollege Dr. Paul noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Lieber Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Niemand ist ernsthaft gegen Freihandel. Wenn ich allerdings höre, dass der Kollege von der FDP hier religiöse Ereiferung oder so etwas einwirft, dann muss man da einfach mal korrigierend eingreifen.

(Henning Höne [FDP]: Mindestens der Kollege Schwerd!)

Sie wissen, auf wen dieses Konzept zurückgeht, nämlich Richard Cobden und John Bright, 1811 bis 1899, „Theorie des Freihandels“. Wenn Sie dieses Papier einmal lesen, werden Sie sich über die religiösen Sprachformeln wundern, die dort drinstehen, und Sie mit Ihrem Turboneoliberalismus tuten natürlich genau in dieses Horn.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Der Amerikaner schreit in mir auf und auch der Kanadier in mir,

(Zuruf von der FDP)

wenn ich höre, wie Sie die USA und Kanada auf ökonomische Bezüge reduzieren. Das darf nicht hingenommen werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Auf der anderen Seite – Herr Kollege Töns hat bereits darauf verwiesen –: Handelsgerichtshof.

(Henning Höne [FDP]: Das ist an Lächerlichkeit nicht zu überbieten!)

Das klingt für mich ungefähr so nach dem Motto: Wir bauen einmal ein Auto, fahren schon einmal los und gucken nachher, ob wir noch eine Bremse brauchen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Paul. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir haben drei Abstimmungen durchzuführen und stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12831 ab. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/12831. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12831** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten und der beiden fraktionslosen Abgeordneten Schwerd und Stüttgen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd bei einer Enthaltung mit den Stimmen der CDU, der FDP, der Fraktion der Grünen, der FDP-Fraktion, der Fraktion der Piraten abgelehnt, und auch der Kollege Stüttgen hat gegen den Antrag gestimmt. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12905 abgelehnt**.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Was? Wir haben für den Antrag gestimmt!)

Wir stimmen drittens ab über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/12844. Auch hier hat die antragstellende Fraktion der Piraten direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung

über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/12844. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12844** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP, des fraktionslosen Abgeordneten Stüttgen bei Zustimmung der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

4 Klima schützen – Wertschöpfung der Stahlindustrie erhalten – unnötige und unsinnige Reform des Emissionshandels verhindern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11674

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/12858

In Verbindung mit:

Stahlstandort NRW sichern – strategische Industrie für die Wirtschaft von morgen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11707

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/12859

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11765

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/11674 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen mit der Maßgabe, dass Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk liegen als Drucksache 16/12858 vor.

Auch der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/11707 wurde vom Plenum federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

überwiesen mit der Maßgabe, dass Aussprache und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk liegen als Drucksache 16/12859 vor.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Sundermann das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fünf Monaten, einige Tage nach einer Großdemonstration in Duisburg, haben wir diese Anträge hier im Plenum beraten. Heute kommen wir darauf zurück – es ist wie ein Déjà-vu –; denn vor 14 Tagen gab es wieder eine Großdemonstration in Duisburg. Diesmal sind die Beschäftigten auf die Straße gegangen, weil sie nicht genau wissen, wie es weitergeht. Wie geht es weiter mit den Zusagen des Unternehmens zum Bestandsschutz der Arbeitsplätze? Wie geht es weiter mit ihrem Unternehmen ThyssenKrupp in Duisburg?

Die Stahlindustrie steht wieder einmal vor einem Strukturwandel, vor Änderungen. Gestehen Sie es mir zu, meine Damen und Herren, dass ich für meine Fraktion feststelle, dass wir natürlich sehr eng bei den Beschäftigten stehen und sie in ihren Forderungen deutlich unterstützen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP: Wo denn?)

Meine Damen und Herren, wir stellen fest: Der Kreis schließt sich also zu den Anträgen im April. Für die Unterstützung der Beschäftigten und des Unternehmens ist es wichtig, dass wir gleiche und faire Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen und die Beschäftigten vor Ort schaffen.

Im April haben wir darüber schon einmal gesprochen. Dabei waren vor allem zwei Dinge im Fokus: zum einen die hochsubventionierten Stahllexporte aus China, zum anderen die Anforderungen aus dem Klimaschutz und die Regelungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz anstanden.

Zu den Zöllen kann man sagen: Anfang August sind nun endlich auch die Strafzölle verhängt worden. Das Verfahren – das wurde hier schon öfter diskutiert – dauert eben extrem lange, aber erste positive Wirkungen sind auf dem Markt durchaus schon zu erkennen.

Lassen Sie mich nun einige Worte zum Klimaschutz sagen und vor allen Dingen auch zum Erneuerbare-Energien-Gesetz. Ich würde an dieser Stelle gern kurz mit Ihnen über Kuppelgase sprechen. Ich gebe es ehrlich zu – und die meisten, wenn sie denn ehrlich sind, würde es auch sagen –: Ganz besonders haben wir uns damit noch nicht beschäftigt.

Was sind denn überhaupt Kuppelgase? – Ganz kurz: Sie entstehen im Prozess der Stahlerzeugung, werden zur Eigenstromerzeugung verwendet, und sie waren von der EEG-Umlage befreit. Diese Befreiung ist extrem wichtig für die Stahlindustrie, sowohl ökonomisch, aber auch für den Klimaschutz. Wir sparen dadurch nämlich 6,5 Millionen Tonnen CO₂, das sind drei Millionen Mittelklassewagen, wenn denn die Angaben zu den Emissionen gestimmt haben. Bei voller EEG-Umlage würde die Stahlindustrie in Deutschland mit einem dreistelligen Millionenbetrag belastet.

Warum gehe ich darauf so ausführlich ein? – Weil es der NRW-Landesregierung nämlich gelungen ist, diese EEG-Befreiung zu erhalten. Die EEG-Befreiung bleibt, und das zeigt auch als Blaupause, dass es der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gelingt, sowohl im Bund als auch im weiteren EU-Verfahren die Bedürfnisse unseres Landes durchzusetzen. Wir sind aufgrund dessen auch sehr optimistisch, dass uns das auch beim Zertifikatehandel gelingt. Ein erster wichtiger Schritt ist aus unserer Sicht die Entscheidung, die die Landesregierung im April im Bundesrat herbeiführen konnte; hier hatte die Landesregierung für eine Mehrheit gesorgt.

Was wollen wir im Bereich Zertifikatehandel? – Wir wollen Zertifikate für Branchen, deren Investitionsstandorte nach einer Verlagerung in den Staaten außerhalb NRWs bedroht sind. Diese müssen auch nach 2020 fair zugeteilt werden. Wir wollen keine starre Festsetzung und Deckelung der Zuteilung freier Zertifikate für die energieintensive Industrie, und wir wollen – ganz wichtig – die effizientesten 10 % der Anlagen weiterhin vollständig mit Gratiszertifikaten betreuen. Ziel ist es, die Standorte unserer hocheffizienten, klimafreundlichen Stahlwerke in Nordrhein-Westfalen zu schützen und nicht zusätzlich zu belasten. Denn eine Belastung nutzt weder dem Klima noch den Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Blick auf alle drei Anträge! – Wenn man sich die Herleitung anschaut, sind alle drei Anträge ähnlich geprägt. Sie sind geprägt von der Sorge, wie es mit der Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen weitergeht. Das ist wunderbar.

Allerdings – das muss ich der Opposition an dieser Stelle vorwerfen – konnten Sie der Versuchung nicht widerstehen, diese Sorge zu instrumentalisieren und im Prinzip in Ihrem Forderungs- und auch in Ihrem Feststellungsteil nur rein politische Forderungen zu stellen, sodass wir diese Anträge gleich ablehnen werden.

Wir sorgen dafür, dass die Stahlindustrie das Herzstück der NRW-Industrie bleibt. – In diesem Sinne Glück auf und vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Sundermann, ich teile Ihre Analyse, dass – wenn man sich die Anträge anschaut – man gar nicht so weit auseinander ist.

Wenn ich mir allerdings die Forderungssituation in den jeweiligen Anträgen anschau, kann ich das, was Sie als Schlussfolgerung gezogen haben, nicht nachvollziehen, denn auch da sind die Dinge nicht so weit auseinander. Dass wir uns gemeinsam Sorgen um die Strahlindustrie machen, ist sicherlich ein gutes Zeichen und auch ein Zeichen, um den Belegschaften, insbesondere in Duisburg, zu zeigen, dass wir uns mit voller Ernsthaftigkeit um ihre Probleme kümmern. Wir hatten ja ein Gespräch mit dem Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Günter Back, und auch er hat in unserer Fraktion noch einmal eindrucksvoll die Problemstellungen der Stahlbranche geschildert.

Die Kollegen der Ruhrgebietsgruppe haben aber auch das Stahlwerk selbst besucht. Sie konnten sehen, welche Dimension dort die Innovation einnimmt, wie man dort in der Forschungsabteilung agiert und wie man in den letzten fünf Jahren die Produktpalette um 60 % erneuert hat. 60 % der Produkte in Duisburg sind neu, sind zusammen mit anderen Wirtschaftszweigen entwickelt worden und machen einen großen Teil der Innovationsfähigkeit der Stahlbranche aus.

Der Satz, dass da, wo die Bleche produziert werden, auch die Autos und die Produkte produziert werden, hat ja etwas Wahrhaftiges. Deswegen ist es so sinnvoll und wichtig, dass wir uns um den Erhalt unserer Stahlbranche bemühen, weil dies etwas mit den Wertschöpfungsketten und den Perspektiven für das gesamte Land zu tun hat.

Insofern, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf eines hinweisen, wenn wir Forderungen gegenüber Betrieben formulieren, die sich schon hervorragend aufgestellt haben, die eine Energieeffizienz von 61 % aufweisen: 61 % der in Anspruch genommenen Energie wird substanzial und effektiv verwendet. Dies ist ein enormer Wert. Wir sollten diese Unternehmen nicht mit zusätzlichen Auflagen in eine Art von Bedrängnis bringen, die sie nicht mehr in die Lage versetzt, wirtschaftlich mitzuhalten. Darum geht es am Ende.

Wir sollten sehen, dass wir nach Möglichkeit gemeinsam agieren. Aber diese Gemeinsamkeit haben Sie ja leider gerade schon aufgelöst, Herr Sundermann. Das scheint nicht möglich zu sein. Ich hätte mich gefreut, wenn wir uns heute in der Lage gesehen hätten, den Ursprungsantrag der Union gemeinsam zu tragen, weil er das beschreibt, was im Grundsatz hier

im Hause – nach dem, was ich in den Anträgen wahrnehmen konnte – eigentlich nicht strittig ist. Insofern verstehe ich nicht, warum man an dieser Stelle nicht die Größe hat, zu sagen: Lassen Sie uns gemeinsam einen großen Schritt in diese Richtung gehen!

Zu dem, was im Bundesrat erreicht wurde: Ja, man hat einen Antrag des Bundeslandes durchbekommen, Herr Wirtschaftsminister, das ist richtig. Bei der weitergehenden Initiative von Sachsen, Niedersachsen und dem Saarland sah man sich aber nicht in der Lage, beizutreten.

Das ist das eigentliche Armutszeugnis in der Bundesratssitzung gewesen, dass man den konsequenteren Weg nicht mitgehen wollte. Das macht auch deutlich, dass wir es in der vorliegenden Konstellation von Rot-Grün offensichtlich doch sehr schwer haben, dass diese beiden beieinander bleiben und am Ende die Entscheidungen treffen, die notwendig sind, um dieses Land wirtschaftsfähig zu machen.

Die Rahmenbedingungen dafür sind für jedermann ersichtlich. Ein Wirtschaftswachstum, das uns an den letzten Platz des Länderrankings bringt, also kein Wirtschaftswachstum, sondern ein Nullwachstum, ist das Ergebnis dieser Politik. Man lässt Herrn Remmel wirken, und gleichzeitig versucht Herr Duin, den Eindruck zu erwecken, als sei wirtschaftspolitische Kompetenz im Reigen dieser Landesregierung vertreten, aber er läuft immer wieder hilflos gegen die Wand, die die Grünen bzw. Herr Remmel ihm aufbauen.

Das kann deprimieren, Herr Minister; da habe ich gewisses Verständnis für Sie. Ich hoffe, Sie geben an dieser Stelle noch nicht auf und versuchen weiter, den richtigen Weg einzuschlagen. Ich glaube aber nicht, dass Sie wirtschaftspolitischen Sachverstand in diese Koalition einbringen können. Dafür lässt man Sie zu sehr alleine, und die Rahmenbedingungen, die hier im Parlament in den nächsten Monaten noch geschaffen werden sollen, sind nicht geeignet, darauf zu hoffen, dass wir die wirtschaftliche Entwicklung mit in die Betrachtung nehmen. Offensichtlich kippt die Waage ins Ungleichgewicht.

Mein Hinweis lautet immer: Dieses Land braucht eine Balance zwischen Ökologie und Ökonomie. – Von dieser Balance entfernt man sich im Moment zusehends.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir das in Kürze, im Mai nächsten Jahres, korrigieren können. Glück auf für dieses Land! Schade, dass es heute zu keinem gemeinsamen Antrag kommt und Sie nicht die Größe haben, einem richtigen Antrag der Union zuzustimmen. Das ist bedauerlich, aber wir nehmen dieses Faktum so zur Kenntnis.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verzichte hier jetzt ganz bewusst auf Polemik; das haben wir auch schon in der Debatte zuvor getan. Denn das Thema ist wirklich viel zu ernst. Es geht um Tausende von Beschäftigten in der Stahlindustrie und deren Schicksal. Insofern, Herr Kollege Hovenjürgen, hätte ich mich gefreut, wenn Sie beim Thema geblieben wären. Denn dieses ernste Thema „Stahlindustrie“ – gerade als Duisburgerin muss ich das sagen – taugt nicht für eine allgemeine Debatte über Wirtschaftspolitik.

Wenn der Emissionshandel das alleinige Problem der deutschen Stahlindustrie wäre, dann wäre diese Aufgabe einfach. Dann wäre der Effekt, den der Herr Kollege Sundermann skizziert hat, schon eingetreten, und wir bräuchten uns eigentlich gar nicht mehr weiter darüber zu unterhalten. Warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, liegt daran, dass der Emissionshandel nicht das alleinige Problem ist, und das wissen Sie sehr genau, Herr Hovenjürgen.

Metallerzeugung – das wissen Sie auch – ist ein komplexes System, nicht nur ein rein technisches. Wir haben sehr viele verschiedene Variablen, die einfließen, beispielsweise Rohstoffe, Absatz, Wechselkurse, Personal usw. Das muss man können, und das muss man auch wollen.

Daher teile ich auch das Unbehagen der Betriebsräte darüber, dass die Führungscrews – und hier vorrangig Herr Hiesinger – das nicht mehr wollen. Das heißt, dass sie diesen Konzern ThyssenKrupp zu einem Technologiekonzern umbauen wollen, weil auch die Philosophie nicht zu den Leuten passt, die von Siemens gekommen sind.

Warum sage ich das? Weil ich Ihnen aufgrund meiner Erfahrungen einige Beispiele dafür nennen kann, wo genau das passiert ist. Ich erinnere nur an den Umbau der Metallgesellschaft zur GEA. Aus einem Rohstoffkonzern, der breit aufgestellt war, wurde ein Hersteller von Anlagen und Maschinen für die Lebensmittelindustrie.

Die letzte Schließung eines Hüttenbetriebes in diesem Bereich erfolgte 2010. Ich erinnere an die Schließung einer Zinkhütte in Datteln. Diese Schließung ist aus rein strategischen Gründen erfolgt. Es gab überhaupt keinen anderen Grund; denn es gab eine positive Entwicklung.

Deshalb müssen wir als Politik mit diesen Unternehmen im Gespräch bleiben, da sie nicht nur ihren Shareholdern gegenüber eine strategische Verant-

wortung haben, sondern auch gegenüber ihren Mitarbeitern und den Menschen vor Ort eine große Verantwortung haben.

Ich hoffe, dass ThyssenKrupp diesem Beispiel, das man durch weitere ergänzen könnte, nicht folgt. Denn das Know-how eines Technologiekonzerns wie Siemens birgt auch große Chancen; auch das haben wir am Beispiel des Joint Ventures zwischen Chemie, Energiewirtschaft und der Stahlindustrie gesehen. Dort will man im Rahmen einer Zusammenarbeit zu einer klimafreundlicheren Erzeugung von Stahl kommen. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht ein Stück Zukunft, an dem wir als Politik mitarbeiten können.

Ich kann mir einen kleinen Ausflug in die Kuppelgase nicht verkneifen; denn an der Stelle haben Kuppelgase eine ganz andere Bedeutung. Man nimmt Kuppelgase in diesem Joint Venture als Rohstoff für die chemische Industrie, weil eines auch klar ist: Durch die Energiewende, durch die positive Umstellung auf Erneuerbare sind die Strompreise derartig gesunken, dass es aus Kostengründen Sinn macht, nicht mehr diese Kuppelgase zu verstromen, sondern sich einer anderen Nutzung zuzuwenden.

Das sind Wege, die wir als Politik begleiten müssen. Das ist Industriepolitik nach vorne gedacht. Das sichert langfristig die Beschäftigung hier in Nordrhein-Westfalen. Dafür stehen wir Grüne, und dafür steht auch die rot-grüne Koalition. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die FDP spricht jetzt Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Stahlstandort Nordrhein-Westfalen befindet sich zurzeit in einer massiven Krise. Es gibt weltweit Überkapazitäten. Die Konsolidierung der Stahlbranche macht Unternehmenszusammenschlüsse notwendig, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Bei ThyssenKrupp stehen rund 27.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel, davon alleine 20.000 in Nordrhein-Westfalen. Deswegen führt das Unternehmen derzeit in verschiedene Richtungen Gespräche.

Meine Damen und Herren, welche Lösungen hier gefunden werden – das sage ich in aller Deutlichkeit –, muss ausschließlich Angelegenheit der Unternehmen sein.

Wenn die Landesregierung, wie in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss mitgeteilt, sich lediglich informiert ohne einzugreifen, dann gibt es daran aus meiner Sicht auch nichts zu mäkeln.

Aber eine Landesbeteiligung bei ThyssenKrupp, wie vom Konzernbetriebsratschef vorgeschlagen, kommt für uns Freie Demokraten nicht infrage. Sie wäre die schlechteste aller Lösungen; denn – auch das ist klar – die Gespräche mit Salzgitter laufen doch nur deshalb so schleppend, weil das Land Niedersachsen eine Beteiligung hält und den Zusammenschluss ablehnt, weil er zulasten der eigenen Mitsprachemöglichkeiten ginge. Dies macht einmal mehr deutlich: Die Politik war und ist nie der bessere Unternehmer.

Meine Damen und Herren, zu dieser bedrohlichen Lage kommen die Stahleinfuhren aus China zu Dumpingpreisen hinzu, ebenso die drohenden höheren Klimaschutzkosten in Europa infolge der Reform des Emissionshandels. Die europäischen Stahlmärkte sind die offensten der Welt und deshalb auch besonders anfällig für chinesischen Dumpingstahl. Hier muss Brüssel schnellstmöglich tätig werden.

Nicht minder gefährlich für den Stahlstandort sind die Pläne der EU für die Neufassung der Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen beim Emissionshandel. Wenn die Maßnahmen so für die Jahre 2020 bis 2030 beschlossen werden, muss man klar sagen, dass wir im Jahr 2030 keine Stahlindustrie mehr in Nordrhein-Westfalen haben werden.

Meine Damen und Herren, beide Anträge von CDU und Rot-Grün springen aber an dieser Stelle zu kurz. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, über den wir formal leider erst heute richtig mitberaten können.

Auch wenn sich China kürzlich beim G20-Treffen dafür ausgesprochen hat, gegen Stahlüberkapazitäten vorgehen zu wollen, was ich natürlich begrüße, ist dies letztlich kein Grund zur Entwarnung. Hier muss die EU wachsam bleiben.

Anders als die CDU denken wir daher, dass auch der Landtag eine Position zum Billigstahl aus China beschließen muss, Herr Kollege Hovenjürgen. Das können wir mit dem größten europäischen Stahlstandort in Duisburg nicht allein Berlin und Brüssel überlassen. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion auch bei der Abstimmung über den Antrag Ihrer Fraktion enthalten.

Meine Damen und Herren, in der Sache machen es sich CDU, SPD und Grüne deutlich zu einfach – allen voran die Grünen, Frau Kollegin Beisheim, die in der Sommerpause nichts Besseres zu tun hatten, als eine Studie zur Vergünstigung und Befreiung von Steuern und Abgaben auf Strom und CO₂ zu veröffentlichen und damit die Stahlbranche an den Pranger zu stellen.

Insofern sind auch Ihre eben gemachten Ausführungen obsolet. Jeder Arbeitsplatz, so beklagen Sie, sei durchschnittlich mit 17.000 bis 18.000 € subventioniert. Das zeigt, dass Sie die Probleme, vor denen wir stehen, überhaupt nicht erkannt haben, Frau Kollegin Beisheim. Weitere Belastungen beim Stahl würden zu volkswirtschaftlichen Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe führen und wären ein Desaster.

Auch klimapolitisch wäre es Unsinn: Bereits heute importiert die EU jährlich ca. 7 Millionen Tonnen Walzstahl aus China. Das führt zu zusätzlichen CO₂-Emissionen in Höhe des Jahresverbrauchs von zwei Millionen Mittelklasse-Pkws, meine Damen und Herren.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass es nicht allein die Stahlbranche ist, die unter den Alleingängen in der Energie- und Klimapolitik von Bundes- und Landesregierung leiden. Die steigenden Energie- und Klimakosten werden auch für die übrigen energieintensiven Industriezweige mehr und mehr zu einem bedrohlichen Standortfaktor.

Angesichts der Stahlproteste in der vergangenen Woche muss vor allem die Landesregierung endlich auf den Weckruf der Traditionsbranche „Stahl“ reagieren. Das heißt, die SPD muss sich endlich ehrlich machen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege.

Dietmar Brockes (FDP): Ich komme zum Schluss.

Ich habe bereits in der Plenardebatte darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, dass sich Ministerpräsidentin Kraft mit den Stahlarbeitern solidarisiert und die Pläne der EU kritisiert, während die aus Nordrhein-Westfalen stammende Bundesumweltministerin Hendricks die Auflagen als „ausgewogen“ tituliert.

Letztendlich geht es um mehr als allein um die Stahlbranche: Es geht um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Dieser leidet unter den hausgemachten Lasten von Rot-Grün, nach sechs Jahren haben wir Nullwachstum. Deshalb ist es dringend notwendig, dass hier umgesteuert wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion der Piraten spricht jetzt Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal

und draußen im Stream! Seit im Frühjahr drei Anträge zum Bereich Industrie, Klimaschutz und Emissionshandel eingebracht und inzwischen auch im zuständigen Ausschuss behandelt wurden, hat sich an den Anträgen selbst nichts Wesentliches geändert.

Deshalb ist auch immer noch keiner dieser Anträge für uns zustimmungsfähig. Alle drei Anträge der vier anderen Fraktionen humpeln in die verkehrte Richtung: unterschiedlich bizarr, aber rückwärts immer, vorwärts nimmer.

Den ersten Preis für die verschrobensten Vorstellungen bekommt, wer einerseits für TTIP und CETA eintritt, gleichzeitig aber Strafzölle fördert. Hoffen Sie, dass das niemand merkt?

Der EU-Emissionshandel ist ein Politikinstrument, bei dem marktwirtschaftliche Mechanismen ausgenutzt werden, um CO₂-Einsparungen zu erreichen. Es werden Verschmutzungsrechte erworben. CO₂-Emissionen bekommen damit einen Preis, der für alle gleich ist und dadurch einen für alle gleichen Anreiz zur Vermeidung dieser Emissionen schafft. Das funktionierte bei uns bisher nicht wegen zu vieler, teilweise gratis zugeteilter Zertifikate. Die jetzt geplanten Maßnahmen sind das genaue Gegenteil von unnötig und unsinnig.

Ich muss einmal kurz einflechten, dass es in China bereits einen Zertifikatehandel gibt, bei dem die Preise teils bei 100 Dollar pro Tonne CO₂ liegen. Die Preise schwanken dort, aber das müssen die chinesischen Stahlwerke bezahlen, während die Stahlwerke hier praktisch gratis die Umwelt verschmutzen können. Da liegt eine Wettbewerbsverzerrung vor.

Dass Firmen bei der durch weltweite Überproduktion verursachten Krise ins Ausland abwandern, ist unwahrscheinlich – sie haben nämlich überall dasselbe Problem mit der weltweiten Überproduktion. Und auch für die besten Unternehmen, die besonders effizienten Stahlwerke, gilt die Notwendigkeit für CO₂-Zertifikate.

Wer etwas anderes fordert, hat das Instrument nicht verstanden. Den Anreiz für CO₂-Einsparungen braucht es immer, nur dass bei den besten sehr viel geringere Kosten anfallen. So ist es natürlich Unsinn, dass hocheffektive Werke durch einen Zertifikatehandel bestraft würden, der endlich einmal vom Kopf auf die Füße gestellt werden soll. Bestraft werden die alten, ineffektiven, die mehr teure Zertifikate brauchen als die neuen.

Neu ist, dass das Mercator Research Institute, der Bundesverband der Deutschen Industrie und Germanwatch in einer gemeinsamen Presseerklärung am 2. September die G20-Länder aufforderten, globalen Klimaschutz orientiert an den Klimazielen des Pariser Abkommens mit einer Initiative für ein starkes Preissignal für CO₂ voranzutreiben. So wollen sie

ambitionierten Klimaschutz, Planungssicherheit, fairen Wettbewerb und notwendige Investitionen befördern.

Das entspricht dem, was wir hier seit 2012 immer wieder vorgetragen haben, dass nämlich Klimaschutz und Energiewende zukunftsfähige Arbeitsplätze, Planungssicherheit, fairen Wettbewerb und notwendige Investitionen schaffen und sichern, dass Widersprüche und Brüche beim stumpfen, reaktionären Festhalten am Alten auftreten und dass sich die Wirtschaft im Energie- und Industrieland NRW nur durch intelligente progressive vorwärtsgewandte Politik den neuen Herausforderungen erfolgreich widersetzen können.

So fordert auch die neue Allianz aus Mercator Research Institute, dem Bundesverband der Deutschen Industrie und Germanwatch wirksame, abgestimmte und allmählich steigende CO₂-Preise – begleitet vom Abbau der Subventionen für fossile Energieträger. Der Bundesverband der Deutschen Industrie fordert steigende CO₂-Preise – begleitet vom Abbau der Subventionen für fossile Energieträger. Haben Sie das mitbekommen?

(Heiterkeit von Kai Schmalenbach [PIRATEN])

Im Prinzip ist es das, was ich hier bei der Einbringung der Anträge schon vortrug und was konsequent in allen Anträgen fehlt.

Dazu kommt, dass die Krise der Stahlindustrie weder vom Emissionshandel verursacht wird noch dass der Emissionshandel zu einer übermäßigen Belastung dieses Industriesektors führen wird. Sonst wäre der Bundesverband der Deutschen Industrie kaum dafür zu gewinnen.

Ich wiederhole, was ich schon im April hier sagte: Der Preis für eine Tonne CO₂ muss bei mindestens 30 € liegen, damit Gaskraftwerke mit Braunkohlekraftwerken konkurrieren können. Wir sollten den Anfangspreis in diesem Bereich festlegen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nichts von alledem findet sich in Ihren drei Anträgen. Deswegen lehnen wir auch alle drei Anträge ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank auch für die nochmalige Beratung dieser Anträge zur Lage der Stahlindustrie.

Ich will an dieser Stelle auf darauf hinweisen, dass es jetzt nahezu ein Jahr her ist, dass die Landesregierung bereits auf dem ersten Stahlgipfel am 21. September letzten Jahres gemeinsam mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl und mit der IG Metall genau auf diese Herausforderungen hingewiesen sowie eine gemeinsame Linie besprochen und unterzeichnet haben.

Wir wissen um die Lage der Stahlindustrie. Wir wissen, dass sie um ihre Zukunft fürchtet. Wir stehen ganz eng an der Seite der Stahlarbeiter. Sie haben nicht umsonst schon zum zweiten Mal in diesem Jahr für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze demonstriert – in Duisburg und an anderen Orten. Sie machten eindrucksvoll deutlich, welche bedeutsame Rolle die Stahlindustrie für Nordrhein-Westfalen und damit auch für ganz Deutschland spielt.

Tausende von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der deutschen, in der europäischen und in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie sind in Gefahr.

Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Einerseits – das ist schon in der Debatte angeklungen – bestehen auf den internationalen Stahlmärkten und insbesondere in China massive Überkapazitäten. Sie haben zur Folge, dass chinesische Stahlprodukte zu sehr niedrigen und gedumpten Preisen in den EU-Markt drängen.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass die Reform des Treibhausgasemissionshandels und veränderte Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene dazu führen könnten, besonders effiziente Stahlwerke mit zusätzlichen Kosten zu belasten. Das wollen wir mit aller uns zur Verfügung stehenden Kraft verhindern.

Die Landesregierung fordert nationale und europäische Unterstützung der Stahlindustrie. Das haben wir, sehr geehrter Herr Hovenjürgen, mit Erfolg im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung im Rahmen der Novellierung der ETS-Richtlinie und mit dem Entschließungsantrag „Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie schaffen“ erreicht.

Wenn Sie auf andere Länder hinweisen und sagen, Sie hätten vielleicht anderen Ländern zugestimmt, entgegne ich: Diese Länder haben am Ende unserem Antrag zugestimmt. Deswegen kann die Initiative nicht falsch gewesen sein, die wir dort mit auf den Weg gebracht haben.

(Beifall von der SPD)

In Brüssel setzen wir uns bei der Europäischen Kommission und den Abgeordneten des Europäischen Parlaments für entsprechende Regelungen ein. Wir verlangen insbesondere von der Bundesregierung, dass sie sich noch intensiver als bisher bei der EU-Kommission für den Erhalt der deutschen Stahlindustrie unter fairen Wettbewerbsbedingungen einsetzt.

Wir fordern eine wirkungsvolle Außenhandelspolitik und von den zuständigen Behörden, dass sie die handelspolitischen Schutzinstrumente konsequent und transparent nutzen und beschleunigt anwenden.

Wir erwarten von der EU-Kommission die Prüfverfahren bei Anti-Dumping deutlich zu verkürzen. Die EU soll China den Marktwirtschaftsstatus nur dann verleihen, wenn tatsächlich alle fünf technischen Kriterien der EU erfüllt sind. Erste wirksame Strafzölle hat Europa gegen die chinesischen Stahlunternehmen mittlerweile erhoben. Die Preise steigen langsam.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der ETS-Richtlinie sieht ambitionierte Minderungsziele für den Zeitraum bis 2030 vor. Für mich steht außer Frage, dass die europäischen Klimaschutzziele bis 2030 erreicht werden müssen. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass für die Carbon-Leakage-gefährdete Industriebranchen weiterhin eine zielgerichtete Zuteilung der freien Zertifikate erfolgt. Nur dann verhindern wir, dass energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, ins Ausland abwandern oder schließen.

Die neue ETS-Richtlinie muss bald geklärt werden, damit Unternehmen wieder verlässlich planen können. Insbesondere muss bis 2017 die überarbeitete Carbon-Leakage-Liste vorgelegt werden, die derzeit erst für 2019 vorgesehen ist.

Wir haben uns in diesem Sommer unter anderem an die Europaabgeordneten aus NRW gewandt, damit die NRW-Forderungen in den weiteren Verhandlungen in den EU-Ausschüssen berücksichtigt werden. Nach dem, was wir aus Brüssel hören, sind wir dabei auf einem guten Weg.

Ich will das noch einmal klar zusammenfassen. Wenn es zu einer Schließung eines deutschen Stahlwerks käme und dieser Stahl künftig irgendwann im außereuropäischen Ausland produziert wird, ist auch für das Klima innerhalb der Europäischen Union nichts gewonnen. Deswegen müssen wir uns an diesem Punkt gemeinsam so hart dafür einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen.

Erstens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/11674 ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/12858, den

Antrag abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Demzufolge enthält sich die FDP-Fraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Antrag Drucksache 16/11674** der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/11707. Hier empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in Drucksache 16/12859, den Antrag anzunehmen.

Wir kommen auch hier zur Abstimmung direkt über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 16/11707** mit dem vorgenannten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir stimmen drittens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/11765. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Die Enthaltungen sind demzufolge bei der CDU-Fraktion. Dann ist mit dem eben genannten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag der FDP **Drucksache 16/11765** auch **abgelehnt** worden.

Ich kann somit den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Ich rufe auf:

5 Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten umsetzen – Rundfunkbeitrag absenken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12849

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Kollege Nüchel hat für die antragstellende Fraktion der FDP nun das Wort.

Thomas Nüchel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 37,5 Milliarden € – das ist eine stolze Summe, aber es ist auch ein einzigartiges Geschäftsmodell. Die öffentlich-rechtlichen Sender sind auch die einzigen in Deutschland, die sich ihren Jackpot im Groben selbst

festlegen können, indem sie einfach verkündigen, was sie mehr auszugeben gedenken oder in reform-resistenten Strukturen versickern lassen wollen.

37,5 Milliarden € – von einem Tausendstel könnten Sie 20 Lokal-TV-Sender senden lassen. 37,5 Milliarden € – dieser gigantische Beitrag steht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung, das sind fast 9,4 Milliarden € im Jahr.

Im Vergleich zur letzten Beitragsperiode steigen die Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten um 2,5 Milliarden € oder rund 7,5 %. Ein üppiges Plus, wie ich finde.

Den Rundfunkanstalten, aber auch der rot-grünen Landesregierung, ist dieses Plus, dieser kräftige Zuschlag, jedoch offensichtlich nicht genug. Die Rundfunkanstalten hatten in der Tat einen Mehrbedarf, ganz pompös, von 3,5 Milliarden € angemeldet. Die lästige KEF, die für die Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zuständige Kommission, identifiziert immerhin Einsparpotenziale von rund einer Milliarde, sodass der Mehrbedarf etwas geringer ausfällt.

Geringer heißt aber eben – das muss man hier noch einmal wiederholen –: 2,5 Milliarden € plus in den nächsten vier Jahren. Es sind 9,4 Milliarden € pro Jahr insgesamt, was ich auch wiederholen möchte.

Die angesprochene KEF hat Einnahmen, Ausgaben und den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in ihrem aktuellen 20. Bericht eingehend unter die Lupe genommen. Sie hat ermittelt, dass zur Deckung des genannten Finanzbedarfs ein monatlicher Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,20 € erforderlich ist. So müsste der Beitrag um 30 Cent pro Monat gesenkt werden.

Dass die Rundfunkanstalten angesichts ihrer üppigen Mehreinnahmen nun Zeter und Mordio schreien, zeigt allerdings auch die Geisteshaltung in zahlreichen wohl ausgestatteten Intendantenbüros. Zumindest folgt es aber einer gewissen Logik, denn die Anstalten wollen immer mehr Geld.

Dass aber auch die rot-grüne Landesregierung in NRW vorweg die Empfehlung der KEF schlichtweg ignoriert, ist ein starkes Stück. Aber auch schon beim letzten Mal hat man die KEF leider nicht ernst genommen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen stärker abkassiert werden, weil SPD und Grüne den Wünschen des WDR hinterherrennen – dem WDR, dessen Mediagroup 150 bis 170 Stellen abbauen will, weil ihr der Beschluss des Landtags zum Thema „Radiowerbung“ nicht passt. Das ist nicht nur zynisch, das ist angesichts der zugestandenen Mehreinnahmen sogar schlicht unverschämt. – So ist eben der öffentlich-rechtliche Medien-Goliath.

Kommen wir aber wieder zum David, der KEF: Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs ist ja nicht irgendein professorales Gremium, das aus akademischem Interesse den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten ausrechnet. Nein, die KEF ist auf Grundlage des von den Ländern geschlossenen Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages eingerichtet worden und hat einen gesetzlichen Auftrag. Sie hat dabei auch die Programmautonomie der Rundfunkanstalten zu beachten und die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen. Sie kommt eben zu dem Ergebnis, dass der Rundfunkbeitrag ab 2017 sinken muss.

Als FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass der Rundfunkbeitrag auch deshalb sinken sollte, um endlich gewisse Reformanreize zu setzen. Reformanreize, die zur Reduzierung von Sendern, aber auch der Verdrängungsangebote gegen Private führen. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist schon sehr groß und intransparent, und er ist zu teuer.

Natürlich gibt es da eine gewisse arrogante, selbstherrlich nicht vorhandene Kritikfähigkeit der Verantwortlichen. Aber mit ein paar folgenlosen Worten von Horst Seehofer zur Zusammenlegung von ARD und ZDF ist es freilich nicht getan – ohnehin unglauwbüdig, weil die CSU jede Expansion mitgetragen hat und Bayern die Absenkung der Gebühren ja auch mit verschleppt.

Aber es ist ja auch nicht Horst Seehofers Idee. Seehofer hat wieder abgeschrieben, und zwar bei Ulrich Wilhelm, dem Intendanten des Bayerischen Rundfunks. Denn der hat gesagt: Wenn man noch einmal die Gelegenheit hätte, neu anzufangen, würde man sicherlich nicht ARD und ZDF, sondern nur eine Anstalt aufbauen.

Kurz gefasst: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht eine Reform- und Schlankheitskur.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Nückel (FDP): Deswegen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Der Rundfunkbeitrag muss sinken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nückel! Wir diskutieren heute über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dessen Finanzierung. Auch wenn ich Ihnen gleich begründen

werde, warum der FDP-Antrag schlecht gemacht ist und er von uns abgelehnt wird, bin ich Ihnen dennoch dankbar, dass Sie hier dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. So haben wir erneut die Gelegenheit, unsere Position zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk klarzumachen. Auch die CDU hat hier nun die Gelegenheit, zu den fatalen Vorschlägen ihrer Parteifreunde aus Bayern Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, unsere Demokratie lebt von gut informierten Bürgerinnen und Bürgern, die von einer vielfältigen Medienlandschaft partizipieren können.

Neben den privaten Medienangeboten im TV, im Hörfunk und im Netz, neben einer Vielzahl von Verlagen ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk seit Jahrzehnten fester und wichtiger Bestandteil unserer Medienlandschaft. Hier in NRW trägt der WDR mit sechs Hörfunkwellen im TV und auch – dem veränderten Nutzungsverhalten entsprechend – im Netz zur Medien- und Meinungsvielfalt bei.

Wenn wir uns andere Länder ansehen – da brauchen wir nicht weit weg zu gehen; wir können Nachbarn in Europa betrachten –, dann stellen wir fest, dass wir wohl hier den besten öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, den wir finden können. Dass dieser weiterentwickelt werden muss, dass dieser sich den technischen Entwicklungen und neuen Verbreitungswegen anpassen muss, das ist selbstverständlich. Mit dem WDR-Gesetz haben wir hier in NRW eine gute Ausgangsbasis für diesen Weiterbildungsprozess geschaffen.

Wir haben Aktivitäten im Netz ermöglicht, wir haben für mehr Transparenz in Aufsichtsgremien gesorgt, wir haben Kooperationen mit privaten Dritten abgesichert, und wir haben die Hörfunkwerbung reduziert, Letzteres auch, um die Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhöhen. Die Werbereduzierung, die natürlich auch finanzielle Auswirkungen für den WDR hat, wurde einstimmig in diesem Parlament beschlossen. Guter und qualitativ hochwertiger Journalismus kostet auch Geld, meine Damen und Herren, genauso wie die technische Weiterentwicklung oder Tarifsteigerungen.

Um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter zu finanzieren, haben wir hier zuvor schon das gerätebezogene Gebührenmodell umgestellt. Jetzt wird der Beitrag durchaus gerechter über Wohnungen bzw. Betriebsstätten berechnet. Das neue Modell hat dazu geführt, dass Mehreinnahmen erzielt wurden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Mehreinnahmen zum Teil für eine länderübergreifende Werbereduzierung im TV genutzt werden. So kann die TV-Werbung reduziert und die Akzeptanz für die öffentlich-rechtlichen Sender erhöht werden. Die Menschen zahlen Beiträge für journalistische Inhalte, für Unterhaltung, für Kultur und auch für Sport, jedoch nicht, um Werbung vorgezogen zu bekommen.

Liebe FDP, Ihr Antrag geht an den Zukunftsaufgaben vorbei und wirft zudem noch viele Fragen auf. Sie fordern – ich zitiere –, Herr Nüchel, ein gerechtes, sozial ausgewogenes und unbürokratisches Finanzierungssystem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Zuruf von Thomas Nüchel [FDP])

Aber was meinen Sie damit? Wollen Sie ein steuerfinanziertes Modell, was vom Staat abhängig ist? Da gibt es Beispiele und Ideen in Ungarn, in Polen. Wollen Sie das alte, gerätebezogene Modell zurück? Was Sie wirklich wollen, schreiben Sie nicht, oder Sie wissen es einfach nicht. Wir können Ihren Antrag folglich nur ablehnen.

Aber nicht nur die FDP liefert derzeit unausgelegene Vorschläge, die insbesondere dem WDR schaden würden. Auch die CSU hat am vergangenen Wochenende gefordert, ARD und ZDF zusammenzulegen. Zusammenlegen klingt erst einmal nicht ganz so dramatisch. Das heißt jedoch, dass entweder die ARD oder das ZDF verschwinden wird und damit ein großes Stück Medien- und Meinungsvielfalt in Deutschland und in NRW. Alles, was die ARD negativ betrifft, betrifft auch den WDR und damit mehrere Tausend Mitarbeiter in NRW.

Wie ist hierzu eigentlich die Position der NRW-CDU? Stehen Sie zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner heutigen Form? Stehen Sie zum WDR? Sie haben hier jetzt gleich die Gelegenheit, sich von den Plänen Ihrer Schwesterpartei zu distanzieren. Herr Schick, ich denke, Sie werden uns sicherlich gleich erklären, wie Sie zu den Forderungen von Herrn Seehofer stehen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel, das Ziel der SPD, ist klar: Wir wollen einen zukunftsfesten öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einem starken WDR aus Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Wie von Herrn Kollegen Vogt schon angekündigt, spricht für die CDU-Fraktion jetzt Herr Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann den Ball aufnehmen und kann ihn kurz versenken. Die Vorschläge aus Bayern werden eine sehr kurze Halbwertszeit haben; sie sind rechtlich fragwürdig. Was aber wesentlich interessanter ist: Sie schauen immer dann nach Bayern, wenn Sie daraus politischen Honig saugen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie schauen aber nicht nach Bayern, wenn Sie dem Land helfen können. Beispielsweise, was die Bildungspolitik, den Straßenbau und die innere Sicherheit angeht, da können Sie einmal nach Bayern schauen und würden dann sehen, wie erfolgreiche Politik betrieben wird!

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Hier geht es um die Senkung des Rundfunkbeitrags so, wie sie sich die FDP-Landtagsfraktion wünscht. Sie steht damit scheinbar an der Seite der Rundfunkgebührenzahler. Kurzfristig möchte die FDP die Senkungsschraube drehen.

In den nächsten Jahren – das gehört allerdings zur Wahrheit dazu – geht es dann umso schneller in die andere Richtung. Das heißt, das Geld, was im Augenblick auf Sperrkonten liegt, das, was wir heute eingenommen haben, steht nach dem FDP-Vorschlag dann nicht mehr zur Verfügung, und es würde deutlich schwieriger, die Aufgaben entsprechend zu finanzieren. Es versickert ja auch kein Geld; das Geld liegt, wie gesagt, auf Sperrkonten. Deshalb meine ich, eine zukünftige Gebührenerhöhung, die deutlicher ausfällt als das, was sonst notwendig wäre, brauchen wir nicht.

Letztlich werden die Ministerpräsidenten einstimmig im Oktober entscheiden, wo die zukünftige Beitragshöhe liegen soll.

Wichtiger als diese Entscheidung ist die Entscheidung einer Kommission mit dem Titel „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“. Der von der KEF errechnete zukünftige Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die daraus resultierenden Rundfunkbeiträge steigern jedenfalls nicht die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ein Rundfunkbeitrag, der in der Spitze knapp 2 € höher liegen könnte als der heutige, wird die Diskussion um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer wieder anheizen.

Deshalb muss die Kommission, die die Ministerpräsidenten ins Leben gerufen haben, Ergebnisse bringen. Das mahnen wir ausdrücklich an.

Ganz wichtig ist – und das ist die Position der CDU –, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung hat. Wer kann es sich sonst erlauben, als oberste Ziele unter anderem den Zusammenhalt der Gesellschaft und das Funktionieren unseres Gemeinwesens zu benennen?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Selbst kritische Kommentare in den Tageszeitungen stellen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nie infrage. Das heißt nicht, dass es keine Diskussionspunkte gibt – beispielsweise: Ab welchem Umfang machen die Onlineauftritte der öffentlichen Rund-

funkanstalten den Tageszeitungen und ihren Onlineangeboten mit öffentlich-rechtlichen Geldern Konkurrenz? Was muss aufgrund des Entwicklungsauftrages toleriert werden, was eher nicht? Auch die Frage, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk besser jüngere Zielgruppen erreichen kann, muss diskutiert werden; denn wer den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern möchte, der muss auch alle Bürger ansprechen.

Wenn Antworten auf diese Fragen gefunden werden und zukünftig größere Kostensteigerungen vermieden werden, wird – da bin ich mir sicher – der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Akzeptanz haben, die er auch braucht. Kurzfristiges Gebühren-Jo-Jo à la FDP ist da nicht die richtige Antwort.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Nückel, wir Grüne lehnen den Antrag selbstverständlich ab, wenn er gleich zur Abstimmung steht, weil er inhaltlich schlecht und sachlich falsch ist.

Die KEF hat den Vorschlag gemacht, den Beitrag von 17,50 auf 17,20 € zu senken. Sie hat aber auch deutlich gemacht – das sieht man, wenn man den Bericht genauer liest –, dass es in den nächsten Jahren sehr viel Bedarf gibt. Dieser Bedarf hängt natürlich mit Entwicklungen zusammen, die wir in der Bestands- und Entwicklungsgarantie auch festgelegt haben.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein ganz hohes Gut, Herr Nückel. Dass die FDP das über die Jahre hinweg hier im Landtag noch nicht erkannt hat oder nicht erkennen wollte, ist uns schon öfter aufgefallen. Deshalb stellen Sie auch immer wieder Anträge solcher Art. Es nützt nur nichts. Das ist genauso unsinnig wie der Vorschlag des CSU-Chefs Seehofer, die Anstalten zusammenzulegen. Alle diese Dinge führen meiner Ansicht nach die demokratischen Überlegungen für unseren Rechtsstaat nicht weiter.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind historisch gewachsen. Sie haben einen Zusammenhang, den ich hier niemandem erklären muss und der mit Sicherheit auch für die Menschen draußen Bedeutung hat.

Es ist auch nicht alles so schlecht, wie es immer geredet wird. Nur weil in einzelnen Filterblasen im Internet der öffentlich-rechtliche Rundfunk als überflüssig betrachtet wird, ist er das doch nicht automatisch. Wir haben andersherum sehr viele Publikumsreaktionen – das wissen auch alle, die sich mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk befassen –, die ihm nach wie

vor eine hohe Glaubwürdigkeit attestieren und sagen: Das ist ein Angebot, das es sonst nirgends auf der Welt in dieser Breite gibt.

Jetzt wiederhole ich genauso wie Sie auch einmal eine Zahl. Sie haben immer von 37 Milliarden € gesprochen. Die einzelne Bürgerin, der einzelne Bürger zahlt pro Tag 58,33 Cent für öffentlich-rechtlichen Rundfunk, hat aber dafür ein breites TV-Angebot, das auch interessante Spartenkanäle von Phoenix über ARTE bis zu 3sat umfasst, ein Angebot im Internet und 67 oder 68 Radioprogramme. Es ist inzwischen hoch digital – Stichwort „HD“; die Bilder werden demnächst womöglich auch noch mit 4K-Auflösung ausgestrahlt. Das Ganze wird also dauernd technisch verbessert. Es gibt Angebote für Menschen mit Behinderung, großartige Angebote im Bereich der Integration und, und, und. Das ist natürlich personalintensiv. Die Rundfunkhäuser haben Orchester und Chöre. Alles das dient der Kultur im Land.

Herr Nückel, 60 Cent pro Tag und Einwohner, über den Haushaltsbeitrag finanziert, sollte den Menschen dieses breite Angebot wert sein.

(Thomas Nückel [FDP]: Trotzdem schauen es nicht alle!)

Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen klar: Alle diese Vorwürfe äußern Sie, um wohlfeil zu reden – auch in bestimmte politische Richtungen. Wir kennen die. Wir wissen, dass es Menschen gibt, die das alles abschaffen wollen. Wir wissen, dass es politische Strömungen in diesem Land gibt – sie strömen leider im Moment auch aufwärts –, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als „Lügenpresse“ betiteln usw. Alles das verfängt aus meiner Sicht nicht.

Meines Erachtens täten Sie gut daran, sich mit in den Reigen der Demokraten einzureihen, die ganz klar sagen – wie Herr Schick es gesagt hat, wie Kollege Vogt es gesagt hat und wie wir es sagen –: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein hohes, zu wahrendes Gut.

Wenn wir etwas verändern wollen, dann müssen Sie da mit uns stimmen, wo das auch geht, zum Beispiel, wenn wir uns für eine Werbereduzierung aussprechen und sagen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich da – das sage ich besonders gerne – verschlanken.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Er muss sich also in der mediagroup kleiner setzen. Wie gerade gemeldet worden ist, werden dort Arbeitsplätze abgebaut – sozial verträglich, wie sich das gehört. Aber natürlich finden auch dort diese Entwicklungen statt, weil wir im Landtag den wegweisenden Beschluss gefasst haben, die Werbung im Hörfunk des Westdeutschen Rundfunks sukzessive, also Stück für Stück, zu reduzieren.

Da haben Sie nicht mitgestimmt. Das heißt: Dort, wo wir durch Beschlüsse hier Reformen anstoßen, verweigern Sie sich.

(Thomas Nückel [FDP]: Weil sie unzureichend waren! Immer bei der Wahrheit bleiben!)

– Regen Sie sich doch bitte nicht darüber auf. – Aber dann fordern Sie hier wohlfeil irgendwelche populistischen Senkungsbeschlüsse, von denen Sie wissen, dass Sie eh keine Mehrheit dafür bekommen. Das ist wohlfeil, und das ist das typische Prinzip: Fordern, wenn sicher ist, dass es nicht kommt. – So kann man nicht Politik machen.

Wir sind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen den Beitrag beibehalten, damit er stabil ist. Es macht nämlich überhaupt keinen Sinn – um damit abzuschließen –, den Menschen jetzt zu sagen: „Wir gehen 30 Cent herunter“, wenn wir in anderthalb Jahren wieder 50 oder 60 oder 80 Cent heraufgehen müssen. Das ist eine Politik, die nicht funktioniert.

Daher ist es sinnvoll, den Beitrag stabil zu halten. Die Landesregierung hat im Prinzip auch schon angekündigt, es so zu tun. Sie handelt damit im Sinne des Parlaments, das dies seit Jahren in einer großen, breiten Mehrheit so sieht. Das soll nach dem Wunsch der Grünen hier in Nordrhein-Westfalen auch so bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Vielen Dank. – Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Täglich grüßt das Murmeltier. Diesmal hat es sich als FDP verkleidet. Daher kurz vorab: Nein, der Rundfunkbeitrag gehört auch diesmal nicht gesenkt.

Die Entlastung für die Menschen, über die wir hier reden, ist minimal. Es geht um 30 Cent. Ich wiederhole: Es geht um 30 Cent pro Monat. Deswegen stellen wir hier Anträge und debattieren über sie.

Das Argument, dass die KEF einen niedrigeren Finanzbedarf ermittelt hat, zieht an dieser Stelle einfach nicht.

Wir Piraten glauben nämlich, dass alle Mehrmittel gut und sinnvoll im Sinne der Zuschauerinnen eingesetzt werden können, zum Beispiel für eine bessere Barrierefreiheit der Angebote – Stichwort: Untertitel –, für größere Angebote in den Mediatheken, für Bestrebungen, dass Inhalte nicht wieder aus den Mediatheken herausgenommen werden, sondern immer zugänglich bleiben, für Bestrebungen, Geoblocking

aufzuheben, sodass wir uns alle auch aus dem Ausland Livestreams und Inhalte aus den Mediatheken anschauen können. Da könnte man entsprechend Geld in die Hand nehmen, um zum Beispiel auch auf EU-Ebene damit anzufangen.

Wir Piraten schlagen vor, dass die Mehrmittel ganz klar darin investiert werden, dass Inhalte in Mediatheken besser gefunden werden können, in Investitionen in mehr Formate zur Vermittlung von Politik und Kultur – damit meine ich nicht Anne Will und Lanz – und für mehr Inhalte unter freien Lizenzen, für Bildungsinhalte und neben all dem in weniger Werbung. Ziel sollte es sein, Werbefreiheit herzustellen. Das ist eine Forderung der Piraten, die wir in den vergangenen Monaten immer wieder gestellt haben. Die jetzige Werbung sorgt dafür, dass die Akzeptanz für die Rundfunkgebühr vielerorts einfach nicht vorhanden ist. Und das ist sehr schade.

Der Trend geht aber auch bei den Regierenden in eine völlig andere Richtung. Wie wir auf unsere Berichtsanhörung im Ausschuss in der letzten Woche gehört haben, überlegen Landes- und Bundesregierung, uns bald zu zwingen, Werbung im Internet anzuschauen, weil Adblocker marode Geschäftsmodelle im Netz bedrohen – so zumindest der Diskussionsstand. Ich kann Ihnen dazu sagen: Dazu werden wir hoffentlich noch viel und lange diskutieren. Von uns Piraten werden Sie dazu noch einiges hören.

Wir Piraten wollen die Menschen draußen nicht mit Werbung zuballern; wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, ihr individuelles Recht einzufordern und umzusetzen, eben selbst entscheiden zu können, ob man Werbung sehen möchte oder nicht. Und das gilt auch für das öffentlich-rechtliche Fernsehen. Es ist längst Zeit für ein werbefreies Angebot auch vor 20 Uhr.

Was soll der Unfug, die Sicherung der Medienvielfalt mit solchen Ideen aufs Spiel zu setzen? Überall wird es uns sonst normalerweise vorgehalten. Was soll das an dieser Stelle? Wieso? In diesem Zusammenhang schon erwähnt, nicht zu vergessen, ist die neueste Populismusgranate aus den Reihen der CDU-Schwesterpartei, ARD und ZDF zusammenzulegen – ja, Kruzifix, Stammtischforderungen zur Oktoberfestzeit, na Prosit! Ist ja großartig; das bringt uns echt weiter.

Gut, zurück zum FDP-Antrag: Am Ende des Antrags steht, Sie wollten ein gerechteres Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das hört sich auf den ersten Blick vernünftig an. Aber es bedarf schon ein bisschen weiterer Ausführungen. Welches „gerechter“ meinen Sie? Meinen Sie das „gerecht“ im Sinne der FDP oder das „gerecht“ im Sinne des größten Teils der Menschen da draußen? Das führen Sie nicht weiter aus.

Fällt Ihnen auf, liebe FDP, dass Sie mit diesem Antrag genau die Menschengruppe ansprechen, die

sonst nur die Abschaffung der Zwangsgebühr fordern und gegen die „Lügenpresse“ auf die Straße gehen? Klar fällt es Ihnen auf, natürlich fällt es Ihnen auf. Es ist politisches Kalkül der FDP, hier eine neue Wählergruppe zu erreichen.

Wir werden diesen Antrag ganz klar ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lersch-Mense.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach dieser Debatte und nach den vielen Debatten, die wir zu diesem Thema in diesem Hohen Haus schon geführt haben, wird es Sie nicht weiter verwundern, wenn ich erkläre, dass auch die Landesregierung den Vorschlag der FDP-Fraktion ablehnt, den Rundfunkbeitrag abzusenken und strukturell zu verändern.

In der Tat hat die KEF den Vorschlag gemacht, den Rundfunkbeitrag um 30 Cent monatlich abzusenken. Wie Sie alle wissen, hat darüber auch schon die Ministerpräsidentenkonferenz im Juni dieses Jahres beraten. Es gab dort eine Minderheit von Ländern, die den Rundfunkbeitrag um 30 Cent absenken wollten. Die Mehrzahl der Länder will den Rundfunkbeitrag in der bisherigen Höhe beibehalten.

Natürlich hat auch Nordrhein-Westfalen sich, wie Sie wissen, entsprechend dem Koalitionsvertrag und der Entschließung des Landtages dafür eingesetzt, die Werbung zu reduzieren und dazu auch die Höhe des Rundfunkbeitrages beizubehalten. Diese Linie wird die Landesregierung auch bei den anstehenden Konferenzen, auch bei der MPK im Oktober, fortsetzen.

Meine Damen und Herren, völlig unverständlich ist nach dem vorliegenden Antrag, wie denn die FDP den Rundfunkbeitrag reformieren will. Ihr Antrag enthält dazu – darauf ist schon hingewiesen worden – wenig Konkretes.

Sie wissen, dass gerade mit der letzten Reform und mit der Umstellung von der nutzungsabhängigen Gebühr auf den nutzungsunabhängigen Haushaltsbeitrag sowohl die Beitragsgerechtigkeit, die Sie fordern, verbessert worden ist als auch die Einnahmen insgesamt verbessert und stabilisiert worden sind. Sie wissen auch, dass sich dank dieser Umstellung bereits eine Absenkung des Beitrages um 48 Cent hat umsetzen lassen.

Eine weitere Absenkung trifft auf die Ablehnung der meisten Bundesländer, auch deshalb, weil der hier

auch schon zitierte Jo-Jo-Effekt zu befürchten ist, weil wir alle wissen, dass bei der Annahme normaler Kostensteigerung schon 2021 mit einer deutlichen Beitragssteigerung zu rechnen wäre. Da ist es natürlich sehr viel sinnvoller, Rücklagen zu bilden – abgesehen vom Thema „Strukturreform“, das natürlich auch angepackt werden muss –, um diese Beitragsanhebung, die dann notwendig werden wird, aller Voraussicht nach nicht zu hoch ausfallen zu lassen.

Eine weitere Absenkung trifft deshalb auf die Ablehnung der meisten anderen Länder. Ich hoffe, dass es gelingt, sich zumindest im Rahmen der MPK darauf zu verständigen, den Beitrag für weitere vier Jahre konstant zu erhalten.

Schön wäre es, wenn wir uns auch auf eine Reduzierung der Werbung einigen könnten. Da gibt es auch eine breite Übereinstimmung hier im Hause, dass dieses Ziel angestrebt werden soll. Wie das allerdings gehen soll, wenn gleichzeitig der Rundfunkbeitrag gesenkt werden soll, das müsste von Ihnen noch erklärt werden.

Deshalb sind wir für stabile Beiträge. Wir sind für einen unabhängigen, vielfältigen, meinungsstarken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Lersch-Mense. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch, und zwar über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12849. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/12849 abgelehnt**.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen gerne mit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt haben, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen. – Da ich keinen Widerspruch sehe, verfahren wir auch so.

Ich rufe nun auf:

6 Immer noch viele Missstände in der nordrhein-westfälischen Flüchtlingsaufnahme: Die Landesregierung muss endlich für Gewaltschutz, Transparenz und Kontrolle sorgen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12841

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Frau Kollegin Brand jetzt das Wort.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Heute Morgen haben wir uns mit Ihrem Integrationsplan beschäftigt und erklärt, warum er ungenügend ist. Nicht nur ich, sondern auch die Experten in der entsprechenden Anhörung haben deutlich gemacht, dass Gesundheit und Integration eng miteinander verbunden sind. Nur wer in Sicherheit lebt, Privatsphäre genießt und mit der jedem Menschen zustehenden Würde behandelt wird, kann sich in eine Gesellschaft integrieren.

Dass das nur bedingt funktioniert, haben wir bereits 2014 erfahren dürfen, als Burbach das erste Mal mit einem Misshandlungsskandal durch die Medien ging. Damals schworen Sie, Minister Jäger, Stein und Bein, Sie und die gesamte Landesregierung würden alles tun, damit es nicht mehr zu solchen unsäglichen Vorkommnissen kommen kann. Das Ergebnis war ein Achtpunkteplan mit schicker Taskforce und tollen Worten.

Vor einigen Monaten wurden wir Piraten informiert – nicht durch die Landesregierung, versteht sich –, dass es zu weiteren Misshandlungen gekommen sei, und das ausgerechnet in Burbach, wo sich doch der Innenminister persönlich kümmern wollte, dass alles gut wird. Daraufhin haben wir Kontakt gesucht: mit dem Innenministerium, der Bezirksregierung und Staatsanwaltschaften. Wir haben Anfragen gestellt und mit Betroffenen gesprochen.

Aber dort, wo wir erwartet haben, die zuständigen Behörden würden aktiv, wurde gebremst, abgewiegelt, es wurden Fehlinformationen verbreitet und Druck ausgeübt. Öffentlich wurden die Zwischenfälle in Burbach und Olpe dann aber nicht durch die Behörden, sondern durch Blogger und Journalisten.

In den Sicherheitsdiensten arbeiten Rechtsradikale. Geflüchtete berichten von Einschüchterungen, sexuellen Belästigungen und einem Klima der Angst. Mitarbeiter, die aussagen, werden von den Behörden unter Druck gesetzt und diffamiert.

Aber es gibt ja die tolle Taskforce. Die kümmert sich. Ich zitiere einen fachkundigen Informanten: Wenn die Taskforce in eine Unterkunft kommt, dann ist das so, als würde man einen Bäcker schicken, um ein Auto zu reparieren. – Nichts ist passiert, gar nichts! Der Innenminister und sein Achtpunkteplan sind gescheitert. Mitarbeiter bei Sicherheitsdiensten sollten

verfassungsrechtlich überprüft werden. Aber der Verfassungsschutz und auch der Arbeitgeber sind nicht einmal in der Lage, Namen bei Google einzugeben.

In der Sitzung des Innenausschusses letzte Woche kamen Sie damit, wir Piraten würden eine Onlineüberwachung fordern. Wenn Sie nicht den Unterschied zwischen Überwachung und Ermittlung kennen, dann tut es mir wirklich leid. Bisher konnten wir immer noch lachen, wenn Sie im Umgang mit dem Netz unfähig waren. Aber Ihre Unfähigkeit gefährdet jetzt Menschen.

Zur Schande von Burbach kommen also die Schande von Bad Berleburg, die Schande von Essen, die Schande von Olpe und wieder die Schande von Burbach. Die Antworten, die ich auf meine Anfragen der letzten Monate bekommen habe, sind erschreckend und skandalös. Kein Bewohner der Einrichtungen bekommt den Schutz, den er oder sie verdient. Es müssen sinnvolle Mechanismen etabliert werden, um solche Zustände zu verhindern. Wir haben sie alle in unserem Antrag einfach einmal für Sie aufgeschrieben.

Ganz egal, was sich letztlich von der Vielzahl der Anschuldigungen bewahrheitet – das ist ganz egal –, die Forderungen in unserem Antrag sind absolute Selbstverständlichkeiten und keine schicken Obendrauf-Extras.

Natürlich gibt es häusliche und sexuelle Gewalt auch außerhalb der Unterkünfte. Aber da sitzen Ihre Mitarbeiter nicht mit am Küchentisch und sind direkt für die Sicherheit verantwortlich. Handeln Sie jetzt, machen Sie Ihren Job! Und wenn Sie das nicht können, Minister Jäger, machen Sie Platz für jemanden, der das kann, und legen Sie Ihren Posten nieder! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Heinrichs.

Falk Heinrichs (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Brand, es wird Sie nicht verwundern, dass wir dem Antrag der Piraten nicht zustimmen werden. Ich will Ihnen auch erklären, warum. Bei einigen der beantragten Punkte haben wir rechtliche Bedenken, einige sind längst bearbeitet worden, und andere werden im Moment gerade umgesetzt.

Lassen Sie mich das weiter kurz erläutern: Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass es immer noch Missstände in der nordrhein-westfälischen Flüchtlingsaufnahme gebe – Sie haben es gerade erläutert – und verweisen insbesondere auf die Einrichtungen in

Burbach und Olpe; eben haben Sie auch noch Bad Berleburg und andere genannt.

Die angeblichen Vorkommnisse in diesen drei Unterkünften können keinesfalls als erwiesen betrachtet werden – auch wenn Sie eben gesagt haben, es sei Ihnen egal, ob sie erwiesen seien oder nicht.

Wir haben das zum Anlass genommen, neue Sicherheits- und Gewaltschutzkonzepte zu fordern, und Sie werfen der Landesregierung Nachlässigkeit vor!

Im Mittelpunkt steht unter anderem ein Vorwurf in Burbach, es sei zum sexuellen Missbrauch einer besonders schutzbedürftigen Frau gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deutlich sagen: In den Flüchtlingsunterkünften in Nordrhein-Westfalen werden weder Gewalt oder Missbrauch noch Verfolgung oder Unterdrückung geduldet.

(Beifall von der SPD)

Es stehen – das gilt sowohl für Burbach als auch für Olpe – schwerwiegende Vorwürfe im Raum. Es ist nun die Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Polizei, diese Sachverhalte restlos aufzuklären und gegebenenfalls Anklage zu erheben. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ihre Ergebnisse bleiben aber abzuwarten.

Ob sich der besonders schwerwiegende Vorwurf des sexuellen Missbrauchs in der Burbacher Einrichtung bestätigen wird, Frau Brand, ist aus heutiger Sicht noch vollkommen offen. So berichten die „Siegener Zeitung“ und der WDR:

Die Auswertung von Protokollen, Wachbüchern, Mitarbeiterbefragungen, Bewegungsprofilen habe ergeben, dass sich das Opfer zur angeblichen Tatzeit gar nicht in der Flüchtlingsunterkunft Burbach befunden habe.

Schon daran wird deutlich, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre, Schuldzuweisungen vorzunehmen und in Aktionismus zu verfallen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wohne selbst in Burbach. Nach der überaus schwierigen Situation im Herbst 2014, nachdem die skandalösen Misshandlungen einiger Bewohner durch Angehörige des damaligen Sicherheitsunternehmens bekannt geworden waren, hat sich die Situation in der Burbacher Einrichtung positiv entwickelt.

Daran haben vor allem die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch viele ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer, die ich zum Teil persönlich kenne, maßgeblichen Anteil. So titelten am 20. August dieses Jahres die lokalen Ausgaben von „Westfälischer Rundschau“ und „Westfalenpost“ – ich zitiere –:

„Die neue Aufregung über Burbach erreicht das Innenleben der Einrichtung nicht. Und das ist

auch gut so. Der Koordinator der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe spricht dort von einer seltenen Harmonie zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.“

(Simone Brand [PIRATEN]: Da sagt doch keiner aus!)

„Der Kontakt zu den Flüchtlingen sei eng, deren Zutrauen zu den Helfern groß.“

Und jetzt kommt es, Frau Brand:

„Kürzlich haben Bewohnerinnen und Bewohner sogar für den Erhalt der EAE Burbach demonstriert. Auch das ist ein Beleg, dass sich die Menschen in dieser Einrichtung gut aufgehoben fühlen.“

Damit wir uns nicht missverstehen: Hier soll nichts bagatellisiert werden oder weggeredet werden. Aber das bisher Erreichte kann sich durchaus sehen lassen.

Die Burbacher Ereignisse des Jahres 2014 waren Auslöser für grundlegende Anhebungen der für alle Landeseinrichtungen maßgebenden Sicherheits- und Qualitätsstandards. Diese neuen Standards haben sich gut bewährt.

Erstens: Sie haben eben die Taskforce angesprochen. Ich finde, diese unangemeldeten Kontrollen, mit denen die Einrichtung jederzeit rechnen muss, sind ein sehr wirksames Instrument, um die Qualität der Betreuungseinrichtung der Sicherheitsdienste zu überprüfen.

Zweitens: Besonders schutzbedürftige Menschen, wie allein reisende Frauen, Kinder, LSBTTI-Personen werden wo immer möglich in eigenen Bereichen, Gebäudeteilen und besonderen Einrichtungen nur für diese Personen untergebracht.

Drittens: Darüber hinaus wurde ein dreistufiges Beschwerdemanagement, bestehend aus dezentralen Beschwerdestellen, der überregionalen Koordinierungsstelle beim Flüchtlingsrat NRW und dem runden Tisch beim Staatssekretär des MIK eingeführt. Flüchtlinge können sich an diese Beschwerdestellen wenden, die von den jeweiligen Betreibern der Einrichtung unabhängig sind.

Der letzte Punkt: Nicht zuletzt ist ein Gewaltschutzkonzept des Landes unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung erarbeitet worden, unter anderem von Frauen- und Flüchtlingsorganisationen sowie von Kinder- und Jugendhilfeverbänden. Es befindet sich derzeit in der Endabstimmung.

Mein Fazit: Die Erstaufnahme und die Sicherheit von Flüchtlingen befinden sich in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg und im Ländervergleich auf einer Spitzenposition.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Falk Heinrichs (SPD): Lassen Sie uns diesen Weg fortsetzen. Dazu bedarf es dieses Antrags der Piraten nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Heinrichs. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dramatischen Vorfälle von Burbach im Herbst 2014 waren ein ganz massiver Einschnitt in der Flüchtlingsunterbringung hier bei uns in Nordrhein-Westfalen. Das mediale Echo, das folgte, plus die ganz markante Kritik, die folgte, haben letztlich dazu geführt, dass sich der Innenminister mit dem Thema der Flüchtlingsunterbringung erstmals so richtig intensiv beschäftigte, was er vorher eher vernachlässigt hat.

In der Aufarbeitung dieser Missbrauchsfälle von Burbach gelobte der Innenminister Besserung. Neben einer obligatorischen lückenlosen Aufklärung wurde auch ein Paradigmenwechsel angekündigt. Dieser Paradigmenwechsel in der Flüchtlingsunterbringung wurde seitens des Innenministers immer wieder thematisiert und beschworen. Auf dem Flüchtlingsgipfel, an dem wir teilnahmen, wurde das auch immer wieder versprochen. Es gab ein Eckpunktepapier mit den NGOs im Dezember letzten Jahres. Es gab noch einmal neue Handlungsempfehlungen im Mai dieses Jahres. Das heißt: Angekündigt wurde sehr viel, einige vielleicht sogar auch umgesetzt.

Aber angesichts der aktuellen Umstände und Vorwürfe bleibt festzuhalten, dass Sie, Herr Minister, in der Umsetzung dieses Paradigmenwechsels nicht weit gekommen sind.

Die aktuellen Vorwürfe in diesen Landeseinrichtungen wiegen schwer, auch aus unserer Sicht: einerseits die Vorwürfe in Burbach, andererseits die Vorwürfe in Olpe. Aber all diese Vorwürfe und Ungeheimheiten in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung dürfen nicht hingenommen werden. Es kann nicht sein, dass wir das dulden, dass wir zugucken.

Egal wie schwierig die Situation im vergangenen Jahr in der Flüchtlingserstaufnahme und Unterbringung gewesen ist: Eine reine Entschuldigung für derartiges Verhalten kann es nicht geben. So etwas können wir hier nicht tolerieren.

Es helfen auch nicht immer wieder neue Vorgaben in schriftlicher Form, neue Eckpunkte, neue Handlungsempfehlungen. Wir brauchen adäquates Handeln. Wir brauchen richtige Personalauswahl. Wir brauchen eine gute Aufsicht und jemanden, der die

Aufgabe auch in der Prüfung und Überprüfung ernst nimmt.

Das heißt: Um solche Situationen künftig auszuschließen, helfen Anträge wie dieser heute einerseits weiter. Allerdings, muss ich andererseits sagen, gehen die Formulierungen dieses Piratenantrags über das hinaus, was zweckmäßig ist. Daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Kollegin, Missstände gibt es. Die redet hier im Parlament auch niemand weg. Selbstverständlich sind Menschen in einer Erstaufnahmeeinrichtung – gerade im letzten Jahr haben wir es erlebt – sehr eng untergebracht. Das sind Menschen auf der Flucht, oftmals auch traumatisiert, unter großem Stress stehend, und es gibt – das haben Sie auch aufgeführt – häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch.

Natürlich gibt es auch schwarze Schafe im Sicherheitsdienst. Das hat hier im Haus noch nie irgendjemand bestritten. Die Frage ist nur: Wie gehen wir damit um? Und was wurde nach diesen schrecklichen Vorfällen in Burbach gemacht, und wie wirkt das?

In der Tat ist ein System für mehr Kontrollen, für mehr Schutz aufgebaut worden. Das ignorieren Sie in Ihrem Antrag komplett. Was haben wir denn auf der Habenseite?

Wir haben festgelegte Qualitätsstandards, die immer wieder mit Kontrollen vor Ort überprüft werden. Wir haben eine Überprüfung des Sicherheitspersonals. Alle Mitarbeiter bei den Sicherheitsdiensten werden einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Sie würden ja wohl auch nicht wirklich vom Verfassungsschutz fordern, von jedem Menschen in diesem Land ein umfassendes Profil aufzuzeichnen. Der Verfassungsschutz kann nur Treffer melden, wenn es um tatsächlich auffällige Personen geht.

(Simone Brand [PIRATEN]: Facebook!)

Wir haben ein dreistufiges Beschwerdemanagement aufgebaut. In einer Erstaufnahme hat jeder Flüchtling eine Tür, wo er sich bei einer unabhängigen Beratungsstelle beschweren und Missstände anzeigen kann, die wiederum über eine regionale unabhängige Beratungsstelle beim Flüchtlingsrat zusammenlaufen und dort kanalisiert und ins Innenministerium transportiert werden. Mehr Organisation von unten, wo etwas passiert, bis nach oben, wo man kontrollieren kann, gibt es nicht.

(Zuruf: Warum hat es nicht geklappt?)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Düker, würden Sie eine Zwischenfrage ...

Monika Düker (GRÜNE): Nein, ich will meine Ausführungen erst mal zu Ende führen.

Ein Gewaltschutzkonzept ist in Arbeit – dazu wird der Minister sicher etwas sagen –, in das auch die NGOs einbezogen sind, wie man in den Einrichtungen noch stärker Schutz bieten kann. Wir haben bauliche Maßnahmen getroffen. Alle neuen Einrichtungen, alle Umbauten werden so konzipiert, dass man für besonders schutzbedürftige Menschen besondere Schutzräume schafft. – Die Beispiele ließen sich weiter fortsetzen.

Ein Zerrbild aufzubauen, dass nichts getan wurde, ist schlicht absurd. Ihre Kritik ist maßlos. Das hat nichts damit zu tun, dass wir Missstände irgendwie verharmlosen wollten.

(Zuruf von den PIRATEN: Nein!)

Jetzt zu ihren Tatsachenfeststellungen: Sie kommen auf die Einrichtung in Olpe mit einer unzulässigen Tatsachenfeststellung zu sprechen. Sie sagen im ersten Absatz Ihres Antrags – ich zitiere –:

„Später ergaben weitere Recherchen, dass es in der ehemaligen Notunterkunft und heutigen Zentralen Unterbringungseinrichtung ... in Olpe zu Abrechnungsbetrug, Ausbeutung der Arbeitskraft von Bewohnerinnen und Bewohnern und zur Unterdrückung von Anzeigen und Beschwerden kam.“

Das ist eine Tatsachenfeststellung. Ich wäre ganz vorsichtig, von Verdachtsmomenten, die bestehen und denen natürlich nachgegangen werden muss, zu Feststellungen zu kommen. Denn worum geht es hier?

Der Blog, auf den Sie sich bei den „Ruhrbaronen“ beziehen, berichtet über ein Arbeitsgerichtsverfahren. Eine Mitarbeiterin hat sich gegen ihre Kündigung gewehrt. Das ist ihr gutes Recht. In der Beweisaufnahme – es ging um einen Arbeitsgerichtsprozess – sagt diese Mitarbeiterin gegen ihren Arbeitgeber aus, dass es dort die beschriebenen schlimmen Zustände gibt. Mehr nicht. Das ist keine festgestellte Schuld des Einrichtungsleiters, sondern das sind Aussagen einer Frau, die gegen ihre Kündigung klagt, gegen den Einrichtungsleiter.

Daraus können Sie doch nicht mal eben eine Tatsachenfeststellung machen. Sind Sie das Gericht, das darüber urteilt? Wenn ich derjenige wäre, der so angegriffen wird, würde ich gegen Sie eine Unterlassungsklage anstellen. So können wir doch nicht damit umgehen und vorhandene Probleme nur dazu

benutzen, um am Ende gegenüber dem Innenministerium irgendwie einen Punkt zu machen. Herr Kuper, das versuchen Sie ja auch immer wieder.

Wenn es Ihnen wirklich um die Sache geht, dann setzen Sie sich mit den realen Strukturen auseinander, die wir aufgebaut haben! Da kann man immer draufgucken; man kann immer alles besser machen. Missständen muss nachgegangen werden. Damit beschäftigt sich die Staatsanwaltschaft, und dann geht das seinen Gang. Aber über diese Vorwürfe zu richten, ist nicht Ihre Aufgabe, Frau Brand. Dafür sind in diesem Land immer noch die Gerichte zuständig. Das ärgert mich an diesem Antrag in der Tat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Vorfällen in Burbach, als der Minister stark in der Kritik stand, haben wir den Flüchtlingsgipfel gehabt. Wir haben uns viel vorgenommen, und einiges ist auch auf den Weg gebracht worden. Manche Umsetzung war sicherlich nicht ganz so einfach möglich in der Zeit, als es vor allem darum ging, gemeinsam mit dem Kommunen Obdachlosigkeit zu verhindern.

Aber die Zeiten haben sich geändert. Wir haben deutlich geringere Flüchtlingszahlen. Trotzdem haben wir Missstände, die von den Piraten richtig beschrieben worden sind.

Insofern sind Sie, Herr Minister, auch in der Verantwortung, zu handeln. Da muss das Land besser werden. Hier haben die Piraten von der Richtung her recht.

Das Problem ist aber – bei aller Leidenschaft, die ich der Kollegin Brand nicht absprechen möchte –, dass das Kind in diesem Antrag ein bisschen mit dem Bad ausgeschüttet wird, indem Sie ein so überbürokratisiertes Berichtswesen fordern, dass es von den Kapazitäten, die wir einsetzen können, nicht hilfreich ist.

Ihr Vorschlag ist in Gänze zu überbürokratisiert. Deshalb wird die FDP-Fraktion nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren! Gewalt und Misshandlung, insbesondere sexualisierte Gewalt, sind verwerflich und werden durch Polizei und Justiz konsequent verfolgt, unabhängig davon, wo sie geschehen – auch in Flüchtlingsunterkünften.

Trotzdem gibt es gute Gründe unterschiedlichster Art, diesen Piratenantrag abzulehnen. Er enthält zum Beispiel Forderungen, die sowohl fachlich als auch rechtlich, diplomatisch formuliert, bedenklich sind, während andere Forderungen längst umgesetzt sind. Qualitätsstandards, Einhaltung der Qualitätsstandards und regelmäßige Überprüfung durch mobile Teams sind Standard. Polizei und Verfassungsschutz überprüfen das Sicherheitspersonal für seinen Einsatz auf Unbedenklichkeit.

Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auf Bundesebene seit Langem für eine Verschärfung der Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wachdienste in den Flüchtlingsunterkünften ein. Der Bundesrat hat sich übrigens auf unsere Initiative hin dafür ausgesprochen, bei der Zuverlässigkeitsprüfung verpflichtend auch die Verfassungsschutzbehörden zu beteiligen.

Darüber hinaus sollen die Sicherheitsbehörden verpflichtet werden, nachträglich bekannt gewordene relevante Informationen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit unverzüglich an die zuständigen Behörden zu übermitteln. Verfassungsschutz und Polizei, Frau Brand, dürfen dabei aber nur im Rahmen ihrer Befugnisse aktiv werden. Darauf will ich später noch einmal eingehen.

Meine Damen und Herren, wir achten bei sämtlichen Standortplanungen schon jetzt auf Belange schutzbedürftiger Personen. Der präventive Schutz in den Landeseinrichtungen ist seit 2015 durch Qualitätsstandards, bauliche Maßnahmen, ortsangepasste Sicherheitskonzepte sowie die Schulung aller Beteiligten vor Ort verstärkt worden.

Auf schutzbedürftige Personen wird schon jetzt bei der Belegung besonders geachtet. So werden beispielsweise alleinreisende Frauen, Kinder und Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten grundsätzlich in eigenen Bereichen oder Gebäudeteilen untergebracht. Darüber hinaus gibt es inzwischen mehrere besondere Einrichtungen für schutzbedürftige Personen, und wir werden noch weitere errichten.

Die Landesregierung duldet in den Landeseinrichtungen weder Gewalt noch Verfolgung noch Unterdrückung. Deshalb haben wir gemeinsam mit den NGOs aus Flüchtlingshilfe- und Frauenhilfeeinrichtungen sowie aus Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe ein umfangreiches Gewaltschutzkonzept entwickelt, das sich in den letzten Zügen der Fertigstellung befindet. Damit werden übrigens verbindliche Standards für Landeseinrichtungen vorgeschrieben. Das Konzept

soll auch den Kommunen als Modell vorgeschlagen werden.

Was die Forderung nach einer Dokumentation von Beschwerden betrifft, so ist das bereits gelebte Praxis. Schon heute werden Beschwerden, die Flüchtlinge gegenüber einer dezentralen Beschwerdestelle vorbringen, dokumentiert; Frau Düker hat es vorhin schon erwähnt. Beschwerden grundsätzlicher Art werden stets der überregionalen Koordinierungsstelle gemeldet.

Alle Einrichtungen, alle Beschwerdestellen sind sensibilisiert, wenn es einen Anhaltspunkt für sexuellen Missbrauch gibt. Die Sicherung und Erhebung solcher Beweise obliegt jedoch ausschließlich den Strafverfolgungsbehörden. Und wenn die Polizei Verdachtsfälle mitgeteilt bekommt, geht sie diesen Taten grundsätzlich nach.

In Ihrem Antrag, Frau Brand, erheben Sie drei Vorwürfe, auf die ich im Folgenden näher eingehen möchte.

Erstens. Die Verletzungen des im Antrag erwähnten Mädchens haben sich nach den Ermittlungen als eine beim Spielen selbst beigebrachte Verletzung erwiesen.

Zweitens. Die Nichtanzeige eines Falles von schwerer körperlicher Misshandlung führte zu polizeilichen Ermittlungen bezüglich dieses Verdachts häuslicher Gewalt und des Verdachts der Strafvereitelung gegen den Leiter der Einrichtung. Frau Brand, beide Ermittlungsverfahren wurden inzwischen von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Drittens. Es ist nicht zutreffend, dass ausschließlich pauschalierte Abrechnungen mit den Einrichtungen zum Zuge kommen, wie Sie es behaupten. Vielmehr wird mit der Mehrzahl der Betreuungsverbände spitz abgerechnet.

Frau Brand, zu guter Letzt, hat es hat in der Tat den Fall gegeben, dass bei einem Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens auf dessen Facebook-Profil ganz offensichtlich rechtsradikales Material gepostet wurde. Lassen Sie mich dazu feststellen, was Aufgabe von Staatsschutz bei Polizei und Verfassungsschutz ist.

So wie wir die Sicherheitsüberprüfung vorgegeben haben, ist durch beide Institutionen zu prüfen, ob in der Vergangenheit im Informationsverbund des Verfassungsschutzes oder der Polizei Straftaten oder Auffälligkeiten dokumentiert worden sind. Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen hat allein bei 6.000 Menschen, die bei Sicherheitsunternehmen beschäftigt sind, eine solche Sicherheitsüberprüfung durchgeführt.

Insgesamt führt der Verfassungsschutz von Nordrhein-Westfalen im Jahr 150.000 Sicherheitsüber-

prüfungen durch. Diese Menschen haben in der Regel nichts getan, außer dass sie bei einer Flughafengesellschaft, einem Ministerium oder in einem Sicherheitsunternehmen beschäftigt werden wollen.

Was Sie jetzt dem Verfassungsschutz vorwerfen, würde im Grunde nichts anderes bedeuten, als in 150.000 Fällen Menschen temporär oder dauerhaft auf ihre politische Gesinnung hin bei Facebook zu überprüfen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist eine bigotte Haltung von Ihnen und Ihrer Fraktion, wenn Sie einerseits den Verfassungsschutz insgesamt als eine Behörde, die Extremismus aufdecken und die Öffentlichkeit informieren soll, ablehnen und ihm andererseits sozusagen als Schnüffelbehörde Zuständigkeiten zugestehen wollen, die in einem Rechtsstaat schlichtweg nichts zu suchen haben. Frau Brand, das ist eine bigotte Haltung.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 50 Sekunden überschritten. Als Nächstes hat sich für die Fraktion der Piraten noch einmal Frau Kollegin Brand für einen kurzen Beitrag gemeldet.

Simone Brand (PIRATEN): Danke noch einmal. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon in meinem mündlichen Beitrag gesagt, dass abgewartet werden muss, was sich von den Vorwürfen tatsächlich bewahrheitet. Ich habe nicht gesagt, dass das alles wahr ist. Da ermittelt die Staatsanwaltschaft; das ist klar.

Ich verstehe immer noch nicht, warum Frau Düker von einer „umfassenden Profilerstellung des Verfassungsschutzes“ spricht. Sie werfen uns vor, wir würden wollen, dass der Verfassungsschutz Menschen ausschnüffelt.

Dem ist nicht so; ich habe vielmehr von dem geredet, was hier in Deutschland jeder Arbeitgeber macht, bevor er jemanden einstellt oder zum Vorstellungsgespräch einlädt: Er googelt kurz den Namen oder geht auf das Facebook-Profil und schaut sich an, mit wem er es zu tun hat: Befinden sich da Partyfotos? Oder findet man vielleicht rechtsradikales Material?

(Minister Ralf Jäger: Die dürfen das aber auch!)

Da geht es nicht um Schnüffeln durch den Verfassungsschutz.

Und noch eine Sache: Sie haben auf mehrere Fragen meiner Kleinen Anfrage antworten lassen: Beschwerden werden nicht dokumentiert. – Dann

stimmt entweder diese Antwort nicht, oder das, was Sie vorhin gesagt haben, ist falsch. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12841. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer Enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12841 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktion der Piraten und Enthaltung der CDU-Fraktion.

Ich rufe auf:

7 Rot-grüne Landesregierung gegen „durchgrünte Gesellschaft“ – Den Worten jetzt Taten folgen lassen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12833

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Hovenjürgen das Wort.

(Christof Rasche [FDP]: Den Taten folgen jetzt Worte!)

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man konnte in den Medien lesen, dass Herr Groschek sich über die mangelnde Möglichkeit erregte, Großprojekte in diesem Land durchzusetzen. Er benannte das mit „durchgrünte Gesellschaft“, die Großprojekte in aller Form bekämpfe. Ich würde der Wortwahl zwar nicht ganz folgen und nicht jede Bürgerinitiative in den Senkel stellen, aber die Ergebnisse der Politik, die er beschrieben hat, sind korrekt.

Das hören wir in ähnlicher Form auch von Herrn Minister Duin, der erklärt hat, dass er sich in die Wirtschaftspolitik dieses Landes leider nicht ausreichend eingebunden fühlte, weil er damals die Koalitionsverhandlungen noch nicht mit führen konnte, und dass sie, wenn er beteiligt gewesen wäre, sicherlich ein Stück weit anders ausgegangen wären.

All diesen Analysen kann man folgen und zustimmen; man muss dabei nur fragen: Wie konnte es dazu kommen, meine Damen und Herren? Dazu

konnte es nur kommen, dass man Herrn Umweltminister Rimmel die Möglichkeit gab, Fakten innerhalb von Planungsabläufen und Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen, die zu Verhinderungsinstrumenten führten. Dabei ist zum Beispiel die Erweiterung des Verbandsklagerechts aus seiner Sicht sicherlich darauf ausgerichtet gewesen, zukünftig im Außenbereich auf Stallbauten über die genehmen Verbände einwirken zu können, die einem nahestehen.

Dass die gleichen Verbände allerdings jetzt auch zum Beispiel massiv gegen Windparks vorgehen, ist sicherlich ein Kollateralschaden, den er so nicht gesehen hat, der aber jetzt Fakt ist, meine Damen und Herren. So kann ich zum Beispiel aus meinem Heimatkreis mitteilen, dass mir die dortige Genehmigungsbehörde, der Kreis Recklinghausen, mitgeteilt hat, dass kein einziges genehmigtes Windrad zurzeit nicht beklagt wird.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wegen Tierrecht!?)

Das sehen wir dann auch in dieser Situation so, dass es Planungsrechte gibt, bei denen Einspruchsmöglichkeiten gegeben sind, Herr Rüße. Wenn ein Träger öffentlicher Belange, wie zum Beispiel das Umweltbüro, bei Planverfahren beteiligt wird und eine Stellungnahme abgibt, diese Stellungnahme ohne Bedenken ist, aber der BUND hinterher trotzdem gegen das Projekt klagt, dann läuft irgendetwas falsch in diesem Land. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Hovenjürgen, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rüße zulassen?

Josef Hovenjürgen (CDU): Ja, aber sicher doch.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Weil Sie gerade den Zusammenhang aufgebaut haben, wüsste ich gern, wo in unserem Bundesland aufgrund der Möglichkeit des Klagerechtes im Tierschutz ein Windpark beklagt worden ist. Ich meine das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände und nicht das bereits im Bundesgesetz verankerte Klagerecht für Naturschutzverbände. Es geht um das verankerte Klagerecht für Tierschutzverbände. Wo ist in Nordrhein-Westfalen ein Windpark deshalb beklagt?

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Rüße, insgesamt haben die Verbände einen Einfluss auf Abläufe in unseren Verfahren, die Parlamente nicht mehr haben. Das Naturschutzgesetz, das dieser Minister auf den Weg bringt bzw. auf den Weg gebracht hat, das Sie mit unterstützen, führt im Übrigen dazu, dass es eine Entmachtung der kommunalen Parlamente und eine Aufwertung von Entscheidungsgremien gibt, die Ihnen durch Wahllegitimation gar nicht zusteht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zukünftig haben die Naturschutzverbände durch Entsendung in die jetzt noch zu nennenden Landschaftsbeiräte, die sich demnächst Naturschutzbeiräte nennen sollen, die Möglichkeit, ihren Verfahrensschritt dort zu manifestieren, und die Kreistage und Räte haben keine Möglichkeit mehr, dies zurückzuholen. Das ist eine Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung und bringt eine Stärkung von Abläufen, wie sie so demokratisch nicht gewollt sein kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was Herr Groschek und Herr Duin bemängeln, sind die Zeitabläufe, die wir mittlerweile durch diese Planverfahren haben. Zehn Jahre dauert in Nordrhein-Westfalen eine schnelle Planung. Wenn Herr Remmel und seine – ja – Helfershelfer beteiligt sind, sind wir schnell bei 20 Jahren, wenn überhaupt, meine Damen und Herren.

Insofern brauchen wir uns am Ende auch nicht zu wundern, wenn wir bei der Wirtschaftsentwicklung in diesem Land auf dem letzten Platz stehen. Es gibt keine Investitionssicherheit, und dieser Mangel an Investitionssicherheit führt dazu, dass Investoren in diesem Land nicht mehr sicher sein können, dass sie trotz Genehmigung ihre Projekte zu Ende bringen können. Das ist Gift für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Wir haben über so viele Dinge zu reden, beispielsweise über Flächenmanagement, über Flächenentwicklung.

Darüber hinaus müssen wir über Projekte reden, die wir auf den Weg bringen wollen, damit wir wieder Arbeit anbieten können. Das gilt zum Beispiel für das Ruhrgebiet, der Region, aus der ich komme. Dort stehen zwar 12.000 ha Altflächen zur Verfügung, aber ein Großteil dieser Flächen ist gar nicht nutzbar, weil sie innerstädtisch liegen und somit für industrielle Nutzung, wie sie vorher vorrangig genutzt wurden bei Kohle und Stahl, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig aber sind wir restriktiv im Außenbereich unterwegs und verhindern dort die mögliche Ausweitung. Die Kapriolen des Ministers zum Thema „newPark“ sind uns ja noch bekannt.

Das, was jetzt im Naturschutzgesetz geplant ist, Herr Rüße, dass nämlich die Naturschutzverbände noch vor der öffentlichen Hand und vor der Landwirtschaft ein Vorkaufsrecht eingeräumt bekommen können, ist ein Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung!

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist der Versuch, Projekte zu verhindern, die man parlamentarisch nicht beeinflussen kann. Das ist die miese Art von Politik, wie sie Herr Remmel seit Jahren betreibt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir bekommen Gesetzentwürfe vorgelegt, Herr Rüße, die den Charakter eines Pakets haben. Außen ist die Verpackung, und im Inneren werden dem Minister Rechtsverordnungen an die Hand gegeben, mit denen er politische Schritte durchführt, die das Parlament so gar nicht will. Das ist eine Aushöhlung des Parlamentarismus, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Ich könnte jetzt Projekte auflisten, die in Nordrhein-Westfalen behindert werden. Wir können über Straßenbauprojekte reden, wir können über Windparks reden. All das führt im Moment zu Problemen in der Umsetzung und in der Wirtschaftssituation dieses Landes, weil diese Regierung in diesem Fall keine rote Linie hat, weil die Landesplanung diesen Minister agieren lässt und weil sie am Ende keinen Beitrag dazu leistet, eine stringente und für die Menschen berechenbare Planungssicherheit in diesem Land zu schaffen. Das hat Nordrhein-Westfalen auf den letzten Platz der Wirtschaftswachstumssituation gebracht.

Das sollte Sie umtreiben, lieber Kollege Rüße, weil wir den Menschen und ihren Existenzen verpflichtet sind. Ja, wir müssen dafür sorgen, dass die Umwelt intakt ist, aber wir müssen auch dafür sorgen, dass die Menschen in unseren Regionen an ihren Wohnorten und in der Nähe ihrer Wohnorte noch Arbeit finden können. Darauf sollten wir uns konzentrieren, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das klappt doch in OWL, im Münsterland, das klappt im Sauerland!)

– Ich weiß nicht, lieber Herr Rüße, ob Ihnen die Arbeitslosenzahlen im Ruhrgebiet bekannt sind. Wir haben noch zweistellige Arbeitslosenzahlen. Der Kreis Recklinghausen hat über 73.000 Hartz-IV-Empfänger. Das führt dazu, dass wir von den 1,08 Milliarden € über 820 Millionen € in die Sozialstrukturen hineingeben müssen, indirekt und direkt. Das führt dazu, dass in dieser Region kein investitions-spielraum ist. Hinzu kommt, dass die Stadt Recklinghausen keinen Hektar Industriefläche mehr zur Verfügung hat, die sie anbieten kann.

Wenn wir jetzt nicht einmal neue Arbeitsplätze in diese Regionen bringen können und wenn der neue LEP, so wie er aufgestellt ist, dazu führt, dass wir auch noch dort eine Flächenminimierung betreiben, wo wir eigentlich mehr Fläche bräuchten, dann ist das die Konterkariierung des Versuches, dem Ruhrgebiet wieder auf die Beine zu helfen. Und dass dabei Sozialdemokraten attestieren, macht mich fassungslos, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klocke zulassen?

Josef Hovenjürgen (CDU): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Abgeordneter und Herr Präsident! – Meine Frage ist: Was ist denn Ihre Conclusio?

Ich habe mir für den Wortbeitrag eine ganze Reihe von Stellungnahmen von CDU-Kreisverbänden oder -Bundestagskollegen herausgesucht, wo sie sich gegen Infrastrukturprojekte im Bereich Straßenbau, die Sie ja erwähnt haben, aussprechen. Ob Frau Winkelmeier-Becker im Rheinland bei einem Schienenausbauprojekt oder der CDU-Stadtverband Bad Oeynhausen gegen den Ausbau der B 61, es sind durchaus auch CDU-Kollegen auf kommunaler, regionaler und auch Bundesebene, die sich deutlich gegen den Ausbau von Verkehrsprojekten wenden.

Was ist denn das CDU-Angebot? Was muss sich denn im Planungsrecht ändern, damit sich all das, was Sie in Ihrem Redebeitrag beklagen, entsprechend nach vorn positiv auflöst?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Hovenjürgen, bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Klocke, wir müssen berechenbar werden in dem, was Politik hier entscheidet, und Abläufe müssen berechenbar werden. Diese Berechenbarkeit gibt es nicht.

Ich nehme ein Ihnen nahe liegendes Thema, die Windkraft: Was vor Ort gerichtlich ausgetragen werden muss, ist der Mangel an Gestaltungswillen, der dem Ministerium in Düsseldorf fehlt. Jede Anlage muss vor Ort von den Gegnern und Befürwortern vor Gerichten durchgekämpft werden, weil es das Ministerium in diesem Fall versäumt, ein klares Regelwerk aufzustellen. Bei allen anderen Dingen, wenn es darum geht, zu verhindern, zu behindern, kann Herr

Remmel sehr kreativ Regelwerke entwickeln. In diesem Fall hat er es nicht getan.

(Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Was ja gar nicht stimmt!)

Wer Nordrhein-Westfalen nach vorn bringen will, muss Ermöglichungspolitik und nicht Behinderungspolitik betreiben. Wer Nordrhein-Westfalen nach vorn bringen will, muss den Menschen Berechenbarkeit geben und nicht Unsicherheit. Und wer Nordrhein-Westfalen und das Ruhrgebiet nach vorn bringen will, muss dafür sorgen, dass wir dort Arbeitsplätze schaffen können. Das alles ist mit dieser Landesregierung zurzeit nicht zu machen.

Nehmen Sie die Gesetzesvorhaben, die Sie noch auf dem Weg haben: Den LEP noch einmal zu überarbeiten, wäre der eine sichere und gute Schritt. Das neue Naturschutzgesetz vom Markt zu nehmen, damit es eben nicht zu diesen Eingriffsmöglichkeiten kommt, wäre der zweite Schritt. Ansonsten sind die Krokodilstränen, die Herr Groschek geweint hat, vergebene Liebesmüh.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben es doch gar nicht verstanden!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Thiel.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche den ersten Teil meiner Rede nicht zu ändern. Der Satz lautet: Dass die CDU ein ernsthaftes Anliegen in einem flachen Wahlkampfantrag versenken würde, war zu erwarten. Das Lamento ist Ihr Lieblingslied, und gefangen im Banne Ihres eigenen ewigen Klagens kommen Sie über reines Bramarbasieren nicht hinaus.

(Zurufe von der CDU: Boah ey! – Ein Philosoph!)

– Schauen Sie nach, dann können Sie sich hinterher darüber echauffieren!

Um was geht es eigentlich? Der Minister für Infrastruktur, also der Verkehrs- und Bauminister für NRW, weist schon lange darauf hin: Wir müssen Deutschland reparieren. Wir stehen alle gemeinsam vor einer geradezu historischen Infrastrukturkrise. Marode gewordene Infrastruktur muss dringend erneuert werden. – Das wissen wir alle, das wollen wir alle, so sagen es auch alle.

Es gibt jetzt Finanzierungszusagen im Bundesverkehrswegeplan, die für NRW ein großer Gewinn sind, und daran haben viele Akteure hart gearbeitet. Nun geht es darum, diese Mittel so schnell wie möglich in

NRW auf die Straße, auf die Schiene und auf die Wasserwege zu bringen. Das ist unser Thema heute.

Eine gute Infrastruktur ist wichtig für Wohlstand und für Beschäftigung, für die Mobilität der Menschen und für die Wirtschaft, für das Industrieland Nordrhein-Westfalen. Wohlstandsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Es geht nun darum, für die Reparatur unserer Infrastruktur die Unterstützung der Menschen zu gewinnen. Denn klar ist: Es geht um Baustellen, es geht um viele Baustellen und um eine lange Phase von Baustellen. Früher waren Baustellen ein Zeichen von wirtschaftlichem Erfolg, der den allgemeinen Wohlstand nährte, also dem Nutzen der Allgemeinheit diene und daher auch akzeptiert wurde. Das gilt heute nicht mehr so ohne Weiteres.

Eine Autobahnbrücke zu reparieren, ist sicher von allgemeinem Interesse und sollte auch schnell gemacht werden, um Benachteiligung für viele möglichst gering zu halten. Wenn der gesellschaftliche Wert eines Projektes aber in der Umsetzung in den Hintergrund gerät, weil nur noch schwierige Teilaspekte diskutiert werden, dann drohen am Ende ein Scheitern oder aber kostenintensive und kräftezehrende Prozesse, die sich endlos hinziehen, alle ermüden und die Entwicklungen lähmen.

Richtig ist auch: Der Widerstand von Bürgerinnen und Bürgern oder Bürgerinitiativen versteckt sich oft hinter grünen Argumenten, aber eigentlich will man keine Veränderung oder hat Angst, das eigene Grundstück könnte an Wert verlieren, oder Ähnliches.

Wegen dieser Haltung hat der Minister völlig recht, wenn er von einer durchgrünter Gesellschaft warnt. Das kennen wir bei so gut wie allen Großprojekten und Großvorhaben in Deutschland. Ob Stuttgart 21, die Elbphilharmonie, die CO-Pipeline, eine Flughafenenerweiterung oder Ähnliches, es geht immer auch um die Akzeptanz der Bevölkerung. Wir wissen aber auch, bei Akzeptanz gelingen selbst schwierige und große Projekte oder Investitionen.

„Im Interesse des Industriestandortes ist es geboten, Blockaden oder Verzögerungen durch eine frühzeitige und gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu verhindern.“

So die Initiative „Zukunft durch Industrie“ in ihrem Kommunikations-Leitfaden für Industrie- und Infrastrukturprojekte. – Die Industrie hat längst erkannt, dass eine glaubwürdige, vollständige und transparente Kommunikation Voraussetzung für Akzeptanz ist. Die Firma CURRENTA hat hier im Landtag einen ersten firmenbezogenen Akzeptanzbericht vorgestellt und ist stolz auf ihre Vorreiterrolle, genau in diesem Sinne Transparenz für Akzeptanz herzustellen.

Es geht um Respekt und Vertrauen, um ein gutes Miteinander. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit Ihrem Antrag wollen.

Sie wollen die Beteiligung der Öffentlichkeit zurückdrehen. Sie greifen den § 32 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes an. Dabei geht es genau darum, Akzeptanz für Großprojekte zu erreichen; das ist übrigens ein europaweites Phänomen. Darum verlangt die EU bei ihrer Industriepolitik die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Beispiel bei Raumordnungsverfahren. Sie verlangt bei Raumordnungsverfahren eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung in einem möglichst frühen Verfahrensstand. Dem folgt das deutsche Raumordnungsrecht und dem wiederum das Landesplanungsgesetz.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände führt dazu in einer Stellungnahme aus, dass die Verbesserung der Akzeptanz von Großprojekten grundsätzlich begrüßenswert ist, dass es zielführend ist, eine frühzeitige und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung auch elektronisch vorzusehen.

Das wollen Sie zurückdrehen? Sagen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern in NRW, dass Sie keine frühzeitige und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung wollen. Ja, was wollen Sie denn dann? Wollen Sie Großprojekte par ordre du mufti?

Wir setzen auf einen anderen Weg – auf einen modernen Weg. Wir wissen, Dialog schafft Zukunft. Die Akzeptanzinitiative des Wirtschaftsministers für den Industriestandort NRW zeigt den Weg der Landesregierung auf, die Öffentlichkeit bei der Gestaltung von Großprojekten mitzunehmen. Ziel ist dabei nicht der Ausschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung, wie Sie es nahelegen, sondern das Gegenteil. Es geht um ein grundlegendes Verständnis der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, um gegenseitiges Verständnis. Dann kann Bürgerbeteiligung Verfahren sogar beschleunigen und letztlich zu guten Ergebnissen beitragen.

Es geht auch darum, mit einem Missverständnis aufzuräumen. Wir wissen zum Beispiel, dass bei Bauvorhaben für Windenergieanlagen eine kommunale Verhinderungsplanung unzulässig ist. Wir müssen bei der Ausübung von Beteiligungsrechten, zum Beispiel bei Planungen, ebenfalls dazu kommen, dass Verhinderungsplanung unzulässig wird.

Dazu gehört ein rechtlicher Rahmen, der zum Beispiel bei der Normensetzung wie bei Grenzwerten oder Effizienzanforderungen das Nachhaltigkeitsprinzip nicht aus dem Auge lässt, nämlich das Gleichgewicht von wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbelangen, und natürlich auch das technisch Mögliche beachtet.

Der Eindruck, es gehe nur noch darum, möglichst ambitionierte Umweltstandards gegen alles andere

durchzusetzen, muss im Interesse des Allgemeinwohls wieder korrigiert werden. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass wir für unsere Existenz die Umwelt in Anspruch nehmen. Es geht bei Beteiligungsverfahren darum, dafür einen Ausgleich zu finden.

Das erreichen wir nicht durch ein Zurückdrehen von Beteiligungsrechten, wie die CDU es hier fordert. Eine Infrastruktur ist erst dann gut, wenn auch die Gesellschaft sie mitträgt. Darum ist der Weg des Bündnisses für Infrastruktur das Mittel der Wahl beim Projekt „Wir reparieren Deutschland“.

Mein Appell an die CDU: Hören Sie auf, zu lamentieren. Packen Sie mit an zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal andersherum anfangen, weil die Bürgerbeteiligung – Herr Thiel hat es auch gesagt – von Ihnen die so scharf kritisiert worden ist. Ich möchte in den Vordergrund stellen, dass Bürgerbeteiligung für unsere Demokratie, für eine lebendige Demokratie ein enormer Gewinn ist. Im Moment sind zwar nicht alle Parlamentarier hier versammelt, aber unter uns sind jede Menge Menschen, die sich aus vielerlei Gründen zuerst vor Ort eingemischt haben – weil vielleicht eine Straße nicht so geführt wurde, wie sie geführt sein sollte – und erst danach in die Politik gefunden haben.

Also, lassen Sie uns das erst einmal positiv sehen, dass Bürgerbeteiligung auch dazu führt, Bürgerinnen und Bürger für unsere Demokratie zu gewinnen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen – und darüber sollte unter uns Parlamentariern Einvernehmen herrschen –: Wer eine lebendige Demokratie haben will, der muss Debatten und auch den Streit um das bessere Argument aushalten, und der muss es in einem Rechtsstaat auch aushalten, wenn sich Verfahren verzögern. Wenn das Ergebnis am Ende stimmt, wenn es zu einem Kompromiss kommt und alle sagen, dass sie damit leben können und das akzeptieren, dann ist doch viel gewonnen – anstatt Politik von oben zu betreiben den Menschen etwas aufzustülpen, von dem sie noch Jahre später sagen: Das hätten wir nie gewollt, wenn wir uns dagegen hätten wehren können.

Liebe CDU, mit Ihrem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, enttäuschen Sie mich eigentlich völlig, denn dieser Antrag zeigt, dass Sie eigentlich nur 50 Jahre

zurück wollen. Sie wollen nicht nach vorne. Sie können in der heutigen Gesellschaft eine Lösung, wie Sie sie heute präsentieren, nicht mehr anbieten. Das geht einfach nicht mehr, wenn Sie so gegen Bürgerinnen und Bürger vorgehen wollen, wie Sie es vorschlagen.

Ich sage Ihnen noch eines: Seit dem Berliner Flughafen, seit „Stuttgart 21“ wissen wir doch, dass die Hauptprobleme großer Infrastrukturprojekte nicht der Widerstand von Bürgerinnen und Bürgern sind, sondern fehlerhafte Planung und mangelhafte Durchführung von Projekten. Da müssen wir ansetzen, anstatt zu versuchen, die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu beschneiden.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, wir können hier im Parlament in Sonntagsreden auch nicht von mündigen Bürgern reden, aber dann, wenn es uns nicht mehr passt, wenn es im Planungsprozess Widerspruch gibt, den Bürgerinnen und Bürgern ihr Mitwirkungsrecht ganz schnell wieder nehmen wollen.

Ich persönlich – ich habe mit vielen Bürgerinitiativen zu tun – bin immer wieder überrascht, wie viel Freizeit dafür geopfert wird und wie viel Sachverstand die Menschen sich aneignen. Ich finde, wir sollten zutiefst dankbar dafür sein, dass sich die Menschen so intensiv einbringen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Rüße, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hovenjürgen zulassen?

Norwich Rüße (GRÜNE): Ja, immer.

Josef Hovenjürgen (CDU): Sehr geehrter Herr Rüße, erstens haben wir die Mitwirkungsrechte nicht angezweifelt. Wir haben nur infrage gestellt, ob sie an allen Stellen wirklich so ausgeprägt sein müssen, ob das alles noch korrekt ist. – Das ist als Erstes die Feststellung.

Jetzt kommt die Frage: Was halten Sie denn davon, dass, wenn bei der B474n, die im Moment in Revision ist ...

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Bei welcher?)

– Bei der B474n. Das ist ein Straßenbauprojekt in Waltrop und Datteln. Dazu hat der stellvertretende Landesvorsitzende des BUND angekündigt, dass er Grundstücke in seinen Besitz gebracht hat, mit denen er im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens erneut die Behinderung des Projekts betreiben wird, sollte Straßen.NRW den Prozess gewinnen. Ist es das, was Sie meinten?

(Christof Rasche [FDP]: Genau da! Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Rüße, bitte schön.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Hovenjürgen, Sie wissen natürlich, dass ich genau das nicht meine. Aber Sie müssen es in einem Rechtsstaat – und wir leben in einem Rechtsstaat – aushalten, wenn das so ist. Das ist der Punkt.

Ich sage Ihnen eines: Ein Herr Erdogan in der Türkei würde solche Probleme schnell lösen. Klar, das geht da ratzfatz. Aber wir leben hier in einem demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall von den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP]: Toller Vergleich! Wie platt ist das denn!)

Wir haben hier Verfahrensschritte einzuhalten, und das wird dann auch so funktionieren.

Meine Damen und Herren, liebe CDU, der Kollege Klocke hat es auch schon erwähnt: Ihre eigenen Mitglieder vor Ort verhalten sich teilweise ganz anders, als Sie es in Ihrem Antrag fordern. Herr Klocke hat auch die B61 und den Stadtverband Oeynhausen erwähnt. Ich zitiere aus einer Verlautbarung des Stadtverbandes:

„Daher wird sich der CDU-Stadtverband mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in das Aktionsbündnis einbringen. Ziel ist es, alle weiteren Planungen zu verhindern. Machen Sie mit, setzen Sie mit Ihrer Unterschrift ein Zeichen, dass ein derartig unüberlegtes Verkehrsvorhaben sofort wieder aus den Planskizzen verschwindet.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie das alles falsch finden, was Ihre eigenen Leute vor Ort sagen, dann sagen Sie das Ihren Mitgliedern. Wenn Sie die Bürgerinitiativen auch falsch finden, dann sagen Sie ihnen auch das. Sagen Sie den Bürgerinitiativen gegen Fluglärm, dass Sie sie nicht ernst nehmen. Sagen Sie den BIs gegen Müllverbrennung, dass Sie deren Ängste eigentlich doch nicht ernst nehmen und sie eigentlich auch nicht hören wollen.

(Christof Rasche [FDP]: Wahlkampf pur!)

Sagen Sie den Menschen im Braunkohlerevier, dass ihre Proteste Sie nicht interessieren.

Aus meiner Sicht bauen Sie einen unglaublichen Popanz auf mit Ihrem Antrag und mit der Behauptung, dass in NRW angeblich nichts passiert. Wir haben in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedliche Regionen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben boomende Regionen, und da sind derselbe Verkehrsminister und derselbe Umweltminister tätig. Da funktioniert es.

Sicherlich gibt es eine Region, in der es etwas schwieriger ist. Aber das liegt doch nicht daran, dass wir die Projekte nicht schnell genug durchbringen würden; denn sonst müsste ja ganz Nordrhein-Westfalen eine einzige Problemregion sein – und das ist es eben nicht. Völliger Quatsch!

(Dietmar Brockes [FDP]: Ist es ja!)

– Herr Brockes, wenn Sie das so sehen, tut mir das leid. Ich finde mein Bundesland schön, und ich finde auch, dass wir als Bundesland sehr erfolgreich sind.

Meine Damen und Herren, in meiner Region haben die „Westfälischen Nachrichten“ mal versucht, die angeblich so unglaublich aufgehaltene Projekte aufzulisten. Dafür wurde eine ganze Doppelseite angesetzt, am Ende fanden sich aber nur acht Projekte, und dann musste das Ganze mit riesigen Bildern garniert werden, damit die beiden Seiten auch voll wurden.

Das Ergebnis ist auch deshalb sehr strittig, weil sich darunter ein Projekt befindet – nämlich der Flughafen Münster/Osnabrück mit der Startbahnverlängerung –, bei dem ich sagen würde: Vielen Dank, liebe Bürgerinitiativen, dass ihr das zusammen mit dem NABU ausgebremst habt; denn da ist schon jede Menge Geld in der Hüttruper Heide versenkt worden. Es wäre besser gewesen, man hätte nie versucht, diese hochtrabenden Träume da durchzusetzen.

Ein weiteres Beispiel aus einer anderen Region: Müllverbrennung Paderborn. 45.000 Einwendungen aus der Bürgerschaft haben dieses Vorhaben in einem breiten Bündnis der Gesellschaft gestoppt. 45.000 Menschen, darunter sicherlich auch einige – Paderborn kennen wir ja – Mitglieder Ihrer Partei. Das ist gelebte Bürgerbeteiligung, die immer wieder hilft, schlechte Projekte zu stoppen und auszubremsen. Deshalb sollten es mehr Bürgerbeteiligung statt weniger Bürgerbeteiligung geben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klocke, der auf dem Platz von Herrn Keymis sitzt. Würden Sie die zulassen?

Norwich Rüße (GRÜNE): Ja, lasse ich zu.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das ist eine gute Nachricht. – Bitte, Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Kollege Rüße, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich würde Sie gerne etwas fragen bezüglich des Flughafens

Münster/Osnabrück, den Sie angesprochen haben. Die Startbahn könnte ja jetzt nach der Einigung ausgebaut werden.

Ich möchte gerne wissen, ob Ihnen bekannt ist, dass sie deswegen nicht ausgebaut wird, weil der Flughafen Münster/Osnabrück einfach keine Finanzmittel mehr hat und seine gesamten Rücklagen, die er über mehrere Jahre gebildet hat, aufgrund des Defizitausgleichs in den letzten vier Jahren verbraucht hat,

(Lachen von der CDU und der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: Stützfrage!)

sodass der Ausbau, den sie jetzt ja vornehmen könnten, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Sie müssen eine Frage stellen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Das ist ja eine Frage. Ich werde sie einfach ausformulieren, auch wenn die CDU unruhig wird. Das passt ihnen einfach inhaltlich nicht, das ist mir schon klar.

Meine Frage wäre, ob es Ihnen bekannt ist, dass der Ausbau, der ja möglich wäre, nur aufgrund der fehlenden Finanzmittel scheitert, weil die ganzen Rücklagen dafür für den Defizitausgleich aufgebraucht worden sind.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, das ist mir natürlich bekannt. Mir ist auch bekannt, dass die Kreise und Kommunen, die am FMO beteiligt sind, in den nächsten Jahren bis 2023 noch 110 Millionen € zusätzlich zu all den Millionen, die längst in der Hütteruper Heide versenkt worden sind, zuschießen dürfen.

Ebenso ist bekannt, dass Bürgerinitiativen – und da schließt sich der Kreis zu Ihrem Antrag – schon vor 20 Jahren gesagt haben: Dieser Flughafen wird nie die Zahlen der Gefälligkeitsgutachten erreichen, die damals prognostiziert worden sind, um den Ausbau zu rechtfertigen. Die Bürgerinitiativen haben recht behalten. Wir hätten eine Menge Geld sparen können, wenn wir auf sie gehört hätten. Und deshalb ist aus unserer Sicht Bürgerbeteiligung auch so sinnvoll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe CDU, Sie erwähnen in Ihrem Antrag das Beispiel der Leverkusener Rheinbrücke. Genau für solche Fälle gibt es ja die Möglichkeit, aufgrund von Dringlichkeit ein verkürztes Verfahren einzuleiten. Das, was wir brauchen, haben wir schon. Auch deshalb brauchten wir Ihren Antrag nicht. Es zeigt, dass es Ihnen mit Ihrem Antrag nur darum geht, mal kräftig

auf die politische Pauke zu hauen. Nicht mehr und nicht weniger ist es, was Sie hier machen.

Wir Politiker sollten an der einen oder anderen Stelle auch mal innehalten und überlegen, ob wir denn immer schlauer sind als die Bürgerinnen und Bürger vor Ort oder ob wir nicht gerade besonders von den Kenntnissen, die die Menschen vor Ort in ihrer Region haben, profitieren könnten, ob wir nicht besser zuhören sollten, ob wir uns nicht mit den Einwänden und Verbesserungsvorschlägen ernsthaft beschäftigen sollten.

Das Bundesverkehrsministerium hat dazu ein Handbuch herausgegeben; es heißt: „Handbuch für gute Bürgerbeteiligung“. Ich zitiere:

„Mehr und qualitativ bessere Bürgerbeteiligung bedeutet natürlich auch einen Mehraufwand ... Die vorgeschlagenen Maßnahmen bieten aber ... die Chance, ... dass sich Verfahren sogar insgesamt verkürzen und letztendlich sogar billiger sein können.“

Diesen Worten können wir uns als Grüne anschließen. Wir halten es für richtig, diesen Weg zu gehen. Ich glaube, dass auch unser Verkehrsminister dieser Meinung ist, denn er organisiert ja jede Menge runde Tische, beispielsweise zur A46 und zur B64. Das Instrument ist bekannt und wird auch genutzt.

Ich möchte folgendermaßen enden: Demokratie ist anstrengend. Vielleicht ist eine durchgrünte Gesellschaft noch etwas anstrengender; denn „durchgrünt“ heißt für mich, dass Bürgerinnen und Bürger sich gut informieren, dass sie sich beteiligen und in dieser Gesellschaft mitmachen, dass sie versuchen, diese Gesellschaft mitzugestalten.

Entscheidungsprozesse sind langwierig, sind mühselig.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Norwich Rüße (GRÜNE): Insofern verstehe ich auch den Minister, dass er da mal Dampf abgelassen hat. Lieber Mike Groschek, was wäre die Alternative zu einer ordentlichen Bürgerbeteiligung? Wir sind uns einig, dass wir das wollen. Wir wollen die Menschen mitnehmen.

Für mich persönlich bleibt das Zitat von Willy Brandt: „Mehr Demokratie wagen“. Wir sollten nicht aus Angst vor anderen Entscheidungen weniger Demokratie durchführen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wieder erleben wir es, dass dann doch einmal einem der Sozialdemokraten die Hutschnur platzt. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als Ihnen, Herr Kollege Müller von der SPD, hier beim Thema „newPark“ zu Recht die Hutschnur geplatzt ist. Sie mussten zum wiederholten Mal beklagen, dass Herr Umweltminister Remmel das Projekt newPark behindert und aufgehalten hat, sodass Sie damals sagten, dass er dies mit einer „Blutgrätsche“ verhindert hätte.

(Zuruf von der FDP: Jawohl!)

Genauso sind einige der SPD-Kollegen im Raum, die sich zu Recht – leider nur innerhalb ihrer Fraktion statt parlamentarisch – darüber beklagt haben, dass die Landesregierung den Kurs der Grünen umsetzen würde und den vorzeitigen Ausstieg aus dem Tagebau Garzweiler beschlossen habe.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt Minister Groschek, zieht wieder einmal seine Generalsekretärsrüstung an und kritisiert die Wutbürger und den Zeitgeist einer durchgrünten Gesellschaft, die der Infrastruktur rechtliche Hürden auferlege. Er sagt laut „Kölner Stadt-Anzeiger“: „Wir haben organisierte Partialinteressen für Fledermäuse, den Rheinufererschutz und die Bürgerruhe beim Kaffeetrinken.“ Weiter sagt er, inzwischen mache man sich mehr Gedanken darüber, wie der wiederaufgetauchte Wolf durchs Land komme, als über den Fluss des Güterverkehrs.

(Zustimmung von der CDU)

Herr Kollege Groschek, Herr Minister: Das ist eine gute Beschreibung, aber ich glaube, weniger eine Beschreibung der Bürgerinitiativen. Was Sie hier beschreiben ist vielmehr die Politik der Landesregierung, Ihres Landeskabinetts. Dort nämlich beschäftigt man sich mehr mit der Frage des Wolfes als mit der Frage, wie die Güter in diesem Land von A nach B kommen.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie dies beklagen, muss man auch fragen: Wo waren Sie selbst denn die ganze Zeit? Was machen Sie denn in den Kabinettsitzungen? Nur den Kaffee dort trinken? Warum verhindern Sie es nicht, wenn Sie diesen Kurs für falsch halten? Ich frage Sie: Warum tragen Sie diesen verfehlten Kurs in diesem Land mit?

(Beifall von der FDP – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Ebenso betrifft dieses Thema Herrn Wirtschaftsminister Duin, der die Grünen auch entsprechend beklagt hat. Er hat von „grünen Verhinderern“ gesprochen und sagte laut Zeitung, man müsse Genehmigungsverfahren entgrünen, entschlacken und verkürzen, wenn es darum gehe, vorhandene Straßen

und Brücken zu sanieren. Dabei hat er auch die Leverkusener Brücke genannt.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, aber auch an dieser Stelle frage ich Sie: Wenn Sie all diese Begrüßungsmaßnahmen wie das Landeswassergesetz, das Landesnaturschutzgesetz oder auch die industriefeindliche Landesentwicklungsplanung beklagen, warum erheben Sie dann nicht Ihre Stimme im Kabinett und sorgen dafür, dass diese Politik nicht im Landtag Einzug hält?

(Beifall von der FDP)

Insofern muss man schon sagen: Es steht zu befürchten, dass dies alles scheinheilige Vorwahlkampfmanöver sind und dass es eigentlich gar nicht um die Sache geht. Ich sehe jedoch, dass genau dies die Punkte sind, die unser Land zurückwerfen, die dafür sorgen, dass wir leider nicht nach vorne kommen und dass wir kein Wachstum in diesem Land haben. Die Union hat gerade noch einige weitere Maßnahmen aus ihrem Antrag angeführt, darunter auch das Verbandsklagerecht und andere Punkte. Das ist rot-grüne Politik, die leider dafür gesorgt hat, dass es in diesem Land nicht vorangeht.

Daher, meine Herren im Kabinett: Wenn Sie diese Auffassung, die Sie den Zeitungen gegenüber vertreten, wirklich so meinen, dann wird es endlich Zeit, dies auch im Kabinett umzusetzen. Und dann, liebe Kollegen der SPD, müssten Sie heute eigentlich dem Antrag der CDU zustimmen und sich endlich von dieser Politik Ihres Koalitionspartners lösen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte durchgrünte Gesellschaft! Nehmen Sie sich bitte Popcorn. Ich könnte jetzt fragen, wessen Wähler oder Parteimitglieder diese Egoisten im Mantel einer Bürgerinitiative eigentlich sind, die CDU und SPD hier anprangern.

Aber ich sage Ihnen etwas anderes: Es sind weder Tierschutzvereine oder Umweltverbände noch Bürgerinitiativen oder eine durchgrünte Gesellschaft, die für die Untätigkeit im Land verantwortlich sind. Verantwortlich ist die durch-grünte und ver-rote Politik der Landesregierung – und zwar nicht, weil sie auf das falsche Pferd setzen würde, sondern weil sie überhaupt kein Pferd setzt. Nicht eine durchgrünte Gesellschaft verhindert längst nötige Infrastrukturmaßnahmen, sondern die SPD und die Minister Groschek und Duin selbst.

Ein Beispiel: Wie sollen sich Flughäfen im Land entwickeln? Das Kabinett ist sich in dieser Frage leider nicht einig. Also lässt man alle Akteure, alle Beteiligten im Ungewissen und legt den Mantel des Schweigens darüber. Da kann das Ministerium schon einmal laut werden, wenn die Piraten eine Anhörung dazu beantragen wollen. Natürlich schadet dieses Nicht-handeln dem Standort NRW. Diesen Stillstand dann aber Bürgerinitiativen anzukreiden, ist ein wirklich starkes Stück.

SPD, GRÜNE und auch CDU: Sie alle, Sie selbst sind es, die auf Konzepte vergangener Jahrzehnte setzen, wenn es um die Verkehrsinfrastruktur geht. Sie sind es, die erst dann handeln, wenn es zu spät ist. Gemeinsam mit Ihren Kollegen im Bund haben Sie – nicht etwa Bürgerinitiativen oder Tierschutzverbände – die Infrastruktur verfallen lassen und sich nur um die Eröffnung von Autobahnabschnitten gekümmert – Sie alle. Dann sind plötzlich – ach, oh je! – die bösen Bürgerinitiativen schuld, deren Motivation sicher nicht immer ohne Eigennutz ist, die aber ganz sicher nicht für das Schlafen der Politik in Sachen Instandhaltung verantwortlich sind.

Jahrzehntelang hat Ihre Verkehrspolitik geschlafen, und plötzlich muss man Genehmigungsverfahren entgrünen, entschlacken und verkürzen, nur um dann in der Politik eigentlich weiterzumachen wie bisher? So nicht!

Die Beispiele aus dem Antrag sind übrigens keine. Da gibt es kaum Egoisten bzw. sie sind nicht in der Mehrheit. Dafür gibt es breite Proteste von Menschen, die damit auch gegen das Gesamtsystem, gegen verfehlte Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrspolitik protestieren wollen und die zum Wohle der Gesellschaft für eine moderne Verkehrswende streiten.

Sie treten damit gegen mächtige Politikkonstrukte an, die ansonsten Investitionsruinen hinterlassen. Beispiele wurden eben genannt. Denn Ihnen allen hier fehlt der Mut, auf die Zukunft zu setzen. Sie haben Angst, Politik anders zu machen, als Sie es seit Jahrzehnten tun. Sie sehen Machtfragen statt Sachfragen. Echte Bürgerbeteiligung ist Ihnen zu unberechenbar. Das sieht man hier. Die Konsequenz ist: Wenn Menschen in NRW heute Bürgerbeteiligung wahrnehmen, haben sie den Eindruck, dass alles bereits entschieden ist. Bürgerbeteiligung muss daher frühzeitig einsetzen, dauerhaft und vor allem ernsthaft und ergebnisoffen sein.

Doch Sie haben Angst vor den Entscheidungen anderer und davor, dass nicht alles so läuft, wie es in Koalitionsverträgen mühsam ausgehandelt wurde. Sie haben Angst zu experimentieren. Sie haben Angst, durch veränderte Bedingungen Anreize zu setzen, dass sich auch die Industrie und die Unternehmen im Land neue Ideen einfallen lassen müssen, die auf der ganzen Welt erfolgreich sein können.

Schauen Sie auf den Klimaschutzplan, ein hübsches Werbemittel. Leider ist er aber unverbindlich für das Ministerium von Minister Groschek und daher nutzlos. Der Landesentwicklungsplan wurde zum Landeszustandsbericht degradiert und ist am Ende vermutlich vieles, aber kein Plan.

Was Sie von der CDU in Ihrem Antrag anprangern, gibt es eigentlich gar nicht. Alles angeblich Grüne in der Regierungspolitik ist ein Placebo ohne Wirkung. Die beiden haben es noch nicht einmal hinbekommen, irgendwie einen Braunkohleausstieg zu machen, obwohl es die Chance dafür gab.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch die Chancen für eine moderne Verkehrswende bleiben ungenutzt. Während sich Unternehmen nach Skandalen mit einer Neuausrichtung für die Zukunft aufstellen, macht die verantwortliche Regierung auch in NRW nach dem Diesel-Skandal gar nichts.

Die marktumwälzenden Technologien im Verkehrsbereich, eine weitere Chance, haben keine Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur. Was zu Zeiten der autogerechten Stadt gedacht wurde, wird hier heute immer noch gemacht.

Aber wir brauchen eine Infrastruktur, die in 60 Jahren nicht nur nicht zusammenfällt, sondern die auch im Jahr 2076 noch verwendet wird. Die Infrastruktur für die von der Kanzlerin angekündigte Dekarbonisierung wird heute gebaut, nicht irgendwann. Doch die Ansätze zur Verkehrswende verkümmern in klitzekleinen Planungsbudgets für Radschnellwege, die nach außen verkauft werden, als würde man in ganz NRW schon mit einem niederländischen Radverkehrsnetz planen können.

Wenn die Landesregierung etwas Großes vorführen will, sucht sie das, was sie immer schon gemacht hat und was schon immer gemacht wurde, zusammen und verpasst dem eine hübsche Dachmarke wie „Heimat im Quartier“.

Natürlich ist der CDU-Antrag gut für heftiges Kopfschütteln – wohl dem, der lange Headbanging trainiert hat. Aber die CDU ist konservativ und für mich auch irgendwie aus einer anderen Welt.

Bei SPD und Grünen sehe ich gar nichts, nur völlige Desorientierung,

(Lachen von Frank Sundermann [SPD])

Unentschlossenheit und ein paar grüne Placebos. Wohl gemerkt: Keine Bürgerinitiative und kein Tierschutzverein können etwas dafür. Den CDU-Antrag und die Arbeit von Rot-Grün könnten wir sehr schön gegen unsere Arbeit im Landtag halten.

Fazit: eine absolute Bestätigung unserer Arbeit und unserer Forderungen sowohl im Bereich Infrastruktur, ÖPNV, Verkehr, Breitband, Energie als auch in allen anderen Bereichen von der Flüchtlingspolitik

bis zu unserem Einsatz für G9 in der Schulpolitik – immer haben wir frühzeitig und weitsichtig die richtigen Konzepte vorgelegt, und wir haben die Finger in die richtigen Wunden gelegt. Das wird sich auch nicht ändern.

(Beifall von den PIRATEN)

Bei Ihnen passiert etwas, wenn es fast zu spät ist. Erst dann haben Sie den Mut, Kraft und Mittel zu investieren und für etwas einzutreten, das sich von „Weiter so wie immer“ unterscheidet. Jedes Mal hat diese Kraftanstrengung in letzter Minute Unmengen Ressourcen gekostet – viel mehr, als bei weitsichtiger Politik überhaupt notwendig gewesen wäre.

Diese, Ihre Politik stellt die Zukunft vor Hürden und verzögert auf allen Ebenen die Zukunft des Landes. Das ist der Fall. Nein, es ist nicht das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine dafür verantwortlich.

Wir Piraten haben keine Angst vor neuen Ideen oder vor Experimenten in der Politik. Wir scheitern lieber zwischendurch mit einem durchgehenden Pferd, als vor lauter Beliebigkeit zur SPD zu werden.

Vor einigen Monaten hieß es hier noch, wir bräuchten in NRW eine Kultur des Scheiterns, mehr Mut, Neues durchzuziehen und alte Pfade zu verlassen – eine Kultur des Scheiterns aus Wagemut und nicht aufgrund von Nichtstun. Das heißt also: neue Ideen haben, gute Ideen umsetzen, experimentieren und vielleicht scheitern, dann aber wieder aufstehen und weitermachen. So machen wir das. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bayer. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, mich in der jetzigen Debatte zum CDU-Antrag zu äußern. Nachdem der Sprecher der CDU-Fraktion das aber nicht getan hat, sondern zu ganz anderen Fragen diskutiert hat, will ich das auch am Anfang meiner Rede tun.

Sehr geehrter, lieber Herr Hovenjürgen,

(Heiterkeit und Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo ist er lieb?)

ich habe mich die ganze Zeit gefragt, was eigentlich die Motivation ist, in jeden zweiten oder dritten Satz Ihres Vortrags irgendwie das Thema „Windenergie“ einzupflegen? Ich kann es Ihnen nicht ersparen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen: Offensichtlich lässt

Sie Ihr schlechtes Gewissen aus Ihrer Zeit der Verantwortung präventiv immer wieder darauf zurückkommen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich darf daran erinnern: 2010, am Ende Ihrer Regierungszeit, gab es 90 MW Jahresinstallation. Es gab einen Minister aus Ihren Reihen, der die Windenergie kaputtmachen wollte.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Herr Hovenjürgen: In 2014 lag Nordrhein-Westfalen auf Platz zwei hinter Schleswig-Holstein mit 421 MW. In diesem Jahr, Herr Hovenjürgen, werden wir es übertreffen. Wir haben jetzt schon ein dreimal so hohes Halbjahresergebnis wie im letzten Jahr.

Ich bin guter Hoffnung, dass wir die Windenergie in Nordrhein-Westfalen ausbauen, dass wir sehr viel besser sein werden als Sie und dass wir das mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch, im Dialog mit Mediation machen.

(Christof Rasche [FDP]: Vor allem in Arnsberg!)

Und trotzdem geht der Ausbau voran, lieber Herr Hovenjürgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer ist es denn, der vor Ort Windenergie verhindert? – Es sind Ihre Parteikolleginnen und -kollegen im Sauerland, im Siegerland und auch die Kollegen der FDP. Da ist der Widerstand, und da ist das schlechte Gewissen, was Sie treibt, diese Debatte zu führen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Im Übrigen, Herr Hovenjürgen, ich finde es auch nicht angemessen: Wenn Sie das Thema, das Sie im Antrag formuliert haben, wirklich ernst nehmen, dann kann es doch nicht sein, dass Sie den Landtag sozusagen missbrauchen, um sich aus der Recklinghäuser Perspektive hier mal auszukotzen. Dafür, finde ich, ist die Debatte viel zu schade; denn wir sollten um die Zukunft unseres Landes ringen. Was sind die Zukunftsperspektiven? Wo müssen wir eigentlich hin?

In der Tat, wenn ich mir Ihren Antrag anschau, kann ich es mir natürlich einfach machen. Ich kriege es irgendwie nicht zusammen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das Gefühl habe ich auch!)

warum für bestimmte Fragen der Investitionsschwäche oder auch der Frage, warum die NRW-Wirtschaft im Moment kein so großes Wachstum hat,

(Christof Rasche [FDP]: Kein so großes Wachstum? Wir haben Nullwachstum!)

Gesetze verantwortlich sein sollen, die noch gar nicht beschlossen sind. Wie kann es ein, dass Gesetze, die noch diskutiert werden, schon für etwas verantwortlich gemacht werden sollen?

(Christof Rasche [FDP]: Die Fragen haben eine gewisse Weitsicht!)

Das ist die einfache Antwort darauf.

Den Bogen, den Sie von Ihrer Seite von der Weltwirtschaft bis zu den Tierschutzverbänden spannen, kann ich nun wirklich nicht verstehen. Ich kann es mir eigentlich nur erklären ... Oder sagen wir es einmal so: Mir ist das Motto von Jürgen Wegmann eingefallen – ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern können –, er war ein Fußballprofi, der geniale Ideen hatte und gesagt hat: „Erst hatten wir kein Glück, und dann kam auch noch Pech dazu.“

Das können wir als Formeln für das nehmen, was Sie in Ihrem Antrag ausdrücken wollen. Erst ist da Umweltschutz und Ökologie, und dann kommen auch noch die Bürgerinnen und Bürger dazu. Das ist so etwas wie Krankheit, was man eigentlich nicht haben darf. Dann ist es mir aufgegangen: Das eigentliche Thema, was Sie haben, ist: Sie wollen zurück in die 50er- und 60er-Jahre. Ich hatte eigentlich gedacht, dass die CDU weiter sei,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Gehofft!)

dass Sie Nachhaltigkeit, Umweltschutz mit in Ihre Programme aufnehmen, dass Sie das als Chance für unser Land sehen. Aber nein, alles, was ökonomisch nicht sofort verwertbar ist, muss offensichtlich verschwinden, damit Ökonomie stattfinden kann. Das sind Ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen. Recht simpel, wie ich finde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist eine sehr arme Rede, die Sie da halten! – Gegenrufe von den GRÜNEN)

Nun kann ich es mir, Herr Hovenjürgen, einfach machen, indem ich auf den Papst verweise, der noch vor ein paar Tagen damit zitiert wurde, dass der Umweltschutz zu den klassischen christlichen Tugenden gehört.

(Beifall von den GRÜNEN)

Davon sollten Sie sich als christliche Partei eigentlich eine Scheibe abschneiden.

Aber ich will noch ein Stück weiter gehen, weil es mir durchaus ernst ist, in dieser Frage mit Ihnen darum zu ringen, was der beste Weg ist. Wir brauchen, und davon bin ich überzeugt, für ein erfolgreiches Unternehmertum die Annahme der Zeichen der ökologischen Herausforderung unserer Zeit. Da bin ich der festen Überzeugung, dass die Unternehmerinnen

und Unternehmer selbst weiter sind als die Debatten, die wir hier an vielen Stellen führen.

Ich möchte nur aus einer Perspektive ein paar Zitate anfügen. In den letzten Monaten hat die RAG-Stiftung – und das ist ja bekanntlich die RAG, die an anderer Stelle auch schon heftig in der Vergangenheit kritisiert worden ist – eine Zukunftsprojektion vorgestellt, und zwar unter dem Titel: „Das Schicksalsjahrzehnt“. Dort können Sie unter der Überschrift „Megatrends“ lesen:

„Die Schonung und intelligente Nutzung von Ressourcen wird Wesensmerkmal erfolgreicher Industrien.“

So geht es weiter: Klima- und Umweltschutz hat für die Aktivitäten eines Ballungsraums wie das Ruhrgebiet höchste Priorität. – Soll ich noch weiter vortragen?

„Die Qualität der Versorgung wird in Zukunft auf gleichem Niveau gewährleistet wie vor der Energiewende. Nur wird die Energie zunehmend grün sein.“

Lieber Herr Hovenjürgen, ist die RAG etwa durchgrünt? – Ich meine, sie ist einfach vernünftig, klar-sichtig, zukunftsorientiert, so wie die Landesregierung die Zukunftsperspektiven unseres Landes beschreibt. Vielleicht schließe ich an dieser Stelle mit dem Zitat der RAG ab:

Nur eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft wird zukunftsfähig sein, nur ein Unternehmertum, das rücksichtsvoll und nachhaltig mit den natürlichen Voraussetzungen umgeht, wird auch die nächsten 20, 30 und 100 Jahre erfolgreich sein.

In diesem besten Sinne brauchen wir, meine ich, nicht weniger, sondern mehr Durchgrünung. Die Industrie 4.0 wird eine grüne Wirtschaft sein: ökonomisch erfolgreich, ökologisch sensibel und sozial gerecht.

Lieber Herr Hovenjürgen, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU! Es geht darum, dass Sie unser Land nicht dauernd schlechtreden. Auch das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Das drückt sich in Ihrem Antrag aus. Es geht nicht nur um unser Land, sondern auch um die Menschen in unserem Land, die Sie schlechtreden.

(Christof Rasche [FDP]: Hat das auch der Papst gesagt?)

Wir haben viele engagierte Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Ein Viertel der Menschen ist in Bürgerinitiativen oder Vereinen zivilgesellschaftlich aktiv, setzt sich für das Gemeinwohl ein. Und die werden von Ihnen, jedenfalls in Ihrem Antrag, pauschal diskreditiert. Die Bürgerinnen und Bürger setzen sich auch für gute Projekte in diesem Land ein. Nicht ohne

Stolz kann ich an dieser Stelle sagen, dass ordentliche Bürgerbeteiligungen auch dazu führen, dass wir Projekte realisieren können. Denken Sie an die TDI-Anlage in Leverkusen,

(Dietmar Brockes [FDP]: Die steht in Dormagen!)

denken Sie daran, wie wir mit Transparenz und Bürgerbeteiligung die schwierige Situation bei Shell in den Griff bekommen haben. Denken Sie daran, wie breit der Klimaschutzplan in Bürgerbeteiligung gelautet ist!

Das Gegenbild, das aus Ihrem Antrag heraus scheint, ist die Politik eines ehemaligen Ministerpräsidenten, der mit Wasserwerfern meinte, seine Projekte durchsetzen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wollen wir in Nordrhein-Westfalen nicht, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: ... sondern wir machen es andersherum, mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber zukunftsorientiert, ökologisch, sozial und erfolgreich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Hovenjürgen. Wollen Sie die noch zulassen?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wo wir gerade so schön dabei sind. – Bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident, herzlichen Dank. – Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Zuerst die Feststellung: Ich habe die Bürgerbeteiligungen nicht infrage gestellt, und die CDU stellt die Bürgerbeteiligungen nicht infrage.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wir sagen, ob die Dinge, die Sie auf den Weg gebracht haben, ...

(Minister Johannes Remmel: Lesen Sie doch mal den Antrag!)

– Noch einmal: Über eine permanent aufgeblähte Möglichkeit von Verbänden, sich zu beteiligen, hatten wir geredet. Jetzt noch einmal an Sie die Frage: Wenn der stellvertretende Landesvorsitzende des BUND in einem Leserbrief erklärt, dass nicht die Politik im Kreis Recklinghausen darüber entscheidet, wie sich im nördlichen Kreis die Industrie entwickelt, sondern der BUND mit den ihm gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten – finden Sie, das ist das richtige Maß, das wir in diesem Land anwenden?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Hovenjürgen, ich habe auch im persönlichen Gespräch gesagt – insofern ist es bedauerlich, dass das konkrete Projekt, was Sie vor Ort im Auge haben, nicht sofort realisiert wird –, dass ich Ihnen gern mit allen Möglichkeiten des Landes dabei helfen möchte. Aber es geht doch nicht an, dass Sie einen Einzelfall aus Recklinghausen mit der Entwicklung des ganzen Landes in Verbindung setzen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Im ganzen Land geht der Windenergieausbau so gut voran wie in keinem anderen Bundesland, und das seit 2010, und das mit dieser Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorhin war die Rede davon – ich glaube, es war Herr Rüße, der davon sprach –, dass das Münsterland eine wirtschaftlich erfolgreiche Region sei. Er hätte das konkreter sagen sollen. Nicht dank Rot-Grün,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh!)

sondern trotz Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn wir noch Regionen in Nordrhein-Westfalen haben,

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

die dafür sorgen, dass der Durchschnitt nur eine Null ist und keine negative Zahl, dann sage ich: Dann ist das ja gut und verbessert letztlich indirekt sogar Ihre Bilanz.

Dann gab es Diskussionen über Bürgerbeteiligung. Also, wir sind sehr dafür:

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja?)

transparent, offen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Wer hat denn diesem Parlament die Streichung der 80 Bundesverkehrswegeplanvorhaben in der Begründung vorenthalten? Das war doch nicht Schwarz oder Gelb oder wer auch immer, das war doch Rot-Grün.

(Beifall von Christof Rasche [FDP] – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Noch einmal: Wir sind sehr dafür, umfassend zu informieren, viel transparenter, als das bisher der Fall ist. Aber wir sagen auch: Entscheiden müssen gewählte Parlamente und nicht klageberechtigte Verbände.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Da wird doch das Pferd verkehrt aufgezügelt.

Dann war die Rede von Windkraftbau in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Ich will einmal schauen, wie das mit der Nichteinspeisung, mit den nicht fertigen Stromtrassen ist. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir Rot-Grün in Niedersachsen, in Hamburg,

(Zuruf von Minister Johannes Remmel)

in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen,

(Michael Hübner [SPD]: In Deutschland!)

und wir bekommen trotzdem keine einzige Trasse fertig.

(Minister Johannes Remmel: 3 Milliarden € kostet das Scheißding!)

Ich sage noch etwas dazu. Sie sprachen vorhin an, Herr Hovenjürgen würde eine lokale Sicht der Dinge bei dem einen oder anderen Projekt bringen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Er neigt dazu!)

– Also, die Summe Ihrer falschen Politik ist die Ansammlung all dieser aus lokaler Sicht falschen Herangehensweisen. Wir werden vielleicht heute im Laufe des Tages auch noch ansonsten darüber sprechen.

Im Übrigen, dass die CDU das alles nur ökonomisch sieht – dazu sage ich Ihnen das einmal: Ich komme aus der fahrradfreundlichsten Stadt ganz Deutschlands, und das ist sie deshalb geworden, weil sie sich aufgrund einer ökonomischen Stärke auch den Fahrradwegbau leisten können. Ich glaube, das sind die Dinge, wie man sie sehen muss.

(Minister Michael Groschek: Andersherum! – Michael Hübner [SPD]: Wie heißt denn der Ort?)

Wir müssen sehen, dass Nordrhein-Westfalen 2004 bis 2009 überdurchschnittlich gewachsen ist. Ab

2010 kommen wir gerade noch auf 60 % des Bundesdurchschnitts.

Wir müssen einmal über Gründe reden, und das sind im Wesentlichen zwei. Das ist regional eine wesentlich zu geringe Selbstständigen-Quote, und das ist das „vergrünte“ Planungsrecht mit fehlenden Flächen. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Dass Herr Groschek vier Jahre gebraucht hat, um zu dem Ergebnis zu kommen, uns jetzt zu erklären, dass die „Durchgrünung“ nun zu weit geht, war etwas lang. Ich sage aber: Besser nach vier Jahren als gar nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insofern ist es ja in Ordnung, dass es jetzt so kommt. Ich frage mich allerdings: Er war ab 2000 Landtagsabgeordneter, ab 2002 Generalsekretär. Also, die „Durchgrünung“ fand auch schon vor 2005 statt. Da hat die damalige Umweltministerin den Regionalplan Münsterland nur zu 50 % genehmigt. Das Neunauge hat über 15 Jahre zu Verzögerungen beim Flughafen Münster/Osnabrück in der Planung geführt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja, Gott sei Dank!)

Wenn Sie sagen, jetzt könnte gebaut werden – das ist doch die große Lachnummer. Sie haben doch gleichzeitig gedroht: Wenn gebaut wird, ist die Nachtflugmöglichkeit weg. Das heißt, Sie haben dadurch, wie Sie den Nachtflug definiert haben, quasi auch darüber entschieden, wie ansonsten zu verfahren war.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Dann erinnere ich mich noch aus der Zeit an dieses tolle Gewerbegebiet in Aachen.

(Marc Herter [SPD]: Ich denke, Sie werden sich erinnern!)

Da waren meine früheren Berufskollegen mit Vermessungsstäben unterwegs, haben Löcher in die Erde gemacht, und plötzlich waren das die Löcher, in denen angeblich die Hamster zu Hause waren.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Also noch einmal: So wurde Ihrerseits schon Politik bis 2005 gemacht, und ab 2010 ging es doch genauso weiter: Planungsstopp für 78 Bundesfernstraßenprojekte, Halbierung der Ausgaben für Planungsleistungen von 2010 auf 2012, und 100 Bauingenieure weniger von 2010 bis 2013.

Herr Groschek, nachher haben Sie das ja ein bisschen korrigiert. Aber bleiben Sie erst einmal bei den Zahlen, die Sie und Ihr Vorgänger in den ersten Jahren produziert haben. Dann war Planungsstopp. 2014 haben Sie ja gemerkt, dass es so nicht weiterging.

Im Übrigen: Da war doch Chaos im Verkehrsministerium. Vorher sind da doch die Ordner durch den Saal

geflogen. Der eine oder andere von den Ordnerwerfern sitzt ja jetzt auch in diesem Saal. Er soll sich hier einmal hinstellen und uns erklären, warum er damals die Ordner geschmissen hat.

Nächster Punkt: Sie haben 17 Projekte von den damals eingestampften dann wieder ans Tageslicht geholt, als Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, nun doch im Mai 2016 den neuen Bundesverkehrswegeplan von Minister Dobrindt zu loben. Darin waren 17 Maßnahmen enthalten, die Rot-Grün 2011 alle plattgemacht hatte. Das war die große Auferstehung dieser 17 Projekte. Falls es notwendig ist, können wir sie auch alle noch vorlesen. Die Zeit ist nur dafür nicht da.

Nochmals: Der grüne Koalitionspartner hat da schon eine ganze Menge gemacht.

Nächster Punkt: die fehlenden Ausweisungen von Wohn- und Gewerbeflächen. Der Kollege Hovenjürgen hat es gesagt. Ich könnte das im Weiteren auch noch vertiefen.

Nächster Punkt: das Verbandsklagerecht. Natürlich ist das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, und zwar in erheblichem Umfang, für Juristen. Aber die anderen 99 % der Bevölkerung können nichts machen und können die Entscheidung nicht voranbringen. Das ist doch die Wirklichkeit, in der wir uns hier bewegen. Wir haben eine Verrechtlichung des Planungsrechts in einem solchen Maße, dass es gar nicht weitergeht.

Uns fehlt das Bauland. Wir diskutieren über die Mietpreisbremse. Aber wir müssten aber über fehlendes Bauland zu vertretbaren Preisen für unsere Bürger sprechen.

Sie sind doch Teil einer Koalition, Herr Groschek, für die es wichtig ist, dass der Wisent wieder in unser Land geholt wird und dass die Wölfe wieder eingebürgert werden – übrigens auch das Nichtmähen von Wiesen als ökologische Vorgabe. Nunmehr sorgt das Jakobskreuzkraut dafür, dass Schafe und Pferde verenden. Auch das ist ein Ergebnis rot-grüner Politik, über die wir einmal reden müssen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kriegen den Rhein nicht vertieft.

Nochmals: Uns fehlt über die Hälfte des Wohnungsbaus.

Kurzum: Wir haben eine falsche Politik in Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie jetzt erkannt haben, dass die Vergrünung ein Ende finden sollte, dann setzen Sie sich auch durch! – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schemmer. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei interessante Aspekte wurden bei dieser Debatte herausgearbeitet.

Auf der einen Seite bedient Umweltminister Rimmel sein grünes Netzwerk so brutal, wie er es eben kann. Das wurde in seiner Rede deutlich. Sie hatte mit Landespolitik nichts zu tun, sondern war Wahlkampf pur.

Auf der anderen Seite erleben wir einen Verkehrsminister, der den Mut gehabt hat, zu sagen, dass wir Verfahren entgrünen müssen. Leider kann er uns heute nicht erklären, was er denn damit meint, wenn er Verfahren entgrünen will. Aber wir alle wissen, dass wir bei allen großen Projekten in Nordrhein-Westfalen fast handlungsunfähig geworden sind. Ich vermute, dass er mit „entgrünen“ meint, da wieder etwas an Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

Merkwürdig ist, wenn man sieht, wie die beiden Minister, die da vorne sitzen, sich immer weiter annähern. Der Kuschelkurs beginnt also wieder. Dabei erwarten die Wählerinnen und Wähler in unserem Land, zu erfahren: Wie hat der Verkehrsminister das denn gemeint? Wie kriegen wir es denn gebackten, dass wir wieder eine bedarfsgerechte Infrastruktur bekommen?

Wir erwarten von dieser Landesregierung eine ehrliche Debatte darüber, wie dieser Konflikt zwischen diesen beiden Herren ausgestaltet wird, mit welchem Ergebnis das erfolgt und wie wir Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU hat diesen Antrag gestellt,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Aha! Das war gar nicht ernst gemeint!)

um zu erfahren, wie dieser Konfliktpunkt zwischen diesen beiden Herren gelöst wird. Aber null! Das ist unehrliche Politik pur, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der SPD. Die SPD suggeriert in vielen Zeitungsartikeln: Wir wollen die Infrastruktur bauen und die Staus abbauen. „Bau vor Stau!“, das sind die Worte unseres Ministers. Und der Kollege Thiel deckt in seiner Rede die ganze Verhinderungsstrategie der Grünen von vorne bis hinten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Völlig falsch!)

So bringen wir Nordrhein-Westfalen nicht nach vorne.

Dass der Minister dann noch die Größe hat, den Papst zu zitieren: Respekt, Herr Minister Remmel! Der Papst sprach allerdings vom Umweltschutz auf der ganzen Welt und nicht nur in Deutschland. Ich glaube, da schießen wir in Deutschland schon in vielen Bereichen über das Ziel hinaus und brauchen keine Angst zu haben, uns mit dem Niveau der ganzen Welt zu messen, meine Damen und Herren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir brauchen – und das werden wir in den nächsten Wochen wieder anstreben – eine ehrliche Debatte, wie wir die Handlungsfähigkeit beim Ausbau der Infrastruktur zurückgewinnen können.

Es gibt hier eine Mehrheit – Minister Groschek, Josef Hovenjürgen, die FDP –, die für einen bedarfsgerechten Ausbau ist. Diese Mehrheit scheitert allerdings an der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wer ist denn dagegen? Es ist doch niemand dagegen!)

Jetzt komme ich zum zweiten Aspekt, den ich ansprechen wollte. Wir erleben heute hier bei der CDU einen Strategiewechsel zu dem oft diskutierten Projekt Schwarz-Grün. Wenn da wirklich Koalitionsverhandlungen anstehen sollten, bin ich gespannt, was für ein Ergebnis dabei herauskommt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Gehen Sie einmal davon aus!)

Meine Damen und Herren, ein Angebot der CDU an die Grünen sieht anders aus. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rasche. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt also diesem Antrag Drucksache 16/12833 zu? – Die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne sowie Herr Schwerd, fraktionslos, und Herr Stüttgen, fraktionslos, stimmen dagegen. Die Piraten haben auch dagegen gestimmt. Damit haben wir ein eindeutiges Ergebnis. Der **Antrag Drucksache 16/12833** ist mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Wir rufen auf:

8 Weiteren Verfall der Infrastruktur stoppen – Erhaltung von Landesstraßen bedarfsge- recht finanzieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12847

Hierzu spricht für die FDP-Fraktion – das vermute ich jedenfalls; so steht es auf dem Zettel – Herr Kollege Rasche. Bitte schön, Herr Rasche. Da hätten Sie ja fast stehen bleiben können. Aber ein bisschen Bewegung tut gut, zumal es hier im Saal ja auch angenehm kühl ist.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Vielen Dank für die nette Begrüßung. In der Tat ist es, glaube ich, heute das erste Mal, dass ich zwei Reden nacheinander halte. Aber in der Sache wird sich das gar nicht groß unterscheiden, das geht nämlich nahtlos ineinander über. Kollege Becker von der SPD wird gleich nach mir reden. Er wird sagen, dass die Landesregierung oder diese Koalition viel mehr für Landesstraßen tut, als es die alte Koalition von CDU und FDP getan hat.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: So ist es! Bravo!)

Tatsache ist: In der Regierungszeit CDU/FDP wurden die Erhaltungsmittel für den Landesstraßenbau von 2005 bis 2009 um 32 Millionen € erhöht, und zudem wurde das Bauprogramm auch um 3 Millionen € erhöht.

Gehen wir einen Schritt weiter zu Ihrer Koalition, 2010 bis 2016: Die gleiche Summe, Erhöhung bei den Erhaltungsmitteln, 32 Millionen €, keinen Euro mehr. Aber Sie haben das Neubauprogramm um 35 Millionen € reduziert. Und da wollen Sie mir noch erzählen, lieber Herr Ott, Sie tun etwas für Landesstraßen? Das Gegenteil ist der Fall. Auch hier laufen Sie den Grünen hinterher, meine Damen und Herren.

Der Landesrechnungshof hat es gesagt: Die Landesstraßen vergammeln. Der Substanzverlust wird immer größer. Und wir erleben hier einen Widerspruch in der Landesregierung bzw. bei Minister Groschek. Im Frühjahr 2014, Presseerklärung: Er fordert von einem Finanzminister, er möge endlich seine Kreditkarte aus der Tasche nehmen und damit bezahlen. Ansonsten würde nämlich ein Verkehrsminister ein Stillstandsminister. – Das war im Frühjahr 2014.

Außerdem hat er im Jahre 2013 gefordert, dass der Bund ein Konzept auflegen muss – er hat das unterschrieben als Verkehrsminister –, wie in einem gewissen Zeitraum, hier 15 Jahre, der gesamte Sanierungsstau aufgearbeitet werden kann. – Das sind die Forderungen eines NRW-Verkehrsministers ausschließlich an den Bund.

Und in Nordrhein-Westfalen passiert genau das Gegenteil. Insgesamt werden die Mittel für Landesstraßen reduziert. Es gibt überhaupt kein Konzept, in

welchem Zeitraum die Landesstraßen saniert werden können und wo das Geld herkommt. Das fordert ein NRW-Minister nur vom Bund und macht seine eigenen Hausaufgaben kein Stück.

Der Höhepunkt ist dann, dass er das auch noch dem schwarzen Koalitionspartner in Berlin vorwirft. Also so kann ich als SPD weder in Berlin noch hier in Düsseldorf die Menschen oder einen Koalitionspartner überzeugen. Das, was ich mit einer Selbstverständlichkeit von der Großen Koalition, vom dortigen Verkehrsminister und Finanzminister erwarte, das muss ich hier als Landesverkehrsminister auch vom Landesfinanzminister erwarten; denn das Problem, meine Damen und Herren, ist absolut vergleichbar.

Der Landesrechnungshof hat recht – das hat auch keiner bezweifelt –: Nach und nach vergammeln hier die Landesstraßen immer mehr. Genau wie eben fehlt hier die ehrliche Debatte der Landesregierung, wie wir ein Problem lösen können. Eben war es der Konflikt zwischen Rot und Grün, der verniedlicht wird, hier ist es die mangelnde Bereitschaft des Landesverkehrsminister, Landesprobleme anzugehen, was er mit einer Selbstverständlichkeit vom Bund fordert, in Nordrhein-Westfalen aber unterlässt, meine Damen und Herren.

Der Aufschlag vom Landesrechnungshof, der noch einmal beweist, dass hier tatsächlich die Landesstraßen vergammeln, war die Vorlage, um die Thematik noch einmal in das Hohe Haus zu tragen, damit es den Menschen bewusst wird, dass hier in der Landespolitik große Fehler passieren.

Für den Landesstraßenbau steht unterm Strich viel zu wenig Geld zur Verfügung. Nach wie vor zieht sich gerade beim Straßenbau, ob Bundes- oder Landesstraßen, der Streit zwischen SPD und Grünen wie ein roter Faden durch die gesamte Landespolitik, meine Damen und Herren. Die Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen ist bei dieser Regierung am Ende. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Rasche. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was jetzt noch gefehlt hätte, Herr Rasche, wäre die Anmerkung gewesen, dass alles, was Sie gesagt haben, mit Wahlkampf gar nichts zu tun hat. Dann wäre es wenigstens ein Stück weit eine ehrliche Debatte gewesen. So fällt mir auf Anhieb erst einmal nur die Frage ein: Wenn Sie meinen, wir tun zu wenig für die Unterhaltung der Landesstraßen, dann frage ich mich als Erstes, warum Sie beim letzten Mal unserem Antrag, die Mittel auf 115,5 Millionen € zu erhöhen, nicht zugestimmt haben.

(Christof Rasche [FDP]: Weil es zu wenig war!)

– Ja, weil es zu wenig war. Sie haben aber auch nicht mehr gefordert, ganz einfach. Dann müssen Sie schon stringent bleiben.

Ihr Antrag bringt mich zu drei Anmerkungen.

Erstens. Sie wollen mit Ihrem Antrag den Eindruck erwecken, dass die Nachricht vom schlechten Zustand unserer Landesstraßen plötzlich und unerwartet und ausschließlich dank des Berichts des Landesrechnungshofs das Licht der Öffentlichkeit erblickte.

Dem Eindruck muss ich ganz energisch widersprechen. Sie wissen es eigentlich auch besser. Sie wissen nämlich genauso gut wie ich, dass das Verkehrsministerium über den Landesbetrieb Straßen grundsätzlich alle vier Jahre den voraussichtlichen Erhaltungsbedarf der Landstraßen in NRW prognostizieren lässt.

Sie wissen auch genau wie ich, dass die aktuelle Erhaltungsbedarfsprognose am 27. August 2015 im Ausschuss vorgelegt worden ist. Das ist also nicht plötzlich und unerwartet geschehen, sondern über ein Jahr alt. Das ist auch keine besondere investigative Leistung des Landesrechnungshofs, sondern eine öffentliche Vorlage des Ministeriums im Ausschuss.

(Christof Rasche [FDP]: Vorlage an den Landesrechnungshof!)

Zweitens. Sie führen dieses Theater hier auf, weil Sie der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen unterstellen wollen, sie ließen die Infrastruktur verkommen.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Genauso ist es!)

Sie verkennen dabei einen Punkt, Sie hätten den Bericht mal lesen sollen. Der Bericht des Landesrechnungshofs basiert auf einem Vergleich der Zustandserfassung und Bewertung aus dem Jahre 2004, also kurz vor Ihrem Regierungsantritt, mit der Zustandserfassung und Bewertung aus dem Jahre 2011, also kurz nach Ihrer Abwahl.

(Minister Michael Groschek: So ist es!)

Wenn überhaupt, dann ist der Bericht des Landesrechnungshofs ein Zeugnis für Ihre fünfjährige Regierungszeit.

(Beifall von der SPD und Minister Michael Groschek)

Insofern geht doch mindestens die Tatsache, dass sich die Summe der notwendigen Mittel für die Aufrechterhaltung des Straßenzustandes auf mehr als 2,8 Milliarden € verdoppelt hat, auf Ihren politischen Deckel. So einfach ist das. Sie haben jahrelang wesentlich zu wenig Geld in den Erhalt unserer Landes-

straßen gesteckt, weil Ihnen symbolische Spatenstiche und Bauschilder für fragwürdige Neubauprojekte wichtiger waren als Investitionen in die Substanz.

Rot-Grün hat damit Schluss gemacht und Gott sei Dank gesagt: Erhalt vor Neubau.

(Christof Rasche [FDP]: Im Jahr 2008!)

Rot-Grün hat den Worten auch Taten folgen lassen und deutlich mehr Geld für den Erhalt der Landesstraßen zur Verfügung gestellt. 2010 waren 50 % des Straßenbauetats für den Erhalt. 2015 waren es schon 62 %. 2016 waren es absolut 115 Millionen €.

(Christof Rasche [FDP]: Aber doch nur, weil Sie den Neubau reduzieren!)

Der Ansatz jetzt liegt bei 117,5 Millionen €. Wer weiß, was am Ende der Haushaltsberatungen dabei herauskommt!

(Christof Rasche [FDP]: Neubau um zwei Drittel runter!)

Wir wissen aber auch: Geld ist nicht alles. Deshalb haben wir den planlosen Abbau von 727 Stellen beim Landesbetrieb Straßenbau in den Jahren 2005 bis 2010 gestoppt. Deshalb haben wir neue Stellen eingerichtet und besetzt,

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Bravo!)

sodass beim Landesbetrieb Straßenbau im Vergleich zum 31. Dezember 2010 im Februar 2016 33 Köpfe oder 70,1 Vollzeitäquivalente an Ingenieuren mehr gearbeitet haben.

Deswegen haben wir bzw. hat der Minister den Landesbetrieb Straßenbau umorganisiert und so dafür gesorgt, dass für die Kernaufgaben Planen, Bauen und Erhalten bis zu 150 Stellen mehr bereitgestellt werden können.

Deshalb sind wir der Projektmanagementgesellschaft DEGES beigetreten und haben die Mittel für die externe Vergabe um mehr als 21,7 Millionen € im Vergleich zu 2010 aufgestockt.

So wird Straßen.NRW in diesem Jahr die Rekordsumme von 1,1 Milliarden € umsetzen können und darüber hinaus bis zum Jahresende baureife Planungen mit einem Volumen von mehr als 1,2 Milliarden €

(Zuruf von der FDP)

– ja, das passt Ihnen nicht, stimmt aber – als Planungsvorrat anlegen können.

Alles in allem bleibt festzuhalten: Die Landesregierung zieht Konsequenzen aus ihrer eigenen Erhaltungsprognose für die Landstraßen. Insofern werden wir den FDP-Antrag ablehnen, weil er – das ist die positivste Formulierung – durch Regierungshandeln erledigt ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Minister Michael Groschek)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Becker. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Vossemer.

Klaus Vossemer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Journalist Claus Henninger hat einmal gesagt: Nichts kommt ein Unternehmen so teuer zu stehen wie „Leute, die falsche Entscheidungen treffen.“ Nicht nur falsche Entscheidungen, die Unternehmensmitarbeiter treffen, kommen unsere Unternehmen teuer zu stehen, nein, auch Fehlentscheidungen der Politik tun das.

Eine von vielen verkehrspolitischen Fehlentscheidungen der rot-grünen Landesregierung war die Einführung des Sozialtickets im Jahr 2011.

(Lachen von Arndt Klocke [GRÜNE])

Seit 2011 wurden jährlich 30 Millionen € für das Sozialticket ausgegeben. In den Jahren 2016 und 2017 werden für das Sozialticket sogar jeweils 40 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Das ist eine rein konsumtive Ausgabe, meine Damen und Herren. Das ist falsch. Solche konsumtiven Ausgaben haben nichts im Haushalt des Verkehrsministeriums zu suchen. Konsum auf Kosten der Infrastruktur ist finanz- und verkehrspolitischer Unsinn.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen braucht diese Mittel dringend für die Infrastruktur, das heißt für den Landesstraßenbau. Im Jahr 2017 wird die rot-grüne Landesregierung 230 Millionen € für das Sozialticket ausgegeben haben. Davon hätten wir viele Kilometer Landesstraßen bauen oder reparieren können.

Unsere Forderung lautet daher, konsumtive Ausgaben zugunsten der Infrastruktur umzuschichten, das heißt die Streichung des Sozialtickets und die Umschichtung von bisher 40 Millionen € dafür in den Landesstraßenbau. Beide Maßnahmen führen zu mehr nachhaltigen Investitionen in den Straßenbau.

Der Paradigmenwechsel, Herr Kollege Becker, mehr in den Erhalt als in den Neubau von Landesstraßen zu geben, wurde übrigens 2008 von der schwarz-gelben Landesregierung vorgenommen und war richtig. Daher begrüßen wir es auch, dass die rot-grüne Landesregierung diesen Kurs nach 2010 fortgeführt hat. Die Erhöhung der Mittel für den Landesstraßenerhalt in den vergangenen Jahren war auch eine richtige Entscheidung.

Damit sind wir aber bereits am Ende unseres Lobes und unserer Gemeinsamkeiten mit der rot-grünen Landesregierung beim Thema „Landesstraßenbau“.

Seit Jahren hat sie beim Landesstraßenbau kontinuierlich gekürzt. Nur noch 32 Millionen € für den Landesstraßenneubau im Jahr 2016 bedeuten den niedrigsten Wert seit Beginn aller Aufzeichnungen hierüber.

Auch im Haushaltsentwurf 2017 sind nur 32 Millionen € dafür vorgesehen. Durch die Ausfinanzierung von derzeit im Bau befindlichen Landesstraßen sind diese Mittel aller Voraussicht nach auf Jahre gebunden. So können weiterhin wichtige Ortsumgehungen nicht gebaut werden. Der Lkw-Verkehr fließt weiterhin zähflüssig durch die Ortschaften. Bürgerinnen und Bürger müssen weiter Jahrzehnte mit Lärm, Dreck und Staus in ihren Wohnorten leben.

Darüber hinaus wissen wir heute nicht, wie viele Mittel von den 32 Millionen € für Landesstraßenneubau noch für Radschnellwege abgezweigt werden. Die Grünen haben eine Halbierung auf nur noch 16 Millionen € für denkbar gehalten. Bisher haben aber weder die Landesregierung noch die sie tragenden Koalitionsfraktionen unsere Frage dahin gehend beantwortet, inwieweit diese Pläne realisiert werden. Vielleicht wird uns Herr Kollege Klocke gleich ins Bild setzen.

Mit der Änderung des Straßen- und Wegegesetzes durch die rot-grüne Landesregierung wird die Abzweigung von Landesstraßenneubaumitteln für den Radschnellwegebau jedenfalls möglich. Der Gesetzentwurf ist bereits eingebracht und wird demnächst auch im Landtag beraten.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hat in vier Jahren über 12 Milliarden € neue Schulden gemacht. Die Ausgabenlast des Landeshaushalts ist von 2010 bis 2016 um mehr als 30 % gewachsen. Der Verkehrshaushalt ist in diesem Zeitraum allerdings alleine aufgrund durchgereicherter Bundesmittel um marginale 10 % gestiegen. Die Landesregierung hat hierzu also nichts beigetragen.

Das traurige Fazit sieht so aus: Trotz Aufblähens des Haushalts und massiver Neuverschuldung profitiert die Infrastruktur in unserem Land überhaupt nicht. Wir brauchen daher einen Politikwechsel, weniger Schulden und mehr Straßenbau.

Die Landesregierung muss Umschichtungen im Haushalt vornehmen, weniger Schulden machen und mehr Mittel für die Infrastruktur einstellen. Dann steht auch mehr Geld für neue Landesstraßen und mehr Geld für den Landesstraßenerhalt zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag der FDP zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Vossemer. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern mit einem Lob an die FDP-Fraktion anfangen.

(Zuruf von der CDU: Oh! Vorsicht!)

Denn beim Lesen dieses Antrags kann man ganz klar sagen: Da steht viel Vernünftiges drin.

(Zuruf von der FDP: Oh, oh!)

Wenn man es ein bisschen vergiftet formulieren wollen würde, würde man sagen: Das zeigt die Durchgrünung der FDP.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Die FDP-Fraktion, die uns hier jahrelang mit Straßenneubau in allen Debatten um die Ecke gekommen ist und wenig Schwerpunkt auf Erhalt und Sanierung gesetzt hat, kommt jetzt kurz vor der Landtagswahl – jetzt, wo es richtig spannend wird – mit einem Plenarantrag um die Ecke,

(Christof Rasche [FDP]: Sie sind sehr einseitig!)

in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Mittel für den Straßenerhalt, für die Sanierungskosten, für Brückensanierung etc. heraufzusetzen. Das finden wir Grüne inhaltlich richtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin auch sicher, dass es der Koalitionspartner inhaltlich richtig findet.

Mit Blick auf den Landeshaushalt 2017 sollte man überlegen, ob nach dem Haushalt 2016 mit 115 Millionen € nicht noch eine Schippe draufgelegt werden kann, um einmal den Minister zu zitieren, der dieses Bild gern verwendet.

Es ist völlig richtig, die Bedarfsprognose sagt: Wir bräuchten im Jahr eigentlich 195 Millionen €. Die Summe ist jetzt nicht eins zu eins zu setzen. Aber natürlich wäre es gut, wenn das Land beispielsweise 130 oder 140 Millionen € im Bereich Sanierung ausgeben könnte. Laut Aussage der Abteilung im Ministerium könnte man diese Mittel direkt eins zu eins verbauen, weil es genug Planungsvorrat gibt und genug Sanierungsprojekte anstehen. Daher würden wir das von grüner Seite auf jeden Fall unterstützen.

Dass wir jetzt in der Debatte abgeschweift sind, zeigt nur, dass immer wieder versucht wird, andere Diskussionen zu führen, die hier eigentlich überhaupt nicht hingehören. Die ganze Debatte um das Sozialticket hat mit der Debatte über die Straßensanierung – ich schaue jetzt sozusagen über Sie drüber, Herr Kollege Rasche, ich schaue in Richtung CDU –

überhaupt nichts zu tun. Wir könnten auch darüber reden, diese 30 Millionen € aus dem Haushalt herauszunehmen, wenn es endlich gelingen würde, bei der Bundesregierung eine Umgestaltung der Hartz-IV-Regelsätze mit einem klaren Anteil für Mobilitätskosten zu erreichen.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Dann bräuchten wir dieses Sozialticket nicht. Aber zu sagen, dieses Geld ist unsinnig ausgegeben, zeigt, lieber Kollege Voussem, dass Sie sozialpolitisch wirklich nicht viel auf dem Kasten haben.

Dieses Sozialticket hilft vielen Menschen mit geringem Einkommen, die vom Hartz-IV-Regelsatz leben, mobil zu sein. Es wird auch in den Städten, Kommunen und Kreisen – auch in den Städten, wo Sie als CDU gestalten oder in Bündnissen gestalten – intensiv in Anspruch genommen. Ich brauche die Zahlen hier jetzt nicht vorzutragen. Aber das Sozialticket ist durchaus ein Erfolgsmodell und wird auch von Ihren Vertretern in den Verkehrsverbänden deutlich unterstützt. Deswegen war das ein völlig unpassender Nebenzeitpunkt der Debatte eben.

(Beifall von den GRÜNEN und Jochen Ott [SPD])

Ich würde gern, weil hier einige Statistiken bemüht worden sind – jeder Redner hat so seine Zahlen, die er mit nach vorne bringt –, einen Blick auf die Zahlen werfen. Ich habe sie mir von unserem Referenten aus den verschiedenen Haushalten herausuchen lassen.

Was zum Beispiel nicht stimmt, Herr Kollege Voussem, ist, dass Sie 2008 den Switch geschafft haben zu mehr Erhalt. Nein, nein. Jedenfalls der Landshaushalt, der bei uns in der Fraktion abgespeichert ist, sagt, dass 2008 53,3 Millionen € für Erhalt und 67 Millionen € für Neubau von Landesstraßen ausgegeben worden sind. Sie hatten einen Peak – bevor Herr Kollege Schemmer sich meldet; ich nehme Ihnen das einfach ab –, das war 2009, wo Sie einmal 80 Millionen € ausgegeben haben.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Da war Kommunalwahl! – Jochen Ott [SPD]: Kommunalwahl, ja!)

In der kompletten Regierungszeit – und das richtet sich auch an den Kollegen Rasche, auch wenn er gerade da vorn andere Gespräche führt –, als die FDP in der Landesregierung war, haben Sie – um das einmal hintereinander zu zitieren – 48 Millionen €, 53 Millionen €, 53 Millionen €, 53 Millionen € für Erhalt ausgegeben.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört!)

Ein einziges Mal waren es – das ist auch zugestanden – am Ende der Regierungszeit 80 Millionen €. Und die Bedarfsprognose von 2006 besagte, dass für den Erhalt von Landesstraßen pro Jahr vonseiten

des Landesrechnungshofes 97 Millionen € notwendig sind.

(Jochen Ott [SPD]: Aha!)

Das heißt: In Ihrer Regierungszeit haben Sie es bis auf ein einziges Mal nicht geschafft – und zwar weit unter der Grenze von 97 Millionen €, die prognostiziert worden sind, und bei 53 Millionen €, die im Haushalt drin waren –, dies zu erreichen.

Jetzt einen Antrag zu stellen aus der Opposition – wie gesagt, inhaltlich finde ich den in der richtigen Spur, weil er den Schwerpunkt setzt im Bereich Infrastruktur, Sanierung und Finanzierung, der notwendig ist – und uns vorzuhalten, wir würden zu wenig tun, wo Sie in Ihren Regierungsjahren bis auf ein einziges Jahr deutlich unter der Latte durchgesprungen sind und 40 Millionen € pro Jahr gegenüber der Zahl, die vom Landesrechnungshof gekommen ist, zu wenig ausgegeben haben, ist wirklich eine Blamage für den Antrag.

Deswegen können wir diesem Antrag, obwohl er inhaltlich in die richtige Richtung weist, wie es in Zukunft weitergehen sollte, nicht zustimmen, weil Sie mit Ihrer eigenen Bilanz ziemlich unterdurchschnittlich durchgehen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Für die Piratenfraktion tritt nun Herr Bayer ans Pult.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Autofahrende! Ja, natürlich muss deutlich mehr Geld in den Erhalt der Straßen, auch der Landesstraßen gesteckt werden. Der Sanierungsstau ist offensichtlich. Straßen müssen repariert und dauerhaft erhalten werden. Wer kann dagegen schon etwas haben?

Dass Straßen tatsächlich dauerhaft erhalten werden müssen, ist aber scheinbar in der Politik sowohl von Schwarz-Gelb als auch von Rot-Grün eher eine neue Erkenntnis. Jede neue Straße verursacht auch Instandhaltungskosten. Je größer das Netz, desto teurer die Pflege. Die Zeiten, in denen fleißig gebaut, aber nicht erhalten wurde, haben Sie alle hier – Piraten ausgenommen – zu verantworten.

Jetzt aber müssen wir zusätzlich zum gemäßigten Ausbau und regulären Erhalt auch noch die Mittel für die sogenannte nachholende Sanierung aufbringen. Das ist richtig teuer, weil wir nicht nur Versäumnisse nachholen müssen – also das Geld, das wir hätten ausgeben müssen, jetzt ausgeben müssen –, sondern die Kosten dafür auch noch mit zunehmendem Verfall massiv ansteigen.

Eine kleine Denksportaufgabe für die FDP-Fraktion – das kriegen Sie hin –: Wie lange brauchen Straßen, bis sie nicht mehr nutzbar sind? Ab wann beginnt der Verfall, der zu hohen Folgekosten führt? Wann fängt die politische Aufgabe an, sich um den Erhalt dieser Straßen zu kümmern? Und was, bitte schön, hat die FDP damit zu tun?

Die FDP hat selbstredend gar nichts mit dem Erhalt von Landesstraßen zu tun. Das wäre auch noch schöner. Lassen wir die FDP in Ruhe mit Banalitäten des unsichtbaren Politbetriebs. In der kurzen Zeit ihrer Regierungsbeteiligung wurde auch viel mehr Wert auf den Aus- und Neubau von Straßen gelegt: mehr Straßen für mehr Autos. Aber so einfach ist das eben nicht. Der Verfall begann nicht erst mit der sozialistischen Einheitsregierung ab 2010. Wäre die FDP ehrlich an einer Verbesserung der unbefriedigenden Situation, an der es keinen Zweifel geben kann, interessiert, würde sie andere Anträge stellen.

Man kann natürlich den Antrag wie Herr Klocke positiv sehen. Das würde ich vielleicht auch tun, wenn ein entsprechender Haushaltsantrag dabeiliegen würde

(Zuruf: Genau!)

und die FDP konkrete Vorschläge machen würde, wie mit sinnvollen Investitionen die Funktionsfähigkeit und der bedarfsgerechte Erhalt der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet würde. Aber jetzt, nach Jahren der eigenen Untätigkeit nur einfach billig zu fordern, dass Rot-Grün mehr Geld in den Erhalt der Landesstraßen investiert, ist an Bigotterie eigentlich nicht zu überbieten.

Um das klarzumachen: Wer wirft sich denn immer noch und immer wieder gerne ins Zeug für den Ausbau aller möglichen Straßen? Wer will auch heute immer noch und immer wieder gerne den Neubau von Ortsumgehungsstraßen?

(Zuruf: Die Bürger!)

Wer wirbt immer noch und immer wieder für den Neubau von Landes- und Bundesstraßen, die vielleicht in Zukunft gar nicht mehr gebraucht werden? Das ist die FDP. Wer aber immer noch und immer wieder gerne den Neubau von Straßeninfrastruktur fordert, muss auch sagen, wie er nicht nur diesen Neubau, sondern auch den dauerhaften Erhalt sichern will.

Ein Straßennetz für Lkw und Pkw ist in Ausbau und Erhalt ein Vielfaches teurer als die Alternativen vom Radweg bis zur Wasserstraße, und zwar dauerhaft durch die Instandhaltungskosten.

Wenn nur reiche Städte Radwege bauen dürfen, Herr Schemmer, ist das doppelt unfair. Denn dann sparen die am Ende doppelt: beim Bau und beim Erhalt.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Sie sparen doppelt, während die anderen Straßen bauen müssen. Das ist unfair. – Die Alternativen sind notwendig, um die Belastungen der Straßen zu reduzieren. Die Alternativen haben auch Aufholbedarf.

Und die Auslastung der vielen Pkw ist schlechter als die jeder Bahn. Meistens sind nur 20 % aller Sitzplätze belegt. Bei dieser Auslastung muss genauso etwas getan werden wie bei der Effizienz der vorhandenen Straßen, die dank des technischen Fortschritts schon jetzt oder in Zukunft deutlich mehr Fahrzeuge aufnehmen könnten. Dann muss man weniger bauen.

Geld für den Erhalt wäre übrigens auch da: zu 0 % Zinsen. Kommen Sie also weg von der Schuldenbremse! Die nachholende Sanierung müsste nämlich, wenn man es richtig macht, eine zwar teure, aber einmalige Aufgabe sein. Kein Zeitpunkt wäre dafür besser geeignet als die Gegenwart. Dazu brauchen wir nicht dauerhaft mehr Mittel. Das heißt, wir müssen nicht folgende Generationen auf ewig belasten. Wir brauchen einen Topf, der es einmalig leisten kann, die Versäumnisse von Schwarz-Gelb und Rot-Grün zu beheben – einmal reparieren und dann ein sinnvolles und wohldimensioniertes Straßennetz dauerhaft und regelmäßig pflegen.

Außerdem brauchen wir ein fortschrittliches Verkehrskonzept, das deutlich über die Landesstraßen und Bundesstraßen hinausdenkt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bayer. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich finde, Teile dieser Debatte führen dazu, dass wir die Akzeptanzprobleme in diesem Land nicht minimieren, sondern maximieren, weil hier mit falschen Zahlen und Taschenspielertricks gearbeitet wird.

(Klaus Vossemer [CDU]: Hören Sie auf damit!)

– Herr Vossemer, bis zur Halbzeit Ihrer Rede dachte ich: Guck mal, Klaus Vossemer ist der Paulus von Saulus Schemmer. – Der Gedanke war aber nur eine Halbzeit lang,

(Lachen und Beifall von Jochen Ott [SPD])

bis Sie dann, wie Herr Klocke zu Recht bemerkt hat, mit einem Finanzierungsinstrument aus dem Schienennahverkehr, aus dem ÖPNV-Bereich gekommen sind und auf einmal gesagt haben, damit hätten wir Landesstraßen auf Kosten der sozial Schwachen fli-

cken können. Solche holprigen Argumentationsmuster sind nicht nur rhetorische Bröckelbrücken, sondern führen auch dazu, dass Glaubwürdigkeit von Politik unterminiert wird, weil sie natürlich in der Substanz als leicht dahingeredet entlarvt werden.

Herr Rasche hat darauf abgehoben, wie toll „Erhalt vor Neubau“ in der Zeit von Schwarz-Gelb gelaufen ist. Pustekuchen! Becker und Klocke haben deutlich gemacht, dass „Erhalt vor Neubau“ für Sie ein Fremdwort war. Sie haben die Straßen in Nordrhein-Westfalen rechnerisch belegbar verkommen lassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben von Ihnen die Baustellen der Landesstraßen übernommen und nicht die gebauten Stellen der Landesstraßen. Das ist der Unterschied. Wir reparieren Ihren Murks in weiten Teilen unserer Landesstraßen. Wir waren unter Schwarz-Gelb meilenweit weg von Bayern. Ihr heutiges Gerede zu anderen Tagesordnungspunkten ist Gerede und deckt sich mit keiner Tatsache.

Zum ersten Mal können wir sagen: Heute, unter Rot-Grün – nicht unter Schwarz-Gelb –, bilanziert das Bundesverkehrsministerium zur Halbjahresbilanz beim Mittelabfluss für den Bundesstraßenneubau: Platz eins: Hamburg, Platz zwei: NRW, Platz drei: Bayern. Das ist eine Tabelle, die ich schon viel besser finde als Ihre Tabellen unter Schwarz-Gelb.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden nicht aufhören, bis Hamburg auf Platz zwei ist und wir auf Platz eins. Denn Gleichziehen reicht nicht, wir wollen besser sein als Bayern.

(Zurufe von der CDU)

Und wir werden besser als Bayern, weil Rot-Grün ehrgeizig ist und Sie nur Pustekuchenblumen verteilt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Bravo!)

Bei der Position „Mittel für den Straßenerhalt“ haben wir von Ihnen einen Wert von 76,7 Millionen € übernommen. 2015 haben wir die 100-Millionen-Grenze, die Sie versäumt haben, erreicht; in 2016 werden es 115 Millionen sein; in 2017 erwarten wir ein weiteres Plus. Wir zeigen Ihnen, wie man Landesstraßen erhält, die Sie haben verkommen lassen. Also: ein bisschen kleinere Brötchen, ein bisschen weniger Butter, ein bisschen mehr Wurst aufs Brot. Vertrauen Sie uns! Wir schaffen es, in den nächsten fünf Jahren auf 200 Millionen zu kommen und darüber hinaus. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Rasche noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Minister hat gerade den Begriff „Glaubwürdigkeit“ bemüht. Respekt, Herr Minister.

(Zuruf von der SPD: Den kennen Sie nicht!)

Sie sprachen von einem Gerede der Opposition. Lieber Herr Minister Groschek, Sie haben von vergrün-ten Verfahren geschrieben und geredet. Sie haben Schlagzeilen ohne Ende produziert, um Ihr Klientel – vielleicht in der Industrie – zu bedienen.

Hier in der Debatte hatten Sie jedoch keinen Mumm in den Knochen, auch nur ein ehrliches Wort dazu zu äußern. Das hat nichts mit Glaubwürdigkeit zu tun, lieber Herr Minister Groschek!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben die Leverkusener Brücke als „Weckruf“ bezeichnet. Endlich kapiert die Ministerien, die Politik und nicht zuletzt die Menschen: Da muss mehr Geld in die Infrastruktur.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir sanieren!)

Geben Sie es ruhig zu, und da sind wir uns doch einig: In den vergangenen Jahren haben wir alle zu wenig in die Sanierung gesteckt. Aber Sie haben von einem „Weckruf“ gesprochen, haben Geld vom Bund gefordert, dann aber im Land nichts getan. Was hat das denn mit Glaubwürdigkeit zu tun, Herr Minister?

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Der dritte von Herrn Becker angeführte Punkt bringt das Fass wirklich zum Überlaufen. Er vergleicht das Verhältnis in der Entwicklung von Sanierung auf der einen und Bau auf der anderen Seite. Wenn Sie den Bau fast auf null herunterfahren, dann ist es kein Wunder, dass sich das Ergebnis für die Sanierung verbessert. Aber auch das hat mit Glaubwürdigkeit nichts zu tun!

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Jau! – Minister Michael Groschek: Ich habe noch zwei Minuten!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Da muss ich erst mal nachschauen, Herr Minister. – Stimmt! 1:54 Minuten. Herr Minister Groschek hat das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Erstens. Seien Sie ganz beruhigt: Von meinen Positionen, die ich zur

Perspektive eines Klimawandels in unserer Gesellschaft veröffentlicht habe – Stichwort: Willkommenskultur für den notwendigen Bau –, nehme ich keine einzige zurück.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Was ich deutlich gemacht habe, ist, dass ich es nicht durchlassen werde, wenn hier Prügelknabenpolitik inszeniert wird. Ich habe ausdrücklich in allen Interviews betont: Es ist leichtfertig und billig, einfach zu sagen, der Umweltminister sei der Schuldige dafür, dass allüberall Baustopps festzustellen sind.

Es ist nicht der Umweltminister, sondern es sind unsere Nichten und Neffen, die häufig mit einer nicht wahrhaftigen umweltpolitischen Anspruchshaltung sagen: „Bis hierher und nicht weiter“ und die oft unter dem Deckmantel von grüner Argumentation ganz andere Ansprüche formulieren. Das dürfen wir nicht durchgehen lassen. Wir müssen die Spreu vom Weizen trennen; das ist unsere Aufgabe, damit das umgesetzt werden kann, was wir bereits erreicht haben.

Wir haben einen Rekordanteil am Bundesverkehrswegeplan. Wir verzeichnen Rekorde bei den Bundesplanungen, beim Bundesverkehrswegeplan. Wir haben einen Rekord in der Umsetzung, und wir haben einen Rekord in der Bevorratung – größer als der, den Sie seinerzeit von uns gefordert haben.

Jetzt kommt es darauf an, Akzeptanz zu schaffen, damit wir endlich bauen können. Anhand des RRX werden wir deutlich machen, wie wir neue Akzeptanz schaffen können: indem wir nämlich anders beteiligen, indem wir noch besser werden, indem wir Begeisterung wecken für Technik, für rollende Bagger und sich drehende Kräne.

Die Jugend muss wieder sagen: „Ja, ich freue mich, wenn ich eine Baustelle sehe“, auch wenn die Eltern noch versuchen, genau diese Baustelle zu verhindern.

(Zurufe von der CDU)

Dieser Klimawandel muss gemeinsam erreicht werden. Das geschieht aber nicht dadurch, dass Sie das Schwarze-Peter-Spiel wieder anfangen. Der Tanz der Schwarzen Peter ist das größte politische Übel, weil die Menschen uns das alles nicht mehr abnehmen.

(Beifall von der SPD)

Die stecken uns anschließend alle in einen Sack, hauen drauf und wählen AfD. Und das will ich jedenfalls nicht! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Neun Sekunden war er drüber, aber das reicht für nichts mehr.

Jetzt wird abgestimmt, und zwar ist von der FDP-Fraktion direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt diesem Antrag also zu? – Die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Es stimmen dagegen SPD, Grüne, Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12847** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Der Boom der Share-Deals muss jetzt ein Ende haben! – Durch aggressive Steuervermeidungsstrategien entgehen NRW jedes Jahr Millionen an Grunderwerbsteuereinnahmen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12840

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12921

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Schulz, der schon bereitsteht, das Wort. Bitte schön.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Danke schön. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Stream und auch hier im Plenarsaal! Wir hörten gerade noch beim letzten Tagesordnungspunkt einiges über Glaubwürdigkeit und davon, dass viel geredet wird und Schlagzeilen produziert werden, manchmal aber auch nichts gemacht wird.

Ein weiteres Problem spreche ich jetzt im Zusammenhang mit den sogenannten Share-Deals an. Grunderwerbsteuerfreie Share-Deals boomen derzeit in Deutschland. Nach Schätzungen des Maklerhauses Aengeveldt lag in 2015 der Anteil der Share-Deals in Berlin, Frankfurt und Düsseldorf deutlich über dem der Vorjahre. Dazu muss man wissen: Beim Share-Deal handelt es sich um eine Konstruktion, welche die Grunderwerbsteuer komplett aushebelt.

Finanzminister Walter-Borjans, der sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit als Robin Hood der Steuerzahler aufspielt, kann noch nicht mal Share-Deals in Sichtweite des Landtags verhindern. So musste er in der Vorlage 16/4155 an den Haushalts- und Finanzausschuss jüngst einräumen, dass die Erste Abwicklungsanstalt, die komplett vom Land, den Sparkassen und den Landschaftsverbänden beherrscht wird, just die WestFonds, eine ehemalige Tochter der WestLB, verkauft hat.

WestFonds besteht aus mehreren geschlossenen Fonds, die Immobilien halten. Verkauft wurde vermit-

tels Share-Deals und damit ohne Anfall von Grunderwerbsteuer auf Seiten der Käufer. Totalausfall! Wie auch immer die fiskalischen Auswirkungen für den Landeshaushalt sein mögen – die Signalwirkung eines solchen Vorgangs ist fatal, genauso wie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 6,5 %, die die Attraktivität gerade auch von Share-Deals erhöht hat.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

– Danke schön, Herr Kollege Witzel. – Da braucht es auch keine Spekulationen darüber, ob dann, wenn es diese Share-Deals nicht gäbe, die Kaufpreise möglicherweise sinken würden, nämlich um den Anteil, den die Grunderwerbsteuer bedeuten würde. Das ist eine Frage der Geldmarktpolitik, und diese liegt nicht in der Kompetenz des Landes.

Da braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn in Düsseldorf laut Aengeveldt Share-Deals im Volumen von 520 Millionen € in 2015 getätigt wurden – immerhin rund 11 % des Umsatzes am Düsseldorfer Immobilienmarkt. Legt man den für NRW geltenden Grunderwerbsteuersatz von 6,5 % zugrunde, sind dem Land NRW damit alleine bezogen auf Düsseldorf im letzten Jahr 34 Millionen € im Ersteffekt an Steuereinnahmen entgangen. Pro Jahr kann man für die Metropolregion Nordrhein-Westfalen von Steuereinbußen in dreistelliger Millionenhöhe durch Share-Deals ausgehen.

Ein von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen erwirkter Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 2014 – und da komme ich zu besagtem „Machen statt Reden“ –, der eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel vorsah, Steuerschlupflöcher im Grunderwerbsteuergesetz zu schließen, hatte bisher keine Wirkung.

Share-Deals sind Steuerschlupflöcher erster Güte. Steuerschlupflöcher sind nicht illegal, aber fiskalmoralisch verwerflich und somit zu stopfen – übrigens eine Argumentation, die Sie, Herr Finanzminister, immer gern an diesem Pult, aber auch im Haushalts- und Finanzausschuss vertreten.

Angesichts des Booms der Share-Deals in Nordrhein-Westfalen und der Tatsache, dass selbst die öffentliche Hand sich nicht zu schade ist, Immobilienwerte unter Umgehung von Grunderwerbsteuer zu veräußern, fordern wir Piraten die Landesregierung auf, sich in Form einer Bundesratsinitiative endlich konsequent für die Schließung sämtlicher Steuerschlupflöcher und insbesondere für die Abschaffung der Share-Deals im Grunderwerbsteuergesetz einzusetzen, so schwierig das im Übrigen auch technisch sein mag.

Herr Finanzminister, Sie mögen gerne auf Ihren Finanzministerkollegen aus Hessen, Thomas Schäfer von der CDU, verweisen. Das tun auch einige Fachleute, die davon ausgehen, dass jetzt eine Bundesratsinitiative kommen werde – aus Hessen, nicht aus

Nordrhein-Westfalen. Nun, wie auch immer, Fachleute sprechen davon, dass dies jedenfalls in dieser Legislaturperiode schon nicht mehr gelingen kann.

Sie hätten indessen seit 2014 die Zeit und auch die Manpower in Ihrem Ministerium gehabt, in dieser Hinsicht etwas auf den Weg zu bringen. Das ist nicht geschehen, und das kratzt an der Glaubwürdigkeit der Politik, auch in diesem Land Nordrhein-Westfalen. Als Finanzminister des bevölkerungsreichsten Bundeslandes sind Sie seit fast zwei Jahren persönlich in der Pflicht, und zwar gemäß Landtagsbeschluss. Auf diese Pflicht erneut aufmerksam zu machen, dazu dient unser heutiger Antrag.

Was den Antrag der CDU angeht, begrüßen wir diesen, werden uns allerdings bezüglich des Antrags enthalten. Wir halten diese Systematik der Arbeitsgruppe auf Länderministerebene für nichts weiter als ein Hinauszögern und ein Versandenlassen im Zuge der diversen Wahlkämpfe, die uns noch bevorstehen.

Allerdings wäre ein Vorstoß in Richtung auf eine Schließung des „Steuerschlupflochs Share-Deals“ auch vor dem Hintergrund des Wahlkampfes begrüßenswert, und zwar insofern, als die Menschen vielleicht daran erinnert werden, dass Politik auch Glaubwürdigkeit verkörpern kann. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schulz. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn Herr Kollege Witzel Herrn Kollegen Schulz bei einer solchen Rede Applaus spendet, droht Ungemach. Da läuten alle Alarmglocken.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Antrag der Piraten hat zum Ziel, Umgehungstatbestände bei der Grunderwerbsteuerpflicht zu verhindern. Das Ziel ist gut, und darum haben wir das, was hier heute vorgelegt wird, auch schon lange beschlossen. Allein die Umsetzung ist nicht ganz so einfach, wie Sie, lieber Herr Schulz, das hier gerade dargestellt haben. Deshalb geht das auch nicht von heute auf morgen. Ich will einmal ausführen, warum ich das so sehe.

Warum sind Share-Deals in Abgrenzung zu Asset-Deals eigentlich steuerlich begünstigt? Beim Share-Deal – und das führt der vorliegende Antrag korrekt aus – werden Anteile eines Unternehmens erworben. Kauft ein Investor Anteile eines Unternehmens, zu dessen Vermögen eine Immobilie gehört, beherrscht der Unternehmenskauf das Rechtsgeschäft und nicht etwa der Immobilienkauf, der sozusagen

mit dem beherrschenden Geschäft einhergeht. Hier hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass dann keine Grunderwerbsteuer ausgelöst wird.

In der Sachverhaltsbeschreibung zum Antrag der Piraten liest sich das jetzt so, als seien Share-Deals ein Konstrukt, das ausschließlich der Vermeidung von Grunderwerbsteuer dienen würde. So einfach ist das aber nicht.

Es kommt durchaus vor, dass ein Investor Anteile eines Unternehmens erwirbt, das Immobilien besitzt, und dabei nicht die Umgehung von Grunderwerbsteuer zum Ziel hat, sondern tatsächlich die eigentliche Unternehmensbeteiligung. Auch diese Investitionen mit ihren völlig legitimen Investitionsentscheidungen muss man berücksichtigen. Genau das macht die Sache kompliziert und führt auch dazu, dass gut überlegt sein will, wie man derer habhaft wird, die mit Share-Deals tatsächlich nur die Grunderwerbsteuer umgehen wollen.

Es dürfte doch hier im Haus mehrheitsfähig sein, dass kleine, steuertreue Erwerber und Bauherren nicht die Dummen sein sollen, während Großinvestoren Immobilien von links nach rechts schieben und mit einer Systematik die Grunderwerbsteuer umgehen, die für sie schlicht und ergreifend nicht gedacht ist.

Ich denke – und das zeigt auch der vorliegende Antrag –, dass alle hier im Haus solche Umgehungstatbestände eliminieren wollen. Bei Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen ist das jedenfalls der Fall, und darum haben wir das im Dezember 2014 auch hier mit einem Entschließungsantrag sehr deutlich gemacht.

Im Entschließungsantrag von SPD und Grünen aus 2014 wird die Landesregierung aufgefordert, dem Bund gegenüber die Initiative zu ergreifen, damit Umgehungstatbestände bei der Grunderwerbsteuerpflicht durch Share-Deals verhindert werden. Und diese Landesregierung ist tätig geworden: Am 8. September 2016 hat die Finanzministerkonferenz die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Federführend sind Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Es gibt also zwei gute Gründe, warum es entbehrlich ist, die Landesregierung heute nochmals im Sinne des vorliegenden Antrages aufzufordern: erstens, weil die Koalition das unlängst mittels Entschließungsantrag im Dezember 2014 getan hat, und zweitens, weil die Landesregierung längst tätig geworden ist und die Arbeitsgruppe unter NRW-Beteiligung existiert und eingerichtet ist.

Jetzt will ich noch zum Entschließungsantrag der Kollegen der CDU kommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Würden Sie vorher noch eine Zwischenfrage beantworten, Herr Kollege?

Stefan Kämmerling (SPD): Von wem?

Vizepräsident Oliver Keymis: Von Herrn Schulz.

Stefan Kämmerling (SPD): Das wäre mir eine Freude.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das freut ihn dann auch. – Bitte schön, Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, lieber Kollege Kämmerling, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade zur Arbeitsgruppe und zur Initiative bzw. zum Tätigwerden des Landesfinanzministers im Rahmen der Arbeitsgruppe ausgeführt.

Sind Sie mit mir der Auffassung, dass ein Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, nicht gleichzusetzen ist mit dem Besetzen einer Arbeitsgruppe, und dies fast zwei Jahre nach dem Beschluss hinsichtlich einer Bundesratsinitiative?

Stefan Kämmerling (SPD): Ich bin wahrscheinlich mit Ihnen einer Meinung, dass Bundesratsinitiativen gut vorbereitet sein wollen. Dafür sind Arbeitsgruppen ein hervorragendes Mittel. Das gilt erst recht dann, wenn wir beide der Meinung sind, dass wir hier kein einfaches Konstrukt vor uns haben und dass man diese 95-%-Grenze nicht einfach so herabsetzen kann – zum Beispiel auf die vorgeschlagenen 75 % –, ohne sich gut vorzubereiten; denn das löst neue Konstrukte aus, die zum Beispiel vor dem Hintergrund von EU-Recht ein Problem darstellen. Wenn Sie eine bestimmte, neue Steuer einführen wollen, können Sie das als einzelner Mitgliedstaat nicht alleine tun.

Eine komplexe Situation also! Die Bundesratsinitiative werden wir vielleicht noch sehen, aber wenn sie denn kommt, will sie gut vorbereitet sein. Und dass man sich mit anderen Ländern zusammensetzt, scheint mir ein gutes Instrument zu sein.

Zum Entschließungsantrag der CDU, der heute Mittag auf den Tisch gekommen ist! Die These, die hier aufgestellt wird lautet: In NRW ist die Grunderwerbsteuer erhöht worden, und damit werden jetzt Share-Deals provoziert. – Fakt ist, es hat auch vor 2015 und vor 2011 Share-Deals gegeben. Fakt ist auch, wo es legale Möglichkeiten zur Umgehung von Steuern gibt, wird sich jemand finden, der sie nutzt. Genau deshalb müssen wir da ran.

Share-Deals gibt es aber auch in anderen Bundesländern mit geringerem Grunderwerbsteuersatz, und das zeigt, die Steuerung von Share-Deals über den Grunderwerbsteuersatz wird das Problem nicht lö-

sen. Messbar runtergegangen sind Share-Deals hingegen, als die 95-%-Grenze eingeführt wurde. Der einzig denkbare Ansatz scheint daher im Moment zu sein, diese Grenze weiter abzusenken.

Sie sagen, NRW soll sich einer hessischen Initiative anschließen. Das brauchen Sie nicht zu fordern, sondern NRW und Hessen sind bereits gemeinsam federführend in der von der Finanzministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe, über die Herr Schulz und ich gerade gesprochen haben.

Sie äußern sich in Ihrem Entschließungsantrag auch nicht zur Absenkung einer Grenze, Sie stellen lediglich auf den Punkt „Grunderwerbsteuer“ ab. Ich glaube, damit ist das Problem nicht wirklich angegangen.

Kurzum: Der Beschlussteil des Antrags der Piraten ist ganz in Ordnung, hat sich aber durch das Handeln der Landesregierung wie aber auch durch unseren damaligen Antrag bereits erledigt. Und die CDU geht mit ihrem Entschließungsantrag spektakulär am Thema vorbei, sodass auch das nicht zustimmungsfähig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kämmerling. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Der Antrag der Piraten greift zu Recht einen Sachverhalt auf, der einen unbedarften Betrachter an der Steuergerechtigkeit zweifeln lässt. Drastische Erhöhungen des Steuersatzes und zunehmende Inanspruchnahme von Gestaltungsmöglichkeiten sind die Ursache.

Der Erwerb eines Grundstücks ist kein Sachverhalt, der Ressourcen verbraucht. Die Steuer auf einen Erwerbsvorgang, die Grunderwerbsteuer, ist ausschließlich ein Instrument, Steuereinnahmen zu generieren.

Hiervon haben die Regierungsparteien in den letzten fünf Jahren reichlich Gebrauch gemacht. Die rot-grünen Koalitionsfraktionen haben im Jahr 2011 gemeinsam mit der Fraktion der Linkspartei den Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % auf 5 % erhöht. In einem weiteren Schritt wurde dieser Steuersatz durch die Fraktionen von SPD und Grünen zum Jahr 2015 hin noch einmal um 1,5 Prozentpunkte auf nun 6,5 % erhöht. Das ist insgesamt eine bemerkenswerte Erhöhung um rund 85 %.

Neben einer dramatisch höheren Belastung der Bürgerinnen und Bürger haben die Koalitionsfraktionen damit auch Steuergestaltungen provoziert, die unter

dem Namen „Share-Deals“ bekannt sind. Der Kollege von der SPD hat sehr zutreffend auf die Gestaltungsinstrumente hingewiesen. Statt eine Immobilie in vollem Umfang zu veräußern, werden Anteile an Kapital- oder Personengesellschaften, die Eigentümerin einer Immobilie sind, mit bis zu 94,9 % veräußert. Im Ergebnis fällt keine Grunderwerbsteuer an, da die maßgebliche 95-%-Grenze nicht erreicht wird. Diese Methode ist ein legaler Weg, die Grunderwerbsteuer zu umgehen.

Durch die beiden Anhebungen des Grunderwerbsteuersatzes auf nunmehr insgesamt 6,5 % hat die rot-grüne Koalition die Gestaltungsmöglichkeit „Share-Deals“ zu einem deutlich häufiger genutzten Gestaltungsinstrument gemacht.

Dieses Instrument kann aber kaum vom vielzitierten kleinen Häuslebauer oder, besser gesagt, Häusle Käufer genutzt werden. Aufgrund der erforderlichen Gesellschaftsstruktur kommt diese Gestaltungsmöglichkeit eher großen oder institutionellen Erwerbern zugute. Der Normalbürger hat keinen Vorteil. Die rot-grüne Landesregierung hat die Steuermehrbelastung bei den Bürgern gewollt und die Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten der Immobilienriesen billigend in Kauf genommen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich bereits im Dezember 2014 gegen die Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den sogenannten Share-Deals ausgesprochen. Ganz aktuell hat sich die Finanzministerkonferenz – auch das haben die Kollegen schon ausgeführt – auf Initiative des hessischen CDU-Finanzministers Thomas Schäfer mit der Materie beschäftigt. Auf seine Initiative hin wurde durch die Finanzministerkonferenz am 8. September eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Mitte November 2016 Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

Lieber Herr Kollege Schulz, wenn im September eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, deren Ziel es ist, innerhalb von weniger als drei Monaten Lösungsvorschläge zu erarbeiten, ist der Vorwurf ungerechtfertigt, man würde auf die Bremse treten, um Dinge aus taktischen Gründen oder aus Wahlkampfgründen zu verschieben. Meines Wissens ist im November kein Wahlkampf, findet keine Wahl statt. Ich glaube, die Sache ist mit dem kurzen Zeitablauf sehr zutreffend.

Die durch eine konsequente Besteuerung entstehenden Mehreinnahmen sollen – und das ist die Meinung der CDU-Fraktion – in Nordrhein-Westfalen dazu genutzt werden, den Grunderwerbsteuersatz abzusenken, nicht bei 6,5 % zu belassen.

Wenn der Kollege Kämmerling sagt, wir brauchen eine gute Vorbereitung, dann möchte ich ihm an der Stelle ausdrücklich zustimmen. Der sachgerechte Umgang mit dem Thema braucht eine gute Vorbereitung, und ich glaube, dafür ist die Arbeitsgruppe in der Finanzministerkonferenz der richtige Ansatz.

Ich werbe um Zustimmung für unseren Initiativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Kollegin Zentis.

Gudrun Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich mich erst einmal bei der Piratenfraktion für diesen Antrag bedanken. Denn er gibt uns die wunderbare Gelegenheit, hier im Plenum das vorbildliche Vorgehen der Landesregierung darzustellen.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP] – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist gut, nicht wahr? – Ralf Witzel [FDP]: Das ist irre!)

Ich gebe Ihnen recht, dass Steuergestaltungsmodelle mithilfe von Share-Deals alles andere als wünschenswert sind, nicht tolerabel sind.

Wieder einmal werden hier mitunter an anderer Stelle sinnvolle Regeln, ähnlich wie bei Briefkastenfirmen, genutzt, um Steuern zu umgehen, und das ist unethisch. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Das ist Betrug an unserem Gemeinwesen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ups!)

Jährlich gehen dem Staat dadurch Millionen Euro an Grunderwerbsteuer durch die Nutzung ...

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ups, Herr Finanzminister! Das ist aber ein harter Vorwurf!)

– Nein, das ist kein Vorwurf, sondern das ist eine Tatsache.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ja, ja!)

Share-Deals sind eine noch legale Lösung.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ich sage nur WestFonds!)

– Da haben Sie recht, aber auch das war legal,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Er muss es ja nicht so machen!)

und ein Finanzminister muss eben dazu stehen, Gesetze durchzusetzen. Dann muss man das hinnehmen, auch wenn es schwerfällt.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt doch kein Share-Deal-Gesetz, Frau Kollegin!)

– Herr Witzel, halten Sie sich doch zurück. Es bringt doch nichts.

(Ralf Witzel [FDP]: Betrug oder nicht Betrug?)

– Herr Witzel, es bringt doch nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass das richtig ist, war doch uns allen klar. Das ist doch nichts Neues gewesen. Es ist hier doch schon richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass wir bereits im Dezember 2014 entsprechend gehandelt haben.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Nein! – Ralf Witzel [FDP]: Nein, gehandelt haben Sie nicht! – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Sie ja, aber nicht der Finanzminister!)

– Ich glaube, der Finanzminister weiß auch, was Steuergerechtigkeit ist und wie man Steuergerechtigkeit umsetzt und verfolgt. Ich darf Sie nur an den Ankauf der Steuer-CDs erinnern. Sie stellten infrage, ob man so verfahren kann. Ich glaube, er ist nicht nur in unserem Land und bundesweit dafür bekannt, Steuergerechtigkeit durchzusetzen, sondern das hat mittlerweile sogar die europäische Ebene erreicht. Das kann sicherlich nicht jeder Finanzminister von sich behaupten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben jetzt fleißig recherchiert. Sie waren auch in unseren Sitzungen anwesend. Der Finanzminister hat berichtet, und er hat sogar im August im Haupt- und Finanzausschuss gesagt,

(Ralf Witzel [FDP]: Haushalts- und Finanzausschuss!)

im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt, dass er für eine 75%-Lösung ist. Allein daran konnten Sie doch merken, dass Sie uns mit diesem Antrag entweder eine gute Vorlage liefern oder zu spät kommen. Eine von diesen Möglichkeiten ist es.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ich sage einfach: Weg mit den Share-Deals! Fertig!)

– Ja, wenn es so einfach wäre!

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ist es! Das ist so!)

Sie hätten auch noch weiter recherchieren können. Es gab nämlich einmal eine rot-grüne Bundesregierung, die den Anteil von 99 % auf 95 % gesenkt und gedacht hat, damit sei das Problem gelöst.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ja, lassen Sie den Anteil weg! Machen Sie den ganzen Mist weg! Dann ist gut!)

Aber Leute, die Steuerumgehungstatbestände suchen, werden sie finden,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Also weg damit!)

und es ist dann unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen und sie zu beseitigen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Man muss den Steuerumgehungsstatbestand einfach eliminieren! Und fertig!)

Der Antrag der CDU ist weniger ein Antrag zu Share-Deals, sondern eher zu Steuersenkungen. Sie wollten sicherlich auch einmal in diesem Gespräch vorkommen. Sie bezeichnen unsere Finanzpolitik in Ihrer Überschrift als gescheitert. Das können wir nur weit von uns weisen. Wenn hier etwas nicht gescheitert ist, dann ist es die Finanzpolitik dieses Landes.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich bedanke mich für Ihr Interesse. Dass eine Arbeitsgruppe tätig ist, ist hier allseits ins Bewusstsein gerückt worden. Ich gehe zuversichtlich davon aus, dass uns der Finanzminister noch in diesem Jahr im Ausschuss berichten wird, wie erfolgreich er war. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das kann sie selbst nicht glauben! Da ist sie selbst am Grinsen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Zentis. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Norbert Walter-Borjans, ist ja als Meister der impliziten und expliziten Steuererhöhungen bekannt. Er will den Soli für immer haben, er blockiert auch gerne mal den vollständigen Abbau der kalten Progression und hat in diesem Land befürwortet, dass schon zweimal die Grunderwerbsteuer erhöht und damit fast verdoppelt worden ist.

(Gudrun Zentis [GRÜNE]: Das hat nichts mit Share-Deals zu tun!)

Mit all diesen Maßnahmen treffen Sie nicht die Hedgefonds und ausländische Finanzinvestoren, sondern die Mitte unserer Gesellschaft: fleißige Facharbeiter, die hier mit ihrem Betrieb viel Produktivität erarbeitet haben, Arbeitnehmer, die sich eine private Alterssicherung aufbauen wollen, um dann nicht im Alter auf Sozialtransfers angewiesen zu sein. Sie treffen kleine Selbstständige, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, junge Familien, die sich eine Zukunftsperspektive aufbauen wollen. All diejenigen leiden unter Ihrer Fast-Verdoppelung der Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen innerhalb nur weniger Jahre.

(Beifall von der FDP)

Für all diese Menschen und Unternehmen haben Sie nur eines: den klebrigen Griff des Staates in die Taschen der Menschen, die etwas geleistet haben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh, ist das übel!)

Sie erschweren damit die Vermögensbildung in Zeiten der Niedrig-, Null- und Negativzinsphase, in der so viele andere Instrumente ausscheiden und gerade Immobilienanlagen noch einen Weg darstellen.

Wenn hingegen Landesunternehmen und Liegenschaften derselben verkauft werden, läuft das ganz anders. Da fällt kein einziger Cent Grunderwerbsteuer an.

Wir haben Ihnen schon bei der letzten Erhöhung der Grunderwerbsteuer die Share-Deal-Problematik mit all den Daten aus der Anhörung hier im Einzelnen vorgetragen; auch meine Vorredner haben sie referiert. Wir haben die einzelnen Sachverhalte immer wieder thematisiert.

Blackstone hat keinen einzigen Cent Grunderwerbsteuer gezahlt, als es um die Verwertung der WestLB-Liegenschaften ging, seinerzeit durch die Portigon AG. Jetzt haben wir den neuen Fall der Asset- und Investmentmanager HCI Capital AG – zukünftig firmierend als Ernst Russ AG – auf der einen Seite und der Harvestehude Beteiligungsgesellschaft auf der anderen Seite, die sich, auch wunderschön filetiert, die Immobilienübertragung der West-Fonds so schön aufgeteilt haben, um bloß grunderwerbsteuerfrei zu bleiben.

Sachverständige haben hier im Landtag vorgetragen, wie sich ihre Verdopplung der Grunderwerbsteuer auch auf die Attraktivität von Share-Deals auswirkt, dass diese nämlich massiv zunimmt. Das ist auch klar; denn die Transaktionskosten für die komplexe Gestaltung von Strukturen, die auch mehrere Jahre so aufgesplittet vorgehalten werden müssen, rechnen sich eben umso mehr, wenn ein bestimmter Abgabesatz in Nordrhein-Westfalen auch erreicht wird.

Deshalb gehen Sachverständige im Immobilienmarkt davon aus, dass – während wir im Jahr 2011 noch 3 % der Transaktionen bei Share-Deals hatten wegen der seinerzeit noch nicht so großen Notwendigkeit aufgrund der niedrigen Grunderwerbsteuer – schon im vorletzten Jahr locker 20 % des Volumens erreicht wurden, die damit der Grunderwerbsteuer entzogen werden, weil es sich eben insoweit nicht mehr um die grunderwerbsteuerpflichtigen Transaktionen handelt.

Wir haben Ihnen, den Noch-Mehrheitsfraktionen von SPD und Grünen, gesagt: Wenn Sie hier behaupten, das Problem erkannt zu haben, dann halten Sie auch die richtige Reihenfolge ein! Dann gehen Sie hin und lösen zunächst dieses Problem der Share-Deals, um dann all das zu machen, was Sie hier groß als Ihre Modelle vorgestellt haben, etwa in Drucksache 16/7610 die aufkommensneutrale Reform der

Grunderwerbsteuer, die dann auch Entlastungswirkung hat. Dann muss aber der erste Schritt vor dem zweiten erfolgen.

Sie aber haben es genau umgekehrt gemacht. Sie haben gesagt: Weil wir irgendwann vielleicht einmal die Share-Deal-Problematik lösen, verdoppeln wir jetzt schon einmal die Grunderwerbsteuer, und alles andere machen wir nachgelagert. Seitdem, seit mittlerweile zwei Jahren, haben Sie nichts vorzuweisen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: So ist es!)

Genau in dem von mir zitierten Antrag, den Sie hier verabschiedet haben, stellen Sie all das in Aussicht, was passieren soll. Ich habe mich mehrere Monate später mittels einer Anfrage beim Finanzminister erkundigt, was denn konkret passiert ist, welches Handeln der Regierung es denn gab, um diesen Landtagsbeschluss umzusetzen. Schriftlich kam die Antwort zurück: Unternommen habe man als förmlichen Vorgang gar nichts, weil man Signale anderer Bundesländer erhalten habe, dass diese eine solche Reform nicht richtig finden würden. – Die Verdopplung des Grunderwerbsteuersatzes war zu diesem Zeitpunkt aber längst erreicht.

Das finden wir falsch. Deshalb ist das Anliegen, hier zu einer sachgerechten Lösung bei Share-Deals zu kommen, richtig. Das ist aber auch nur der erste Schritt. Der zweite Schritt beider Anträge sollte es sein, klar einzufordern, dass die Grunderwerbsteuer solange gesenkt wird, bis es danach aufkommensneutral auch nach Ihren Vorstellungen möglich ist. Das wäre die vollständige Lösung, die auch die Entlastungsperspektive für Betriebe und Menschen in diesem Land mit im Blick hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist wieder das versammelte Instrumentarium zur Anwendung gekommen. Das Erste, Herr Schulz: Sie rennen mit voller Wucht eine offene Tür ein.

(Heiterkeit von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Das ist schön, weil Ihr Vorhaben, bitte schön diese Konstruktion zu verhindern, dass die Grunderwerbsteuer umgangen wird, indem man Gesellschaften bildet, die man mitsamt Grundstücken überträgt, richtig ist.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Dann sind wir ja einer Meinung!)

Dass es den Handlungsauftrag des Landtags an die Landesregierung gibt, ist auch richtig. Dass wir dann nichts oder zu wenig gemacht hätten, ist jedoch falsch.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das war ja klar!)

Nach dem Einrennen der offenen Tür kommt das Prinzip der schlichten Behauptung von Herrn Krückel und Herrn Witzel, indem gesagt wird, die Share-Deals seien angestiegen, weil die Grunderwerbsteuer in die Höhe gegangen ist. Mit anderen Worten: Sie haben empirische Belege dafür, dass Share-Deals in Bayern und Sachsen nicht vorkommen?

(Ralf Witzel [FDP]: Na klar! – Der Abgeordnete hält ein Diagramm hoch.)

– Ach, die machen das in Bayern jetzt auch, weil wir ...

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Ja, und wie ist das in anderen Ländern mit unterschiedlicher Grunderwerbsteuer? Ich will Ihnen einmal sagen, was passiert ist: Diese hemmungslose Art, Steuern zu umgehen, wo immer das nur möglich ist, hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Und Sie knüpfen das jetzt an die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Es ist schlicht und ergreifend Unsinn, weil es überall der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Share-Deals sind die neue Mode. Das wird jetzt gemacht, und es hat nichts mit der Höhe der Grunderwerbsteuer zu tun. Sie glauben doch nicht, dass diese Gesellschaften bei 3,5 % sagen würden: Ja, die zahlen wir, das ist in Ordnung. – Das ist schlicht und ergreifend eine Behauptung, mit der Sie gern durch die Landschaft gehen möchten. Aber tun Sie das nur.

Es gibt aber ein weiteres Prinzip der schlichten Behauptung, Herr Krückel: Der Antrag in der Finanzministerkonferenz, bis zum November in einer Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis zu kommen, ist nicht von Hessen, sondern von Nordrhein-Westfalen.

Der kleine Fehler dabei ist, dass der Kollege Thomas Schäfer, mit dem ich in engem Austausch stehe und der zum Glück an dieser Stelle den gleichen Vorstoß macht, in der Tat einen Antrag eingebracht hat, die Share-Deals nicht abzuschaffen, sondern die Übertragungsgrenze niedriger als bei 95 % anzusetzen. Das entspricht im Übrigen auch den bei uns laufenden Überlegungen.

In Hessen, Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern gibt es allerdings auch Vorbehalte, dass das auf rechtliche Hürden stößt, die zu überprüfen sind; denn die 95 %, die bislang die Grenze sind, leiten sich von der Überlegung ab, dass bei Aktiengesellschaften ein solcher Anteil ermöglicht, die restlichen 5 % der Anteilseigner hinauszudrängen und somit im Grunde

100 % des Unternehmens zu halten. Denen sagen wir: Wenn ihr das macht, müsst ihr auch Grunderwerbsteuer bezahlen. – Diese Übertragungsgrenze niedriger zu setzen, begegnet zu meinem großen Leidwesen einigen Bedenken, die wir zunächst ausräumen müssen.

Nun hat der hessische Kollege einfach einmal einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag wäre gescheitert, weil er nicht die Mehrheit der Länder bekommen hätte, weil die noch bestehenden Bedenken nicht ausgeräumt sind.

Darüber hinaus ist zu klären, wie es denn bei Umstrukturierungen innerhalb von Konzernen und Unternehmen ist und welche genauen Rahmenbedingungen dafür zu formulieren sind.

Deswegen, damit das nicht scheitert, habe ich in der letzten Woche gesagt: Ich möchte, dass noch in diesem Jahr diese Bedenken auch bei den anderen Ländern noch einmal angegangen und ausgeräumt werden.

Dann noch die letzte Geschichte, Herr Witzel: Sie sagen, die Grunderwerbsteuererhöhung dürfe erst der zweite Schritt sein, wenn man sichergestellt hat, dass sie von denen bezahlt wird.

Ich kann Ihnen sagen: Da müssen Sie auch für die Abschaffung der Einkommensteuer eintreten, weil es eine Menge Leute gibt, die sie nicht bezahlen. Dann müsste ich hingehen und sagen: Solange ich es nicht erreicht habe, dass alle ihre Steuern bezahlen – wir haben gerade wieder ein ganz prominentes Beispiel –, ist das praktisch ein Grund, die ehrlichen Steuerzahler von der Steuer freizustellen. Dann können Sie Ihren Staat aber als bankrott einpacken.

Deswegen ist es unser Ziel, dass wir bei der Einkommensteuer, bei der Kapitalertragsteuer und bei allen Steuerumgehungen weiter so beherzt vorgehen, wie wir das tun. Wir haben eine Menge über Nordrhein-Westfalen und über den Bund bis nach Europa vorgebracht. Das gilt auch für diesen Bereich.

Aber es gilt nicht, dass ich das ins Schaufenster stellen möchte, dann scheitere und anschließend sage: Ich habe es aber probiert; das kann ich belegen. – Davor schütze ich auch den hessischen Kollegen, mit dem ich in diesem Bereich eng zusammenarbeite. Interessanterweise und glücklicherweise ist es in der Finanzministerkonferenz so, dass wir das nicht nach irgendwelchen Frontlinien machen, sondern danach, was wir gemeinsam auf den Weg bringen wollen.

Das tun wir, und ich erwarte, dass wir bis November dazu eine klare Linie bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: November – das ist ja nicht mehr so lange!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/12840. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD und Grüne stimmen gegen diesen Antrag. Wer enthält sich? – Es enthalten sich CDU und FDP. Gleichwohl ist der **Antrag Drucksache 16/12840** mit Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Jetzt stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der CDU. Wer stimmt dem Entschließungsantrag der CDU Drucksache 16/12921 zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Piraten und die FDP. Damit der **Antrag Drucksache 16/12921** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Tagesordnungspunkt

10 Beste Voraussetzungen für Industrie 4.0 in NRW – Spitzencluster „it's OWL“ langfristig weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12852 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Fortmeier von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Fortmeier (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Erfolgsstory über die Landesfinanzen – vielen Dank, Herr Finanzminister, dafür – wenden wir uns nun einem weiteren Erfolgsthema zu, nämlich „it's OWL“ als Beispiel für erfolgreiche Politik im Land.

Nordrhein-Westfalen ist das industrielle Kraftwerk der Bundesrepublik Deutschland mit einer überdurchschnittlichen Exportquote und den höchsten Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen. Intelligentes Produzieren wird in Zukunft ein Markenkern des Industrielandes Nordrhein-Westfalen sein.

Damit Innovationen gelingen und zu einem Motor unseres Landes werden, müssen Wissenschaft und Wirtschaft eng zusammenarbeiten. Das Spitzencluster Intelligente Technische Systeme OstWestfalen-Lippe, kurz „it's OWL“ genannt, zeigt, wie das geht.

Gut 180 Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Organisationen aus der Region

Ostwestfalen-Lippe haben sich 2012 mit dem Ziel zusammengeschlossen, aus Spitzenforschung Spitzentechnologie zu entwickeln. Gemeinsam soll der Technologiesprung von mit mechatronischen Produktion hin zur systemimmanenten Teilintelligenz, der sogenannten Industrie 4.0, geschafft werden.

Durch unterschiedliche Projekte in den Unternehmen wird Fortschritt durch Digitalisierung geschaffen. Da arbeiten gemeinsam Maschinenunternehmen aus Verl mit Unternehmen aus Lübbecke an einer neuen Technologie und werden dabei vom Heinz Nixdorf Institut der Universität Paderborn und dem Studienstandort Gütersloh der FH Bielefeld unterstützt.

So etwas gibt es auch in anderen Regionen: Die Fachhochschule Lippe entwickelt mit einem Elektrounternehmen aus Blomberg in der Region Lippe neue Produktionstechnologien und wird dabei vom Fraunhofer Institut unterstützt.

„Vernetzen und Neues entwickeln“ ist die Devise. Ganz konkret bedeutet das beispielsweise, den Rohstoffverbrauch zu senken sowie gleichzeitig Produktqualität und Produktivität voranzutreiben, weil Materialkosten gespart und Maschinenstillstandszeiten für das Auswechseln von Werkzeugen durch intelligente Produktion verringert werden.

So sollen bis Mitte des nächsten Jahres rund 80.000 Arbeitsplätze in der Region gesichert werden und 10.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Darüber hinaus soll das Forschungsnetzwerk Ostwestfalen-Lippe ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Spitzencluster „it's OWL“ ist eine Erfolgsgeschichte für die Region Ostwestfalen-Lippe. Wir wollen, dass es eine Erfolgsgeschichte für ganz Nordrhein-Westfalen wird. Deshalb muss die Politik entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Deshalb hat die SPD-Fraktion zusammen mit den Grünen diesen Antrag gestellt. Ich bin froh, dass CDU und FDP sich angeschlossen haben. Das ist letztlich ein gutes Signal für die Region und vor allen Dingen für unser Land.

Wir, die SPD im Hause, wollen gemeinsam mit den beteiligten Akteuren von „it's OWL“ und der Landesregierung Strategien entwickeln, wie die erfolgreiche Arbeit des Spitzenclusters auch in Zukunft weiterentwickelt werden kann. Dazu gehört sicher, die Aktivitäten in OWL fortzusetzen, aber auch, Wege zu finden, wie die Erfahrungen des Spitzenclusters auch in andere Regionen Nordrhein-Westfalens transferiert werden können.

Schließlich legen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Zuge von Industrie 4.0 immer auch einen Fokus auf den Menschen und seine Arbeit. Denn richtig ist: Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchten sich davor, bei ihrer Arbeit durch den Computer ersetzt zu werden. Ich sage: Nicht der

Mensch ist für die Technik da, sondern die Technik ist für den Menschen da. Sie soll ihn nicht ersetzen, sondern in seinem Arbeitsleben unterstützen.

(Beifall von der SPD, Wibke Brems [GRÜNE] und Dietmar Brockes [FDP])

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir die zum Teil berechtigten Sorgen sehr ernst. Wer letzte Woche den Artikel im „SPIEGEL“ gelesen hat, weiß, dass wir in der Zukunft neue Wege bei der betrieblichen Mitbestimmung und beim Thema „lebenslange Bildung“ werden gehen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss nach unserer Meinung der Themenbereich „Arbeit 4.0“ im Mittelpunkt der Weiterentwicklung von Industrie 4.0 liegen.

Unter Einbeziehung des Spitzenclusters sowie der Sozialpartner in der Region sollen unter den Bedingungen einer fortschreitenden Digitalisierung Lösungsansätze für gute Arbeit entwickelt werden. Diese Forschungskonzepte sollen dann weiter verstärkt und auf das ganze Land ausgeweitet werden.

Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie da schon gute und erfolgreiche Ansätze auf den Weg gebracht hat. Hiervon profitieren am Ende Wissenschaft, Wirtschaft, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und insgesamt das Land Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Fortmeier. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde, wir haben es heute mit einem besonderen Antrag zu tun, mit einem Antrag, über den ich mich auch persönlich sehr freue als jemand, der das Spitzencluster wie auch viele andere Kolleginnen und Kollegen von Anfang an mit großem Interesse begleitet hat, der in den letzten Jahren viele Betriebe und Transferprojekte besucht hat und der auch weiß, was für ein Potenzial in meiner Heimatregion Ostwestfalen-Lippe steckt.

Wir haben diesen Antrag als Koalition sehr gerne eingebracht, auch weil wir wissen, dass die von uns getragene Landesregierung sich schon in den letzten Jahren an der Finanzierung von „it's OWL“ beteiligt und auch an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Spitzenclusters mitgewirkt hat.

Wir haben uns jetzt aber sehr gefreut, dass sich auch die Opposition an diesem Antrag beteiligt, weil dies ein wichtiges Signal ist. Das Spitzencluster ist über alle politischen Grenzen hinweg anerkannt. Wir wol-

len ein starkes Signal der Gemeinsamkeit aussenden, dass wir hier gemeinsam hinter dem Cluster stehen und ihm Zukunftssicherheit geben wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ostwestfalen-Lippe ist eine der Wachstumslokomotiven unseres Landes. Die Region ist Heimat für zahlreiche Weltmarktführer aus der Nachbarschaft, nicht alle sind der breiten Öffentlichkeit bekannt. Es sind nicht allein die großen und bekannten Namen, die im Spitzencluster den Ton angeben, sondern eben auch viele kleinere Betriebe. Das ist auch sehr gut so, das ist etwas, was dieses Spitzencluster inhaltlich sehr gut voranbringt und auch trägt. Darin liegt auch eine zentrale Kraft für unsere Region. Sie ist geprägt von gut aufgestellten und innovativen Strukturen und Betrieben. Das wird vom Cluster unterstützt, das wird vom Cluster vorangetrieben.

Wer sich dann auf der Hannover Messe zum Beispiel umschaut, mit welcher Power sich diese Player aus OWL dort und auch an vielen anderen Stellen gemeinsam präsentieren, der ist nicht nur von der Kraft, die dahintersteckt, beeindruckt, sondern auch von der Kraft, die aus einer Gemeinsamkeit, aus einer gemeinsamen Präsentation erwächst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Spitzencluster hat bis zum heutigen Tag mehrere Erfolgsbedingungen. Das sind zugleich die Themen, die wir auch bei der Übertragung in andere Regionen beachten und zu Schwerpunkten entwickeln sollten.

Erstens: die Kooperation auch zwischen Wettbewerbern. Man muss ja nicht immer alle Geheimnisse, Standards und Innovationen miteinander austauschen, aber es gibt genug Gelegenheiten, wo eben aus gemeinsamer Arbeit, aus gemeinsamen Projekten dann Innovationen entstehen könnten, die für alle nutzbar sind. Die Projekte aus dem Cluster zeigen, wie gut das funktionieren kann.

Zweitens: der Austausch zwischen Industrie, Mittelstand und Hochschulen. Diese Innovationspartnerschaft hat in den letzten Jahren durch das Spitzencluster massiv an Fahrt gewonnen. Und das ist sehr gut so.

Es ist drittens auch gut, dass mit dem Spitzencluster bis Ende 2017 insgesamt 170 Transferprojekte durchgeführt werden, mit denen kleine und mittelständische Unternehmen direkt auf Innovationen aus den Forschungseinrichtungen der Region zugreifen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich nicht nur inhaltlich anschaut, was beim Spitzencluster „it's OWL“ passiert, sondern auch darauf blickt, was hier an gemeinsamem politischen Handeln erwachsen ist, dann zeigt „it's OWL“ auch, worum es wirklich geht, woran wir gemeinsam arbeiten müssen, wenn wir den Standort Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig halten wollen.

Denn da geht es nicht um das Tariftreue- und Vergabegesetz, es geht nicht um die Ladenöffnungszeiten oder den Nichtraucherchutz, sondern es geht darum, Innovationen zu fördern, Netzwerkstrukturen zu unterstützen und den digitalen Wandel gemeinsam zu gestalten, und zwar mit Mut und der Zuversicht, dass dabei etwas Gutes für die Menschen und für unser Land herauskommt.

Ich denke, das machen wir in Ostwestfalen sehr gut, das machen wir aber auch in Nordrhein-Westfalen sehr gut. Deshalb ist diese Aufgabe bei uns in sehr guten Händen. Ich freue mich darüber, dass wir einen Teil dieser großen Aufgabe hier in diesem Fall gemeinsam heute angehen können. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte. – Und nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, jetzt steht der dritte Ostwestfale hier und wirbt für OWL; denn OWL hat ja einiges zu bieten, nämlich dieses Spitzencluster.

Ich will nicht das wiederholen, was meine Kollegen eben eingeführt haben, für Sie aber noch einmal deutlich machen, wie dieser Transferprozess auch stattfindet. Denn es ist nicht nur ein Transferprozess zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, sondern es ist eben auch ein Transferprozess der Wirtschaft untereinander.

Bislang wurden bereits mehr als 70 Transferprojekte in Ostwestfalen-Lippe umgesetzt, und die nächsten 100 Transferprojekte sind in Planung. In der Regel können Unternehmen mit Hilfe eines Forschungspartners in fünf bis zehn Monaten innovative Technologien aus dem Spitzencluster in ihren Betrieb einführen, beispielsweise in den Bereichen Selbstoptimierung, Mensch-Maschine-Interaktion, intelligente Vernetzung oder ganzheitliche Produktentwicklung.

Dabei werden die Leistungen der Forschungspartner im Durchschnitt mit 40.000 € vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Dank der Plattform „it's OWL“ verlaufen diese Projekte erstmalig abgestimmt, organisiert und transparent. Das ist letztendlich die Erfolgsformel dieser Plattform.

Daneben wird Industrie 4.0 in Demonstrationszentren erfahrbar gemacht. An verschiedenen Orten in Ostwestfalen-Lippe erhalten Anwender weitreichende Einblicke in Technologien und Lösungen der Industrie 4.0.

So erforscht das Transferlabor „Mensch-Maschine-Interaktion“ in Bielefeld Potenziale intuitiver Benutzerschnittstellen. Die SmartFactoryOWL in Lemgo, eine gemeinsame Initiative der Fraunhofer Gesellschaft und der Hochschule OWL in Lemgo, zeigt die Wandlungsfähigkeit und Effizienz der intelligenten Fabrik. Im „Systems Engineering LIVE LAB“ in Paderborn erfahren Besucher alles über die neuesten Methoden für die vorausschauende Entwicklung technischer Systeme.

Ferner wird der Wissenstransfer auch zwischen Unternehmen gefördert. So wurde der Firma topocare GmbH aus Gütersloh, die sich auf Hochwasserschutz spezialisiert hat, durch den Landmaschinenhersteller CLAAS geholfen, indem ein Simulationsmodell entwickelt worden ist, welches den Einsatz der Materiallogistik, Einsatzort und Helfereinsatz optimal aufeinander abstimmt. Durch dieses Projekt kann die Firma topocare GmbH die von ihr entwickelte Deichbaumaschine, die in einer Stunde so viele Barrieren aus sandgefüllten Geotextilschläuchen herstellen kann wie sonst 420 Helfer mit 10.000 Sandsäcken, über eine Smartphone-App nun in IT-basierter Dienstleistung anbieten.

Mit den bereits erzielten positiven Erfahrungen der Transferprojekte gehen die Aktivitäten jetzt weiter in die Breite und über die Region Ostwestfalen-Lippe hinaus. „it's OWL“ ist mit Forschungseinrichtungen aus Bielefeld, Lemgo und Paderborn gemeinsam mit dem EffizienzCluster LogistikRuhr und der RWTH Aachen Träger eines der ersten fünf nationalen Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 des Bundeswirtschaftsministeriums.

Wie sieht der Ausblick aus? Wir haben die Situation, dass für 70 % des Mittelstands der Einsatz digitaler Technologien noch keine bzw. derzeit nur eine sehr geringe Relevanz hat. Dabei repräsentiert der Mittelstand 99 % aller deutschen Unternehmen, verzeichnet 60 % aller Beschäftigungen und erbringt 55 % der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung.

Damit gibt es hier noch viel zu tun bei der Sensibilisierung für Industrie 4.0. Unter dem Motto „Stärken stärken“ bzw. „Gutes noch besser machen“ sind wir gehalten, dieses erfolgreiche Projekt über den 31. Dezember 2017 hinaus fortzuführen. Dabei soll auch der Themenbereich „Arbeit 4.0“ einbezogen werden, jedoch nicht das derzeit erfolgreiche Transferprojekt insgesamt dominieren. Außerdem macht es Sinn, auch andere Landesteile von den Erfahrungen von „it's OWL“ profitieren zu lassen.

Am Ende lässt sich das Erfolgsmodell von Ostwestfalen-Lippe auf das gesamte Land übertragen. Und – das sei an dieser Stelle angeführt – von Ostwestfalen-Lippe lernen heißt Erfolg lernen. Wir sind in der Tat eine der erfolgreichsten Wirtschaftsregionen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch im

Bund, und wir haben mit einer sehr erfreulichen Wirtschaftsentwicklung allein schon dieses Jahr dazu beigetragen, indem wir 2,8 % in dem Gesamtbereich der Produktionsentwicklung zugelegt haben. Der Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen lag übrigens bei minus 0,8 %, der des Bundes bei 0,8 %. Also, von OWL lernen heißt Erfolg lernen.

Deshalb sind alle herzlich eingeladen, an diesem Projekt mitzuwirken. Wir bitten heute um Zustimmung für diesen gemeinsamen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nettelstroth. – Dann wollen wir hören, ob der erste Rheinländer, der jetzt zu dem Thema spricht, Herr Brockes, das auch so sieht. Für die FDP-Fraktion Herr Brockes, bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. In der Tat, auch als Niederrheiner kann ich zum Thema „it's OWL“ einiges beisteuern. So hoffe ich jedenfalls.

Meine Damen und Herren! Das Thema Industrie 4.0 beschäftigt uns im Landtag im Wirtschaftsausschuss schon die ganze Legislaturperiode über. In unterschiedlichsten Bereichen haben wir das Thema immer wieder auf der Agenda gehabt.

Wir waren mit dem Wirtschaftsausschuss auf der HANNOVER MESSE und haben uns vor einigen Jahren gerade zu dieser Thematik informiert. Wir haben gemeinsam eine Ausschussreise gemacht, die nicht in die Ferne gegangen ist, sondern nach Ostwestfalen, und haben uns dort angesehen, wie Industrie 4.0, wie „it's OWL“ funktioniert.

Deshalb, meine Damen und Herren, kann man wirklich sagen: Immer wieder, wenn man beim Thema Industrie 4.0 ankommt, kommt man auch bei „it's OWL“ heraus. Das ist gut; das ist wirklich eine erfolgreiche Geschichte.

Deshalb habe ich vor einigen Monaten – Herr Minister, ich hoffe, ich darf das sagen –, als Sie mich hier im Plenum ansprachen, ob man gemeinsam etwas machen könnte, um dieses Projekt weiter langfristig zu sichern, spontan meine Bereitschaft erklärt, das zu unterstützen, ohne mich im Vorfeld mit meiner Fraktion rückzukoppeln.

Insofern waren wir dann etwas verwundert, als in der vergangenen Woche der Antrag allein der Koalitionsfraktionen auf dem Tisch lag. Aber, meine Damen und Herren, da ich wusste, dass es hier um eine gute Sache geht, habe ich die Initiative ergriffen und versucht, eine gemeinsame Initiative daraus zu machen. Das ist gelungen, und das freut mich. Deshalb mein Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen!

Meine Damen und Herren, es gab einige kleinere Hürden, die da gelöst werden mussten. Denn aus unserer Sicht ist es sicherlich nicht der richtige Weg, wenn man einem Cluster, das selbst seine Schwerpunkte setzt und damit sehr nah an der Problematik ist, von außen vorgibt, welche Themen man behandeln sollte.

Aber „Arbeit 4.0“ ist ein wichtiges Themenfeld, das eng mit Industrie 4.0 zusammenhängt. Das haben wir bereits in der Enquetekommission zur Zukunft der Chemie gesehen und auch dort in unserem Abschlussbericht festgehalten. – Ich sehe ein Nicken bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Enquetekommission. Ich denke, deshalb ist es richtig, dass wir dies entsprechend berücksichtigt haben und nun hier einen gemeinsamen Antrag vorlegen können.

Meine Damen und Herren, wir können mit dem heutigen Beschluss festhalten: Egal, wie die Mehrheiten im kommenden Jahr nach dem 14. Mai hier in diesem Hause aussehen werden – es wird eine breite Unterstützung dafür geben, „it's OWL“ fortzusetzen. Das ist ein gutes Zeichen. Ich bin froh, dass ich als Niederrheiner auch Ostwestfalen an dieser Stelle behilflich sein konnte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer daheim! Im Jahr 2011 wurde der Forschungsverbund „Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe“, kurz „it's OWL“, gegründet und im Jahr darauf mit 40 Millionen € des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgestattet. Das war der Startschuss für eine Forschungskoope-ration zwischen mehr als 180 Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Organisationen aus der Region Ostwestfalen-Lippe.

Dieser Forschungsverbund hat sich die Aufgabe gesetzt, die vernetzte Produktion zu erforschen und den Wissenstransfer zu kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Denn kleine und mittlere Unternehmen im Netzwerk haben nach unserer Auffassung eine größere Zukunft als altbekannte Monolithen, die Großkonzerne.

Wir Piraten werden diesem Antrag zustimmen, weil er Ausdruck einer Hoffnung auf echte Innovation ist. Er ist eine Aufforderung an die Landesregierung, den Forschungsverbund weiterzuführen, auch wenn die Bundesförderung ausläuft. Hier gilt es neue finanzielle Wege zu suchen, zum Beispiel Landesmittel.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch die Neu- oder Umgestaltung der Arbeitswelt in den Fokus der Forschung von „it's OWL“ rückt. Vielleicht steht OWL – owl – ja auch für die sprichwörtliche Eule, und wir dürfen auf ein bisschen Weisheit hoffen.

(Beifall von den PIRATEN)

Gleichzeitig sind wir nicht mit auf den Antrag gegangen als Ausdruck einer Differenz; denn der Begriff „Industrie 4.0“, aufgepumpt mit Erzählungen, Mythen und Halbwahrheiten, ist eben kein Ausdruck von Weisheit, sondern eine nur in Deutschland vorzufindende Marking-Spezialsprechblase, die jegliche kritische Reflexion bislang vermissen lässt. Der womöglich mit KI-Unterstützung laufende technische Produktionsprozess eines Produktes von den Rohstoffen bis zum Kunden wird klassische Unternehmensgrenzen zwangsläufig aufweichen.

Was bedeutet das für die Identitäten und Loyalitäten der darin arbeitenden Menschen? Ich benutze mal ein einfaches Bild: Gehört meine Loyalität dem Endprodukt Toaster oder meiner Firma, die die Heizwendeln herstellt? Was macht es mit mir als Mensch, wenn ich mit pseudoautonomen, selbsttätig agierenden Algorithmen und Maschinen zusammenarbeite? Denn selbsttätiges und auch anpassungsfähiges maschinelles Verhalten unterscheidet sich ganz grundsätzlich von autonomem, zu begrifflicher Reflexion fähigem menschlichen Handeln in sozialer Praxis.

Gestützt auf längst widerlegte Hypothesen des Funktionalismus wird, wie leider allgemein üblich, die maschinelle Welt der Signale und Daten bislang unzulässig mit der sozialen Welt von Bedeutungen, Intentionalität und Reflektion gleichgesetzt. Indem diese unterschiedlichen Vorgänge einander gleichgesetzt werden, entsteht einerseits der Eindruck, Maschinen könnten Intelligenz entwickeln, während anderherum menschliches Verhalten, menschliches Handeln auf determiniertes maschinelles Verhalten reduziert wird – gewissermaßen als vermenschlichende Selbsttäuschung der KI-Forschung.

So können wir dabei zusehen, wie sich vor unseren Augen eine neue Art von Hexenwahn verbreitet, diesmal in Gestalt vermeintlich intelligenter Maschinen: „Oh, die Superintelligenz, sie wird uns alle umbringen.“ Auch hinsichtlich des Ausmaßes, den sie an Angst und Schrecken verbreiten, stehen sie den Hexen in nichts nach. Dabei werden die eigentlichen Probleme, wie etwa instrumentelles Handeln mit in ihrem Verhalten undurchschaubaren Maschinen gelingen soll, noch nicht einmal angesprochen.

Das sind längst keine akademischen Fragen mehr. Vielmehr zeigen sie auf, wie stark die digitale Transformation unser Denken herausfordert. Fest steht schon jetzt: One size fits all – diesen Facebook-Ansatz wird es in der Welt der Zukunft und dem Business-to-business-Bereich nicht mehr geben.

Eines muss bei all den Herausforderungen klar sein: Den Menschen gilt es in den Mittelpunkt unseres wirtschaftlichen Denkens zu stellen. Denn die Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt das Selbstverständnis der in die Arbeitsabläufe eingebundenen Personen unterliegen einem großen Umbruch. Dabei habe ich die Finanzierung der Sozialsysteme, die sich auch verändern muss, noch nicht mal angesprochen.

Wir Piraten kämpfen für eine souveräne Haltung der Technologie gegenüber – und zwar jenseits des blinden Gegensatzes von Hype und Horror. Wer mehr dazu wissen will: Meine Partei hat auf dem Bundesparteitag in Wolfenbüttel am 28. August dieses Jahres mit großer Mehrheit ein sehr weitgehendes netzpolitisches Manifest für das Informationszeitalter beschlossen.

In diesem Sinne: Danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Wir stimmen im Übrigen zu.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Mutter in Lippe geboren ist, man selbst einen Großteil des Studiums in Bielefeld hat absolvieren dürfen, vor allem aber, wenn man als Wirtschaftsminister relativ häufig in der Region unterwegs ist, dann ist die Verbundenheit zu dieser Region nicht einfach nur Teil einer Rede, sondern tatsächlich vorhanden.

Wenn man Wirtschaftsminister ist und sich mit den Unternehmen in dieser Region unterhält – so, wie wir das heute Nachmittag auch wieder getan haben; diesmal mit der IHK und dem engeren Führungskreis der IHK Lippe –, dann wird deutlich: „it's OWL“ ist einer der größten Erfolge in diesem Land in den letzten zehn Jahren. Es ist eines der besten Vorzeigeprojekte, die wir haben. Die Abgeordneten aller Fraktionen haben das, was da gemacht wird, woran da gearbeitet wird und welche Akteure da zusammenarbeiten, schon im Detail erklärt; deswegen will ich das gar nicht alles wiederholen.

Ich will nur für diejenigen, die in der Vorbereitung dieses gemeinsamen Antrages noch an den einzelnen Worten gefeilt haben, ergänzen: Wir hatten als Landesregierung gemeinsam mit „unternehmer nrw“ und den Gewerkschaften vor 14 Tagen in Neuss eine große Konferenz mit mehreren Hundert Teilnehmern zum Thema „Wirtschaft und Arbeit 4.0“. Wie geht es weiter?

Es waren Vertreter von „it's OWL“, die gesagt haben, dass sie sich in Ergänzung zu ihrer bisherigen

Agenda genau dieses Thema – Wie gestaltet sich gute Arbeit in Zukunft? – ganz prominent auf ihre Tagesordnung setzen würden. Insofern wird das dort automatisch – ob es jetzt hier eine besondere Erwähnung findet oder nicht – eine große Rolle spielen.

Ich durfte – ebenfalls erst vor wenigen Wochen – Ende letzten Monats die Verleihung an „it's OWL“ als Akt des Fortschritts vornehmen. Wir haben in den Räumlichkeiten der imposanten Handwerkskammer zu Bielefeld gemeinsam noch einmal darüber gesprochen, was eigentlich die Erfolgsfaktoren sind. Da die Abgeordneten schon so viele Erfolgsfaktoren genannt haben, will ich mich im Wesentlichen auf zwei Dinge konzentrieren:

Da ist zum einen das massive Engagement der Wirtschaft zu nennen, insbesondere finanziell. Die haben da keinen Gesprächskreis gegründet, sondern die legen seit Jahren Millionen Euro auf den Tisch, um diese Projekte zu finanzieren. Finanziert wird das jeweils zur Hälfte durch öffentliche Förderung und das, was die private ostwestfälisch-lippische Wirtschaft dort auf den Tisch legt.

Zum anderen ist entscheidend, dass es vor Ort Menschen gibt, die dafür die Verantwortung tragen. Ob im Management mit Herrn Korder, Herrn Weber, Herrn Dumitrescu und dem gesamten Team; ob im Board mit Herrn Prof. Gausemeier an der Spitze, aber auch Herrn Sommer, den ich hier noch einmal erwähnen möchte – ebenso viele andere, von Miele bis Beckhoff; man könnte sie jetzt alle nennen, man darf eigentlich keinen vergessen –: Sie alle bringen aktiv, mit ihrem persönlichen Einsatz zum Ausdruck, dass sie hinter dieser Idee stehen. Das alles in der Kooperation der Wirtschaft, der öffentlichen Förderer und der Hochschullandschaft, die ebenfalls von uns weiter ausgebaut wird, macht diesen Erfolg aus.

Deswegen hatten Frau Schulze und ich großes Verständnis, als vor einigen Monaten die gerade genannten Personen am Rande des Zukunftsforums Lippe, das wir durchgeführt haben, auf uns zugekommen sind und gefragt haben: Wie soll es nach 2017 weitergehen?

Frau Schulze und ich waren gern bereit, zu sagen: Wenn es in unserer Hand liegt, wollen wir – idealerweise auch mit Bundesförderung; dem Bund steht es frei, über 2017 hinaus weiterhin Projekte zu unterstützen – sicherstellen, dass, angefangen bei dem Management, dann aber auch für die Projekte diese Erfolgsstory weitergeschrieben wird.

Natürlich sind – das mögen Sie uns nachsehen – Frau Schulze und ich davon überzeugt, dass wir auch weit über 2017 hinaus dieses Wort geben können. Aber wir wissen alle auch, dass es neue Konstellationen geben kann. Deswegen war es so wichtig – das ist wirklich auch Ihr großer Erfolg der hier vertretenen Fraktionen –, dass es zu einem solchen gemeinsamen Antrag gekommen ist. Auch wenn die

Piraten nicht draufstehen, werden sie ihm, wie ich gerade gelernt habe, ja auch zustimmen.

Damit gibt der gesamte Landtag der Region Ostwestfalen-Lippe heute das Signal: Unabhängig von einem Wahlausgang wird es weitergehen mit der Unterstützung und der Förderung dieses wunderbaren Projekts, das wir im Land haben und das nicht nur für Ostwestfalen-Lippe große Bedeutung hat, sondern – das haben wir an anderer Stelle immer wieder zum Ausdruck gebracht – auch als Blaupause für andere Regionen dienen kann, die sich erst noch auf den Weg machen müssen, diese Kooperation zu lernen und dann auch zu leben.

Deswegen geht an Sie alle, die Sie in den Fraktionen dafür Verantwortung tragen, ein ganz herzlicher Dank dafür, dass dieses einmütige Signal heute nach Ostwestfalen-Lippe gesandt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Mein Dank geht ebenso an alle Fraktionen für die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt 10, die ich dann auch schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir jetzt über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12852 – Neudruck – ab.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist, wie es nach der Debatte zu erwarten war, dieser **Antrag Drucksache 16/12852 – Neudruck** – einstimmig **angenommen** worden. Ich danke Ihnen allen herzlich dafür.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich rufe auf:

11 Fortschritt durch Industrie 4.0 für NRW gestalten – Investitionen und Innovation für gute Arbeit fördern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12853

Entschließungsantrag
des Abg. Daniel Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12906

Eine Aussprache zu dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/12853** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**; er bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen Antrag auch an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** zur Mitberatung zu überweisen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Der **Entschließungsantrag** des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **Drucksache 16/12906** soll **entsprechend überwiesen** werden. Hat jemand etwas dagegen einzuwenden oder enthält sich? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir das jetzt auch so getan.

Ich rufe auf:

12 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 16/12860

Mit der Drucksache 16/12860 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 82 bis 84 vor.

Ich rufe zuerst die

Mündliche Anfrage 82

des Herrn Abgeordneten Bernhard Schemmer von der Fraktion der CDU auf:

Landesentwicklungsplan NRW – Planungsstillstand muss beendet werden

Die frühzeitige Anwendung des noch in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans hat zu grotesken planungsrechtlichen Aussagen der Regionalplanungsbehörden bei von den Kommunen bzw. Betrieben beabsichtigten Entwicklungen und Erweiterungen geführt.

Die viel zu engen Ausweisungen von Siedlungsflächen führen schon bei geringem Änderungsbedürfnis zu unververtretbaren Problemen für die Städte und Gemeinden.

Einige Beispiele aus dem Münsterland:

Viele gastronomische Betriebe sind historisch im Außenbereich untergebracht. Bei Erweiterungen von Hotels im Raum Billerbeck/Nottuln/Havixbeck, bei denen bisher schon ein Bebauungsplan vorliegt, sollen nunmehr selbst betriebsnotwendige Erweiterungen im Außenbereich nur noch nach

Zielabweichungsverfahren im Regionalplan möglich sein.

Gemeinden wie Heiden, deren Ausweisungen von z.B. Gewerbeflächen durch Beklagen von Umweltverbänden nicht rechtmäßig werden, können erst dann Alternativplanungen verfolgen, wenn die ursprünglichen Standorte im Regionalplan gestrichen sind. Dafür sollte gelten: Nur wenn die Gemeinde Heiden mehrere Standorte parallel verfolgen kann, bis ein Standort rechtlich zulässig ist, kann vorausschauend Bauleitplanung betrieben werden.

Die Stadt Coesfeld beabsichtigt an der Abt-Molitor-Straße quasi zwischen zwei Wohngebieten eine Kindertagesstätte mit einem Flächenbedarf von 0,5 Hektar zu errichten. Dies kann angeblich nur dann geschehen, wenn der Regionalplan in einem langwierigen Verfahren geändert wird.

Die Stadt Dülmen beabsichtigt, den Bebauungsplan „Landmaschinen Stade“ am Ortsteil Buldern zu erweitern. Diese erweiterte Ausweisung von Gewerbeflächen ist für die betriebliche Entwicklung zwingend. Dieser zusätzlichen Ausweisung der Gewerbefläche in Buldern wird seitens der Regionalplanungsbehörde mit Verweis auf den in Aufstellung befindlichen LEP nicht zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Darf ein in Aufstellung befindlicher Landesentwicklungsplan (LEP) einschließlich der sonstigen sondergesetzlichen Regelungen die kommunale Planungshoheit derart außer Kraft setzen bzw. unterlaufen, dass von der Kommune geplante städtebauliche Entwicklungen unterbleiben bzw. sich endlos in die Länge ziehen?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Lersch-Mense antworten wird. Ich schalte nun Ihr Mikrofon frei, Herr Minister, und lasse es auch die ganze Zeit offen. Sie können, wenn Sie mögen, jetzt antworten.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schemmer, lassen Sie mich zunächst feststellen:

Es ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung, dass sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinden bedarfsgerecht, nachhaltig und umweltverträglich innerhalb des Siedlungsraums vollzieht. Damit geht die Intention einher, den Freiraum grundsätzlich zu erhalten, zu sichern und funktionsgerecht zu entwickeln.

Eine ausnahmslose Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf regionalplanerisch festgelegte Sied-

lungsbereiche würde aber den Belangen vorhandener kleiner Ortsteile nicht gerecht. Daher sieht der Entwurf des LEP auch entsprechende Ausnahmen vor.

Wie von Ihnen, Herr Abgeordneter Schemmer, richtig festgestellt wurde, ist der LEP NRW bislang noch nicht in Kraft. Er ist am 5. Juli 2016 von der Landesregierung beschlossen und vor der Sommerpause der Präsidentin des Landtags mit der Bitte um Zustimmung durch den Landtag zugeleitet worden. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft hat am 7. September beschlossen, am 26. Oktober eine Anhörung mit 20 zu ladenden Sachverständigen durchzuführen. Eine abschließende Beschlussfassung ist erst Ende dieses Jahres vorgesehen. Nach erteilter Zustimmung kann der LEP NRW als Rechtsverordnung bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Aus dem Bundesrecht ergibt sich, dass in Aufstellung befindliche Ziele von den nachfolgenden Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Das steht in § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes des Bundes. Aus diesem Grund informieren die Regionalplanungsbehörden die planenden Gemeinden über die im LEP-Entwurf enthaltenen Ziele der Raumordnung und deren Bedeutung für den jeweiligen Bauleitplan.

Bei den von Ihnen, Herr Abgeordneter Schemmer, vorgetragene Fällen geht es im Kern um mögliche Auswirkungen der Festlegungen im LEP-Ziel 2-3. Das Ziel legt fest, dass die Siedlungsentwicklung der Gemeinden, insbesondere die Ausweisung von Bauflächen und Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, sich im Wesentlichen innerhalb des regionalplanerisch festgelegten Siedlungsraumes, also innerhalb des allgemeinen Siedlungsbereichs und des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs, vollziehen muss.

Aus dem Ziel und seiner Erläuterung folgt, dass außerhalb des in Regionalplänen festgelegten Siedlungsraums und der zusammenhängenden Ortsteile in der Regel keine Bauflächen und Baugebiete ausgewiesen werden können. Die Ziele des LEP und damit auch Ziel 2-3 entfalten ihre Bindungswirkung nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Dies ergibt sich ebenfalls aus Bundesrecht, § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes.

Darüber hinaus sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen gemäß § 35 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz in den Regionalplänen in der Regel erst bei einem Flächenbedarf von mehr als zehn Hektar zeichnerisch darzustellen. Zehn Hektar – das ist etwa die Größenordnung von 15 Fußballplätzen. Die zeichnerischen Festlegungen der Regionalpläne im Verhältnis beispielsweise zu den Darstellungen der Flächennutzungspläne weisen damit eine deutlich größere Bereichsunschärfe auf.

Bei kleinflächigen Bauleitplanungen unterhalb dieser regionalplanerischen Darstellungsgrenze von zehn Hektar ist jeweils eine Einzelfallbeurteilung entsprechend der konkreten räumlichen Situation erforderlich. Dass hierbei die Anforderungen aufgrund der Rechtsprechung gestiegen sind, hat allerdings nichts mit dem LEP zu tun.

Diese Bereichsunschärfe wurde und wird durch die Mehrzahl der Regionalplanungsbehörden im Interesse möglicher kleinflächiger Erweiterungen am Siedlungsrand entsprechend ausgelegt und angewendet, wie auch der Fall eines Hotels in Billerbeck zeigt, das als nicht raumbedeutsam eingestuft worden und insoweit auch im Freiraum genehmigt worden ist. Insofern ändert der LEP-Entwurf diesbezüglich nichts an der bisherigen Planungspraxis.

Ziel 2-3 sorgt aber auch gleichzeitig für Rechtsklarheit, was mehrheitlich auch von den nachgeordneten Regionalplanungsbehörden unterstützt wird, da mit Ziel 2-3 die bisher schon erfolgten Bemühungen zur Konzentration gewerblicher Entwicklungen in GIBs gestützt werden und die Voraussetzung für den Schutz des Freiraums auch im Sinne von § 35 des Baugesetzbuches geschaffen wird. Dabei bleiben die bundesrechtlich vorgegebenen Möglichkeiten nach § 35 Baugesetzbuch zum Bauen im Außenbereich unverändert und gelten weiterhin.

Lassen Sie mich abschließend einige Klarstellungen treffen.

Erstens. Mit dem LEP-Entwurf wird in diesem Zusammenhang die Planungshoheit der Kommunen nicht unterlaufen.

Zweitens. Der jetzige LEP-Entwurf schafft an dieser Stelle Rechtsklarheit. Geplante städtebauliche Entwicklungen werden durch den LEP-Entwurf nicht in die Länge gezogen, da Einzelfallbeurteilungen durch die Regionalplanungsbehörden nach geltender Rechtslage und Darstellungen in den Regionalplänen weiterhin möglich sind.

Praktiker wissen, dass erforderliche Regionalplanänderungen und kommunale Bauleitplanungen weitgehend zeitlich parallel erfolgen können und deshalb Zeitverzögerungen in der Regel auch vermieden werden können. Der befürchtete Zeitverlust tritt also nicht ein. – Vielen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe eine erste Nachfrage bei Herrn Kollegen Schemmer. Das Mikro ist offen.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, Sie sprachen auf der einen Seite an, dass Flächen erst, wenn ich das richtige verstanden habe, ab etwa zehn Hektar in ihren Veränderungen so planungsrelevant wären, dass sie im Regionalplan separat aufgeführt werden müssten. Auf der anderen Seite haben wir

inzwischen ein OVG- oder VG-Urteil – das müsste ich nachsehen – in Sachen Stadtlohn, wo es um 20 Meter geht, also quasi um Parzellenschärfe, aus dem Regionalplan.

Zweitens sprechen Sie die Bereichsunschärfe auch in der Frage von Einzelfallbeurteilungen an. Nun haben Sie für ein Hotel in Billerbeck erklärt, wie das zu handhaben ist. Sie haben aber noch nicht erklärt, wie es nach der landesplanerischen Stellungnahme, die es zum Fall Coesfeld mit 0,5 ha für eine Kindertagesstätte zwischen zwei Wohngebieten oder für einen durch Bauleitplanung bereits festgelegten Siedlungsbereich „Landmaschinen Stade“ in Dülmen gibt, wo es um eine Erweiterung eines planungsrechtlichen festgelegten Standortes geht, weitergehen soll.

Insofern meine Frage: Müsste es nach der allgemeinen Antwort „Unter zehn Hektar geht eigentlich alles“ im Ergebnis dann also heißen: „Das geht hier auch“?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das wäre ein Missverständnis. Ich bin sicher, Herr Schemmer, Sie sind sich dessen bewusst. Über zehn Hektar ist alles per se raumbedeutsam, erfordert also eine Regionalplanänderung. Unter zehn Hektar ist eine Einzelfallprüfung möglich. Auch bei kleinen Flächen kann es natürlich sein, wenn sie nicht nur in den Freiraum hineinragen, sondern beispielsweise ein Naturschutzgebiet berühren, dass sie dann auch raumbedeutsam sind und nicht zugelassen werden können. Also, es gibt nicht den Automatismus: Alles, was unter zehn Hektar ist, kann automatisch genehmigt werden. – Auf die strengen Maßstäbe der Rechtsprechung an dieser Stelle habe ich hingewiesen.

Was die von Ihnen angesprochenen konkreten Fälle angeht, sind dies Fälle, in denen die Einzelfallprüfung noch läuft und nach meiner Kenntnis auch noch nicht abgeschlossen ist.

Was die Kindertagesstätte in Coesfeld angeht, ragt die Fläche in der Tat ca. 200 m in den Freiraum hinein. Es ist durchaus bekannt, dass es zu der jetzigen Planung in der Stadt Alternativvorschläge gegeben hat. Aber auch zu diesen Alternativvorschlägen gab es Bedenken, auch aus dem Kreis Coesfeld. Die Bezirksregierung Münster hat der Stadt Coesfeld geraten, andere in Betracht kommende Flächen für eine Verwendung für die Kita zu prüfen. Die Bezirksregierung hat jedoch auch in Aussicht gestellt, dass, sollte diese Prüfung nicht zum Erfolg führen, durchaus eine Änderung des Regionalplans durchzuführen wäre.

Fakt ist also: Die Stadt Coesfeld verfügt an anderer Stelle über noch nicht bauleitplanerisch verplante Siedlungsflächen und mögliche Standorte für die Kita. Wir sollten jetzt den Prüfungsprozess, der zwischen der Bezirksregierung und der Stadt Coesfeld stattfindet, abwarten und sehen, welche Einzelfallentscheidung hier getroffen wird.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Die nächste Frage, Herr Minister, stellt Ihnen Herr Kollege Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Dafür vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben vorhin unter anderem gesagt, dass der derzeitige Entwurf des LEP nichts an der bisherigen Planungspraxis geändert habe.

Wie können Sie sich dann erklären, dass sich durch die Verfügung bzw. Weisung oder die Hinweise der Bezirksregierung mehrere Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld und darüber hinaus hilferufend an uns gewandt haben unter Hinweis nicht nur auf die vom Kollegen Schemmer genannten Beispiele, dass aufgrund der Vorgaben des Entwurfs des LEP keine Planung oder keine Baugenehmigung mehr möglich sei, mit der Folge, dass die Betriebe seit Jahren darauf warten, da erweitern zu können, und dass wir Stillstand der Rechtspflege haben?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter Jostmeier, diese Einschätzung teile ich ausdrücklich nicht. Uns erreichen natürlich auch solche Einzelfallschilderungen, denen wir in jedem Fall nachgehen.

Wir hatten die sechs Regionalplanungsbehörden eingeladen, um diese Frage mit ihnen zu erörtern. Von den sechs Regionalplanungsbehörden stimmen fünf mit uns überein, dass die derzeitige Fassung des Ziels 2-3 und die zugehörigen Erläuterungen durchaus für Rechtsklarheit sorgen, anwendbar sind und ausreichend Spielraum für Einzelfallentscheidungen – auch für die Erweiterung von Siedlungsgebieten und Gewerbegebieten in den bestehenden Freiraum hinein – bieten, aber eben, wie gesagt, im Einzelfall dann jeweils auf ihre Raumbedeutsamkeit zu prüfen sind.

Deshalb kann ich nur feststellen, dass wir nach unseren Gesprächen und nach den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zumindest mit der ganz überwiegenden Mehrzahl der Regionalplanungsbehörden in dieser Frage übereinstimmen.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, die manchmal sehr kleinräumige und sehr detaillierte Betrachtungsweise vor Ort bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Es ist nicht so ganz lange her, da hat ein Regionalrat ernsthaft überlegt, der Regionalplanungsbehörde zu verbieten, im Regionalplan eine gerade Linie zu ziehen. Es sollte nur noch eine amöbenartige Darstellung erfolgen, um deutlich zu machen, dass es nicht um Parzellenschärfe geht.

Das zeigt: Vor Ort wird manches anders interpretiert. Das, was die Kollegen hier dargestellt haben, zeigt doch: Wenn es durch eine sehr detaillierte Prüfung bzw. Auslegung geltenden Rechts zu erheblichen Zeitverzögerungen kommt, dann ist doch das Ministerium gefordert – so habe ich jetzt Ihre Äußerungen verstanden und will dazu nachfragen –, durch eine gleichmäßige Interpretation des Landesentwicklungsplans zusammen mit den Regionalplanungsbehörden diesen deutlich zu machen, dass eine gewisse Großzügigkeit letztendlich zur größeren Rechtssicherheit und größeren Akzeptanz des LEP führen wird. Denn die Bilanz, wenn LEP-Entscheidungen vor Gericht gehen – ich denke da an Einzelhandelszentren usw. –, ist ja nicht so ganz erfreulich für die Landesregierung. Also gilt es auch, solche Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Deswegen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Ministerium durch eine Fortbildungsveranstaltung, durch Dienstbesprechungen regeln will, dass grundsätzlich eine positive und kommunalfreundliche Auslegung vorzunehmen ist?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Ellerbrock, Sie haben mich nicht nur richtig verstanden, sondern wir tun das bereits; darauf hatte ich hingewiesen. Wir hatten die Regionalplanungsbehörden eingeladen, diese Frage mit ihnen erörtert und auch, wie gesagt, mit fünf von sechs Regionalplanungsbehörden Übereinstimmung erzielen können.

Wir werden uns weiterhin bemühen, überall da, wo Interpretationsschwierigkeiten auftreten, sie im Sinne der LEP-Ziele zu einer gemeinsamen Verwaltungspraxis mit den Regionalplanungsbehörden abzustimmen.

Ich habe auch darauf hingewiesen – das will ich noch einmal betonen –, dass selbst in den Fällen, in denen eine Regionalplanänderung erforderlich ist, diese parallel zur Änderung der Bauleitplanung stattfinden kann und dadurch der befürchtete Zeitverlust, was die Planungsverfahren angeht, zumindest nicht zwangsläufig eintreten muss.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herr Schemmer stellt Ihnen jetzt eine zweite Nachfrage.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, schönen Dank für Ihre Ausführungen. Ich versuche, das ein bisschen in Übereinstimmung mit dem Brief zu bringen, der mich aus Dülmen erreicht hat. Ich zitiere jetzt zwei Sätze daraus:

Somit ist eine Bauleitplanung zur Erweiterung des Landmaschinenreparaturbetriebs Stade nur im Zusammenhang mit der Änderung des Regionalplans möglich.

Jetzt lasse ich einige technische Details weg und komme dann zu dem entscheidenden Ergebnis:

Da alle drei im LEP-Entwurf genannten Ausnahmen im Bereich des Landmaschinenbetriebs nicht zum Tragen kommen, ist eine Regionalplanänderung mit entsprechender Neudarstellung eines Betriebs für gewerbliche und industrielle Nutzung nur dann möglich, wenn ein direkter Anschluss des Standorts Stade an einen vorhandenen regionalplanerischen Siedlungsbereich erfolgt.

Nun ist der Standort Stade bisher räumlich nicht besonders weit, aber doch vom Siedlungsbereich – ich werde präzise – Dülmen-Buldern entfernt. Hier steht drin: Wenn das nicht direkt an die Ortslage Buldern kommt, stimmen wir landesplanerisch nicht zu – mit Verweis noch einmal auf den LEP. Das steht im Widerspruch zu dem, was Sie gerade gesagt haben.

Wenn wir da wären und das immer so gehandhabt würde, hätte ich kein Problem. Ich versuche nur, den Unterschied aufzudecken zwischen dem, was den Menschen mitgeteilt wird, und dem, wie Sie es jetzt rechtlich interpretieren. Können Sie das vielleicht noch etwas vertiefen?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das will ich gerne tun, Herr Schemmer. Ich nehme an, dass Sie sich auf den Brief der Staatskanzlei an die Firma Stade vom 18. Mai beziehen.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Nein!)

Ich glaube, es gibt nur den. Deshalb wird der Ihnen zugänglich gemacht worden sein. In diesem Brief weist der zuständige Bearbeiter im zweiten Teil des Schreibens auch darauf hin, dass er nicht alle Einzelheiten des Einzelfalles kennt und dass er empfiehlt, einen bestimmten Lösungsweg zusammen mit der Bezirksregierung zu prüfen.

Nach meiner Kenntnis ist das Verfahren weiterhin schwebend. Die Landesplanungsbehörde bemüht sich im Gespräch mit der Bezirksregierung Münster um eine Lösung, gegebenenfalls im Wege einer Regionalplanänderung hier zu einem für den Betrieb befriedigenden Ergebnis zu kommen. Ich bin zuversichtlich, dass das noch gelingen kann.

Präsidentin Carina Gödecke: Die nächste Frage kommt vom Herrn Kollegen Jostmeier. Das ist seine zweite und damit letzte Fragemöglichkeit.

Werner Jostmeier (CDU): Vielen Dank noch einmal. – Herr Minister, wenn diese Möglichkeit besteht, zu einem konkreten Ergebnis oder im Verhandlungswege zu einem praxisorientierten Ergebnis zu kommen, dann ist es gut.

Zu dem gerade vom Kollegen Schemmer zitierten Brief von der Stadt Dülmen – Frau Stremmlau gehört nicht meiner Partei an, sondern es sind mehrere, die ganz erheblich auf diese Probleme hinweisen –: Wenn ich das hier ganz grob überschlage, betrifft das vergleichbar der Firma Stade und weiteren vergleichbaren Handwerksbetrieben im Außenbereich allein im Kreis Coesfeld etwa 60 bis 70 blühende Unternehmen, die sich nicht erweitern können.

In der Vergangenheit war es so, dass sich der Betrieb jede sieben bis zehn Jahre um ein Drittel erweitern konnte. Jeder Architekt, jeder Bauamtsleiter und auch die Bürgermeisterin Stremmlau aus Dülmen schreiben uns: Das geht jetzt nicht mehr, unter Hinweis auf den LEP.

Die Menschen haben Not. Das ist ja nicht irgendwas Harmloses, wenn sie die Existenz der Betriebe gefährdet sehen. Daher frage ich Sie: Würden Sie sich ganz konkret dafür einsetzen und ermöglichen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dass sich diese genannten Betriebe in der geplanten Form im Rahmen des Rechtes – ist klar – entsprechend erweitern können? Oder liegt der Fehler möglicherweise bei der Bezirksregierung, die diese Vorgaben falsch auslegt?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Bezirksregierung Münster gehört zu den Regionalplanungsbehörden, die mit uns voll übereinstimmen, was die Anwendbarkeit des Zieles 2-3 angeht. Wir haben sie in diesem Gespräch mit den Regionalplanungsbehörden ausdrücklich aufgefordert, uns jeden ihr bekannten Einzelfall zu nennen und vorzutragen, damit wir hier helfen können, eine Lösung zu finden.

Wir werden uns alle diese Einzelfälle anschauen. Ich bin sicher, dass wir in allen Fällen zu Lösungen kommen werden, die die betrieblichen Interessen auf Erweiterung angemessen berücksichtigen. Wir haben immer gesagt – und ich betone das gerne noch einmal –, dass die Grundphilosophie des LEP ist, bei allem notwendigen Freiraumschutz natürlich auch wirtschaftliche Entwicklungen in unserem Lande zu ermöglichen und zu fördern. Wir werden versuchen, an diesem Maßstab unsere Verwaltungspraxis in diesen Fällen zu orientieren.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Herr Kollege Schemmer zu seiner dritten Frage. Damit sind auch die Fragemöglichkeiten ausgeschöpft.

Bernhard Schemmer (CDU): Schönen Dank. – Herr Minister, Sie sprachen vorhin an, dass alle diese Verfahren einschließlich der Regionalplanänderung in einem Parallelverfahren durchgeführt werden könnten. Das ist theoretisch richtig. Ich kenne das in wei-

ten Bereichen auch bei Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplänen. Da ist es durchaus so üblich.

Eine Anwendung des Parallelverfahrens würde aber voraussetzen, dass die Regionalplanungsbehörde – im Einvernehmen mit dem Gesetz –, der Regionalrat und die Kommune alle drei à priori das Gleiche wollen. Jetzt nehme ich einmal das Beispiel hier in Coesfeld, wo die Bezirksregierung mitteilt:

„Vor dem Hintergrund kann die vorgesehene Fläche nicht als Teil des Siedlungsraums interpretiert werden. ... Aktuell halte ich jedoch eine Regionalplanänderung zur Realisierung der gewünschten Bauleitplanung nicht für angezeigt.“

Das heißt: Wir haben hier erst einmal einen Dissens – ob er sich beilegen lässt, bleibt offen – zwischen beabsichtigter Landesplanung und beabsichtigter kommunaler Planung. Das führt automatisch dazu, dass das Parallelverfahren gerade nicht stattfinden kann.

Deshalb meine Frage – wir reden nur über 0,5 ha auf einem blanken Acker, da ist nichts mit Naturschutz –: Warum ist es bei solch geringen Abweichungen nicht möglich, dass die Kommune à priori – auch in Ausübung ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung – in ihrer kommunalen Herangehensweise eine solche Priorität setzt, dass eine Regionalplanänderung nicht erst abgewartet werden muss?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Schemmer, Freiraumschutz ist nicht nur Schutz von Naturschutzgebieten, sondern Freiraumschutz heißt auch Erhalt zum Beispiel landwirtschaftlicher Nutzfläche, von der wir auch wissen, dass sie knapp ist und knapper wird.

In dem zitierten Fall handelt es sich um die Planung einer Kindertagesstätte. Es geht also nicht um eine Betriebserweiterung. Auch das will ich noch mal ins Bewusstsein rufen.

Dass man der Kommune bei einer Kindertagesstätte aufgibt, bevor sie Freiraum in Anspruch nimmt, möge sie doch bitte Alternativstandorte, die man ihr benennt und die nicht im Freiraum-, sondern im Siedlungsbereich liegen, prüfen, ob sie nicht für eine Kindertagesstätte ebenso gut geeignet sind, halte ich für eine zumutbare Verzögerung und zumutbare Einschränkung. Kommunale Selbstverwaltung heißt ja nicht: „Ich kann machen, was ich will“, sondern heißt, dass ich allgemeine Vorgaben, zu denen auch der Freiraumschutz gehört, einhalten muss. Das halte ich in dem Fall für zumutbar. Ich bin sicher, hier wird eine gute Lösung gefunden werden.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Frage von Herrn Grunendahl.

Wilfried Grunendahl¹⁾ (CDU): Sie haben eben deutlich gemacht, dass es Spielräume für Einzelfallentscheidungen gibt. Wenn ich sehe, dass es gewerbliche Erweiterungen von bereits planungsrechtlich abgesicherten Unternehmen gibt, lautet meine konkrete Frage: Bestehen diese Spielräume immer dann, wenn Unternehmenserweiterungen auch zu mehr Arbeitsplätzen für das Unternehmen führen?

Kann ich Folgendes mit nach Hause nehmen: Immer dann, wenn bei einem planungsrechtlich abgesicherten Unternehmen eine Erweiterung notwendig ist – mit Zustimmung der Gemeinde –, die zu weiteren Arbeitsplätzen führt, sagen Sie als Minister „Jawohl, ich sehe Spielraum, das auch zu ermöglichen“?

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Die Frage, ob und wie viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, ist planungsrechtlich nicht vorrangig relevant, sondern relevant ist die Frage, ob die Erweiterungsplanung raumbedeutsam ist. Für die Raumbedeutsamkeit spielt einmal die Größe der Erweiterungsfläche eine Rolle und dann die Art der geplanten Freiraumnutzung. Wenn die Erweiterung der Betriebsfläche zum Beispiel erfordert, dass 1,5 ha Wald abgeholzt werden müssen, wird man das anders beurteilen, als wenn der Freiraum eine ökologisch wenig bedeutsame und landwirtschaftlich nicht genutzte Fläche darstellt. Das sind die Kriterien, die im Rahmen der Einzelfallentscheidung zu prüfen sind.

Ich habe aber auch deutlich gemacht, wir haben generell ein hohes Interesse daran, dass in unserem Lande möglichst viele Investitionen betrieblicher Art, die dann auch zu mehr Beschäftigung führen, stattfinden, und deshalb werden wir generell in allen genannten Einzelfällen unseren Beitrag dazu leisten, eine ökonomisch vernünftige und wünschenswerte Erweiterung eines vorhandenen Betriebes vorzunehmen.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Wenn keine weiteren Fragen angemeldet werden – das ist der Fall –, ist hiermit die **Mündliche Anfrage 82 beantwortet**. Herzlichen Dank, Herr Minister Lersch-Mense.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 83

des Abgeordneten Henning Höne von der FDP-Fraktion auf:

Welche Auswirkungen haben fragwürdige Spendensammlungen auf die Anerkennung von Tierschutzvereinen nach dem TierschutzVMG NRW?

Seit dem 23.12.2013 sind bis heute neun Tierschutzvereine vom Umweltministerium nach dem Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine (TierschutzVMG NRW) anerkannt und mit zahlreichen Rechten, die Einzelpersonen nicht zustehen, ausgestattet worden.

Die Voraussetzungen der Anerkennung eines Vereins nach § 3 TierschutzVMG NRW sind unter anderem, dass der Sitz des Vereins in NRW liegt und dessen Tätigkeitsbereich sich zumindest auch auf das Bundesland erstreckt (Abs. 1 Nr. 2); dass der Verein Gewähr für sachgerechte Aufgabenerfüllung bietet (Abs. 1 Nr.4); der Verein gemeinnützig ist (Abs. 1 Nr. 5) und Neumitgliedern volles Stimmrecht gewährt (Abs. 1 Nr.6).

Der Landtag hat sich bereits mehrfach mit der Einhaltung der Voraussetzungen für die Anerkennung von Vereinen beschäftigt. Die jüngste „spektakuläre“ Aktion des Vereins „Deutsches Tierschutzbüro e.V.“ lässt erneut Zweifel aufkommen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen von allen anerkannten Vereinen stets erfüllt werden.

Der Verein „Deutsches Tierschutzbüro e.V.“ startet jedes Jahr mehrere Aktionen, bei denen es sich zum großen Teil um sogenannte „Tierrettungen“ handelt. Diese umfassen unter anderem das unbefugte Eindringen in landwirtschaftliche Betriebe.

Im Jahr 2015 sollen beispielsweise 22 Hühner von Höfen „gerettet“ worden sein. Diese Aktionen erfolgen vor allem, um Aufmerksamkeit und damit Spenden für den Verein zu generieren.

Es scheint zudem Aktionen zu geben, die an die Grenze des Spendenbetrugs gehen. So soll laut Mitteilung des Vereins im Mai 2016 das Kalb „Zwergi“ aus einem Milchbetrieb „gerettet“, auf einen Gnadenhof in Brandenburg gebracht und bei den Behörden angemeldet worden sein. Auf der Internetseite des Tierschutzbüros wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, Spenden für „Zwergi“ zu zahlen, um Tierpate für das „gerettete“ Kalb zu werden. Auf Bildern des Kalbes, welche im Internet durch den Verein veröffentlicht wurden, ist zu erkennen, dass die Ohrmarke entfernt wurde, was einen Verstoß gegen die Viehverkehrsverordnung darstellen könnte.

Zu dem Vorfall befragt, erklärte der Innenminister des Landes Brandenburg, Karl-Heinz Schröter (SPD), in der Plenarsitzung des Landtages Brandenburg vom 09.06.2016, es sei keine Anzeige eingegangen und es gäbe auch keine sonstigen Meldungen bezüglich des Verbleibs des Kalbes „Zwergi“.

Nachdem der Diebstahl dieses Kalbes bis heute nicht angezeigt wurde, hat die Staatsanwaltschaft

Berlin das Ermittlungsverfahren inzwischen eingestellt. Denn offenbar wurde das angeblich „gerettete“ und auf einen Gnadenhof verbrachte Tier tatsächlich nie entwendet. Vielmehr ging es mit der Vortäuschung der Straftat und der „Rettung“ darum, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in betrügerischer Weise Spenden für den Verein „Deutsches Tierschutzbüro e.V.“ zu erschleichen.

Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass sämtliche nach dem TierschutzVMG NRW anerkannten Vereine die einschlägigen Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin erfüllen?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Rimmel dazu antworten wird. Ihr Mikrofon ist freigeschaltet, Herr Minister, und bleibt auch die ganze Zeit offen.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Höne, gerne beantworte ich Ihre Frage. § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine sieht vor, dass eine einem Verein erteilte Anerkennung zu widerrufen ist, wenn eine der Voraussetzungen für die Erteilung nachträglich weggefallen ist.

In Bezug auf den anerkannten Verein Deutsches Tierschutzbüro e.V. überprüft mein Haus derzeit unter verschiedenen Gesichtspunkten, ob die Anerkennung vom Dezember 2013 zu widerrufen ist. Die Prüfung, die meinem Haus aufgrund seiner Zuständigkeit als Anerkennungsbehörde obliegt, wurde im Februar 2016 durch einen Antrag einer Anwaltskanzlei ausgelöst und ist noch nicht abgeschlossen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, dass ich mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu weiteren Einzelheiten des Falles äußern kann. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, das Parlament unmittelbar zu informieren, wenn das Ergebnis vorliegt.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Gleichwohl hat Herr Höne eine Nachfrage.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort und den Hinweis auf das offene Verfahren. Daran schließt sich direkt meine Frage an: Bis wann rechnen Sie aktuell mit einem Abschluss der Prüfung? Können Sie dazu Aussagen machen? Sie sagten gerade, seit Februar wird geprüft.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: So schnell wie möglich und so gründlich wie nötig.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herr Minister, Herr Kollege Lürbke wird Ihnen die nächste Frage stellen.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, der Verein Deutsches Tierschutzbüro e.V. hat auf seiner Mitgliederversammlung am 20.12.2013 ein Delegiertensystem beschlossen. Nach diesem System wählen die Mitglieder für je angefangene 1.000 Mitglieder bis zu fünf Delegierte, die dann bis zur nächsten Delegiertenwahl Entscheidungen für den Verein treffen. Diese Wahl findet alle vier Jahre statt.

Zuständig ist die Delegiertenversammlung unter anderem für die Entgegennahme der Jahresberichte von Vorstand und Wirtschaftsprüfer sowie der Jahresabschlüsse. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind demnach mit der Wahl der Delegierten und der möglichen Auflösung des Vereins erschöpft.

Inwieweit hält die Landesregierung die Entmachtung der Vereinsmitglieder zugunsten von Delegierten für vereinbar mit den Anerkennungsvoraussetzungen?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wie schon erwähnt, tut es mir leid, dass ich darauf verweisen muss, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Ich nehme auch Ihren Hinweis gerne mit in die Prüfung hinein, aber konkret zum Sachverhalt selbst möchte ich mich hier nicht äußern.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. Gibt es weiteren Nachfragebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dann auch die Mündliche Anfrage 83 beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 84

des Herrn Abgeordneten Bernhard Schemmer von der Fraktion der CDU auf:

Benachteiligung kleiner Kommunen ist verfassungsgemäß – wer wenig hat muss mehr zahlen

In den vergangenen Wochen und Monaten haben sich die betroffenen 72 Städte und Gemeinden gegen den Kommunalsoli gewehrt. Bei der Urteilsfindung vor dem Landesverfassungsgericht haben die Fakten keine Rolle gespielt.

Als Beispiel sei die finanzielle Lage der kleinen Stadt Billerbeck im Kreis Coesfeld, der kleinen Gemeinde Heek im Kreis Borken und Gelsenkirchen

genannt. Die Stadt Billerbeck hat zusammen mit dem Kreis Coesfeld ebenso wie die Gemeinde Heek zusammen mit dem Kreis Borken die gleichen Aufgaben für ihre Bürger, wie die Städte Gelsenkirchen oder Essen. Umgerechnet auf jeden einzelnen Bewohner stehen der Stadt Billerbeck (einschließlich der Aufgaben des Kreises Coesfeld) rund 1230 Euro pro Einwohner zur Verfügung. Davon haben die Billerbecker Bürger 1083 Euro pro Einwohner gezahlt. Rund 186 Euro pro Einwohner erhält der Kreis Coesfeld bei den Schlüsselzuweisungen, die Stadt Billerbeck erhält nichts.

In Heek stehen der Gemeinde umgerechnet auf jeden einzelnen Bewohner (einschließlich der Aufgaben des Kreises Borken) rund 1230 Euro pro Einwohner zur Verfügung. Davon haben die Heeker Bürger 1050 Euro pro Einwohner gezahlt. Rund 180 Euro pro Einwohner erhält der Kreis Borken bei den Schlüsselzuweisungen, die Gemeinde Heek erhält nichts.

Die Stadt Gelsenkirchen hat für jeden Bürger 730 Euro an eigener Steuerkraft und 1240 Euro aus den Schlüsselzuweisungen des Landes, es stehen also insgesamt 1970 Euro pro Einwohner zur Verfügung.

Nun stehen also in Billerbeck (einschließlich der Aufgabe der Kreisverwaltung) 1270 Euro pro Einwohner für kommunale Aufgaben zur Verfügung und, in Heek sind es 1230 Euro. Gelsenkirchen steht mit 1970 Euro pro Einwohner mehr als das 1,5 fache zu. Dass Billerbeck nun zusätzlich eine Solidaritätszulage in Höhe von 45 000 Euro zu zahlen hat und Heek 43 000 Euro, um die finanzielle Ausstattung von z.B. Gelsenkirchen weiter zu verbessern, ist durch nichts zu rechtfertigen.

Viele Städte und Gemeinden haben aufgrund erheblicher eigener Steuereinnahmen bzw. besonders hoher Schlüsselzuweisungen Einnahmen von über 1800 Euro pro Einwohner. Andere Städte und Gemeinden haben an eigenen Steuereinnahmen sowie gemeindlichen und bereichsbezogenen Schlüsselzuweisungen nicht einmal 1400 Euro pro Einwohner zur Verfügung.

Während im Steuerrecht derjenige mit mehr Einnahmen auch mehr Steuern zu zahlen hat, müssen beim Kommunalsoli insbesondere auch einkommenschwächere Kommunen zugunsten einkommensstärkerer Kommunen zahlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Wieviel Euro pro Einwohner weniger an Einnahmen darf eine in den Stärkungspakt zahlungspflichtige Gemeinde (sogenannte reiche Gemeinde) haben als eine Gemeinde, die aus dem

Stärkungspakt Zuschüsse erhält (sogenannte arme Gemeinde)?

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass Herr Minister Jäger antworten wird. Ich schalte Ihr Mikro frei, und es bleibt auch freigeschaltet.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Gerne beantworte ich Ihre Frage, Herr Abgeordneter Schemmer. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seinem Urteil vom 30. August dieses Jahres festgestellt, dass den umlagepflichtigen Gemeinden die durch die Solidaritätsumlage auferlegte finanzielle Belastung zumutbar ist.

Grundlage dieser Entscheidung waren unter anderem zwei ausführliche finanzwissenschaftliche Gutachten. Wenn Sie als Fragesteller behaupten, bei der Urteilsfindung vor dem Landesverfassungsgericht hätten die Fakten keine Rolle gespielt, dann betreibt das eine nicht nachvollziehbare Urteilsschelte, der ich nicht folgen möchte.

Zur Beantwortung Ihrer Frage seien folgende Fakten genannt.

Fakt eins: Herr Schemmer, Sie greifen die Schlüsselzuweisung an, die die Stadt Gelsenkirchen aus dem GFG erhält. Dabei hat der der Verfassungsgerichtshof erst im vergangenen Mai das Gemeindefinanzierungsgesetz bestätigt, das die Verteilung der Schlüsselzuweisungen regelt. Ob auch bei dieser Entscheidung aus Sicht von Herrn Schemmer die Fakten bei der Urteilsfindung keine Rolle gespielt haben, möge jeder selber beurteilen.

Ob eine Gemeinde Schlüsselzuweisungen erhält, wird im GFG nicht allein an der Höhe ihrer Einnahmen festgemacht, sondern auch an dem Umfang ihres Finanzbedarfs. Gemeinden, deren Steuerkraft nicht ausreicht, um ihren normierten Finanzbedarf zu decken, werden mit Schlüsselzuweisungen aus dem GFG unterstützt.

Zur Solidaritätsumlage werden nur solche Gemeinden herangezogen, die ihren Finanzbedarf aufgrund hoher Steuereinnahmen aus eigener Kraft decken können, sogenannte abudante Gemeinden. Mit der Umlage wird dabei nur ein kleiner Teil der über den Finanzbedarf hinausgehenden Steuerkraft abgeschöpft.

Fakt zwei: Finanzausgleichsumlagen gibt es mittlerweile in elf der 13 deutschen Flächenländer. In den meisten Fällen handelt es sich dabei – wie auch in Nordrhein-Westfalen – um eine sogenannte Abudanzumlage, die einen Teil der über den Finanzbedarf hinausgehenden Steuerkraft abschöpft. Die nordrhein-westfälische Solidaritätsumlage zeichnet sich dabei durch einen besonders niedrigen Umlagesatz aus.

Fakt drei: Mit seiner Entscheidung vom 30. August 2016 hat sich der Verfassungsgerichtshof in Münster der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte der anderen Länder angeschlossen, die vergleichbare Umlagen ebenfalls durchweg für zulässig erklärt haben.

Fakt vier: Das Aufkommen aus der Solidaritätsumlage dient dazu, Gemeinden mit bereits bestehender oder drohender Überschuldung den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Das hat das Gericht ausdrücklich für zulässig erklärt, weil die besonders schwierige Haushaltssituation der überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Stärkungspaktgemeinden auf längere Sicht die Selbstverwaltungsgarantie beeinträchtigt hätte.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? – Ja, Herr Kollege Schemmer hat eine Nachfrage.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, eigentlich hatte ich vor, mich für eine Antwort zu bedanken. Das würde allerdings voraussetzen, dass zumindest ansatzweise versucht worden wäre, meine gestellte Frage zu beantworten. Außer ein paar belehrenden Fakten habe ich die Frage nicht beantwortet bekommen. Ich lese sie Ihnen noch mal vor:

„Wieviel Euro pro Einwohner weniger an Einnahmen darf eine in den Stärkungspakt zahlungspflichtige Gemeinde?“

– ich habe die Beispiele Heek und Billerbeck genannt –

„(sogenannte reiche Gemeinde) haben als eine Gemeinde, die aus dem Stärkungspakt Zuschüsse erhält (sogenannte arme Gemeinde)?“

Nochmals: Ich habe eine präzise Frage gestellt. Sie haben mir einen großen Vortrag gehalten, was denn angeblich rechtens wäre oder auch nicht. Noch einmal die ganz schlichte Bitte an Sie: Wie groß darf denn der Unterschied sein?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Lieber Kollege Abgeordneter Schemmer, genau das habe ich versucht, Ihnen zu beantworten. Es gibt keinen fixen Eurobetrag, sondern es geht schlichtweg darum, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht die Einnahmesituation einer Kommune betrachtet. Das tun Sie. Steuerkraft und Schlüsseleinnahmen werden zusammengerechnet, und dann werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden festgestellt.

Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden funktioniert mit einer zweiten Säule, Herr Schemmer, nämlich mit dem normierten Finanzbedarf. Der nor-

mierte Finanzbedarf richtet sich nach unterschiedlichsten Kriterien. Ich nehme als Beispiel ein Kriterium heraus: die Zahl der Bedarfsgemeinschaften innerhalb einer Kommune.

Das heißt: Man kann nicht so vorgehen, dass Sie ausschließlich die Einnahmeseite betrachten, sondern man muss die Ausgabenseite dahin gehend betrachten, welcher normierte Aufwand für die Aufgabenerledigung einer Kommune vorhanden ist.

Sie werden wahrscheinlich schon festgestellt haben, Herr Abgeordneter Schemmer, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Gelsenkirchen mit Sicherheit höher ist als bei den anderen Gemeinden, die Sie vorhin angeführt haben.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Herr Kollege Ellerbrock hat eine Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Jäger, diese wortreichen Ausführungen sind Steine für Brot. Dass da viele Faktoren zum Tragen kommen, ist sicher uns allen klar. Gleichwohl gibt es eine konkrete Fragestellung, nämlich welche Unterschiede zwischen den ärmeren und, ich sage mal, reicheren Gemeinden vorhanden sind. Wenn man diese Beträge einfach mal nebeneinandersetzt, kann man mitteln, man kann Beispiele finden. Das kann jedenfalls mehr zur Erhellung beitragen als eine wortreiche Darstellung der Kriterien, die hier zum Tragen kommen.

Die Zahlen gibt es doch, die kann man doch aufführen. Wir können auch eine Kleine Anfrage machen, wenn wir die Zahlen heute nicht bekommen. Es muss doch möglich sein, anhand der tatsächlichen Zahlen die Unterschiede festzumachen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter Ellerbrock, ich habe es vorhin schon versucht, und ich versuche es noch einmal. Es reicht nicht, die Steuereinnahmen – ich versuche jetzt, das Ganze wirklich sehr vereinfacht darzustellen – pro Einwohner und die Steuereinnahmen pro Einwohner zuzüglich der Schlüsselzuweisung bei zwei unterschiedlichen Gemeinden einfach nur gegenüberzustellen. Vielmehr muss man den normierten Finanzbedarf gegenüberstellen.

Um es sehr einfach auszudrücken, anstatt von normiertem Finanzbedarf zu sprechen: Nach den durchschnittlichen Aufwendungen einer Kommune richtet sich die Höhe der Schlüsselzuweisung. Hat eine Kommune viele Aufgaben zu erledigen und eine geringe Steuerkraft, bekommt sie viele Schlüsselzuweisungen. Hat eine Kommune eine hohe Steuerkraft und vergleichsweise wenige Aufgaben, bekommt sie weniger bis hin zu gar keiner Schlüsselzuweisung.

Deshalb ist eine Betrachtungsweise, dass eine Kommune im Kreis Recklinghausen weniger je Einwohner zur Verfügung zu stehen hat als in Gelsenkirchen, kein wirkliches Vergleichskriterium.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat Herr Kollege Schemmer für seine zweite Nachfrage das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, nochmals: Ich hatte eigentlich weniger Interesse daran, vorgetragen zu bekommen, wie das GFG funktioniert. Als jemand, der der ifo-Kommission von 2008 bis 2010 angehört hat, traue ich es mir selbst zu, das beurteilen zu können.

Ich hatte schlicht und einfach die Frage gestellt, wo denn bei den Finanzen die Grenzen sind. Wenn Sie davon sprechen, dass die Bedarfe sehr unterschiedlich sind, dann sage ich: Erst einmal sind bei allen Kommunen plus Kreis – dies gilt für die kreisangehörigen – und bei den kreisfreien Städten die Aufgaben alle gleich. Ob die Fallzahlen gleich sind, ist ein anderes Thema.

Deshalb muss mir einmal jemand erklären – ich ziehe einmal den Vergleich zum Verdienst –, warum jemand, der 1.240 € netto verdient, einen Teil seines Gehalts nehmen muss, um jemandem, der 1.970 € netto verdient, finanziell zu unterstützen. Diese Frage habe ich eigentlich gestellt, und die wollte ich von Ihnen beantwortet haben.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter Schemmer, Sie beziehen sich auf das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs zur Solidaritätsumlage von diesem Jahr und wollen erläutert haben, warum aus Ihrer Sicht eine Kommune, die weniger Geld je Einwohner zur Verfügung hat als beispielsweise die Stadt Gelsenkirchen, trotzdem eine Solidaritätsumlage zahlen muss, von der im Rahmen der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Städte wie Gelsenkirchen profitieren. Diese Frage haben Sie gestellt, und ich will versuchen, Ihnen diese Frage ein drittes Mal zu beantworten.

Die Wirkungsweise der Solidaritätsumlage ist wie folgt: Unterstellt wird nicht die tatsächliche Steuerkraft, auch nicht der tatsächliche Finanzbedarf, sondern unterstellt werden normierte Ausgaben zu normierten Einnahmen.

Ich möchte es noch deutlicher formulieren: Eine Stadt, die beispielsweise besonders wirtschaftlich ist, ein innovatives Konzept zur Senkung der Jugendhilfe auflegt und damit bei den Kosten unterhalb des Durchschnitts liegt, behält diesen finanziellen Vorteil, weil normierte Ausgaben zugrunde gelegt worden sind, also durchschnittliche und nicht tatsächliche.

Genauso ist es auf der Einnahmeseite. Auch hier wird eine normierte Steuerkraft unterstellt. Das heißt, es wird beispielsweise ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz unterstellt, unabhängig davon, wie hoch der Gewerbesteuerhebesatz tatsächlich ist. Die Stadt Monheim ist beispielsweise ein hoher Nettoszahler innerhalb der Solidaritätsumlage, weil der Hebesatz deutlich geringer ist als die unterstellte Steuerkraft.

Rechnet man jetzt also diese normierten Säulen gegeneinander, dann stellt man fest, dass die Steuerkraft die normierten Ausgaben übersteigt. Im Rahmen der Solidaritätsumlage ist dann ein kleiner Teil dieses überschießenden Betrages in die Solidaritätsumlage einzuzahlen. Ich glaube – ich gucke gerade einmal nach hinten –, es sind 25 %. Richtig, Herr Emschermann?

(LMR Benedikt Emschermann [MIK NRW]: Das ist das Maximum!)

– Das Maximum sind 25 %.

(LMR Benedikt Emschermann [MIK NRW]: Eigentlich sind es nur 10 %!)

– Eigentlich sind es nur 10 %, maximal sind es 25 %. Damit zeichnet sich Nordrhein-Westfalen durch einen sehr niedrigen Abschöpfungsgrad aus.

Dass die Stadt Gelsenkirchen nicht abundant ist und keine Solidaritätsumlage zahlen muss, liegt daran, dass ihre unterstellte normierte Steuerkraft bei Weitem nicht ausreicht, um die normierten Aufgaben zu erledigen.

Es gibt im Übrigen, Herr Schemmer, in den vielen Regelungen des GFG nicht die Unterstellung, dass alle dieselben Aufgaben haben. Da wir beide Mitglied der ifo-Kommission waren, erinnere ich daran, dass beispielsweise der Zentralitätsansatz eine Rolle spielt. Das heißt, dass größerer Städte eine andere kommunale Infrastruktur vorhalten müssen als kleinere. Aus diesem Grund wird dieser Zentralitätsansatz abgebildet. Großflächige Kommunen müssen beispielsweise ein größeres Abwassernetz betreiben und finden dafür auch eine Berücksichtigung im GFG.

Also: Nicht alle haben dieselben Aufgaben. Man darf Ungleiches nicht gleich behandeln. – Ich hoffe, ich habe Ihre Frage hiermit beantwortet.

Präsidentin Carina Gödecke: Ja, wir schauen einmal, Herr Minister. – Herr Höne hat die nächste Frage.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Jäger, ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt. Das Landes-

verfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat kürzlich festgestellt, dass auch eine Aufgabenübertragung in Form einer reinen Finanzierungsverpflichtung konexitätsrelevant ist.

Inwiefern hält es die Landesregierung vor diesem Hintergrund für möglich, dass – einige Bürgermeister haben zum Beispiel bereits angekündigt, im weiteren Klageverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht zu ziehen – die Finanzierungsverpflichtungen im Kommunalsoli am Ende doch ausgleichspflichtig für das Land werden?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Das Landesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, dass die Solidaritätsumlage verfassungskonform und zumutbar ist. Deshalb geht die Landesregierung davon aus, dass diese Beurteilung auch in anderen Instanzen halten wird.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herr Kollege Jostmeier würde gern die nächste Frage stellen.

Werner Jostmeier (CDU): Dafür vielen Dank. – Herr Minister, 72 Städte und Gemeinden haben sich mit sehr viel juristischem und haushalterischem Sachverstand und mit hervorragenden Juristen und Fachleuten auf diese Klage vorbereitet und sie entsprechend begründet. Worin sehen Sie in der Begründung des Landesverfassungsgerichts das entscheidende juristische und haushalterische Argument, dass diese Klage zurückgewiesen worden ist?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter Jostmeier, zum einen möchte ich dem Eindruck entgegenreten, dass ausschließlich die sogenannten abundanten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen den Stärkungspakt finanzieren. Ich darf daran erinnern, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Löwenanteil aufbringt, sowohl in der ersten Stufe, vollständig, als auch einen großen Teil in der zweiten Stufe, und dass die abundanten Kommunen nur zu einem geringen Teil zur Finanzierung des Stärkungspaktes beitragen. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich will gar nicht beurteilen, wie „hervorragend“ – so waren Ihre Worte – die juristischen Vertreter dieser 71 oder 72 Städte gewesen sind. Wenn man aber unterstellt, dass das so ist, dann ist es eher ein Zeichen für die Aussichtslosigkeit der Klage, dass diese Kommunen trotz hervorragender Vertretung vor dem Landesverfassungsgerichtshof gescheitert sind.

Das Hauptargument des Verfassungsgerichtes war, dass die kommunale Selbstverwaltung, insbesondere bei den empfangenden, vom Stärkungspakt begünstigten Kommunen, durch Überschuldung oder

drohende Überschuldung ernsthaft gefährdet ist und deshalb ein solcher Eingriff vom Landesgesetzgeber „zumutbar“ ist – wortwörtlich.

Ich darf noch einmal daran erinnern: In elf von 13 Flächenländern gibt es eine Solidaritätumlage. Das hat damit zu tun, dass die Spreizungen der Finanzkraft zwischen den Kommunen in den einzelnen Bundesländern deutlich differieren, so auch in Nordrhein-Westfalen.

Im Jahre 2010 hat es in erheblichem Umfang Kommunen gegeben, die überschuldet waren. Ein solcher Zustand war für uns als Landesregierung nicht weiter hinnehmbar. Wir haben diesen Stärkungspakt als unmittelbare Hilfe aufgelegt, die im Übrigen nicht eine bloße Finanzhilfe des Landes darstellt, sondern 70 % des Haushaltsdefizites muss die jeweilige Stärkungspaktkommune durch eigene Sparmaßnahmen erbringen, und nur 30 % werden über einen Landeszuschuss abgedeckt. Oder, um es andersherum zu formulieren: Die meisten Bürgermeister, die Mittel aus dem Stärkungspakt bekommen, würden viel lieber eine Solidaritätumlage zahlen.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Schemmer hat jetzt seine dritte und damit letzte Nachfrage.

Bernhard Schemmer (CDU): Ich wollte weniger das GFG diskutieren, zumal der Zentralitätsansatz und der Ansatz für großflächige Kommunen nicht einmal zu 100 € Unterschied bei den hier angetroffenen Kommunen führen würde. Deswegen spielt es eigentlich dort keine Rolle.

Deshalb noch einmal die Frage: Warum können Kommunen, denen pro Einwohner nur 1.200 € zur Verfügung stehen, so viel Geld sparen, um einer anderen Kommune, der pro Einwohner 1.970 € zur Verfügung stehen, dieses Geld auch noch zukommen zu lassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Der Zentralitätsansatz und die Abwasserbeihilfe waren für mich Beispiele dafür, dass Ihre Darstellung, dass alle Kommunen dieselben Aufgaben haben, nicht zutreffend ist.

Ich habe nur diese beiden Beispiele herangezogen, um deutlich zu machen, dass man Ungleiches nicht gleich behandeln sollte, sondern dass die Aufgabenstellung beispielsweise von Großstädten mit einem großen Umland – was zur Folge hat, dass bestimmte kommunale Infrastrukturen nicht nur für die eigenen Bürger, sondern auch für Bürger anderer, umliegender Städte, die in diese Großstädte hineinpendeln, zur Verfügung gestellt werden müssen – richtiger-

weise einen solchen Ansatz erfordert. Also: nicht dieselben Aufgaben. Herr Schemmer, das wollte ich deutlich machen.

Das Zweite ist: Sie haben gerade wortwörtlich gesagt, Herr Abgeordneter Schemmer, dass die eine Gemeinde so viel spart, dass sie mit 1.200 € auskommt – im Gegensatz zum Beispiel zur Stadt Gelsenkirchen, die einen deutlich höheren, einen 1,5-fachen Betrag zur Verfügung hat.

Das ist eine irrige Annahme. Der Zustand des Haushaltes der jeweiligen Kommune ist in der Regel nur bedingt durch eigene Konsolidierungsanstrengungen darstellbar, sondern: Von der Kommune kaum zu beeinflussende äußere Faktoren lösen einen Finanzbedarf aus.

Beispielsweise eine relativ hohe Arbeitslosigkeit – sehr zutreffend auf die Gemeinde Gelsenkirchen – löst weitere Kosten innerhalb des Haushaltes der Stadt Gelsenkirchen aus, etwa in der Frage der Kosten der Unterbringung. Das heißt, unabhängig davon, wie viel Einnahmen die Stadt Gelsenkirchen hat, hat sie einen deutlich größeren Finanzbedarf als eine andere Gemeinde, wenn beispielsweise die Arbeitslosigkeit differiert.

Das heißt, eine Kommune, die nur 1.200 € pro Einwohner zur Verfügung hat, hat nicht gespart, sondern hat schlichtweg weniger Aufgaben zu leisten. Das bildet sich sowohl im GFG als auch im Stärkungspakt und in dem von Ihnen zitierten Urteil ab.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Ellerbrock, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu einer zweiten Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, diese unterschiedlichen Aufgabenstellungen nehmen in Ihren Worten einen großen Stellenwert ein. Das ist auch nachvollziehbar. Spiegeln sich diese unterschiedlichen Aufgabenstellungen denn auch in den entsprechenden Personalschlüsseln für die einzelnen Kommunen in den einzelnen Aufgabenwahrnehmungsaktivitäten wider?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Ellerbrock, in der Landesverfassung ist der Grundsatz der kommunalen Selbstverantwortung verankert. Das heißt, ob, wie und auf welche Art und Weise eine Kommune eine Aufgabe erledigt, ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in einem gewissen Korridor selbst zu wählen, beispielsweise auch, welche Personalintensität im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen aufgelegt werden muss oder Ähnliches.

Die Kommunalaufsicht hat – das wissen Sie – in den Jahren 2005 bis 2010 dieses Recht auf kommunale

Selbstverwaltung relativ rigoros eingeschränkt. 109 Kommunen waren im sogenannten Nothaushalt, das heißt, Entscheidungen des Rates waren dann hinfällig, wenn in dem sehr engen Korsett des Nothaushaltsrechts bestimmte Ausgaben zu tätigen waren. Das heißt, trotz sehr enger Führung durch die Kommunalaufsicht ist es der damaligen Landesregierung nicht gelungen, einen deutlichen Anstieg der Kommunen im sogenannten Nothaushaltsrecht zu verhindern.

109 Kommunen waren es in der Spitze, jetzt im Jahre 2016 sind noch neun Kommunen im Nothaushaltsrecht. Daran können Sie ermessen, dass unser Konzept und unser Ziel aufgegangen ist, den Kommunen auf der einen Seite deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, weil es auch notwendig ist, und auf der anderen Seite zusätzliche Landeshilfen insbesondere den Stärkungspaktkommunen zur Verfügung zu stellen – bei gleichzeitigen deutlichen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Kommunen. Dass auch dieses Konzept aufgegangen ist, mögen Sie daran erkennen, dass nur noch neun Kommunen im Nothaushaltsrecht sind.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragewünsche liegen nicht vor. Damit ist dann auch die **Mündliche Anfrage 84 beantwortet**, und ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich. Die Fragestunde ist damit insgesamt geschlossen.

Ich rufe auf:

13 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12434

erste Lesung

In Verbindung mit:

Trauerspiel um die JVA Münster beenden: Überfälligen Neubau endlich realisieren, denkmalgeschützten Altbau erhalten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12832

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf heute nicht zu beraten, und Herr Minister Kutschaty hat mitgeteilt, dass er seine Einbringungsrede zu Protokoll gibt. (Siehe Anlage 1)

Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/12434** an den **Rechtsausschuss**. Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall.

Wir kommen zweitens zur **Überweisung des Antrages** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12832**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den **Rechtsausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die abschließende Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hier im Plenum erfolgen sollen. Stimmt jemand dagegen – oder möchte sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir insgesamt so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Chancen des digitalen Wandels an den Hochschulen nutzen – einheitliche Matrikelnummer einführen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12829

Auch zu diesem Antrag erfolgt keine Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/12829** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung werden nach vorliegender Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen. Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir uns auch bei Tagesordnungspunkt 14 so entschieden.

Ich rufe auf:

15 Forschungsfreiheit ermöglichen – Kultusministerkonferenz und Land dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bildungsdaten nicht blockieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12357

Hier führen wir eine Debatte. Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die FDP-Fraktion, die antragstellende Fraktion, Frau Kollegin Schmitz das Wort.

Ingola Schmitz (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich im Mai 2012 mein Amt hier im Hohen Hause antrat, tat ich es unter dem Motto: „Bildung in Freiheit, Wissenschaft in Raum und Zeit, Kultur ist der Rahmen, Zukunft das Ziel“. Und um die Freiheit in Bildung und Wissenschaft geht es heute in unserem Antrag.

Forschungsfreiheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein zentraler Pfeiler freier, demokratisch verfasster Gesellschaften. Wissenschaft und Forschung können und sollen Fortschritt und Diskussionen befördern. Umso fragwürdiger ist es dann, wenn in dem gesellschaftspolitisch wichtigen, staatlich verantworteten Schulbereich die Exekutive Forschung gezielt erschwert oder gar verhindert. Intransparenz schürt Misstrauen. Exekutive Intransparenz ist besonders fragwürdig, wenn es sich um aus Steuergeldern erhobene Daten handelt.

Es hat in den vergangenen Jahren immer wieder Meldungen zu gezielten Blockaden durch die Kultusbürokratie gegeben. Das reicht von der Kultusministerkonferenz als Ganzes bis direkt nach Nordrhein-Westfalen hinein.

Wissenschaftlern wird der Zugang zum Beispiel zu Rohdaten verweigert. Wissenschaftliche Vergleiche zwischen Bundesländern oder Untersuchungen einzelner politischer Prestigeprojekte werden gezielt blockiert. Teilweise wird laut Wissenschaftlern sogar mit Geld- oder Gefängnisstrafen gedroht, wenn sie unerwünschte Vergleiche anstellen.

(Lachen von Ministerin Sylvia Löhrmann – Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau! Fußfesseln!)

Bisweilen wird der natürlich generell wichtige Datenschutz offenkundig nur vorgeschoben. Eine Landesregierung hat Blockaden von Daten tatsächlich damit erklärt, dass sie aus ihrer Sicht keinen Erkenntnisgewinn liefern würden. Was ist das für ein Verständnis von Forschung, wenn die Exekutive schon vorab erklärt, ob ein Erkenntnisgewinn entstehen könnte!

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Dietmar Bell [SPD]: Ein Einziger bei der FDP!)

Wie ist dieses Vorgehen eigentlich mit dem im Grundgesetz verankerten Auftrag zur Förderung und Pflege der Wissenschaft und der Forschungsfreiheit zu vereinbaren? Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums ist im Gutachten „Mehr Transparenz in der Bildungspolitik“ sogar zu dem folgenden Schluss gekommen – und ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Allerdings behindern die Kultusbehörden seit vielen Jahren die systematische Erforschung von bundeslandspezifischen Bildungsinitiativen und die Bereitstellung von Vergleichsgrößen, indem sie den Zugang zu relevanten Informationen verweigern: Vorhandene Information wird nicht bekannt gemacht und die Erhebung neuer Daten

wird eingeschränkt. Die Information, aus der wertvolle Erkenntnisse zu ziehen wären, wird von der Politik systematisch zurückgehalten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben für diesen Antrag in Nordrhein-Westfalen und deutschlandweit mit renommierten Bildungsforschern gesprochen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Mit wem denn? – Dietmar Bell [SPD]: Namen!)

Werte Frau Ministerin, Sie können nicht behaupten, an diesem Vorgehen völlig unbeteiligt zu sein. Auch direkt im nordrhein-westfälischen Schulbereich selber beklagen Forscher Blockaden. Demnach gibt es Bezirksregierungen, die bei kleinsten Forschungsanfragen intervenieren. Bildungsforscher berichten von Schulen, die sich beteiligen wollen, aber Angst haben, wie die Dienstherrin reagieren könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist klar, dass manche Landesregierung große Angst vor transparenten Bundesländervergleichen hat,

(Beifall von der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

da ihrer Politik in bestehenden Untersuchungen regelmäßig letzte Plätze bescheinigt werden. Dennoch erwarten wir auch von dieser rot-grünen Landesregierung, dass sie sich auf KMK-Ebene dafür stark macht, Bildungsforschung transparente Zugänge zu ermöglichen.

Ein gutes Beispiel, wo Sie außerdem aktiv werden könnten, ist das Werben für die Wiedereinführung der PISA-E-Studien. Auch wenn der Einfluss der Kultusbürokratie auf den IQB-Aufbau nicht unproblematisch ist, sind diese Ländervergleiche natürlich richtig und notwendig. Aber eine ergänzende Wiedereinführung von PISA-E würde auch eine internationale Einordnung der Bundesländer ermöglichen.

Ich komme zum Schluss. Für manches Bundesland mag es unangenehm sein, plötzlich mit sogenannten Entwicklungsländern verglichen zu werden. Aber hier gilt generell auch: Wer sich verbessern will, wer Transparenz nicht nur wohlfeil im Munde führt, muss die Größe besitzen, Forschung zuzulassen und entsprechende Freiheit zu ermöglichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hammelrath.

Gabriele Hammelrath (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe

Kolleginnen und Kollegen! Der eben erläuterte Antrag behandelt das wichtige Thema der Bildungsforschung. Hier geht es um Forschung, die kein Selbstzweck ist, sondern zur Weiterentwicklung und zur Qualitätsentwicklung von Lernstoff, Lernbedingungen und Lernzielen dient. Deshalb verdient diese Forschung selbstverständlich unsere Unterstützung.

Allerdings ist das nicht das zentrale Anliegen der FDP; denn statt die Relevanz und Errungenschaften der deutschen Bildungsforschung zu würdigen – ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie schon alle Bildungsforschungsergebnisse gelesen haben, da diese ganze Bibliotheken füllen, und es gibt nicht zu wenig Forschung auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, sondern unendliche Mengen; überdies sind morgen Leibniz-Gesellschaften hier im Hause, sodass Sie viele dieser Forschungsergebnisse vorgestellt bekommen werden –, geht es Ihnen darum, aus fadenscheinigen Argumenten eine Kritik an der Landesregierung zu konstruieren. Dazu kann ich nur sagen: ein gescheiterter Versuch.

(Beifall von der SPD)

Ihrem Antrag fehlt nämlich die Realitätsnähe, die Stringenz und die Glaubwürdigkeit. Hier wurden alle möglichen Aspekte der Bildungsforschung gesammelt, blind aneinandergereiht, und am Ende kommt man zu keinem Ergebnis.

Nur ein Beispiel: Sie beginnen mit dem Hinweis auf die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, ein Punkt, der sehr wichtig, eher selbstverständlich ist – aber er ist eben selbstverständlich. Auch die gesellschaftliche Relevanz erhobener Daten ist so offensichtlich, dass ich gar nicht weiter darauf eingehen werde; denn die bestreitet niemand.

Danach folgt – spannend – Kritik an der Kultusministerkonferenz und auch an einzelnen Schulen. Sie erheben den Vorwurf, Schulen würden systematisch Forschung verhindern, und zwar, um Defizite zu vertuschen und um sich nicht messen zu müssen. Diese Stelle macht wirklich nachdenklich. Misstrauen gegenüber den regierungstragenden Fraktionen sind wir gewohnt. Aber Misstrauen gegenüber den Schulen? Das finde ich ein wirklich starkes Stück.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie geben doch selbst die Antwort auf das Verhalten der Schulen; denn das Schulgesetz sieht in Bezug auf sensible Daten von Schülerinnen und Schülern einen besonderen Schutz vor.

(Zuruf von den PIRATEN)

Die Passage des Schulgesetzes, in der Sie das nachlesen können, haben Sie selbst genannt. Die Relevanz von Datenschutz gegenüber Minderjährigen muss ich hier tatsächlich den Freien Demokraten erläutern? Das macht mich stutzig.

Weiter begrüßen Sie in Ihrem Antrag die Durchführung von Studien des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen in Berlin und stellen fest, dass diese Studien länderübergreifend ausgelegt sind. Noch erfreulicher ist diese Nachricht in dem Wissen, dass dieses IQB bereits vor mehr als zehn Jahren auf Initiative genau der Kultusministerkonferenz ins Leben gerufen wurde. Wie passt das denn zusammen?

Aber die Auswertungen von Schulstatistiken durch das IQB ist selbstverständlich nicht das einzige Instrument zum Ländervergleich. Bei uns in NRW wird dies beispielsweise vom Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund durchgeführt. Sie können gerne die Institutsseite besuchen und feststellen, dass bei der breiten Reichweite der hier erstellten Studien auch sicherlich kein „Unterbinden der Offenlegung von Defiziten“ möglich ist.

Ich möchte noch zwei weitere Beispiele nennen, an denen ich selber beteiligt war. Eines davon unterstreicht tatsächlich Ihre Vermutung; denn auch ich habe mich in meiner früheren Eigenschaft als Amtsleiterin bei der Stadt Köln daran beteiligt, eine Forschung zu verhindern.

Es kam eine von den – wahrscheinlich von Ihnen genannten – renommierten Forscherinnen, die an den Schulen der Stadt Köln eine Studie zum offenen Ganztag durchführen wollte. Diese Kollegin konnte noch nicht einmal den Unterschied zwischen offenem und gebundenem Ganztag benennen. Ihr wurde diese Forschung tatsächlich nicht erlaubt, und ich finde, auch da muss eine Qualitätskontrolle passieren. Auch an diesen Stellen hat es tatsächlich Grenzen gegeben.

Ein positives Beispiel: Ich war selber daran beteiligt, dass wir das Institut für Mehrsprachigkeit und Integration gegründet haben. Dabei haben wir als Stadt sehr eng mit der Bezirksregierung und mit der Universität zu Köln zusammengearbeitet, Forschung begleitet, repräsentative Samples von Schulen zusammengestellt, vertrauensvoll mit den Schulen zusammengearbeitet und nachher die Ergebnisse auch wieder in den Schulalltag eingeführt. Auch hier wurde eine ganz positive Forschung betrieben.

Alle diese Möglichkeiten gibt es, hier wird nichts verhindert oder verschleiert. Ich bin gespannt darauf, ob wir dieses Thema in unserem Ausschuss noch einmal qualitätsvoller behandeln können. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hammelrath. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Klaus Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen,

liebe Kollegen! Natürlich kann es nicht genug Erkenntnisse aus den Bildungswissenschaften geben. Wenn wir sehen, wie sich Schule und Bildung insgesamt verändern und welche neuen Herausforderungen da sind, müssen wir sehr großes Interesse daran haben, dass wir neue Erkenntnisse und vielleicht auch neue Betrachtungsweisen aus wissenschaftlicher Sicht erhalten. Das ist insbesondere für politisch Handelnde sehr wichtig.

Andererseits hat mich ein bisschen der Antrag der FDP irritiert. Wenn man ihn von der Grundintention her so versteht, dass man mehr Erkenntnisse haben will, erfährt er natürlich Unterstützung. Jedoch steht darin – ich zitiere das –:

„Allerdings zeigen Rückmeldungen, dass Schulen oftmals nicht nur unter nachvollziehbaren Aspekten wie Organisationsfragen Wissenschaftler abschlägig bescheiden. Es herrscht offenbar bisweilen die Sorge vor, dass auch Defizite bekannt werden könnten.“

Ich glaube, dass diese Sichtweise nicht richtig ist. Sie darf nicht auf unsere Schulen projiziert werden. Wenn eine Erkenntnis da ist, die wir aus den letzten Jahren mitnehmen wollen, so hört man aus Schulen einen Wunsch: Wir brauchen Zeit, uns in Ruhe zu entwickeln. – Bei den Herausforderungen, die im Moment da sind, kann es an Schulen Interesse geben zu sagen: Wir brauchen unsere Zeit. Wir brauchen jetzt nicht den Blick von außen.

Ich weiß aber aus eigenen Erfahrungen, wie stark sehr viele Schulen interessiert sind, dass an ihnen geforscht wird. Untersuchungen werden unterstützt. Die Nähe zu Universitäten wird gesucht. Man sagt: Lasst uns spezielle Fragestellungen genauer bearbeiten und lasst uns da zu neuen Erkenntnissen kommen. – Daran sind die Hochschulen sehr interessiert.

Mir ist aber wichtig: Es geht nicht nur um die empirischen Bildungswissenschaften. Wenn man sich nur auf rein quantitatives Messen in den Bildungswissenschaften zurückzieht, wird man nicht unbedingt zu neuen Methoden kommen. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir in den Bildungswissenschaften genau dabei die Rückkopplung zu den Schulen erlangen und dass wir damit auch praxisnahe, alltagstaugliche Vorschläge bekommen.

Über das reine Ranking – dabei, Frau Schmitz, bin ich völlig Ihrer Meinung – haben wir oft genug gehört, dass Rot-Grün mit der Bildungspolitik auf dem letzten Platz ist; das muss man auch heute wiederholen.

(Beifall von der CDU – Ministerin Sylvia Löhrmann: Das stimmt nicht!)

Man sieht, dass Rot-Grün immer auf den Abstiegsplätzen ist.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Oh, das ist aber langweilig! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist aber leider so!)

Wir würden uns wünschen, dass es nach vorne geht. Sicherlich wird das mit dieser Regierung nicht mehr stattfinden.

Das heißt: Die Überlegung, PISA-E und damit Vergleiche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach vorne zu bringen, ist nicht ganz unvernünftig. Dem kann man sich sicherlich zuwenden. Wir müssen sehen, was Sie behauptet haben, wo Sperrungen seitens der KMK sind. Das kann ich heute nicht beurteilen. Ich bin da auch ein bisschen skeptisch. Ich glaube, ich gehöre nicht zu den rein Zahlengläubigen nach dem Motto: je mehr Zahlen, desto mehr Erkenntnisse. – Vielmehr muss man die richtigen Zahlen interpretieren. Ob da geblockt wird, kann ich nicht beurteilen. Wir werden das sicherlich im Rahmen der Beratungen im Ausschuss erörtern.

Kurz und gut: Jede Erkenntnis, die unsere Schulen besser macht, kann man nur unterstützen. Aber Wildwuchs in den Schulen muss auch nicht unbedingt sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schmitt-Promny.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines muss man der FDP-Fraktion zugestehen: Sie ist Meisterin in der Formulierung von dramatischen Überschriften.

Beim heute zu beratenden Antrag kann man sich zunächst erschrecken. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, ein hohes Gut unserer Demokratie, sei eingeschränkt. Die Forderung des Titels verlangt, diese erst wieder zu ermöglichen. Als Verhinderer der Forschungsfreiheit werden sodann die Kultusministerkonferenz und das Land identifiziert, die den Zugang zu Bildungsdaten blockieren.

Doch was leistet Ihr Antrag selbst im Hinblick auf diesen hohen Aufschlag, den Sie machen? Ist die Forschungsfreiheit in Nordrhein-Westfalen tatsächlich gefährdet? Welche Blockaden gilt es denn zu überwinden? Der Antrag und auch Ihre Rede, Frau Schmitz, bleiben den Nachweis zu diesen Fragen leider schuldig.

Der Antrag verweist auf die Kritik von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die über „mangelnde Transparenz und eine Blockadehaltung der“ – man

hören: „der“, bestimmter Artikel und damit wohl allumfassend – „Exekutivvertreter beim Zugang zu Bildungsdaten“ klagen.

Insbesondere die Kultusministerkonferenz gerät in den Fokus der Beschwerde. Aber dabei scheint der Antrag der FDP ins Leere zu laufen. Die KMK spricht sich für die Erhebung von Daten aus und lässt auch ländervergleichende Studien zu.

Auch das Land NRW unterstützt im Rahmen transparenter Verfahren diese Studien, indem es seine Daten für Analysen zur Verfügung stellt.

Nachvollziehbar ist das allgemeine Interesse an Bildungsforschung und ihren Ergebnissen. Dafür aber braucht es Maß und Mitte. Vorrangig muss der Schutz der Individualdaten gesichert sein. Der Datenschutz darf auch im Hinblick auf wissenschaftliche Interessen nicht verletzt werden.

Die Schulen dürfen mit wissenschaftlichen Anfragen auch nicht überfordert werden. Eine empirische Untersuchung ist für alle Beteiligten, auch für die Untersuchten, mit Arbeit verbunden. Sie bedeutet ein Add-on neben allen sonstigen Aufgaben in Unterricht und der Organisation des Schullebens.

Insofern ist es richtig, dass laut Schulgesetz die Schulleitung nach Beteiligung der Schulkonferenz eigenständig entscheidet. Ein Anspruch auf Zustimmung zu einer wissenschaftlichen Untersuchung besteht meines Wissens nicht.

Eine Ablehnung eines Forschungsvorhabens ist sicherlich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler enttäuschend. Aber die Möglichkeit der Ablehnung durch eine Schule halten wir für ebenso wichtig.

Die Berücksichtigung schulinterner Gründe für die Ablehnung einer wissenschaftlichen Untersuchung lässt der Antrag anscheinend zu. Dann heißt es aber,

„dass Schulen oftmals nicht nur unter nachvollziehbaren Aspekten wie Organisationsfragen Wissenschaftler abschlägig bescheiden. Es herrscht offenbar bisweilen die Sorge vor, dass auch Defizite bekannt werden könnten.“

Unter welchen Generalverdacht stellen Sie, Frau Schmitz, denn hier die Schulen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir denken, dass Schulen heute durchaus in der Lage sind, sich über Schulentwicklung auseinanderzusetzen. Wenn dann wirklich Defizite festgestellt werden, sollte dies einhergehen mit einer Analyse der Situation und der Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen.

Im Text heißt es weiter, dass die Sorge verbunden ist mit der Befürchtung – Zitat –,

„eine solche Transparenz, gerade auch bei möglicher Offenlegung von Defiziten, sei vom Dienstherrn nicht gewollt.“

Hier nähert sich Ihr Antrag einer Verschwörungstheorie. Doch die Realität zeigt anderes: In NRW gibt es keine schulbehördlichen Genehmigungsvorbehalte. Somit können wissenschaftliche Forschungen in und über Schule durchgeführt werden. Das ist gängige Praxis, da brauchen Sie auch nicht den Kopf zu schütteln, Frau Schmitz.

Erst jüngst im Schulausschuss des Landtags, am 29. Juni, wurden uns die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen von Prof. Dr. Uslucan vorgestellt.

Abschließend stellt sich uns die Frage, welches Erkenntnisinteresse Sie wirklich bewegt, diesen Antrag zu stellen. Auch hier zeigt sich wieder Ihre Beschränkung auf die Frage eines Rankings. Schulen aber sind keine Institutionen, die fortlaufend Daten liefern sollten. Das alleine führt nicht zu einer qualitativen Weiterentwicklung unseres schulischen Bildungssystems.

Ziel wissenschaftlicher Untersuchungen sollte vielmehr die Wirksamkeit der Ergebnisse für die Entwicklung von Unterricht und der Institution Schule als Teil eines ganzheitlichen Bildungssystems sein. Wir brauchen eine Bildungsforschung, die unter Einbeziehung von Praktikerinnen und Praktikern Ergebnisse liefern kann, die unterstützen, Kindern und Jugendlichen eine gelingende Bildungsbiografie zu ermöglichen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitt-Promny. – Für die Piratenfraktion spricht der Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Studententeilnehmenden! Forschungsfreiheit ermöglichen – wer würde sich da denn widersetzen? Wir Piraten sicherlich nicht. Die Forschungsfreiheit ist ein hohes Gut, weswegen wir beispielsweise die Entwicklung der Drittmittelforschung an unseren Hochschulen kritisch sehen und dort unbedingte Transparenz fordern.

Wir sind für freien Wissensaustausch, insbesondere zur Überprüfung von Forschungsergebnissen und natürlich als Grundlage für weitere Forschungen. Außerdem sind wir für den freien Zugang zu öffentlichen Daten, gerade denen, die mit Steuergeldern erhoben wurden.

Hintergrund der Initiative der FDP-Fraktion ist das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim

Bundeswirtschaftsministerium „Mehr Transparenz in der Bildungspolitik“. Das wurde bereits am 28. April dieses Jahres präsentiert.

In diesem Gutachten wird bemängelt, dass beispielsweise der Datensatz des Nationalen Bildungspanels, der NEPS-Studie, nur eingeschränkt nach den Bundesländern ausgewertet werden kann. Bemerkenswert dabei ist, dass in den Rohdaten die Landeszugehörigkeit eines Schülers natürlich enthalten ist. Doch diese Information wird aus dem Datensatz bewusst entfernt, um Ländervergleiche unmöglich zu machen – so zumindest das Gutachten.

Klar ist: Die NEPS-Studie als Beispiel hat viele Ziele, aber nicht das Ziel, nur Ländervergleiche zu machen. Aktuell kann ich allerdings nicht sagen, warum etwaige Daten nicht zur Verfügung stehen. Das wird sich bei der Diskussion in den Ausschüssen hoffentlich noch zeigen. Was mich aber verwirrt, ist, dass Sie die Forschungsfreiheit heranziehen, aber Transparenz bei Drittmitteln oder freies Wissen interessiert Sie eigentlich gar nicht, sondern alleine die Ländervergleiche.

Die Gutachter fordern, dass mehr Möglichkeiten für Ländervergleiche zur Leistungsfähigkeit des Schulwesens geschaffen werden. Dazu verlangen Sie ein paar Kriterien. Unter anderem empfehlen Sie auch, wieder PISA-E-Studien durchzuführen.

Es gab und gibt immer wieder Kritik an Ländervergleichsstudien zu Schulleistungen. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass anstelle der Bundesländer besser wirtschaftlich und soziokulturell ähnliche Regionen miteinander verglichen werden sollten. Auch wird der Nutzen von Studien, wie zum Beispiel PISA-E, relativiert.

Um Aufschluss über Effektivität und Effizienz politischer Handlungen zu erhalten, bedürfe es anderer Untersuchungen als die recht groben Instrumente des PISA-Bundesländervergleichs. So Marianne Demmer, damals Mitglied des Bundesvorstands der GEW, im Jahr 2008. Und weiter: Diese sind Momentaufnahmen; sie beschreiben, was ist, wie einzelne Faktoren zusammenhängen, sagen aber nichts über Ursachen von Leistungsmängeln und wie man Lernprobleme aussichtsreich beheben könnte.

Der Antrag der FDP beschreibt weiter, dass es auch in unserem Land Hindernisse für empirische Untersuchungen an Schulen gebe. Hier ist sicherlich ein tieferer Blick wertvoll, wir haben ja gerade schon einen kleinen Einblick bekommen. Das sollte in den Ausschüssen auf jeden Fall noch einmal betrachtet werden.

Ich komme langsam zum Schluss und fasse zusammen: Die Diskussion über Möglichkeiten, relevante Daten der Bildungsforschung besser zur Verfügung zu stellen, setzen wir sehr gerne in beiden Ausschüssen fort. Aber die Forderung, in Zukunft neben den

IQB-Länderstudien auch noch mit sehr großem Aufwand PISA-E-Studien durchzuführen, scheint uns wenig zweckmäßig.

Ein kleiner Exkurs noch zur Netzstudie, auch wenn es nicht nur direkt NRW betrifft: Ich appelliere ganz dringend, an den Erhebungskosten – wie es ab und zu in der Diskussion ist – nicht zu sparen. Denn wenn gerade bei den Langzeitstudien die Finanzausstattung gut ist, wenn so weitergemacht wird wie bisher, werden wir da mit der Zeit sehr, sehr hochqualitative Ergebnisse bekommen, die wir nicht überall finden, die nicht an jeder Straßenecke in einer Studie erhoben werden können. Diese Daten sind für unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehr, sehr wertvoll. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, das ist schon ziemlich starker Tobak, was die FDP hier an Behauptungen aufstellt. Deswegen möchte ich das doch in aller Klarheit hier deutlich machen. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist in unserem Land auch im Bildungsbereich fest verankert und selbstverständlich ein hohes Gut. Was Sie fordern, ist vom Grundsatz her verwirklicht und gute Praxis in unserem Land.

Nun zu den einzelnen Aspekten: Wie wir aus Rückmeldungen von Bildungsforscherinnen und -forschern wissen, sind diese sehr erfreut, wenn ein Forschungsvorhaben sie nach Nordrhein-Westfalen führt. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern – und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen – unterliegen hier wissenschaftliche Untersuchungen im Schulbereich keinem schulbehördlichen Vorbehalt.

Die Behauptung, die Sie aufgestellt haben, die Administration würde etwas unterbinden, ist ein ungeheurer Vorwurf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das weise ich hier in aller Deutlichkeit zurück.

Die Entscheidung trifft in Nordrhein-Westfalen die Schulleitung nach Beteiligung der Schulkonferenz. Und bei unseren Schulkonferenzen – was Sie abgeschafft hatten – haben ein Drittel die Schülerinnen und Schüler mitzubestimmen, ein Drittel die Eltern und ein Drittel die Lehrerinnen und Lehrer. Auch das möchte ich Ihnen bei der Gelegenheit noch einmal sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich legen wir auf den Datenschutz größten Wert und möchten, dass er gewährleistet ist. Wir informieren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausführlich über diese Rahmenbedingungen. Auf Wunsch unterstützen wir sie auch, indem wir sie beraten oder im Einzelfall ihr Vorhaben den Schulleitungen empfehlen.

Bei der großen Zahl an wissenschaftlichen Untersuchungen müssen sich solche Empfehlungen jedoch auf Studien beschränken, an denen wir ein besonderes Interesse haben. Die Untersuchung computer- und informationsbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der achten Klasse durch die internationale Vergleichsstudie ICILS ist ein solches Beispiel. Herr Prof. Boos hat sich bei mir ausdrücklich bedankt, dass wir eines der wenigen Länder waren, welches den Feldzugang für NRW eröffnet hat.

Meine Damen und Herren, der Antrag fordert auch den Zugang der Bildungsforschung zu den Datensätzen der nationalen und internationalen Schulleitungsstudien. – Dieser ist nicht blockiert, wie es im Antrag fälschlicherweise heißt. Im Gegenteil: Die Landesregierung hat sich im Einklang mit allen Ländern dafür eingesetzt, dass diese Datensätze auch für wissenschaftliche Ländervergleiche herangezogen werden können. Man merkt, dass die FDP in der KMK einfach niemanden mehr dabei hat. Das merkt man, aber wir vermissen sie nicht. Das sage ich bei der Gelegenheit dazu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Daten sind im Forschungsdatenzentrum am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen in Berlin archiviert und so aufbereitet, dass ihre Nutzung gerade nicht behindert, sondern ermöglicht wird. Transparente Nutzungsbestimmungen wurden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern formuliert, um seriöse wissenschaftliche Bildungsforschung abzusichern. Die Zahlen für die erteilten Nutzungsrechte sprechen eine klare Sprache. In den Jahren 2007 bis 2016 wurden 310 von 323 Nutzungsanträgen genehmigt. Das entspricht ungefähr 96 %.

Meine Damen und Herren, was die Forderung einer Wiedereinführung von PISA-E-Studien betrifft, knüpfe ich gerne an das an, was schon gesagt worden ist. Dies wäre ein großer Schritt zurück. Seit 2009 führen wir Ländervergleiche durch, deren Erhebungsinstrumente nicht nur international verankert sind, sondern zugleich das Erreichen der national verbindlichen Bildungsstandards überprüfen. Diese Ländervergleiche ergeben ein transparenteres und wesentlich aussagekräftigeres Bild. Denn sie verbinden die internationale Orientierung von PISA-E mit der Ausrichtung an zentralen Bildungszielen des deutschen Schulsystems.

Das ist eine richtige Leitentscheidung der KMK gewesen, die ich ausdrücklich unterstütze. Wir wollen

nämlich qualitative Schlussfolgerungen ziehen können, damit wir unsere Schulen dabei unterstützen können, besser zu werden, und wollen nicht einfach Daten um der Daten willen.

Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12357 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

16 Schluss mit der Dispoabzocke – Deutschland braucht einen Dispodeckel für den gesamten Bankensektor

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12839

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Kollegen Schulz das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen im Saal! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal und auch daheim! Schluss mit der Dispoabzocke. Ich bin ganz erstaunt und war schon völlig irritiert, dass Justizminister Kutschaty auf der Rednerliste steht und vertretend für ihn eigentlich Minister Jäger sprechen sollte. Nun sehe ich aber auch unseren Finanzminister. Der hatte beim letzten Mal im Juli-Plenum zu dem Thema „Schluss mit der Dispoabzocke“ gesprochen.

Die Piratenfraktion NRW fordert nach wie vor, schnellstmöglich gesetzlich festzuschreiben, dass die Dispozinsen und Überziehungszinsen für Banken und Sparkassen auf maximal 8 % über Basiszins gedeckelt werden. Die Fragen, warum das wichtig und richtig ist, wurden in der Debatte über unseren ähnlichen Antrag im Juli-Plenum, genau genommen am 7. Juli, weitestgehend beantwortet.

Beantwortet wurde auch die grundsätzliche Frage nach dem politischen Willen. Bis auf die Abstimmung und bis auf die CDU-Fraktion haben alle anderen im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Vorstoß grundsätzlich gutgeheißen bzw. begrüßt, allerdings mit dem zutreffenden Hinweis, dass es einer bundeseinheitlichen Regelung für alle Sparkassen und Banken bedarf und es nicht auf landesgesetzlicher Ebene möglich ist, dieses nur für Sparkassen zu regeln.

Auch da war ich zwar etwas anderer Auffassung, aber die Einladung aus dem Juli-Plenum haben wir ankündigungsgemäß aufgegriffen, und deswegen der Antrag hier und heute.

Dispozinsen von teils über 12 % per anno in Nordrhein-Westfalen und auch in anderen Bundesländern sprechen für die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung und vor allen Dingen auch einer Deckelung. Zu dem Ergebnis kommt letztendlich auch die Erhebung von Stiftung Warentest, und die BaFin ist auch auf dem Fuße unterwegs, um zu überprüfen, ob denn das alles gut ist, was im Land geschieht, was die Dispozinsen angeht.

Die bloße Transparenz von Zinsen – ein Gebot bzw. eine Anregung, die gemacht worden ist – reicht uns definitiv nicht aus. Wir wissen auch, dass deutlich über 30, 40 Institute in Deutschland sich überhaupt nicht daran halten, was transparente Veröffentlichungen von Zinssituationen und Zinsforderungen angeht.

Es besteht nach wie vor dringender Bedarf, der Dispoabzocke einen Riegel vorzuschieben. Der Dispo deckel ist aus unserer Sicht gelebter Verbraucherschutz. Verbraucherschutz ist für Piraten, auch wenn der Landtag da, zumindest teilweise, in einer Abstimmung, anderer Auffassung war, Staatsziel.

Jenseits dieses Regulativs – da spreche ich durchaus auch die FDP an – stirbt weiß Gott nicht der Wettbewerb unter den Banken und Sparkassen. Er prosperiert selbstverständlich weiterhin – aber dann unterhalb des Zinsdeckels, wie wir ihn uns vorstellen, der in Zeiten von Mietpreislage und Schuldenbremse eine sehr wichtige, sozial verträgliche Privatschuldenbremse werden könnte.

An dieser Stelle zitiere ich noch einmal gerne, wie auch im Antrag selbst, Herrn Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans aus besagter Sitzung vom 7. Juli 2016:

„Es ist richtig, dass wir einen Deckel brauchen. Diesen haben wir beantragt. Das ist aber nicht eine Sache des Landes, sondern das ist auf Bundesebene durchzusetzen. Wir haben es nicht durchsetzen können; wo immer es jedoch möglich ist, werden wir am Ball bleiben.“

Die Piratenfraktion ermuntert die Landesregierung, einen erneuten Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen. Möglicherweise könnte es auch in Zeiten nahender Wahlen durchaus sein, dass sich die CDU/CSU innerhalb der Bundesregierung dann, wenn sich im Bundesrat vielleicht außerhalb einer Wohnungs- oder Kreditrichtlinie im Zusammenhang mit dieser Dispo deckelgeschichte ein neuer Vorstoß zeigt, auch bewegt und bereit ist, das im Bundesrat angenommene Regelwerk auch im Bundestag anzunehmen.

Daher wäre es schön, wenn wir hier im Landtag einen Konsens dahin gehend finden könnten, dass wir die Landesregierung bitten – „auffordern“ will ich an dieser Stelle nicht sagen, sondern „bitten“ –, noch einmal eine Bundesratsinitiative zu starten. Ich werbe daher für eine entsprechende Zustimmung des Hauses. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht Frau Blask für die SPD-Fraktion.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Vor etwa zwei Monaten haben wir hier an dieser Stelle einen ähnlichen Antrag der Piraten debattiert. Darin haben Sie einen Dispo deckel für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen gefordert. Jetzt fordern Sie also einen Dispo deckel für den gesamten Bankensektor.

Bereits beim letzten Mal haben wir Ihnen deutlich gemacht, dass dies nicht in Nordrhein-Westfalen zu regeln ist. Nach wie vor besteht die Problematik, dass Banken sich quasi zum Nulltarif Geld von der Notenbank besorgen können, aber im Bereich der Dispo kredite den Zinsvorteil nicht an die Kunden weitergeben.

Bürgerinnen und Bürger, die den Dispositionsrahmen für eine kurzfristige Finanzierung nutzen, zahlen deutlich mehr Zinsen, als dies bei einer normalen Kreditfinanzierung üblich wäre. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereits Geldprobleme haben, drohen bzw. zahlen hohe Dispozinsen, was ihre Situation weiter verschlechtern kann. Von Verbraucherschützern wird daher bereits seit Jahren gefordert, dass Banken die Dispo kreditzinsen senken.

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen stehen für einen Dispo deckel für alle Banken. Die rot-grüne Landesregierung hat, wie Sie schon gesagt haben, Herr Schulz, im vergangenen Jahr bereits einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einer Deckelung der Dispozinsen für Sparkassen und Privatbanken in den Bundesrat eingebracht. Wir haben hier bereits entsprechend gehandelt.

Jedoch konnte sich die Große Koalition im Bundestag weder im Koalitionsvertrag noch bei dieser Initiative des Bundesrates auf eine Deckelung der Dispositionskreditzinsen einigen. So scheiterte der Gesetzentwurf nach Zustimmung des Bundesrates dann leider im Bundestag, da insbesondere die Union und im Speziellen Herr Schäuble eine Deckelung ablehnten.

Es ist leider nicht abzusehen, dass die Union in dieser Legislaturperiode hier zum Einlenken bereit ist. Entsprechend ist Ihr Antrag nicht zielführend – zumal Sie wieder eine direkte Abstimmung beantragt haben und der Gedanke an Effekthascherei doch sehr naheliegt.

Da die Union eine Deckelung der Dispozinsen blockiert, kann ich nur an die Banken mit hohen Dispositionszinsen appellieren, ihre Zinspolitik zu überdenken und sich dem allgemeinen Zinsniveau anzupassen. Dies ist im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen.

Für uns bleibt das Thema auf der Tagesordnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Blask. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Möbius.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Blask hat schon darauf hingewiesen, dass die Piratenfraktion bei diesem Thema außerordentlich flexibel ist. In Ihrem letzten Antrag wollten Sie noch einseitig die Sparkassen verpflichten. Nun sind Sie schon beim gesamten Bankensektor angekommen.

Aber es bleibt dabei: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Die Forderung der Piraten ist populistisch und begegnet auf den ersten Blick – prima vista, wie der Jurist sagt – einer gewissen Sympathie. Wer sich intensiver mit der Materie auseinandersetzt, wird aber feststellen, dass der von den Piraten vorgeschlagene Dispodeckel in der Sache ungeeignet ist.

Erster Punkt: Wer sich die Entwicklung der Zinssätze für Überziehungskredite im Durchschnitt in Deutschland anschaut, stellt fest, dass diese nach den Angaben der Deutschen Bundesbank seit 2007 von 11,88 % auf 8,69 % im Jahr 2015 zurückgegangen sind. Die Gesetze des Marktes wirken also.

Zweiter Punkt: Die Verbrauchermacht ist nicht zu unterschätzen. Wem die Konditionen seiner Bank nicht passen, der kann jederzeit und ohne großen Aufwand das Institut wechseln.

Dritter Punkt: Banken, die Zinsen unterhalb des von den Piraten geforderten Deckels nehmen, werden

sich zukünftig an diesem Deckel orientieren und somit auch ihre Zinssätze erhöhen.

Vierter Punkt: Die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite sind natürlich sehr hoch. Die Höhe der Zinsen hängt aber nur bedingt mit der unmittelbaren Refinanzierung der Banken zusammen. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle: die individuelle Risikoabschätzung des Forderungsausfalls, die Eigenkapitalsituation – nicht zu unterschätzen, sowohl bei den Sparkassen als auch bei den Raiffeisenbanken –, die Betriebs- und Personalkosten, die Bearbeitungskosten, das Bankmodell – das heißt, ob kleinere oder größere Filialnetze gewählt werden –, die Verfügbarkeit von Geldautomaten, der Beratungsbedarf usw. Man kann somit nicht alle Banken wie Direktbanken und Filialbanken über einen Kamm scheeren.

Fünfter Punkt: Niemand wird von seiner Bank gezwungen, einen Dispositions- oder Überziehungskredit in Anspruch zu nehmen. Es ist hinlänglich bekannt, dass Ratenkredite, die auch angeboten werden, bedeutend günstiger sind.

Sechster Punkt: Die individuelle Risikoeinschätzung, das heißt, das Ausfallrisiko, ist Bestandteil der Kalkulation der Zinssätze. Wenn die Kalkulation über dem von den Piraten geforderten Deckel liegt, bekommen diese Kunden zukünftig keinen Zugang mehr zu Dispositions- oder Überziehungskrediten.

Eines ist aber auch klar: Die Banken sollen natürlich fair mit ihren Kunden umgehen. Das heißt aber auch, dass sie gewissenhaft im Sinne des Kunden eine Kreditlinie bereitstellen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, staatliche Eingriffe halten wir in diesem Fall weder für geboten noch für zielführend. Sie haben gesehen: Es gibt viele Gründe, warum wir dem Antrag der Piraten nicht zustimmen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Möbius. – Für die grüne Fraktion kommt bereits Herr Kollege Markert ans Pult.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich mir gestern, vorgestern die Tagesordnung für das Plenum angeguckt habe, habe ich gedacht: Hoppla, hast du jetzt die falsche Tagesordnung mitgenommen? Direkt vor meinem Schottland-Urlaub, das war der 7. Juli, hatten wir hier eine letzte Runde. Da war euer Thema, lieber Dietmar Schulz, auch schon einmal hier auf der Platte.

Jetzt habe ich gemerkt: Die haben natürlich schon etwas geändert. Wir haben ja hier eine Debatte geführt.

Ich habe damals gefragt: Warum habt ihr das nur auf die Sparkassen bezogen? Nehmt doch die anderen mit dazu; denn in der Zielsetzung, einen Deckel draufzulegen, ist Rot-Grün ja ziemlich nahe bei den Piraten. Das werde ich auch gleich noch einmal darlegen.

Das Problem ist: Wenn man sich im Ziel einig ist, kann man manchmal bei den Instrumenten unterschiedlicher Meinung sein. Das will ich auch vorweg sagen. – Trotzdem finde ich es gut, dass diese Fokussierung auf die Sparkassen weggefallen ist und dass man sich breiter aufgestellt hat.

Ich will auch noch einmal daran erinnern: Wir bedauern es, dass das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie keine Festlegung einer Obergrenze für die Höhe des Dispositions- und Überziehungskreditzinses vorsieht. Da wird eine gesetzliche Deckelung des Dispozinses zum effektiven Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht eingeführt, obwohl sie dringend geboten wäre.

Die Landesregierung, die Rot und Grün hier trägt – Inge Blask hat ja viele von den Argumenten, die jetzt bei mir noch einmal durchscheinen, auch schon gebracht –, hat umfassende Initiativen auf den Weg gebracht, hat versucht, einen Dispodeckel auf Bundesebene einzuführen. Man muss sagen: Im Bundesrat war man da am Ende auch relativ offen. Ja, die Landesregierung hat versucht, zumindest nachdem es die ersten Entscheidungen im Bundesrat gegeben hat, im Rahmen eines Entschließungsantrages noch einmal entsprechenden Druck auszuüben. Und dieser Entschließungsantrag ist auch am 26. Februar im Bundesrat angenommen worden.

Umso bedauerlicher war es natürlich, dass der Bundestag diese Bundesratsinitiative zur Einführung einer gesetzlichen Obergrenze des Dispositions- und Überziehungskreditzinses in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz im April dieses Jahres nicht entsprechend aufgenommen hat. Das heißt, der Bundestag hat sich darüber hinweggesetzt, was der Bundesrat eigentlich auf Initiative, unter anderem unseres Finanzministers, dort vorgetragen hat. – Sehr bedauerlich.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Ja, Herr Möbius, genau. Sie sagen – da ist nämlich des Pudels Kern – völlig zu Recht, der Bundestag hat das deswegen abgelehnt – wir haben ja eine Große Koalition –, weil die CDU da auf der Bremse steht. Minister Walter-Borjans hat in unserer Debatte im Juli darauf hingewiesen, dass er alles tun würde, wo immer es möglich ist, bei diesem Thema am Ball zu bleiben. Das wurde ja eben auch schon zitiert; insofern richtig so.

Herr Schäuble hat heute angekündigt, noch einmal für den nächsten Bundestag kandidieren zu wollen.

Vielleicht kann er dann im Wahlkampf zu einer anderen Überzeugung als Herr Möbius und die CDU kommen und den Weg freimachen. Denn immerhin sind wir ein Zweikammersystem in unserem Föderalismus. Und der Bundesrat hat sich entsprechend positioniert.

Im Übrigen, Herr Möbius, Sie haben ja recht: Wir haben im Moment ein sehr niedriges Zinsniveau. Aber solche Gesetze sind natürlich nicht nur an momentane Niedrigzinsphasen gebunden. Irgendwann – das hat jemand Schlaues gesagt – kommen auch die etwas schwierigeren Jahre. Es gibt ja nicht nur die fetten Jahre, es gibt auch im Kreditwesen dann vielleicht die schwierigeren Jahre. Gerade deshalb wäre es vor dem Hintergrund der wachsenden Armut – letztendlich reden wir immer über Kinderarmut, Altersarmut usw. – gut, wenn wir an solchen Stellen dann eben unsere soziale Verantwortung auch wahrnehmen würden.

Deswegen der Appell an dieser Stelle an die CDU-Bundestagsfraktion, auch an den Bundesfinanzminister – der wird vermutlich den Abgeordneten Markert nicht kennen und deswegen diesen Appell auch nicht hören, aber die CDU-Bundestagsfraktion wird vielleicht gelegentlich bei solchen Thematiken schauen, was in diesem Parlament diskutiert worden ist –: Machen Sie den Weg frei im Sinne dessen, was der Entschließungsantrag des Bundesrates vorgesehen hat!

Kolleginnen und Kollegen von den Piraten! Ich komme jetzt noch einmal zu Ihrem Antrag, weil Sie das vermutlich am meisten interessiert, nachdem Sie innerhalb weniger Wochen zum zweiten Mal damit um die Ecke kommen und auch eine gewisse Bewegung gezeigt haben.

Vor dem Hintergrund dessen, was Herr Möbius eben noch einmal reingerufen hat, und auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat gerade unseren Entschließungsantrag angenommen hat, sodass es natürlich nur die Wiederholung eines Beschlusses wäre, würde es vermutlich nicht zu einem anderen Ergebnis führen. Hinsichtlich dessen, ob das jetzt schon im laufenden Wahlkampf der Fall wäre, bin ich anderer Meinung. Deswegen werden wir das Instrument eines neuerlichen Bundesratsvorstoßes zum jetzigen Zeitpunkt

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Herr Präsident, ich komme zum Ende – nicht mittragen können. In der Zielsetzung bleiben wir beieinander und werden das gemeinsam weiterverfolgen. Vielleicht wäre es auch einmal ein Thema für eine Anhörung an anderer Stelle oder hier im Parlament. Schöne Veranstaltungen kann man dazu auch machen. – Herzlichen Dank. Schönen Abend noch!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Nun wird die FDP-Fraktion durch den Herrn Kollegen Witzel vertreten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Antrag der Piratenfraktion liest, denkt man als Erstes: Und täglich grüßt das Murmeltier. Eine inhaltlich fast identische Debatte haben wir hier vor der Sommerpause geführt. Der einzige Unterschied ist: Die Initiative vor der Sommerpause hatte einen besonderen Charme. Denn die antragstellende Piratenfraktion hat erklärt, wenn Rot-Grün doch immer argumentiert – so ja auch heute –: „Wir können auf Bundesebene nicht das durchsetzen, was wir uns politisch wünschen“, dann können wir ja den ersten Schritt schon mal in Nordrhein-Westfalen machen. Deshalb haben Sie sich die Sparkassengesetzgebung herausgesucht, einen Bereich, in dem das Land selber Gesetzgebungskompetenzen hat.

Bei allen rechtlichen Vorbehalten, in welcher Form man das hätte ausgestalten können, muss man sagen: Bei der Vergütungstransparenz haben wir auch erst einmal mit einer Regelung angefangen, die Signalcharakter hatte, auch wenn sie weiterer rechtlicher Präzisierungen im folgenden Prozess bedurfte, um dann eine verschärfte Wirksamkeit zu entfalten.

Der Finanzminister äußert sich zu dem Thema gerne mit dem oft wiederholten Zitat:

„Wenn Banken für Guthaben so gut wie keine Zinsen zahlen, gibt es auch keinen nachvollziehbaren Grund für Dispozinsen in der gegenwärtigen Höhe.“

Das war vor zwei Monaten richtig und ist auch heute richtig. Das Phänomen ist ja zutreffend beschrieben. Die Zinssituation führt dazu, dass für viele Bürger Vermögensaufbau kaum noch möglich ist, Alterssicherungen gefährdet werden, weil Lebensversicherungen als Modell nicht mehr tragen. Durch Inflation in Kombination mit Nullzinsphasen erleben wir eine gigantische private Vermögensvernichtung und Umverteilung von Privaten hin zum Staat, der teilweise an seinen Schuldenbergen noch verdienen kann.

Deshalb sind allerdings gerade politisch an anderer Stelle und im Land Nordrhein-Westfalen – sofern betroffen – die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das wären die Wiederherstellung realer Marktbedingungen im Zinsmarkt und die Beendigung von Draghis unheilvoller EZB-Politik der sinnlosen Geldschwemme und Schrottpapieraufkäufe. Das wäre aber auch konkret in Nordrhein-Westfalen die Rücknahme der Verdoppelung der Grunderwerbsteuer, die gerade die Vermögensbildung so erschwert. Die haben wir ja vorhin schon mit Ihnen erörtert, Herr Finanzminister.

Die FDP hat allerdings ein grundsätzliches Problem mit ausufernden Regulierungen und immer mehr Vorschriften am Markt, gerade dann, wenn diese objektiv gar nicht notwendig sind. Deshalb ist der politische Wille der antragstellenden Piratenfraktion und von Rot-Grün mit 8 % über Referenzzins zu hinterfragen. Zu günstigeren Dispokonditionen als dieser politischen Vorgabe, wie sie hier im Raum steht, gibt es nämlich problemlos Angebote am Markt, und zwar von allen drei Säulen des Kreditgewerbes: von Privatbanken, von Volks- und Raiffeisenbanken und mittlerweile auch im Sparkassenbereich. Im Rahmen der allgemeinen Zinsentwicklung hat sich dort einiges getan.

Speziell nordrhein-westfälische Institute, die – Stand diese Woche – deutlich niedrigere Zinssätze aufweisen, sind sämtliche Institute der PSD Bankengruppe, im genossenschaftlichen Bereich die Banken der Bistümer, Kirchen und Caritas, aber auch die Kreissparkasse Euskirchen hat es geschafft, vorzustoßen. Die Konditionen der PSD Bank Köln beginnen bei 5,45 % und die der Kreissparkasse Euskirchen ganz aktuell bei 6,85 % Dispozinssatz, beide deutlich unterhalb Ihrer Vorgabe.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Hat die Debatte doch schon was bewirkt!)

Noch besser und günstiger für die Verbraucher geht es im Bereich der Privatbanken. Dort führt die Augsburger Aktienbank gegenwärtig mit 4,8 % Dispozinsen. Sie können weitermachen bei der ING-DiBa und vielen anderen gängigen, bekannten Instituten,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Alles wegen dieser Debatte!)

alle deutlich unterhalb von 8 %. Der Markt stellt also genau das zur Verfügung, was Sie sich politisch wünschen. Deshalb muss man sagen: Wenn es eine Stelle gibt, an der Regulierung nicht notwendig ist, dann ist es dort, wo der Markt dies schon entsprechend bereitstellt.

(Beifall von der FDP)

Wichtiger ist es also, einen funktionierenden Markt zu haben und zu unterstützen, für Begleitmaßnahmen wie die notwendige Markttransparenz zu sorgen – Stichwort „Disporadar“ –, so wie wir es von Benzinpreisvergleichen kennen, aber natürlich auch die BaFin anzuhalten, dass es zu einer korrekten Umsetzung der AGB kommt und dass auch die Transparenz, die Institute walten lassen müssen, nicht verletzt wird.

Die eigentliche Herausforderung ist es, den Markt in seiner Funktionsfähigkeit zu stärken, nicht aber da in den Markt einzugreifen, wo die Mechanismen des Marktgeschehens belegen, dass das an vielen Stellen heute bereits besser und zu günstigeren Konditionen funktioniert, was Sie hier allgemein mal wieder

regeln wollen. Deshalb können wir dem Antrag nicht folgen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Ihre Irritation wegen der Zuständigkeit aufzuklären, Herr Kollege Schulz, darf ich sagen, dass für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen der Finanzminister zuständig ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Und Sie für die Genossenschaftsbanken!)

für den rechtlichen Teil des Verbraucherschutzes das Justizministerium.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das tut aber nichts zur Sache, weil die Landesregierung auch in dieser Frage eine eindeutig geschlossene Position und Haltung hat. Ja, auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung: Deutschland braucht einen Dispodeckel. Das haben wir sehr früh erkannt und auch sehr früh Initiativen gestartet.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Unbenommen!)

Ich bin etwas stutzig geworden, als ich gerade von Union und FDP von der Verlässlichkeit des freien Marktes gehört habe. Natürlich entwickelt sich etwas im Kapitalmarktzinsbereich. Aber zu meinen, der Bürger, der schon jetzt bei einer Bank sehr dick im Dispo steckt, hätte die absolute Wahlfreiheit und wäre bei jeder anderen Bank herzlich willkommen – da kennen Sie, glaube ich, die Realität in Deutschland nicht.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Deswegen halte ich es schon für sehr bedenklich, wenn sich Banken im Augenblick auf Nullzinsniveau auf dem Kapitalmarkt Geld besorgen können, wir aber gleichzeitig immer noch Disposätze von 8, 10, teilweise 12, 13 % haben. Ich glaube schon, dass es hier aus Verbraucherschutzrechtlicher Sicht einer Regulierung bedarf.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Diesen Handlungsbedarf haben wir aufgegriffen. Wir haben im Bundesrat dafür gesorgt – das ist nicht ganz so leicht bei den augenblicklichen Mehrheitsverhältnissen dort –, dass es gleich zweimal Beschlussfassungen gab, in denen Anträgen aus Nordrhein-Westfalen gefolgt wurde.

Zunächst hatten wir versucht, im Rahmen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie eine Änderung hinzubekommen. Der Bundestag verlässt sich leider nur auf eine intensivere Beratungspflicht der Banken. Das ist sicherlich nicht verkehrt, löst aber das Problem nicht, das wir gemeinsam lösen wollen.

Daraufhin haben wir – die Sprecher der Regierungsfractionen haben es hier schon zutreffend dargestellt – am 26. Februar noch einmal einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Vor einem halben Jahr ist die Beschlussfassung des Bundesrates zu diesem Thema also noch einmal sehr deutlich formuliert worden.

Diese Beschlussfassung des Bundesrates hat auch heute noch Gültigkeit. Wir müssen allerdings darauf setzen und hoffen, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag diese Beschlusslage des Bundesrates nunmehr endgültig aufgreifen.

Ich habe, auch nach dem, was ich heute aus der Union hier gehört habe, erhebliche Zweifel, so sehr ich mir das wünschen würde, sodass ich im Augenblick keine realistischen Handlungsmöglichkeiten aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen sehe. Ich glaube, da helfen nur die nächsten Bundestagswahlen, einen Dispodeckel zu bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen liegt nicht vor.

Wir können also abstimmen. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD und Grüne sowie CDU und FDP stimmen gegen diesen Antrag. Gibt es Enthaltungen? – Wir sehen von hier aus keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12839** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz NRW – VSG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11892

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/12861

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12120

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/12861

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die SPD-Fraktion erhält zunächst Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will für die SPD-Landtagsfraktion darum bitten und dafür werben, dem Beschluss des zuständigen Innenausschusses zu folgen.

Wir haben es hier heute abschließend mit zwei unterschiedlichen Ansätzen zu tun, in denen es im Wesentlichen darum geht, die Rechte und Verpflichtungen des Verfassungsschutzes hinsichtlich der Speicherung von Daten anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns wie bei verschiedenen anderen Fällen auch nicht über die Beurteilung der Sachverständigenanhörung und die wesentlichen Ergebnisse einigen können. Die SPD-Landtagsfraktion fühlt sich in jedem Fall durch die Ergebnisse der Anhörung darin bestätigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung die leider notwendigen Anpassungen rechtsicherer, ausgewogener und verhältnismäßiger löst, als dies im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion der Fall ist.

Eine Änderung war auch aus unserer Sicht deshalb erforderlich, weil die bisherige Altersgrenze für die Speicherung von personenbezogenen Daten der Tatsache nicht mehr Rechnung trägt, dass extremistische Organisationen gezielt versuchen, minderjährige Menschen anzuwerben und für ihre Ziele einzusetzen.

Beispiel dafür ist die gestiegene Anzahl junger Menschen, die ausreisen, um sich im Ausland terroristischen Organisationen anzuschließen. Wir haben aber auch innerhalb der Bundesrepublik Vorfälle, die diese Tendenz deutlich bestätigen. Ich denke zum einen in Nordrhein-Westfalen an den Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen, zum anderen allerdings auch an das Messerattentat durch eine Minderjährige in Hannover zulasten eines Polizisten.

Wir unterscheiden uns allerdings bei unserem Lösungsansatz im Wesentlichen in einem Punkt, nämlich darin, dass wir nach wie vor eine Altersgrenze vorsehen, die wir allerdings auf 14 Jahre absenken

wollen. Darüber haben wir uns als Koalitionsfraktionen mit unserem Änderungsantrag ergänzend geäußert. Gerade wegen der Frage der Zweckmäßigkeit, aber auch wegen des besonderen Interesses des Schutzes von jungen Menschen legen wir Wert darauf, dass die Regelung innerhalb einer absehbaren Zeit evaluiert wird, damit wir ihre Auswirkungen und ihre Wirksamkeit überprüfen können.

Grundsätzlich stimme ich der Auffassung zu, dass es ein legitimes Interesse gibt, dass der Verfassungsschutz auch eine Radikalisierung Minderjähriger in den Blick nimmt. Auch ist es richtig, dass es, wohlverstanden, sogar auch dem Schutz von jungen Menschen dienen kann, den Anreiz für verfassungsfeindliche Organisationen und Bestrebungen zu mindern, Minderjährige für die Verwirklichung radikaler Interessen zu gewinnen. Nur eines bleibt trotz und alledem, nämlich der spezielle Aspekt der besonderen Schutzwürdigkeit von Minderjährigen, den es auch in diesem Fall zu beachten gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise ganz ausdrücklich auf die Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Michael hin, der zutreffend feststellt, dass der Regierungsentwurf dem entfalten verfassungsrechtlichen Schutzgedanken für Minderjährige eher Rechnung trägt. – Ja, ich sehe bei den Piraten, dass sie sich meine Worte auf der Zunge zergehen lassen. Das ist immer gut.

Dazu beigetragen, dass wir einen Änderungsvorschlag gemacht haben, hat auch die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Gusy. Ich möchte darauf hinweisen, dass es Herrn Prof. Dr. Gusy zu danken ist, dass er, bezogen auf das, worüber wir reden, festgestellt hat, dass – ich zitiere jetzt – „der CDU-Antrag an der Stelle ein wenig old fashioned ist“, weil da noch von Akten die Rede ist, die im Endeffekt nicht mehr das widerspiegeln, um was es wirklich geht, nämlich um elektronische Daten.

Wir haben eine weitere Änderung eingebracht. Da geht es um die Frage, ob und inwieweit Abgeordnete bezogen auf Dinge auch verfassungsrechtlich durch Datenspeicherung betroffen werden können.

Wir haben in unserem Änderungsantrag exakt die Formulierung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem sogenannten Ramelow-Urteil übernommen und gehen davon aus, dass damit auch der besonderen Bedeutung des freien Mandates von Abgeordneten Rechnung getragen wird.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch der Meinung, dass Prävention notwendig, wirksam und sinnvoll ist. Nur sollten wir keine Scheindebatten führen. Wir gehen davon aus, dass man beides machen muss: nämlich auf der einen Seite junge Menschen davon abhalten, in die Fänge von Radikalisierern zu geraten, und sie unterstützen, sich aus solchen Verbindungen wieder zu lösen. Auf der anderen Seite ist

das kein Ersatz dafür, dass wir auch im repressiven Bereich das Notwendige tun.

Insoweit bitte ich um Zustimmung für den Gesetzentwurf der Landesregierung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Korte.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, eines eint uns im Zweifelsfalle immer: Die Sichtweisen auf das Ergebnis von Sachverständigenanhörungen sind mit schöner Regelmäßigkeit unterschiedlich. Uns eint aber auch, dass wir in Bezug auf das Verfassungsschutzgesetz etwas tun müssen.

Gestatten Sie mir, die Zusammenhänge vielleicht noch einmal ein wenig aufzudröseln. Beide Gesetzentwürfe sind als Reaktion auf den Anschlag jugendlicher Salafisten auf einen Sikh-Tempel in Essen am 16. April 2016 zu verstehen. Es war der erste islamistische Terroranschlag in Nordrhein-Westfalen, der zu Ausführung gelangt ist. Zum Zeitpunkt des Sprengstoffanschlages hielten sich rund 100 Mitglieder einer Hochzeitsgesellschaft in diesem Tempel auf, drei von ihnen wurden verletzt. Als Haupttatverdächtige wurden kurz darauf zwei als salafistisch eingestufte 16-Jährige aus Essen festgenommen. Später kamen dann drei weitere – ebenfalls minderjährige – Salafisten dazu.

Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden konnten die beiden Hauptverdächtigen jedoch erst überführen, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz ihnen die dort gespeicherten Erkenntnisse zu den beiden Jugendlichen übermittelt hatte.

Im Gegensatz zum nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz darf das Bundesamt für Verfassungsschutz entsprechende Daten nämlich bereits dann speichern, wenn die Jugendlichen das 14. Lebensjahr vollendet haben. Dies ist übrigens in 13 anderen Bundesländern auch der Fall. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz hingegen darf personenbezogene Daten von minderjährigen Extremisten nach geltender Rechtslage erst speichern, wenn diese Personen mindestens 16 Jahre alt sind.

Wir, die CDU-Fraktion, haben bereits am 3. Mai 2016, also zweieinhalb Wochen nach dem Anschlag, unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vorgelegt, der eine Angleichung an die Bundesgesetzgebung beinhaltet. Er sieht vor, dass künftig auch Daten von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, in Akten – wir sind gerne auch mal old fashioned, Herr Körfges, dazu stehen wir – gespeichert werden dürfen. In zu

ihrer Person geführten Akten dürfen nach unserem Entwurf die Daten von unter 16-Jährigen gespeichert werden, wenn diese Personen eine schwere staatsgefährdende Straftat planen, begehen oder begangen haben.

Am 8. Mai 2016, also fünf Tage nach dem Vorliegen des CDU-Gesetzentwurfes, kündigte Innenminister Jäger im WDR an, dass es einen weiteren Gesetzentwurf durch die Landesregierung geben solle. Dieser solle weitergehend sein als der der CDU. Das war er auch, und zwar beim Themenkomplex „Abgeordnetenüberwachung“ – Herr Körfges, Sie haben darauf hingewiesen.

Der Sachverständigenanhörung konnte man entnehmen, dass dazu keine zwingende Notwendigkeit besteht, denn in einer Kleinen Anfrage hatte das Innenministerium mitgeteilt, dass zurzeit bei den Abgeordneten gar keine Beobachtungen laufen. Das nur mal nebenbei. – Ihr Entwurf lag aber rund einen Monat später vor als unserer.

Jetzt beginnt aus unserer Sicht eine Verzögerungstaktik, über die ich persönlich nur den Kopf schütteln kann. Unser Antrag wurde erstmals am 2. Juni 2016 im Innenausschuss aufgerufen. Unserer Meinung nach hätte man auf eine Expertenanhörung verzichten können; zum einen, weil der Regelungsinhalt des Gesetzentwurfes eine Eins-zu-eins-Anpassung an die Bundesgesetzgebung war, zum anderen, weil es die Umsetzung zeitlich unnötig verzögerte. Ohne die Anhörung hätte die zweite Lesung des CDU-Gesetzentwurfes noch vor der Sommerpause erfolgen können. Die SPD jedoch bestand auf Durchführung der Anhörung.

Meine Damen und Herren, das hat unnötig Zeit und auch unnötig Steuergeld gekostet. Letzten Endes haben die Experten unsere Sichtweise bestätigt. Eines ist klar: Diese Gruppe von jungen Menschen wird immer jünger und immer zahlreicher. Das haben wir aus der Anhörung mitgenommen, und ich glaube, dass wir uns in diesem Punkt einig waren. Eine flexible Altersgrenze ist daher sinnvoll; denn immerhin sind 5 % der Ausgereisten minderjährig. Und noch einmal: Die Zahl steigt.

Der Verfassungsschutz hält übrigens die Speicherung von Daten in Akten, wie wir sie für minderjährige Extremisten fordern, für das mildere Mittel als die Speicherung in Dateien.

Die jetzige Lücke im NRW-Verfassungsschutz wurde aus parteitaktischem Gehampel der SPD völlig unnötig lange offengehalten. Liebe Genossinnen und Genossen, Sie wollten doch nur nicht zustimmen, weil es ein CDU-Antrag war

(Beifall von der CDU)

und Sie Ihrem mehr oder minder gleichlautenden Antrag der Landesregierung zur Umsetzung verhelfen wollten. Dafür fehlt uns das Verständnis. Ich bin mir

aber sicher, Herr Minister Jäger, Sie werden in Ihrem üblichen Wortschwall die nötigen Nebelkerzen zünden, um so Begründungen zu liefern. Wir warten darauf. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Peinlich!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Korte. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen derzeit eine besorgniserregende Entwicklung feststellen: In allen Phänomenbereichen, insbesondere im Salafismus und im Rechtsextremismus, steigt die Radikalisierung und die Gewaltbereitschaft von jungen Menschen, von Jugendlichen, sogar bei Minderjährigen unter 16 Jahren.

Dabei ist eins völlig klar – das will ich hier noch einmal sagen, weil mir das wichtig ist –: Die allergrößte Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen steht für Demokratie und Vielfalt. Es betrifft nur eine absolute Minderheit von Jugendlichen, von Minderjährigen, die sich radikalisiert und gewaltbereit wird. Ja, von dieser Minderheit geht eine Gefahr aus. Ich will es aber nochmals betonen: Die allermeisten Jugendlichen engagieren sich für Demokratie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben heute zwei Gesetzentwürfe vorliegen; einer stammt von der CDU. Die CDU will die Altersgrenzen im Hinblick auf die Speicherung personenbezogener Daten letztendlich komplett aufheben und damit die Möglichkeit der Beobachtung und der Datenspeicherung durch den Verfassungsschutz auch auf Kinder ausweiten. Das halte ich, ehrlich gesagt, für grundlegend falsch, weil Minderjährige besonders schutzbedürftig sind und wir in der Politik in der Verantwortung stehen, für genau diesen Schutz zu sorgen.

Frau Korte, ich finde, dass das nichts mit „parteitaktischer Hampelei“ zu tun hat. Es sind einfach zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe, über die wir im Innenausschuss beraten haben.

Ich finde es richtig, dass wir auch über den CDU-Gesetzentwurf eine Anhörung eingefordert haben, weil es hier um Grundrechtseingriffe gerade bei Minderjährigen geht. Das muss man diskutieren, und man kann nicht einfach sagen: Zack, wir übernehmen das Bundesrecht. Vielmehr muss es eine eingehende Beratung geben, die wir auch durchgeführt haben.

Ja, es stimmt, der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht ebenfalls eine Absenkung der Altersgrenze von 16 auf 14 Jahre vor. Der Gesetzentwurf hält aber an einer Altersgrenze fest, und das finde ich richtig. Die Verhältnismäßigkeit dieser Altersabsenkung wird zum einen durch die besonderen Voraussetzungen und zum anderen im Vergleich zu den 16-Jährigen und zu den Erwachsenen durch abgestufte kürzere und damit auch strengere Löschrufen gewährleistet.

Wir wollen überprüfen, wie wirksam und wie verhältnismäßig dieser Grundrechtseingriff gerade bei den Minderjährigen ist. Deswegen haben wir rot-grüne Fraktionen einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, in dem wir eine Evaluationspflicht dieser neuen Regelung ins Gesetz aufnehmen.

Klar ist aber auch – das möchte ich gerade für uns Grüne noch mal feststellen –, dass wir mit der Beobachtung und der Speicherung personenbezogener Daten von Minderjährigen nicht sagen können: Da machen wir einen grünen Haken dran; das Problem ist erledigt.

Ganz im Gegenteil, wir brauchen gerade für diese Zielgruppe der Jugendlichen Prävention, Prävention und noch mal Prävention, damit sie sich eben erst gar nicht solchen salafistischen, solchen rechtsextremen Netzwerken anschließen. Hier sind die Schulen, die Jugendarbeit und viele mehr gefragt.

Natürlich brauchen wir gerade für diejenigen Jugendlichen, die sich bereits radikalisiert haben, Angebote. Mit den Beratungsstellen „Wegweiser“ und mit der interministeriellen Arbeitsgruppe, die ein ganzheitliches Handlungskonzept erarbeitet, sind wir meines Erachtens bereits auf einem guten Weg.

Wir haben in der Anhörung sehr gut gemeinsam herausgearbeitet, dass der Verfassungsschutz die Möglichkeit hat, Informationen an Behörden weiterzugeben – darunter auch die Jugendämter.

Es ist natürlich immer eine Einzelfallentscheidung, und es muss stets abgewogen werden, ob das sinnvoll ist. Aber ich will betonen: Das Ziel muss sein, Jugendliche nicht nur zu beobachten, sondern ihnen insbesondere Hilfestellung zu geben und Angebote zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber der Gesetzentwurf der Landesregierung – das hat Frau Korte angesprochen – regelt neben der Altersabsenkung noch weitere Punkte, die nach der aktuellen Rechtsprechung und aufgrund von Änderungen im Bundesverfassungsschutzgesetz notwendig sind bzw. in unserem Gesetz vollzogen werden sollten. Da kann man sich, wie ich finde, nicht auf die Frage zurückziehen: Werden einzelne Maßnahmen überhaupt angewandt oder nicht? Entscheidend ist vielmehr die Möglichkeit dazu und dass wir schon

heute eine Regelung zur Abgeordnetenbeobachtung im Verfassungsschutzgesetz haben, deren Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts absolut sinnvoll ist.

Mit unserem Änderungsantrag präzisieren wir genau diese Regelung, die im Innenausschuss von FDP und Piraten kritisiert wurde. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass wir uns sehr eng an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anlehnen, es im Prinzip abschreiben und ins Gesetz aufnehmen.

Insofern sorgt der Änderungsantrag aus meiner Sicht für die notwendige Klarstellung. Ich denke, wir sind uns hier alle einig, dass die Beobachtung von Abgeordneten natürlich ein sehr sensibler Punkt ist, von dem wir alle hoffen, dass davon hier in Nordrhein-Westfalen niemals Gebrauch gemacht werden muss.

Ich finde, dass der vorgeschlagene Gesetzentwurf der Landesregierung mit unserem Änderungsantrag verhältnismäßig ist und den aktuellen Entwicklungen gerecht wird. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner sind schon auf das Problem eingegangen. Radikale Islamisten suchen sich ganz offensichtlich und sehr bewusst zunehmend immer jüngere Zielgruppen und versuchen unseren Kindern, unseren Jugendlichen ihre krude Ideologie näherzubringen. Auch wir Freien Demokraten glauben, dass wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zuschauen dürfen. Denn wenn versucht wird, die Radikalisierung in unsere Kinderzimmer zu tragen, müssen wir darauf reagieren.

Das heißt auf der einen Seite, dass die Präventionsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen deutlich wirksamer greifen müssen als bisher – am besten, bevor Jugendliche radikalisiert werden. Auf der anderen Seite muss endlich konsequenter mit allen Mitteln des Rechts gegen die den Behörden teilweise sogar bekannten Hintermänner und geistigen Brandstifter vorgegangen werden.

(Beifall von der FDP)

In beiden Punkten hängen wir in Nordrhein-Westfalen hinterher.

Zudem müssen wir die Frage beantworten, warum eine Radikalisierung von bei uns geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen innerhalb unserer Gesellschaft überhaupt so erfolgen kann. Die schlechteste Antwort darauf wäre, vor solchen Entwicklungen die Augen zu verschließen. Vielmehr gilt es, die

Gefahren frühzeitig zu erkennen, um Anschläge wie beispielsweise auf den Sikh-Tempel in Essen möglichst zu verhindern.

Anschläge sind nicht unbedingt eine Frage des Alters, sondern eher eine Frage des Grades der Radikalisierung oder der extremistischen Absichten. Deswegen glauben auch wir Freien Demokraten, dass wir dem Verfassungsschutz die Möglichkeit geben müssen, alle Gefährder in den Blick zu nehmen, auch wenn sie leider erst 14 Jahre alt sind.

Zu der Altersgrenze: Bei einer starren Festsetzung der Altersgrenze droht womöglich sogar noch das Problem der Verlagerung in jüngere Altersgruppen. Deshalb glaube ich, dass der Vorschlag der CDU in ihrem Gesetzentwurf an dieser Stelle zielführender ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch auf einen anderen Punkt im Gesetzentwurf der Landesregierung eingehen. Es gibt einen Punkt – Frau Schäffer hat gerade darauf abgezielt –, den ich schon im Innenausschuss kritisch bewertet habe: die Art und Weise der nachrichtlichen Überwachung von Abgeordneten. Das wurde auch in der Expertenanhörung deutlich und von den Sachverständigen ganz klar beschrieben, dass die diesbezüglichen Formulierungen im Gesetzentwurf nicht präzise genug oder, um es anders auszudrücken, handwerklich nicht gut gemacht sind.

Die Experten haben Ihnen sogar noch Tipps gegeben,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

wie man das besser machen kann. Herr Körfges nickt. Das haben Sie aufgegriffen. Aber Sie haben es leider zum Anlass genommen, Ihre ursprüngliche Formulierung noch weiter aufzuweichen, statt sie zu präzisieren.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Doch, ich gehe gerne darauf ein. Ihrem Vorschlag folgend soll die Überwachung von Abgeordneten zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Einzelfall „insbesondere“ möglich sein, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für ein bestimmtes Verhalten bestehen: „insbesondere“ – kleines Wort, große Wirkung.

Frau Schäffer, das haben Sie zwar aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgeschrieben – Sie haben es wörtlich abgeschrieben –, Sie haben aber die vom Gericht im Weiteren dargestellten Einschränkungen einfach weggelassen. Und das hat zur Folge, dass Sie unbenannte Fallgruppen der nachrichtendienstlichen Aufklärung von Abgeordneten zulassen, die das Bundesverfassungsgericht so nie ausgeurteilt hat.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Lürbke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Beer?

Marc Lürbke (FDP): Natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege. Sie haben ja nun gerade eingeräumt, dass das der Text eins zu eins vom Bundesverfassungsgericht stammt. Würden Sie denn auch zugestehen, dass die Schutzgüter nicht verändert sind, auch nicht durch die Formulierungen, die im Gesetzentwurf gefunden worden sind?

Marc Lürbke (FDP): Frau Beer, das Problem ist: Sie haben es an dieser Stelle abgeschrieben, aber Sie haben es nicht weiter präzisiert.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Antworten Sie doch bitte auf meine Frage, ob die Schutzgüter nicht verändert sind!)

Sie haben die Fallgruppen nicht klar benannt; Sie haben da Tür und Tor offengelassen. Das ist aber auch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sind denn jetzt die Schutzgüter verändert oder nicht?)

Angesichts dieser hohen Eingriffsintensität darf es bei dieser Frage gar keine unbenannten Fallgruppen geben. Frau Beer, Fragen, die individuelle Rechte intensiv berühren, muss der Gesetzgeber im Detail regeln, und genau das haben Sie unterlassen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Fazit: Wenn das Bundesverfassungsgericht offene Formulierungen verwendet, hält es sich seine künftige Rechtsprechung offen. Wenn der Gesetzgeber aber dasselbe tut, dann schafft er unbestimmte Eingriffsermächtigungen für die Verwaltung, und das hat dann eine ganz andere Bedeutung.

Wir haben also, was diesen Punkt anbelangt, einen zumindest – ich will mal so sagen – verfassungsrechtlich nicht unbedenklichen Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen. Deshalb möchte ich Sie eindringlich bitten, an der Stelle unbedingt nachzubessern. Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen und dem der CDU zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Lassen Sie mich bitte auch noch einmal zusammenfassen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes wurde einen Monat nach dem CDU-Entwurf zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen hier im Plenum eingebracht.

Herausragendes Thema beider Entwürfe ist die Erlaubnis zur Verarbeitung, Speicherung und Verbreitung von Daten Minderjähriger. Konkret geht es um die Senkung der Altersgrenze von 16 auf 14 Jahre. Das wären dann circa 1,6 Millionen potenzielle Kontakte mehr für den Verfassungsschutz.

In der Anhörung sprach Herr Freier von 3 % mutmaßlichen Gefährdungen unter 18 Jahren bei einer Gesamtheit von 800. Dabei waren etwa zehn Gefährder im Alter zwischen 14 und 16. Und dafür sollen wir dieses Gesetz benötigen!

Wie viele es tatsächlich sind, ist mir letztlich gar nicht so wichtig. Mir geht es darum, dass Sie, Herr Minister Jäger, sich von der CDU haben treiben lassen, dass Sie einen Monat später ein eigenes Gesetz vorlegen, dass Sie jeglichen Beleg für die Notwendigkeit der Speicherung der Daten von Minderjährigen ab 14 durch den Verfassungsschutz schuldig bleiben. Sie sagen einfach: Das ist notwendig.

Das aber ist uns zu wenig. Das rechtfertigt nicht den Eingriff in den Schutzraum, der Minderjährigen zusteht bzw. der ihnen nach dem Grundgesetz zusteht.

(Beifall von den PIRATEN)

Die CDU hat in ihrem Gesetzentwurf noch mit dem Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen argumentiert. Das ist zwar auch nicht sehr hilfreich, da die Täter nicht 14, sondern 16 Jahre und älter waren. Aber bei Ihnen, Herr Minister, findet sich da gar nichts, nur eine imaginäre, abstrakte Möglichkeit.

Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf bei Punkt 1: „Bei Minderjährigen ist zunehmend ... eine Hinwendung zu extremistischen Bestrebungen zu beobachten. Dies führt zu Radikalisierungen“ usw. – Das sind Worte, das sind aber keine Belege.

Ja, wir hatten eine Anhörung; das ist richtig, Frau Schäffer. Die Frage nach dem Warum wurde dabei jedoch nicht beantwortet. Da wurde nur darüber gesprochen, ob das Ganze überhaupt gehen könnte.

Wir haben jetzt also einen Gesetzentwurf vorliegen, der besagt, dass es notwendig sei, auch die Daten von 14-Jährigen zu speichern. Darauf begründen Sie das Gesetz. Wo aber sind die Angebote, die Kinder und Jugendlichen da herauszuholen und ihnen andere Ziele und Perspektiven zu bieten? Da ist nichts!

(Minister Ralf Jäger: Was?)

Ich weiß, dass das Verfassungsschutzgesetz für Präventionsprogramme nicht der richtige Platz ist; das ist klar. Deshalb hätten Sie ja auch ganz auf diesen Entwurf verzichten können. Wir hätten dann gemeinsam den Entwurf der CDU ablehnen können, und fertig.

Sie haben jetzt aber einen Gesetzentwurf eingebracht, und wenn Sie Daten nach diesem Gesetz speichern dürfen, dann ist es für die Jugendlichen schon fast zu spät. Prävention ist das Gebot der Stunde, insbesondere für Jugendliche, und nicht Repression.

Sie müssen früher anfangen, schon bevor die Jugendlichen auffällig bzw. straffällig werden. Von dem groß angekündigten ganzheitlichen Handlungskonzept zur Salafismusprävention fehlt immer noch jede Spur. Sie wissen, Herr Minister, im März 2015 haben Sie hier vom Landtag den Auftrag bekommen, ein solches Handlungskonzept zu erstellen. Bis heute ist davon nichts zu sehen. Alles passiert mal wieder viel zu spät, so wie wir es von dieser Landesregierung gewohnt sind.

Lassen Sie mich noch etwas anderes ansprechen, nämlich das weitere Aufweichen des Trennungsgebots zwischen Polizei und Geheimdiensten in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Polizei und Staatsanwaltschaft. Hier ist § 17 Abs. 2 im Gesetzentwurf der Landesregierung gemeint.

Sowohl Prof. Roggan wie auch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Frau Block haben in ihren Stellungnahmen zur Anhörung darauf hingewiesen, dass mit dieser Regelung das Trennungsgebot verletzt wird und auch in diesem Punkt der Gesetzentwurf als verfassungswidrig angesehen werden muss.

Das interessiert Sie aber nicht; Sie haben lediglich darauf verwiesen, dass Sie eine Regelung aus dem Bundesverfassungsschutzgesetz übernehmen. Sie verschweigen dabei, dass genau aus diesem Grund eine Beschwerde gegen das Bundesverfassungsschutzgesetz beim Verfassungsgericht anhängig ist. Warum Sie dieses Verfahren nicht abwarten, ist nicht nachvollziehbar.

Insgesamt wird dadurch aber deutlich, dass das Trennungsgebot bei Ihnen wohl einen niedrigeren Stellenwert genießt als das Bestreben, möglichst schnell zu weiteren Befugnissen für den Verfassungsschutz zu kommen.

Hier soll offensichtlich die Gunst der Stunde genutzt werden, um die allgemeine Angst vor gewaltbereiten salafistischen Jugendlichen zu nutzen, um Schutzrechte für alle abzubauen. Dass sich diese Gesetzesänderung nicht nur gegen mutmaßlich gewaltbereite salafistische Jugendliche richtet und bei diesen angewandt werden soll, ist jedem wohl hoffentlich klar.

Wo auch immer der Verfassungsschutz die nächsten Täter vermutet: 14-Jährige stehen nun auch im Fokus. Das ist Sicherheitspolitik ohne Sicherheit, also purer Aktionismus, allerdings mit der Gefahr verbunden, dass immer mehr Befugnisse den Geheimdiensten zugestanden werden und immer weiter Bürgerrechte abgebaut werden. All das sind für uns ausreichend Gründe, beide Gesetzentwürfe abzulehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Präsident! Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Sie hat sich nachhaltig verändert – dies muss zur Kenntnis genommen werden –, und insbesondere das Phänomen des Salafismus ist in Deutschland progressiv steigend. Herr Herrmann, auf eine solche Veränderung muss ein Rechtsstaat reagieren, und zwar ausgewogen und abgewogen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit – aber er muss reagieren.

Er muss erst recht dann reagieren, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen – und den Beleg dafür kennen Sie, Herr Herrmann; denn Sie haben den Verfassungsschutzbericht 2015 aus meinem Haus bekommen –,

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Genau, aus Ihrem Haus! Sie merken es, oder?)

dass diese Radikalisierung im Bereich des Salafismus zum einen deutlich mehr als früher übers Internet stattfindet und zum anderen persönliche Bezüge zunehmend eine untergeordnete Rolle spielen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Überwachung ist aber nicht die Lösung!)

Die Propaganda des IS, die Propaganda des Salafismus wird inzwischen in unsere Kinderzimmer hineingetragen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Sie müssen die Jugendlichen resistent machen!)

Das muss man zur Kenntnis nehmen. Täte man das nicht, Herr Herrmann, würde man fahrlässig handeln.

Welchen Schluss haben wir jetzt daraus zu ziehen? Einen ausgewogenen, wie ich finde. Wir haben zwischen dem in unserer Verfassung verankerten besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und den anderen Rechtsgütern in unserer Verfassung, wie beispielsweise dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf der anderen Seite abzuwägen.

Vor diesem Hintergrund finde ich diesen Gesetzentwurf sehr ausgewogen und sehr moderat. Dies meine ich insbesondere vor dem Hintergrund, Herr Herrmann, dass es nicht nur darum geht, gegen 14-Jährige repressiv vorzugehen,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist das, was haften bleibt bei den Leuten!)

sondern auch darum, gerade für diese Jugendlichen, die in den Salafismus abzurutschen drohen, präventiv zu wirken. Sie kennen das Projekt „Wegweiser“, mit dem wir, glaube ich, nicht nur in Deutschland, sondern in Westeuropa an der Spitze liegen. Engländer, Franzosen, Holländer und Belgier kommen zu uns, um sich dieses Projekt anzuschauen.

Wir handeln sehr ausgewogen, indem wir versuchen, die Jugendlichen dann abzufangen, wenn sie sich in der Radikalisierungsphase befinden. Wir stoßen Türen auf, durch die viele gehen, aber nicht alle gehen werden. Und für die, die nicht durch diese Türen gehen, muss der Rechtsstaat ein Instrumentarium haben. Der Rechtsstaat muss auf die reagieren, die sich radikalieren, die zum Gefährder werden, selbst wenn sie erst 14 oder 15 Jahre alt sind. Daher ist dieser Gesetzentwurf sehr ausgewogen.

Herr Herrmann, ich finde Ihre Generalkritik in Richtung Verfassungsschutz – ich habe es heute Morgen schon gesagt – sehr bigott, zumal zugleich Ihre Fraktionskollegin Brand kritisiert, dass dem Verfassungsschutz der Eintrag eines Sicherheitsmitarbeiters auf Facebook nicht aufgefallen ist – wofür keine Rechtsgrundlage existiert. Das wäre Gesinnungsschnüffelei, und die soll durch diesen Gesetzentwurf erst recht nicht betrieben werden.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Gesinnungsschnüffelei?)

Frau Korte, Sie gestatten mir den Hinweis, dass es nicht nur um die Gesetzesgrundlage geht, sondern auch um die personelle Ausstattung, die Fähigkeit und die Verfügbarkeit des Verfassungsschutzes, den wir seit 2010 personell nachhaltig gestärkt haben. Ich kann mich an fünf Jahre erinnern, in denen genau das Gegenteil der Fall gewesen ist.

(Zustimmung von der SPD)

Dieser Hinweis musste sein, Frau Korte.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist vieles dazu gesagt worden, insbesondere zu der Frage der Altersgrenze und der Speicherung. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf aber nicht nur diese Frage behandelt, sondern gerade auch aktuelle Rechtsprechung in das Verfassungsschutzgesetz eingebaut; auch das ist hier mehrfach betont worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Landesregierung empfiehlt Ihnen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12861 unter Nummer 1, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/11892 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf der CDU zu? – Die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten, die SPD, die Grünen und Herr Schwerd, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11892** mit der großen Mehrheit des Hohen Hauses **in zweiter Lesung abgelehnt**.

Unter Nummer 2 beschließen wir – oder auch nicht –, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12120 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Nummer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/12861. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Piraten, Herr Schwerd, fraktionslos, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Ist nicht der Fall. Damit ist die **Nummer 2** der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12861** mit breiter Mehrheit **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12120 in der Fassung der Beschlüsse des Innenausschusses angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12830

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/12830** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die abschließende Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen sollen. Wer stimmt diesem Vorgehen so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ist alles nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Ich rufe auf:

19 Pflegestärkungsgesetz III darf nicht zu Lasten ambulanter Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen gehen – Abgrenzungsprobleme zwischen Pflege und Eingliederungshilfe lösen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12850

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12929

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12850** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung erfolgt dort in öffentlicher Sitzung.

Der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12929** soll ebenfalls **entsprechend überwiesen** werden. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so überwiesen.

20 Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12842

Auch hier erfolgt heute keine Aussprache.

Wir können gleich zur Abstimmung übergehen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 12842** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Unterausschuss Bergbausicherheit**. Alle Fraktionen im Landtag haben sich darauf verständigt, dass die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen sollen. Wer widerspricht diesem Vorgehen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Gesetzentwurf

der Landesregierung
Drucksache 16/12312

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/12862

zweite Lesung

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3)

Kommen wir direkt zur Abstimmung! Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/12862, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12312 unverändert anzunehmen. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf ab, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – SPD und Grüne, Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – FDP stimmt dagegen, zumindest in Teilen. Wer enthält sich? – Herr Schwerd, fraktionslos, und die CDU. – Damit ist das Ergebnis gleichwohl einhellig; der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12312** ist **in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet**.

22 Organstreitverfahren der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Landesverband NRW gegen den Landtag NRW wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung der 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahl zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 9/16
Vorlage 16/4140

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/12863

Keine Aussprache auch hier.

Somit kann ich die Beschlussempfehlung Drucksache 16/12863 zur Abstimmung stellen. In dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof ist eine Stellungnahme abzugeben. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne wollen folgen, Piraten, CDU, FDP und Herr Schwerd. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12863** einstimmig **angenommen**.

23 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/12763

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Kommen wir zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12763, die Immunität des Abgeordneten Gerd Stüttgen für das dort genannte Verfahren aufzuheben. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Alles nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12763** einstimmig **angenommen** und die Immunität des Abgeordneten Gerd Stüttgen aufgehoben.

24 Wahl von Mitgliedern des Rundfunkrates des „Westdeutschen Rundfunks Köln“

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12864

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Vorschlag liegt allen vor, Drucksache 16/12864. Wer ist für diesen Vorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/12864** einstimmig **angenommen**.

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 44
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/12865

Die Übersicht 44 enthält zehn Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 44. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ist alles nicht der Fall. Damit ist das einstimmig so aufgenommen, und die enthaltenen **Abstimmungsergebnisse** sind damit **bestätigt**.

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/46

Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist augenscheinlich nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit diese **Beschlüsse bestätigt** sind.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Es ist 20:50 Uhr. Ich berufe das Plenum für morgen, 15. September 2016, 10 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:50 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 13 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Der vorgelegte Entwurf regelt die zweite Verlängerung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Oktober 2009.

Hintergrund der vor sieben Jahren eingeführten gesetzlichen Regelungen war unter anderem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. August 2009, in der hervorgehoben wurde, dass Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, welches durch den Einsatz von Videotechnik tangiert wird, im überwiegenden Allgemeininteresse einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, die den Eingriff bereichsspezifisch, präzise und normenklar festlegt.

Das nur aus drei Paragrafen bestehende Gesetz enthält seitdem die rechtliche Grundlage für den Einsatz von technischen Geräten zur Störung der Telekommunikation auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten, sogenannten Mobilfunkblockern, und ermöglicht die Beobachtung mittels Videotechnik.

Die Störung der Telekommunikation durch technische Geräte dient der Verhinderung der illegalen Nutzung von Mobilfunkgeräten durch Gefangene in der Anstalt und ergänzt die regelmäßig durchzuführenden Durchsuchungen der Gefangenen, ihrer Hafträume und der dort befindlichen Gegenstände im Hinblick auf das Mitführen und Verstecken von Handys.

Hierzu sind fast alle Anstalten mit mobilen Handydetektionsgeräten ausgestattet, die eine unerlaubte Telekommunikation anzeigen, diese aber nicht verhindern können. Durch entsprechende Störsender kann jedoch der Handyempfang auch unterdrückt und damit einer unkontrollierten Kontaktaufnahme der Gefangenen zu Personen außerhalb der Anstalt gezielt entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus sieht das Gesetz die Beobachtung des Anstaltsgeländes sowie des Inneren der Gebäude vor, soweit Gründe der Sicherheit oder der Ordnung dies erfordern. Im Außenbereich dienen beispielsweise sensorische Kamerasysteme dazu, technische Sicherheitsvorkehrungen wie Lichtschranken oder Bewegungsmelder sinnvoll zu ergänzen.

Die Regelung ermöglicht zudem die Videobeobachtung von Gefangenen in besonders gesicherten Hafträumen, allerdings nur, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für das Leben oder erheblichen Gefahren für die Gesundheit der Gefangenen oder Dritten erforderlich ist. Eine solche Beobachtung kommt insbesondere bei akut suizidgefährdeten Gefangenen in Betracht.

Durch eine kontinuierliche optische Überwachung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes in die Lage versetzt, die gefährdeten Gefangenen jederzeit zu kontrollieren und mögliche Risikolagen frühzeitig zu erkennen. Bei Bedarf können schnellstmöglich primäre Sicherungsmaßnahmen ergriffen oder medizinische Versorgungsmaßnahmen eingeleitet werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass besonders gefährdeten Gefangenen ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit zuteil wird.

Das Gesetz sieht in § 3 eine Befristung bis zum 31. Dezember 2016 vor. Es ist jedoch über diesen Zeitraum hinaus für einen Übergangszeitraum von maximal zwei Jahren noch erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Regelungen des Gesetzes schrittweise in sämtliche Vollzugsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen – teils mit Modifikationen – zu implementieren.

Nur auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Vollzugspraxis soweit wie möglich mit Rechtsgrundlagen aus einem Guss arbeiten kann. Erst mit der letzten erforderlichen Anpassung wird das Gesetz entbehrlich und kann in Gänze aufgehoben werden.

Entsprechende Regelungen finden sich bereits im Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen, im Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen und im Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe vom 13. Januar 2015.

Die Landesregierung legt großen Wert darauf, Vollzugsgesetze aus einem Guss zu schaffen. Dies erfordert jedoch, Abweichungen bei den gesetzlichen Standards der verschiedenen Vollzugsgesetze zu vermeiden. Für das Jugendstrafvollzugsgesetz aus dem Jahr 2007 und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz aus dem Jahr 2009 sind die Anpassungen noch nicht abgeschlossen. Der entsprechende Entwurf für ein Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen wird derzeit noch vorbereitet.

Neben der Übernahme der Regelungsgehalte des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen sind in den Vollzugsgesetzen auch neue Rechtsgrundlagen, etwa für eine bessere

Prävention vor Radikalisierung und extremistischer Gefahren in den Justizvollzugsanstalten, zu ergänzen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Überarbeitung der geltenden Vollzugsgesetze einen längeren Zeitraum als ursprünglich geplant in Anspruch.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher allein zur Vermeidung temporärer Regelungslücken eine zweite Prolongation des geltenden Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2018 vor. Temporäre Regelungslücken durch den Verfall des Gesetzes könnten unnötige Sicherheitslücken in den Anstalten eröffnen, die aus Gründen der Sicherheit der Allgemeinheit dringend zu vermeiden sind. Inhaltliche Änderungen des Gesetzes sind mit der Prolongation daher bewusst nicht verbunden worden.

Anlage 2

Zu TOP 19 – „Pflegestärkungsgesetz III darf nicht zu Lasten ambulanter Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen gehen – Abgrenzungsprobleme zwischen Pflege und Eingliederungshilfe lösen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ulrich Alda (FDP):

Mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Dritten Pflegestärkungsgesetz stehen erhebliche Veränderungen der Leistungen für Menschen mit Behinderungen an. Diese Veränderungen bewegen die betroffenen Menschen auch in NRW, wie ich in zahlreichen Diskussionsrunden erfahren konnte.

Wir Freie Demokraten stehen dafür, dass gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen möglich wird. Insofern halten wir die vorgesehene Trennung der Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile von den existenzsichernden Leistungen für Lebensunterhalt und Unterkunft für den richtigen Weg.

Wir haben aber auch immer darauf hingewiesen, dass nicht alle Wünsche erfüllbar sind, dass wir eine solide Finanzierung benötigen, die gerade die kommunalen Haushalte nicht überlastet.

Doch neben diesen grundsätzlichen Fragen zeigen sich inzwischen auch ganz konkrete Probleme der beiden Gesetzentwürfe. Dazu zählt die Abgrenzung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe, die unser vorliegender Antrag aufgreift.

Über das Bundesteilhabegesetz haben wir hier im Plenum und im Sozialausschuss schon mehrfach debattiert, dazu hat der Landtag seine Positionen formuliert, dazu wird sich der Ausschuss in zwei Wochen erneut mit Sachverständigen austauschen.

Hingegen scheint das Dritte Pflegestärkungsgesetz, kurz PSG III, nicht dermaßen die Aufmerksamkeit zu finden. Da vermisse ich eine klare Position von SPD und Grünen zu den Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen.

Dabei führt der Gesetzentwurf in seiner Begründung schon aus – ich zitiere –: „Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist vermehrt mit Abgrenzungsfragen zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und den Leistungen der Eingliederungshilfe zu rechnen.“

Abgrenzungsprobleme sind also dem Gesetzgeber bereits bewusst. Und diese haben erhebliche finanzielle Auswirkungen für die betroffenen Menschen. Denn ob eine Leistung über die Eingliederungshilfe, über die Pflegeversicherung oder über

die Hilfe zur Pflege übernommen wird, so verursacht dies Unterschiede in der Leistungsgewährung.

Gerade bei der Anrechnung von eigenem Einkommen und Vermögen sowie bei der Heranziehung von Angehörigen werden sich diese Unterschiede durch die vorgesehenen erweiterten Freigrenzen im Bundesteilhabegesetz gegenüber der Hilfe zur Pflege noch verschärfen.

Das PSG III sieht zum Beispiel vor, dass bei Leistungen im häuslichen Umfeld in der Regel die Pflegeleistung im Vordergrund stehen soll. Doch wie weit reicht das häusliche Umfeld? Wo fängt die soziale Teilhabe an, bei der eine Unterstützung zum Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen erforderlich wird?

Das ist nur einer der Punkte, bei denen eine unklare Gesetzesvorgabe dazu führen kann, dass Konflikte bei der Leistungszuordnung auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung ausgetragen werden.

Wir dürfen hier die betroffenen Menschen nicht im Wirrwarr der jeweiligen Leistungsträger alleine lassen. Vielmehr brauchen wir hier klare und eindeutige Regelungen und Verfahren.

Wir sollten dabei allerdings nicht nur Gesetzesinitiativen auf Bundesebene im Blick haben, sondern hier auch die Chance nutzen, zusammen mit den Landschaftsverbänden und den örtlichen Sozialhilfeträgern eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis zu erreichen. Das könnten zum Beispiel Vorgaben für typische Fallkonstellationen sein.

Ein spezielles Problem betrifft ambulante Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Diese sollen durch die Einführung einer neuen Nummer 3 in § 71 Absatz 4 SGB XI mit stationären Einrichtungen gleichgestellt werden, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht werden. Dies gilt für Wohngemeinschaften und Wohngruppen, in denen die Überlassung von Wohnraum mit der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen verknüpft ist. Ein typisches Beispiel sind die Wohngruppen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung.

Für diese bedeutet die Neuregelung, dass die Leistung aus der Pflegeversicherung mit einer reduzierten Pauschale von maximal 266 Euro im Monat abgegolten wird und nicht mehr die vollen Sätze für ambulante Pflege abhängig von der Pflegebedürftigkeit übernommen werden.

Die Regierungskoalition in NRW hat sich bisher dafür ausgesprochen, dass auch in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe die volle Pflegeleistung von der Pflegeversicherung übernommen werden sollte. Jetzt will aber der Bund

genau in die andere Richtung steuern und weitere Betreuungsformen mit der reduzierten Pauschale abspeisen.

Wo bleibt da Ihre deutliche Position? Weder vom Minister noch von SPD und Grünen habe ich bisher öffentlich vernommen, dass in diesem Punkt Änderungsbedarf besteht.

Die Beratungen der beiden Gesetzentwürfe in Bundestag und Bundesrat laufen aktuell, da kann und sollte sich auch unser Land viel stärker einbringen.

Josef Neumann (SPD):

Angesichts der fortgeschrittenen Tageszeit und der Tatsache, dass wir den Sachverhalt noch ausführlich im Ausschuss behandeln werden, möchte ich mich bei meinen Ausführungen kurzhalten.

Die in beiden Anträgen beschriebene Problematik, dass mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III für viele Menschen mit Behinderung sich die Leistungssituation verschlechtern könnte, wird von mir ausdrücklich geteilt. Die Schnittstelle zwischen der Teilhabe in der Eingliederungshilfe und den Leistungen aus der Pflegeversicherung ist nicht geklärt und verursacht bei vielen Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen und Betreuerinnen und Betreuern große Sorgen.

Die zusätzlich im Pflegestärkungsgesetz III vorgesehene Reduktion der Leistungen nur auf die Leistungen der Pflegeversicherung mit 266 € monatlich ist inakzeptabel und ein schwerwiegender Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht und die Teilhaberechte der Menschen mit Behinderung.

Dies wird bedeuten, dass Menschen mit Behinderung im hohen Alter von der Teilhabe der Eingliederungshilfe ausgeschlossen wären.

Auch unser sehr gutes NRW-Angebot im ambulanten Bereich und in den Wohngemeinschaften und Wohngruppen würde ad absurdum geführt.

Der CDU-Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe ist gefordert, hier im Sinne der Betroffenen Flagge zu zeigen und nicht abzutauchen.

Lassen Sie uns Ausschuss gemeinsam im Sinne der Menschen mit Behinderung die Stimme aus NRW erheben und uns für eine nachhaltige Lösung einsetzen.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Claudia Middendorf (CDU):

Zum Antrag:

Grundsätzlich: Es ist unbestritten, dass es im Zuge der gesetzlichen Einführung eines neuen

Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu Abgrenzungsfragen zwischen Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe kommt.

Die ohnehin umstrittene Regelung im stationären Bereich nun auf die Situation in ambulanten Wohneinheiten auszuweiten, soweit durch den Träger auch Pflege- und Betreuungsangebote angeboten werden, also Wohnangebot und Betreuungsleistung gekoppelt sind, ist in der Tat aus vielerlei Gründen zu kritisieren.

– *Betroffene, die keine Angehörigen haben, die sich um die Organisation einer Wohngemeinschaft kümmern können, sind auf Angebote von Trägern angewiesen und dankbar, wenn Pflegeleistungen oder Nachtdienst bei einem solchen Angebot bereits dazugehören und sich nicht jeder Betroffene eigenständig um diese Hilfen kümmern muss.*

– *Je nach Pflegestufe würde sich die finanzielle Lage der Betroffenen durch die dann Anwendung findende pauschale Vergütung von 266 € aus der Pflegeversicherung um bis zu 1.000 € im Monat verschlechtern.*

– *Eine Folge wäre dann natürlich auch, dass eine echte Wahlfreiheit der Wohnformen eingeschränkt wäre.*

Bei aller Übereinstimmung dürfen wir jedoch nicht übersehen, dass es sich hier um Bereiche mit erheblichen und schwierigen Wechselwirkungen handelt.

Darum begrüßen wir zwar grundsätzlich die Intention des Antrags, unterstützen ihn aber in dieser Form nicht mit einer Zustimmung, sondern enthalten uns. Lassen Sie mich das kurz begründen:

Ich sehe hier zunächst weiter Klärungsbedarf vor Handlungsbedarf.

Parlamentarisch sind die Dinge noch gar nicht zu Ende gedacht:

– *Am 7. November steht eine Anhörung zum Bundesteilhabegesetz im Bundestag auf der Agenda.*

– *Außerdem ist die Bundesratsbeteiligung eröffnet, es liegen mehr als 130 Änderungsanträge in Berlin vor. Hier wäre es zudem hilfreich, wenn die Landesregierung offenlegen könnte, welche Änderungsanträge sie bereits gestellt hat.*

– *Zudem wäre es für uns als politische Entscheider wichtig, die unterschiedlichen Regelungen im Hinblick auf die Abgrenzung von Pflege und Eingliederungshilfe zu beleuchten. Dazu sage ich ganz deutlich: An dieser Stelle sollte dann auch ganz konkret anhand von Fallbeispielen offengelegt werden, in welcher Konstellation*

Betroffene, Eingliederungshilfeträger oder Pflegeversicherung „Gewinner“ oder „Verlierer“ sein werden.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Auch wir wünschen uns ein modernes Teilhaberecht und werden inhaltlich und innerparteilich daran mitwirken und mitarbeiten.

Aber ich wiederhole nochmal: Klärungsbedarf geht hier vor Handlungsbedarf.

Und die Anträge hier im Landtag würden wir gerne erst einmal darauf beziehen, an welchen Stellen wir Handlungsbedarf und auch tatsächliche Handlungsmöglichkeiten haben, wenn denn alle Sachverhalte geklärt sind. Daher die Enthaltung.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE):

Nach dem intensiven Beteiligungsverfahren im Vorfeld überrascht es, dass der vom Bundeskabinett vorgelegt Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG) derart heftige Reaktionen und Proteste der Betroffenen, aber auch der gesamten Verbandslandschaft hervorruft.

Auch die großformatige Kampagne der Bundesregierung mit dem Slogan „Mehr möglich machen. Weniger behindern.“ kann die Stimmung nicht drehen. Daraus wurde schon flugs gemacht: „Weniger möglich machen. Mehr behindern.“

Nach wie vor gibt es große Vorbehalte.

Tatsächlich ist fraglich, wie eine personenzentrierte Unterstützung und das Wunsch- und Wahlrecht garantiert werden sollen, wenn ein Teil der Menschen mit Beeinträchtigung von der Leistung der Eingliederungshilfe ausgeschlossen werden soll (Stichwort: Lebensbereiche)

Schwierig erscheint auch die Umsetzung von gleichberechtigter Teilhabe und Selbstbestimmung bei gesetzlich verbieftem Kostenvorbehalt (Stichworte: Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit, unteres Drittel im Preissegment).

Der hier vorliegende Antrag spricht ein weiteres Thema an: die Schnittstellenproblematik Pflegegesetzgebung/Eingliederungshilfe.

Nach heutiger Gesetzgebung trägt nach § 43 SGB IX die Pflegekasse lediglich 266 € pro Monat Pflegegeld für Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe – gegenüber Pflegesätzen in Höhe von 1.000 bis knapp 2.000 €.

Zukünftig sollen auch ambulante Wohnformen benachteiligt werden, wobei selbstverantwortete Wohngemeinschaften nicht darunter fallen.

Dennoch würde es bei den betroffenen Einrichtungen zu einer Unterfinanzierung führen, die letztlich

dem Bestreben „ambulant vor stationär“ entgegensteht.

Durch die Einführung eines verstärkt teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsverständnisses im PSG III ergeben sich vermehrt mögliche Überschneidungen zwischen Pflegegesetzgebung und Eingliederungshilfe.

Auch die geplante Regelung, dass im häuslichen Bereich Pflegeleistungen vor Eingliederungshilfeleistungen zur Anwendung kommen sollen, trägt zur allgemeinen Verunsicherung bei.

Hier muss Klarheit geschaffen werden.

Das für den 28. September terminierte Sachverständigengespräch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales bietet die Gelegenheit, Unzulänglichkeiten der beiden Gesetzentwürfe zu diskutieren.

Der Überweisung dieses Antrags stimmt meine Fraktion zu.

Stefan Fricke (PIRATEN):

Das von der FDP zum Anlass genommene Gesetzesvorhaben läuft – wie leider so oft, wenn Piraten nicht in die Verhandlungen einbezogen sind – nach dem Prinzip: als Tiger gesprungen, als Bettvorleger gelandet.

Es sollte – ich zitiere mit Erlaubnis der/des Präsidenten/in –:

„Leistungen an Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden.“

Tja – wie selbst die FDP bemerkt – hat das ja irgendwie nicht geklappt.

Werte Kollegen von der FDP, Sie monieren, dass da Petitionen nicht widerspruchsfrei definiert seien und zu Missverständnissen führen können, was Sie kostensparend verhindern möchten.

Klartext, meine Damen und Herren, hier in der Runde, oben im Gepäcknetz und an den PCs: Die Bundesgesetzentwürfe „Bundesteilhabegesetz“ und „PSG III“ (Pflegestärkungsgesetz) sind einzeln für sich und erst recht in ihrem Zusammenwirken conterganös = vielleicht gut gedacht, aber in der Wirkung eine Katastrophe.

Alle Behindertenverbände laufen Sturm, Juristen zerlegen dieses „Sparschweingesetz“ auf dem Rücken von Kranken und Behinderten bis ins Detail.

Sie versuchen mit Ihrem Antrag, Symptome zu korrigieren, aber die eigentliche Ursache gehen Sie nicht an.

Aber ich will mich nicht der Parteilichkeit zeihen lassen – ich zitiere nicht die Sozialverbände, die Behindertenverbände oder das Forum der behinderten Juristen. Nö – ich berufe mich schlicht auf das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen – unser MAIS.

Die (Landes)Regierung sieht die Auswirkungen des neuen Behindertenbegriffs kritisch.

Man sieht die „Milchmädchenrechnung“ – pardon – das Kostentableau der (Bundes)Regierung – kritisch, bezweifelt die Seriosität.

Bis 2020 soll die Vermögensfreigrenze auf 50.000 €, das anrechnungsfreie Einkommen auf 30.000 € steigen. Bis dahin allerdings darf weiterhin kein Vermögen gebildet werden. Und auch die Ehepartner verlieren ihr Vermögen – oder sie flüchten aus wirtschaftlichen Gründen aus der Ehe.

Das Ministerium sieht beachtliche Abgrenzungsfragen zwischen Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen.

Auf Deutsch: Menschen werden aus Kostenstellengründen von Pontius zu Pilatus gejagt. Die Menschlichkeit bleibt auf der Strecke.

Aber schön – machen wir mal ein paar Projektchen und dann sehen wir weiter – denkt man sich nicht nur in Berlin.

MAIS-Urteil:

Noch nicht gelöste Herausforderungen gehen ggf. zulasten der Betroffenen.

Zweifel an der Umsetzbarkeit der beiden Gesetze werden deutlich formuliert.

„Finanzielle, erhebliche Auswirkungen für Betroffene und deren Angehörige und auch die Kostenträger“ werden gesehen.

Inwieweit Kostenbeteiligung der „Hilfe für Pflege“ stattfindet, ist unregelt.

Aus Kostengründen wird Hilfe für Pflege statt Eingliederungshilfe gewährt werden.

Und das stellt das MAIS eiskalt fest. Jawoll!

Es gibt offene Fragen – noch und nöcher.

Klartext: Diese zustimmungspflichtigen Gesetze dürfen den Bundesrat nicht passieren.

Hier hilft keine Flickschusterei mit „hier einen Absatz“ und „da ein Unterpünktchen“.

Es ist höchste Zeit für ein stringentes Gesetz, das unserem Grundgesetz und der UN-Charta gerecht wird.

Da müssen Fachleute ran, nicht Verbandslobbyisten.

Also, Frau Kraft, nicken Sie nicht einfach etwas ab, nur weil „Nahles“ draufsteht, sondern tun Sie das, was sozial und gerecht ist.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Zum Grundthema des Antrags ist festzustellen, dass es trotz eines mehrjährigen Beratungsprozesses zur Reform der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – bei dem die Schnittstellenprobleme immer auch Diskussionsgegenstand waren – bisher nicht gelungen ist, die Abgrenzungsfragen zwischen Pflege und Eingliederungshilfe in den nun vorliegenden Gesetzentwürfen klar und vor allem im Interesse der Betroffenen zu regeln. Das ist gerade angesichts der langen Vorgeschichte mehr als bedauerlich.

Statt einer Verringerung der Schnittstellenfragen räumt der Bund selbst ein, dass diese noch zusätzlich an Bedeutung gewinnen werden. Dies erfordert im Sinne aller Beteiligten ein weiteres Bemühen um mehr Transparenz bei den Wirkungen der jetzt vorgeschlagenen sowie auch möglichen alternativen Regelungen.

Im weiteren Verfahren ist es daher sowohl im Interesse der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderung als auch im Interesse der Kostenträger, wenn der Bundesgesetzgeber die Abgrenzungsfragen eindeutiger regeln würde.

Es ist schön, dass sich alle über die Problematik weitgehend einig sind. Einer Aufforderung an die Landesregierung bedarf es in diesem Zusammenhang aber beim besten Willen nicht – und sie käme auch reichlich spät, denn die entsprechenden Ausschüsse des Bundesrates haben allesamt zu den vorliegenden Gesetzentwürfen bereits getagt und Stellungnahmen beschlossen.

Dabei waren es im Übrigen ganz maßgeblich auch Anträge und Initiativen aus NRW, die diesen Beschlüssen zugrunde lagen, und zwar sowohl aus dem MAIS wie auch aus meinem Ministerium.

Diese Anträge hatten u. a. zum Ziel, darauf hinzuweisen und hinzuwirken, dass durch die Änderung des § 43a SGB XI keine Angebotsformen zusätzlich in dessen Anwendungsbereich einbezogen werden dürfen, die nach der tatsächlichen Angebotsstruktur im Status quo nicht als vollstationär im

Sinne der bisherigen Regelung des § 43a SGB XI einzuordnen wären und dass eine eindeutige Klärung der Schnittstellen bzw. Abgrenzung der Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe mit klaren Regelungen zum Vorrang und Nachrang notwendig ist, ohne dass neue Schnittstellen, Ungerechtigkeiten und Auslegungsschwierigkeiten entstehen.

Zudem fordern wir mit unseren Anträgen die Bundesregierung auf, die inhaltlichen und finanziellen Wechselwirkungen zwischen Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege im weiteren Verfahren detailliert zu beschreiben und sicherzustellen, dass etwaige Mehrbelastungen in einem dieser Regelungsbereiche vollständig durch Zuschüsse aus Bundesmitteln kompensiert werden.

Sie sehen also: Die Landesregierung ist nicht nur vollständig darüber im Bilde, welche offenen Fragen in den laufenden Gesetzgebungsverfahren noch von Bundesregierung und Bundestag zu klären sind, sie hat vielmehr auch bereits konkrete Lösungshinweise gegeben.

Einer entsprechenden Aufforderung durch die FDP Fraktion hat es dafür nicht bedurft und bedarf es auch weiter nicht.

Anlage 3

Zu TOP 21 – „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ – zu Protokoll gegebene Reden

Norbert Meesters (SPD):

Zu später Stunde haben wir heute über die Änderungen der Vorschriften zum Befristungsmanagement zu beraten. Hintergrund sind die Gesetze zur Befristung im Landesrecht aus den Jahren 2004 und 2005, wodurch das Landesrecht unter den Vorbehalt der grundsätzlichen Befristung gestellt wurde. In verschiedenen Gesetzen, die den Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz betreffen, sind einmalige Berichtspflichten geregelt, die zwischenzeitlich von der Landesregierung erfüllt wurden.

Dies betrifft:

- das Landeshundegesetz
 - das Lebensmittelchemikergesetz
 - das Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts
 - das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
 - das Landesbodenschutzgesetz
 - das Landes-Immissionsschutzgesetz
- sowie*
- das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beteiligungsgesetz

Daher sind diese Regelungen der einmaligen Berichtspflicht obsolet geworden und können folgerichtig entfallen.

Im Fall des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Befristung von Ende 2017 auf 2018 verlängert wird. Dadurch soll eine Evaluation und ggf. auch eine Entfristung über den Wechsel der Legislaturperiode ermöglicht werden.

Das vorliegende Gesetz bündelt die angeführten Änderungen mehrerer Gesetze sowie auch noch redaktionelle Anpassungen in einem Mantelgesetz. Dies ist überaus sinnvoll, um den auch bürokratischen Aufwand gering zu halten.

Bereits im zuständigen Umweltausschuss haben wir uns inhaltlich ausgetauscht. Leider ist die Annahme des Gesetzentwurfes im Ausschuss nicht einstimmig erfolgt – Ablehnung durch die FDP-Fraktion, Enthaltung der CDU-Fraktion. Gleichwohl finde ich, dass hier keine wesentlichen politischen Unterschiede herauszuarbeiten sind, da es sich vor allem um formale Anpassungen handelt.

Daher ist für uns als SPD-Landtagsfraktion klar, dass wir auch hier im Plenum zustimmen werden. Ich freue mich dann auf die erneute Befassung mit dem Verbandsklagerecht in der nächsten Legislaturperiode.

Hans Christian Markert (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Gesetze zur Befristung entsprechend ihrer Bearbeitung bzw. Evaluation heute anpassen und dort, wo noch eine Evaluation aussteht, die Frist verlängern.

Die Evaluation hat gezeigt, dass auf eine Vielzahl von Vorschriften nicht verzichtet werden kann. Daher ist die Streichung der obsolet gewordenen Regelungen sinnvoll.

Darüber hinaus werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Dem Gesetz kann uneingeschränkt zugestimmt werden.

Henning Höne (FDP):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen acht Gesetze geändert werden. Diese Gesetze enthalten zumeist einmalige Berichtspflichten, die inzwischen erfüllt wurden. Deswegen sollen sie nach Auffassung von Rot-Grün gestrichen werden.

Zudem enthalten einige Gesetze laut Gesetzesbegründung Übergangsvorschriften, die wegen Zeitablaufs gestrichen werden könnten, sowie redaktionelle Fehler, die einer Korrektur bedürften.

Darüber hinaus soll für das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine die gesetzliche Befristung um ein Jahr verlängert werden, um eine Evaluation und eine laut Landesregierung gegebenenfalls erforderliche Entfristung des Gesetzes über den Wechsel der Legislaturperiode hinaus zu ermöglichen.

Mit den Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 wurde in Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Diese Neuorientierung halten wir Freien Demokraten weiterhin für richtig.

Die Befristung von Gesetzen ist das effektivste politische Instrument, um die regelmäßige Kontrolle von Notwendigkeit und Wirkung von Gesetzen sicherzustellen. Damit einher geht die Möglichkeit, die Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben.

Gleiches gilt auch für kontinuierliche Berichtspflichten. Dies zeigt nicht zuletzt auch die mit dem vorliegenden Gesetz geplante Streichung von Übergangsvorschriften im Landeshundegesetz. Deswegen wäre es sachgerecht, die Berichtspflichten für die nächste Legislaturperiode fortzuschreiben, anstatt sie gänzlich abzuschaffen. Denn dies erschwert die sinnvolle Weiterentwicklung der Gesetze.

Im Übrigen wäre es sinnvoll, das Verbandsklagegesetz zeitnah zu überprüfen. In der Praxis hat sich angesichts der weitreichenden Befugnisse der anerkannten Vereinigungen gezeigt, dass die Anerkennungs- und Aberkennungsmodalitäten strenger sein müssten, um Missbrauch zu verhindern.

Deswegen werden wir Freien Demokraten das Änderungsgesetz ablehnen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN):

Das vorgeschlagene Änderungsgesetz sehen wir als insgesamt problemfrei. Obsolete Regelungen zu erfüllten Berichtspflichten werden gebündelt gestrichen, bei Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine ist die gesetzliche Befristung um ein Jahr zu verlängern, um eine Evaluation und eine gegebenenfalls erforderliche Entfristung des Gesetzes über den Wechsel der Legislaturperiode zu ermöglichen.

Dem können wir so zustimmen.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Am 6. Juli stand dieses Gesetz bereits auf der Tagesordnung hier im Landtag. Deshalb will ich nur nochmal kurz zusammenfassen:

Jedes neue Gesetz und jede neue Rechtsverordnung werden mit einem Befristungsdatum versehen, um nach ein paar Jahren daraufhin überprüft werden zu können, ob das ursprüngliche Ziel erreicht worden ist oder ob Änderungen an der Norm nötig sind.

Inzwischen sind diese Evaluierungen in zahlreichen Gesetzen erfüllt und auch umgesetzt worden, sodass die Regelungen, die der Berichtspflicht zugrunde liegen, entbehrlich geworden sind und gestrichen werden können.

Um den dafür nötigen Aufwand gering zu halten, sind in diesem Entwurf acht Gesetze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in einem Mantelgesetz gebündelt worden.

Diese Gesetze sind:

- 1. Das Landeshundegesetz, in dem außer der Berichtspflicht bei der Gelegenheit auch zwei weitere obsolet gewordene Regelungen gestrichen werden sollen.*
- 2. Das Lebensmittelchemikergesetz, mit dem wir uns im Jahr 2010 beschäftigt haben.*
- 3. Das Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstandsrechts,*
- 4. das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes und*
- 5. das Landes-Immissionsschutzgesetz,*

bei denen auch inzwischen veraltete Bezeichnungen erneuert werden,

6. das Landesbodenschutzgesetz und

7. das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,

die beide im Jahr 2011 evaluiert worden sind.

Und

- 8. das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrecht für Tierschutzvereine, das gerade in der Evaluierungsphase ist, beziehungsweise bei dem gerade die Evaluierungsphase beginnt.*

Dieses Gesetz ist im Jahr 2013 verabschiedet worden, um anerkannten Tierschutzvereinen ein Verbandsklagerecht einzuräumen, damit sie die Interessen der Tiere als deren Treuhänder nicht nur aussprechen, sondern erforderlichenfalls auch vor Gericht geltend machen und einklagen können. Das Umweltministerium hat seit Inkrafttreten des Gesetzes mittlerweile neun Vereinen die Anerkennung ausgesprochen. Wie und in welchem Umfang diese Vereine ihre Mitwirkungs- und Klagerechte ausüben, ist Gegenstand der Evaluierung des Gesetzes.

Es stellt sich jetzt dabei heraus, dass mehr Zeit veranschlagt werden muss, als damals geplant worden ist, da in den Jahren 2013 und 2014 das Gesetz noch nicht vollzogen wurde. Erst waren die Anerkennungsverfahren zu bearbeiten, und die Vollzugshinweise für die Informationspflichten der Behörden mussten erlassen werden, die in-

nerhalb der Landesregierung und mit den kommunalen Spitzenverbänden erheblichen Abstimmungsbedarf verursachten.

Deshalb liegen erstmals für das Jahr 2015 Erfahrungen vor, die für die Evaluierung ausgewertet werden können.

Außerdem wird es nach der Landtagswahl im kommenden Jahr, also nach Regierungsbildung und Konstituierung des neuen Landtages, rein zeitlich nicht möglich sein, vor dem Verfallsdatum des 31. Dezembers 2017 ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung oder Aufhebung des Verfallsdatums abzuschließen.

Deshalb ist beabsichtigt, das Befristungsdatum um ein Jahr nach hinten zu verschieben, um eine aussagekräftige Evaluierung durchführen zu können.

Letzte Woche ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf im Ausschuss behandelt und unverändert angenommen worden. Deshalb und weil inhaltlich bzw. materiellrechtlich keine Themen berührt werden, hoffe ich heute auf abschließende Behandlung und Verabschiedung.